

Annika Geuß

Das Parlament als Kommunikationsarena

Öffentlichkeitsebenen und Kommunikationsmuster
in Plenardebatten des Deutschen Bundestags



University
of Bamberg
Press

16 Bamberger Beiträge zur Kommunikationswissenschaft

Bamberger Beiträge
zur Kommunikationswissenschaft

Band 16

hg. von Markus Behmer, Olaf Hoffjann, Rudolf Stöber und
Carsten Wunsch



University
of Bamberg
Press

2021

Das Parlament als Kommunikationsarena

Öffentlichkeitsebenen und Kommunikationsmuster
in Plenardebatten des Deutschen Bundestags

Annika Geuß

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; <https://fis.uni-bamberg.de>) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC-BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

Herstellung und Druck: docupoint Magdeburg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press
Umschlagbild: Deutscher Bundestag / Marcus Zumbansen. Bearbeitet von:
Barbara Ziegler

© University of Bamberg Press, Bamberg 2021
<http://www.uni-bamberg.de/ubp>

ISSN: 2197-053X
ISBN: 978-3-86309-819-3 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-820-9 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-irb-514476
DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-51447>

Danksagung

Verschiedene Menschen hatten sichtbar und unsichtbar Anteil daran, dass die diesem Buch zugrundeliegende Masterarbeit entstehen konnte:

Ich danke dem Bamberger Lehrstuhl für ehrliche Skepsis und entscheidende Hinweise, insbesondere Dr. Michael Wild für die Gedanken zur Deliberation und seine beständige Diskussionsfreude, Prof. Dr. Carsten Wunsch für den Anstoß zur Öffentlichkeitswirkung sowie Dr. Gabriele Mehling für ihre kompromisslose Haltung und den geschärften Blick auf Logik und effizientes Arbeiten. Prof. Dr. Rudolf Stöber danke ich für sein Vertrauen in meine Ideen und seine Meinung zum „würdevollen Scheitern“.

Ich danke meiner Bamberger Wahlfamilie für das geduldige Zuhören, kritische Nachfragen und das unermüdliche Korrekturlesen. Ich danke meiner Familie, meinen Eltern und meinem Bruder, deren Zuspruch immer zur richtigen Zeit kam. Zuletzt danke ich meiner Partnerin, die dieses Projekt vom ersten Gedanken bis zum letzten Komma begleitet und dabei jedes Scheitern und jeden Erfolg mitgetragen hat.

INHALT

VORWORT DER HERAUSGEBER	9
1. EINLEITUNG	13
1.1 Problemstellung und Forschungsfrage.....	14
1.2 Forschungsstand	16
1.3 Vorgehen und Ziel	17
2. DAS PARLAMENT ALS KOMMUNIKATIONSRAUM	19
2.1 Funktionaler Strukturwandel des Parlaments	21
2.1.1 Historische Entwicklung der repräsentativen Demokratie.....	21
2.1.2 Aufgaben des Deutschen Bundestages	23
2.1.3 Demokratische Prinzipien im Deutschen Bundestag	27
2.1.4 Die Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag	33
2.2 Kommunikation in der parlamentarischen Öffentlichkeit.....	35
2.2.1 Charakteristika parlamentarischer Öffentlichkeit.....	36
2.2.2 Kommunikative Instrumente in der Plenardebatte	44
2.2.3 Kommunikative Funktionen der Sitzungsöffentlichkeit	47
2.3 Massenmediale Öffentlichkeit als Rahmenbedingung.....	60
2.3.1 Medialisierungseffekte	61
2.3.2 Berichterstattung über Parlamentsdebatten.....	67
2.3.3 Rezeption von Parlamentsdebatten	75
2.4 Das Parlament im Arenenmodell.....	77
2.4.1 Das klassische Arenenmodell	78
2.4.2 Parlamentarische Öffentlichkeit als Mehrebenen-Situation	82
2.4.3 Verbindung normativer, system- und akteurtheoretischer Perspektiven	89
3. SPRACHE ALS INSTRUMENT PARLAMENTARISCHER KOMMUNIKATION	93
3.1 Begriffsdefinitionen	94

3.1.1 Kommunikation und Sprache in der Politik	94
3.1.2 Kommunikative Handlungen und öffentliches Verstehen	98
3.1.3 Kommunikatives Handeln und diskursive Verständigung	101
3.1.4 Strategisches Handeln	107
3.2 Strategische Plenarkommunikation	108
3.2.1 Strategien der Plenarkommunikation	108
3.2.2 Debattenkultur und Ritualbruch als strategische Kommunikation	112
3.2.3 Empirie der strategischen Kommunikation	117
3.3 Rhetorik der Plenarrede	120
3.3.1 Struktur und Kommunikationsrichtung	121
3.3.2 Rhetorische Stilmittel	124
3.4 Gruppenbezogenheit in Plenarreden	129
3.4.1 Sprachliche Gruppenkonstruktionen	130
3.4.2 Rezeption persuasiver Plenarreden	133
3.4.3 Persuasion durch Gruppenkonstruktionen in konventionellen und populistischen Kommunikationsstrategien	136
4. KOMMUNIKATIONSMUSTER IN DER PLENARDEBATTE	141
4.1 Interaktive Kommunikation von Abgeordneten	142
4.1.1 Interaktivität als Kategorie kommunikativer Handlungen	142
4.1.2 Instrumentalisierung der Anrede	145
4.1.3 Unautorisierte Kurzinterventionen: Zwischenrufe	149
4.1.4 Autorisierte Kurzinterventionen: Zwischenfragen	156
4.2 Diskursive Muster der kollektiven Interaktionsdynamik	160
4.2.1 Deliberation als idealer Debattenmodus	161
4.2.2 Empirie des deliberativen Ideals	167
4.2.3. Kommunikationsmodi arguing und bargaining	170
4.2.4. Kommunikationsmuster Verlautbarung und Agitation	174

4.3 Plenarkommunikation in der Mehrebenen-Situation der Haushaltsdebatte	181
5. FAZIT	193
5.1 Ergebnis: Plenarkommunikation als Verständigungsproblem	193
5.2 Ergebnis: Plenardebatten als Simulation von Partizipation.....	195
5.3 Kritische Betrachtung	199
5.4 Ausblick: Thesen und Methoden	201
LITERATURVERZEICHNIS	207
QUELLENVERZEICHNIS	227
VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN	231

Vorwort der Herausgeber

Das Parlament ist eine Kommunikationsarena. Abschätzig wurde (und wird) es bisweilen als „Schwatzbude“ diskreditiert. Die dahinter liegenden populistischen Interessen sind allzu offenkundig; leider nicht denjenigen, die das Schimpfwort nachbeten. Schon ein kursorischer Blick in die theoretische Diskussion fördert die Unterscheidung von Arbeits- und Rede-Parlamenten zu tage. Diese Leitunterscheidung alleine müsste schon hinreichen, die Schimpfwort und deren Nutzer zu entlarven. Das Parlament als Kommunikationsarena ist allerdings wesentlich komplexer und verdient detaillierte, ambitionierte und kundige, theoretische wie empirische Analysen.

Dem theoretischen Anliegen widmet sich Annika Geuß. Die Verfasserin liefert zunächst einen souveränen Überblick über den Forschungsstand. Daraus entwickelt sie die eigene Forschungsfrage. Die Frage kreist um die Veränderung von Kommunikationsmodi durch an- und abwesende Beobachter. In drei großen Abschnitten analysiert Frau Geuß das Parlament als Kommunikationsraum, die Sprache als Instrument parlamentarischer Kommunikation und die Kommunikationsmuster in der Plenardebatte. Die Funktionen des Parlaments, der Funktionswandel der Parlamentskommunikation, die wechselnden Beziehungen der Parlamentsöffentlichkeit zu Massenmedien und weiteren Öffentlichkeiten und die Überlegungen zu rhetorischen Stereotypen sind auf den Punkt gebracht.

„Parlament als Kommunikationsarena“ eröffnet den Anschluss an unterschiedliche zentrale Forschungsfelder in der Kommunikationswissenschaft: nicht nur an politische Kommunikation im Allgemeinen und populistische Kommunikationsstrategien im Besonderen, sondern auch an die Rezeptions- und Wirkungsforschung. Frau Geuß bereitet den Boden für eine eingehende empirische Analyse des „Parlaments als Kommunikationsarena“. Im Zentrum der theoretischen Erörterungen steht nahe liegender Weise die Haushaltsdebatte: In der Haushaltsdebatte geht es nicht nur um das Königsrecht jedes Parlaments und um den Ausgangspunkt jeder modernen parlamentarischen Entwicklung, um das Budget-

recht; die Haushaltsdebatte liefert auch jährlich wiederkehrend Anschauungsmaterial und ist mithin geeignet, lange Reihen zu entwickeln und den Wandel im Kommunikationsraum Parlament zu untersuchen.

Die Arbeit ist intellektuell herausfordernd. Sie ist stilistisch gelungen, in der Wortwahl sorgfältig abwägend, ungewöhnlich umfangreich, zeigt die Autorin außergewöhnlich belesen und ist logisch-stringent aufgebaut. Aber Vorsicht, Frau Geuß schreibt nicht nur sehr präzise, die Leser müssen daher auch aufmerksam sein, denn sonst verpassen sie wichtige Argumente.

Die Arbeit wurde mit dem Manfred-Rühl-Preis als beste kommunikationswissenschaftliche Abschlussarbeit der letzten beiden Studienjahre ausgezeichnet. Die Herausgeber sind froh, dass MA-Abschlussarbeiten solch hohes Niveau erreichen können und haben daher mit großer Freude die Arbeit in die Reihe des Bamberger Instituts für Kommunikationswissenschaft aufgenommen.

Bamberg, im August 2021

Die Herausgeber

Markus Behmer Olaf Hoffjann Rudolf Stöber Carsten Wünsch

1. Einleitung

Das Parlament ist ein in der Kommunikationswissenschaft selten beachteter Gegenstand. Das mag daran liegen, dass politische Objekte und Strukturen meist schon von der Politikwissenschaft besetzt und mit großem Vorsprung erforscht sind. Es liegt sicher auch daran, dass die Kommunikationswissenschaft im Bereich der Öffentlichkeits- und Wirkungsforschung ein besonderes Interesse an Gegenständen hat, die eine größtmögliche Öffentlichkeit erreichen bzw. betreffen und über diese Reichweite potentiell starke gesellschaftliche Wirkungen auslösen. Möglicherweise ist auch eine gewisse Scheu vor normativen Begründungszusammenhängen mitschuldig.

So oder so kann das Desinteresse nur erstaunen: Welches Organ, welches Kollektiv, welche Arena erreicht mit größter Regelmäßigkeit mehr Publikum als das Parlament, dessen erklärtes und institutionell verankertes Ziel es ist, Willensbildung vor aller Augen zu betreiben (BuVerfG 40, 296, 4c) und „öffentlich“ zu verhandeln (Art. 42 Abs. 1 GG)? Und welche Kommunikatoren, die eine solche integrierende Reichweite besitzen, verfügen gleichzeitig über eine reale administrative Macht im politischen System, die sie jenen in Wahlen zur Verfügung stellen, von denen sie sich beobachten lassen? Keine Zeitung, kein Fernsehprogramm, kein Online-medium hat eine solche garantierte politische Wirkmacht für eine ganze Gesellschaft in Kombination mit potentiell unbeschränkter Reichweite wie der Mensch,¹ der am Mikrofon im Plenarsaal steht.

Diese Fragen bewegen sich zwischen Realität und Idealismus. Sie nähern sich idealisierten Tatsachen an, wenn über die tatsächlichen Rezeptionszahlen hinweggesehen und das Potential der institutionell garantierten parlamentarischen Öffentlichkeit beachtet wird. Sie entstammen empirisch prüfbareren Idealen, wenn das Parlament aus Sicht normativer Demokratietheorien als Sitz demokratischer Prinzipien verstanden wird, wo der Wille des Volkes in einer repräsentativen Körperschaft gebündelt wird. In jeder Hinsicht sind Parlamente nicht denkbar ohne Kommunikation, und das macht sie zu einem beachtenswerten Gegenstand.

1 In dieser Arbeit werden wo immer möglich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Begriffe wie „Abgeordnete“, „Kommunikatoren“ und „Rezipienten“ stellen die kommunikativen, nicht die sozialen Rollen der Akteure in den Vordergrund.

1.1 Problemstellung und Forschungsfrage

Zu Parlamenten und Plenarkommunikation ist festzuhalten: (a) Parlamente sind (b) in (Massen-)Demokratien die zentralen Räume (c) öffentlicher, (d) allgemeiner, (e) politischer Herstellungs- und Darstellungskommunikation. In diesem Satz stecken die zentralen Aspekte des Untersuchungsgegenstandes, wie ihn diese Arbeit versteht. Folgende Grundannahmen leiten also die Analyse:

(a) Die hier vorgestellten Überlegungen wurden am Beispiel des Deutschen Bundestages als höchstem Parlament in Deutschland erarbeitet, gelten aber in funktional und strukturell ähnlicher Weise für alle demokratischen Parlamente, auch dem Europäischen Parlament, einem kommunalen Gemeinderat, Länderparlament oder einem Parlament aus vor-massengerichteter Zeit wie der Nationalversammlung des Kaiserreichs.

(b) Die Stärke der kommunikativen Effekte ist an die (massengerichtete) Beobachtung geknüpft. Politische Systeme stehen generell, aber insbesondere in massengerichteten durchdrungenen Gesellschaften in einer symbiotischen Interdependenzbeziehung mit dem medialen System. Die Aussagekraft der hier dargestellten Effekte steigt in dem Maß, wie die massengerichtete Berichterstattung zunimmt; d. h. wie Menge, Häufigkeit, Frequenz, Ausführlichkeit, Zeitnähe und technische Qualität, also „Unmittelbarkeit der Vermittlung“ zunehmen (das aktuell „obere Ende“ dieses Spektrums ist der Video-Livestream der vollständigen Debatte).

Auch deshalb erfassen die Erkenntnisse dieser Arbeit alle demokratischen Parlamente: Die Zwänge von Beobachtung und Aufmerksamkeitslogik, die sich einstellen, sobald Abgeordnete „öffentlich verhandeln“, gelten auch für vor-massengerichtete Gesellschaften, in denen Printmedien die einzigen Medien politischer Öffentlichkeit waren.

(c) Es geht hier also um die Frage: Wie verändert sich Kommunikation, wenn jemand zuschaut? Struktur, Funktion und Nutzung von Öffentlichkeit sind deshalb Kern der Analyse. Dabei wird zunächst von institutionellen Bedingungen ausgegangen, deren Logik die in der parlamentarischen Öffentlichkeit handelnden Akteure zu bestimmten kommunikativen Handlungen „zwingen“.

(d) Aus demselben Grund heißt es oben politische Herstellungs- und Darstellungskommunikation. Gegenstand der Untersuchung ist nicht das Parlament in seiner Funktion als höchste Institution administrativer

Macht, deren Funktion die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidung und die Lösung von Interessenkonflikten ist, wie es eine politikwissenschaftliche Arbeit verstehen würde. Diese Tatsachen müssen zweifellos den systemischen Hintergrund jeder Untersuchung von Parlamenten bilden. Im Vordergrund steht hier die Konsequenz für die Kommunikation, die sich aus den Bedingungen parlamentarischer Funktion und massenmedialer Öffentlichkeit ergeben: Sie ist keine Entscheidungskommunikation, sondern stellt Entscheidungen dar und Zustimmung her.

(e) In zweiter Reihe der Beobachter stehen die Bürger, die Allgemeinheit, die aus Laien bestehende Öffentlichkeit. Sie nutzen die mediale Beobachtung der parlamentarischen Öffentlichkeit idealerweise als Grundlage für Wahlentscheidungen. Wieder ergibt sich aus der institutionellen Logik (nämlich: die Bürger in ihrer Rolle als Wähler sind die Machtträger der Demokratie) eine Bedingung für kommunikatives Handeln: Politische Akteure, die Herstellungs- und Darstellungskommunikation unter Bedingungen medialer Beobachtung betreiben, müssen neben der politischen und medialen Öffentlichkeit vor allem die allgemeine Öffentlichkeit erreichen und erfolgreiche Wirkungen erzielen.

Die Analyse zielt darauf ab, das Parlament und konkret den Plenarsaal als „Kommunikationsraum“ zu verstehen, in dem sich institutionelle und öffentliche Bedingungen überschneiden und so verschiedene Handlungsoptionen im Bereich der Kommunikation möglich und sinnvoll werden. Die übergeordnete Forschungsfrage lautet: „Wie funktioniert Kommunikation in Plenardebatten?“

Um die einleitenden Provokationen einzuordnen: Natürlich interessiert sich die Kommunikationswissenschaft zu Recht für gesellschaftliche Phänomene, die möglichst breite Beachtung finden und für möglichst viele Menschen und andere Systeme eine Bedeutung haben. Nicht jede Plenarsitzung behandelt Themen von allgemeiner Relevanz und gesellschaftlicher Tragweite. Deshalb wurden die alljährlichen Haushaltsberatungen als Anwendungsbeispiel ausgewählt: Sie betreffen die Allgemeinheit aus formal-inhaltlichen Gründen (Finanzen gehen alle an) und kommunikativen Traditionen, die noch erläutert werden. Sie rufen außerdem im Vergleich zu anderen Plenardebatten starke mediale Aufmerksamkeit hervor. Am Beispiel der Haushaltsdebatten kann gezeigt werden, wie die kommunikative Struktur von Plenardebatten grundsätzlich gestaltet ist,

und welche Formen kommunikativen Handelns sich aus den Bedingungen verstärkter Beobachtung durch die Öffentlichkeit ergeben.

1.2 Forschungsstand

Die Literatur zur Struktur von Kommunikation und Öffentlichkeit von Plenardebatten ist, kurz gesagt, rar. Es beschäftigen sich überwiegend linguistische Analysen mit speziellen Debattenthemen, dort Diskurse genannt, so z. B. Barbara Franz mit einer Analyse des Abtreibungsdiskurses (2000) oder Didem Ozan mit einer Untersuchung der Fraktionspositionen zum Thema EU-Beitritt der Türkei (2010). Ziel dieser Dissertationen ist immer auch eine Beschreibung der Inhalte des Diskurses und der Prozess der öffentlichen Willensbildung. Positionen und Argumente werden hinsichtlich ihrer Veränderung, Durchsetzung oder Verdrängung über einen längeren Zeitraum beobachtet.

Die Struktur der Kommunikation und der Interaktionen parlamentarischer Akteure wurden in der Vergangenheit erfolgreich aus Sicht der Sprachwissenschaft betrachtet. Zu nennen sind hier die zahlreichen Arbeiten des Germanisten Armin Burkhardt, der den Funktionswandel des Parlaments und seiner Sprache anhand von Medieneinflüssen (1993), Zwischenrufen (1995, 2004) und aus historischer Sicht (2003) nachweist. Seine Analysen parlamentarischer Sprache kommen dem, was hier als kommunikationswissenschaftliche Sicht parlamentarischer Öffentlichkeit verstanden wird, am nächsten.

Als grundlegende deskriptive Arbeiten zur Struktur der parlamentarischen Öffentlichkeit sind nur zwei herausstechend: Werner J. Patzelt, der eine eindeutige und knappe Übersicht wesentlicher Funktionskategorien des Parlaments als sprichwörtlichen „Kommunikationsraum“ bietet (2012) und Ulrich Sarcinelli, der den parlamentarischen Öffentlichkeitsraum im Jahr 2000 zusammen mit Jens Tenscher mithilfe des Arenenmodells strukturiert hat (s. Kap. 2.2.1). Sarcinelli legt auch in anderen Werken dar, wie öffentliche politische Arenen unter den Bedingungen des massenmedialen Systems funktionieren (2003, 2006). Dabei fällt auf, dass sich die Literatur weitgehend an zwei Forschungstraditionen orientiert: Plenardebatten werden erstens aus systemtheoretischer Sicht mithilfe des Arenenmodells von Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt betrachtet (Sarcinelli/Tenscher 2000, Franz 2000, Rivera/Zucher 2019)

bzw. aus der massenmedial hergestellten Logik der Mehrfachadressierung in der parlamentarischen Arena (Truan 2017, Wesel 1995, Holly 1990, Kipke 1995, Sarcinelli 2003, Mergel 2005, Patzelt 2012, Burkhardt 2003) und der massenmedialen Öffentlichkeit als intermediärem System (Saxer 1998, Marschall 1999). Zweitens erklärt die Forschung parlamentarische Kommunikation mit dem Begriff des ‚Kommunikativen Handelns‘ nach Jürgen Habermas und seiner normativen Erwartung an Deliberation (Weiß 2011, Burkhardt 1995, Ozan 2010, Agné 2011, Schäfer 2017, Bächtiger et al. 2008).

Beide Herangehensweisen erkennen Aufmerksamkeitsgewinn und wirksame Überzeugung als wesentliche Faktoren in Plenardebatten, schreiben ihnen aber für die Dynamik der Kommunikationsprozesse unterschiedliches Gewicht zu. Offensichtlich haben diese eigentlich konträren Positionen beide das Potential, zu erklären „wie Kommunikation im Parlament funktioniert“. Auch sie bewegen sich zwischen „Realität und Ideal“. Kann hier eine Synthese möglich sein, oder bleibt die Verbindung ein Experiment (vgl. Sarcinelli 2006: 118f.)? Die Arbeit wird sich immer wieder damit beschäftigen, die jeweiligen Thesen und Erkenntnisse, auch die verwendeten Begriffe, sauber zu trennen, wo es nötig ist, und sie zusammenführen, wo es sinnvoll erscheint.

1.3 Vorgehen und Ziel

Die Arbeit ist eine Synthese verschiedener Ansätze und Modelle zur Kommunikation in Plenardebatten. Eine kommunikationswissenschaftliche Übersicht über theoretische Plenarkommunikation und die Möglichkeiten ihrer empirischen Überprüfung fehlte bislang. Ziel ist, die hochgradig normativen Erwartungen zum Gegenstand der Plenardebatten zu strukturieren und einer Überprüfung zugänglich zu machen. Die Einordnung der Kommunikationssituation „Plenardebatte“ in das Arenenmodell von Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt ermöglicht vielfältige kommunikationswissenschaftliche Forschung, die verschiedene Aspekte fokussieren kann; z. B. die Parlamentsberichterstattung, die Rezeption von Debatten oder die Veränderung kommunikativer Muster im Zeitverlauf.

Das folgende Kapitel 2 klärt zunächst die im Grundgesetz festgeschriebenen, manifesten Aufgaben des Parlaments. Teils daraus abgeleitet, teils aus den Bedingungen der Öffentlichkeit ergeben sich manifeste

und latente kommunikative Funktionen des Parlaments und der öffentlichen Debatte, die einen Hauptteil des theoretischen Konzepts dieser Arbeit darstellen. Danach folgt eine Beschreibung der Haushaltsdebatte unter Einfluss der massenmedialen Öffentlichkeit in Form der Parlamentsberichterstattung. Die Überlegungen münden in einer theoretischen Modellierung der Plenardebatte als mehrere Öffentlichkeitsebenen übergreifende Arena (Abb. 1).

Parlamentarische Sprache als Sonderfall politischer Kommunikation wird in Kapitel 3 einer genaueren Betrachtung unterzogen. Hier werden zunächst die für die Arbeit zentralen und aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen stammenden Begriffe definiert, sowie die Plenarrede als kommunikatives Handeln² und die Grundlagen ihrer sprachlich-rhetorischen Mittel in der politischen Kommunikation vorgestellt.

Auf Basis der Analyse der Parlamentsdebatte als soziale Situation werden die Kommunikationsmuster, -modi und -strategien herausgearbeitet, aus denen Plenarkommunikation – wenn sie der massenmedialen Logik folgt – besteht (Abb. 2). Normative und strategische Kommunikationsmuster aus der Literatur werden hier erläutert und gegeneinander abgewogen. Zum Ritual und Antiritual der Debattenkommunikation gehören auch Spezialfälle der Interaktion von Abgeordneten, die in Kapitel 4 behandelt werden. Sie geben Aufschluss über die Leistung der politischen Arena als diskursives Forum für Informationssammlung, -verarbeitung und -anwendung unter Einfluss massenmedialer Konkurrenz durch die Logik der Aufmerksamkeitsökonomie. So zeichnet die Arbeit Plenarkommunikation von der Debattensituation über die Regeln ihrer Sprache bis zu ihrer vollständigen Kommunikationsstruktur nach.

- 2 Um das missverständliche Potential dieses Begriffs gleich zu Beginn auszuräumen: „Kommunikatives Handeln“ bezieht sich im Folgenden nur dann auf Habermas' diskursiven Handlungsmodus, wenn er explizit erwähnt wird. In anderen Fällen drückt der Begriff die akteurtheoretische, intentionale Komponente aus, mit der Politik als Handlung durch Sprache und Kommunikation begriffen wird. Da Kommunikation die Bedeutungsvermittlung durch soziales Handeln ist (Burkart 2002: 24ff.), erscheint die Bezeichnung von parlamentarischen Reden als kommunikatives Handeln passend, selbst wenn Habermas' Bedingungen nicht erfüllt sind. Da strategisches Handeln auch Kommunikation beinhaltet, kann es im Sinne der Kommunikationswissenschaft auch kommunikatives Handeln sein, während Habermas das verneinen würde.

2. Das Parlament als Kommunikationsraum

Der viel zu früh verstorbene Publizist Roger Willemsen saß für sein letztes Buch ein Jahr lang auf der Tribüne des Deutschen Bundestages und verfolgte die Debatten. Gegen Ende seiner einjährigen Beobachtung neigte er dem selbst unter Abgeordneten weitverbreiteten Einwand zu, der besagt:

[...] parlamentarische Arbeit sei keine eigentliche Arbeit: Sie teile nichts Wesentliches mit, auch die Ausstellung der Standpunkte, ihre rhetorische Fassung, die Validität der Argumente sei nicht diskussionswürdig, ja, im Grunde lohne das Parlament die Betrachtung nicht (Willemsen 2016: 402).

An gleicher Stelle weist er diese pessimistische Betrachtung zurück: „Wäre es so, was für einen Aufwand trieben wir dann für diese institutionelle Geschwulst, „höchstes Verfassungsorgan“ genannt!“ (ebd.). Willemsen gibt in seinem Werk „Das Hohe Haus“ eine detaillierte, kritische, bisweilen zwischen Frust und Hoffnung schwankende Einschätzung des Geschehens im öffentlichsten aller politischen Räume. Er selbst ging nicht ohne Vorüberlegungen auf die Besuchertribüne, hoffte, den Plenarsaal als Ort von fairem Diskurs und transparenter Entscheidung zu erleben. Das ist das hohe Ideal der Deliberation, wie es von demokratischen Parlamenten erwartet und erwünscht wird.

Nachdem er die Sitzungswochen des Jahres 2013 vollständig mitverfolgt hatte, stellte er fest, dass sich die „Parlamentsrealität oft als Kränkung der demokratischen Idee entfaltet“ (ebd. 406), weil das Parlament unter Machtverlust leidet, den Fokus auf Darstellungs- statt Entscheidungskommunikation legt und die vorab in der Fraktion abgestimmten Reden und Argumente keine Entscheidungsrelevanz haben: „In dieser Hinsicht ist die Parlamentsrede nur die Simulation eines Streits um die besseren Argumente“ (ebd. 421f.), resümiert Willemsen mit einer Art nüchterner Enttäuschung.

Die Einschätzung, das Parlament sei „Kulisse“ (Der Spiegel 2014: 129) und die öffentlichen Sitzungen seien wegen des Vorhandenseins nichtöffentlicher Ausschusssitzungen ungültig, intransparent und irrelevant, ba-

siert auf der missverstandenen Idee der öffentlichen Rede und der Aufgaben des Bundestages. „Der Bundestag verhandelt öffentlich“ heißt es im Grundgesetz (Art. 42 Abs. 1 GG³). Jedoch ist öffentliches *Verhandeln* in der praktischen Realität mit einem Tabu belegt.⁴ Worin besteht dann die Funktion des Parlaments? Rein institutionelle Funktionen wie Abstimmungsprozesse sind leicht zu erklären, aber wenn die Reden vorbereitet und die Entscheidungen innerhalb der Fraktionen bereits getroffen sind, welchen Zweck erfüllt die parlamentarische Rede?

Roger Willemsens desillusioniertes Resümee zur Rolle der Rede gibt gleichzeitig eine Erklärung für ihre Unverzichtbarkeit, die er selbst offenbar nicht als wichtiges Argument auffasste: „Die Rede steht von vornherein auf verlorenem Posten und kann nur darauf spekulieren, dass draußen Menschen sind, die folgen und sich überzeugen lassen“ (Willemsen 2016: 422). Willemsen kritisiert hier die Tatsache, dass die Abgeordneten, Redner wie Zuhörer, genau wissen, welche Entscheidung sie treffen werden und die gegenseitige Ansprache niemals zu Meinungsänderungen führe, also keinen echten diskursiven Wert habe.

Die Auffassung dieser Arbeit ist, dass diese Tatsache weder demokratietheoretisch-normativ noch sachlich negativ zu werten ist. Denn, wie Willemsen schreibt: „draußen sind Menschen“ – Menschen, die das Parlament gewählt haben in Erwartung bestmöglicher politischer Entscheidungen. Die öffentliche Debatte zeigt ihnen das Für und Wider, erklärt die zentralen Argumente und trägt so zur Orientierung und politischen Meinungsbildung bei. Der Zustand der Öffentlichkeit erzeugt die Chance, bei der nächsten Wahl faktenbasiert anders zu entscheiden. Die „Simulation des Streits“ erlaubt den Laien Einblick in sonst verborgene Argumentationsstrukturen und ermöglicht Nachvollziehbarkeit der Prozesse, die „alle“ angehen. Das macht die öffentliche Debatte – Öffentlich-

3 Das Grundgesetz wird nach der aktuellen Website des Bundesamtes für Justiz zitiert (Bundesamt für Justiz 2019: online).

4 Weiß spricht mit Bezug auf Elster von einem *as-if-tabu*: Die Öffentlichkeit verachte öffentliches *bargaining*, weil sie deliberatives *arguing* als normativ wertvoller in der öffentlichen politischen Arena einschätzt. Gleichzeitig sei dem Publikum bewusst, dass Politik durch Verhandlungen zustande komme und *bargaining* in bestimmten Situationen richtig sei (vgl. Weiß 2011: 202ff.; auch 245) (s. Kap. 4.2.3).

keit im Sinne von Publizität, Zugänglichkeit, Beobachtung – zum Schlüssel zu freier Meinung und deren Ausdruck durch Wahlen im demokratischen Prozess. Ohne Debattenöffentlichkeit gibt es keine Demokratie.

2.1 Funktionaler Strukturwandel des Parlaments

In den verschiedenen Demokratietheorien⁵ werden die Funktionen des Parlaments unterschiedlich gewichtet und begründet. Das liegt an den unterschiedlichen Annahmen über Gesellschaft, Recht und Freiheit, aus denen diese Demokratietheorien ihr Weltbild ableiten. Sie alle zu differenzieren, würde die Arbeit zu weit in das Feld der politischen Theorie und Philosophie führen. Deshalb soll im Folgenden gezeigt werden, wie das Parlament der Bundesrepublik Deutschland *demokratiethoretisch und -praktisch beschaffen* ist. Auf dieser Grundlage werden die *kommunikativen Prozesse* innerhalb und außerhalb dieser Organisation mit ihren Funktionen und Wirkungen beschrieben.

Der deutsche Parlamentarismus hat, unterbrochen von antidemokratischen Strukturen, verschiedene demokratische Systeme erlebt. Innerhalb dieses politischen Strukturwandels sind Einflussverschiebungen zwischen Staatsvolk, Abgeordneten und Regierung eine Konstante.

2.1.1 Historische Entwicklung der repräsentativen Demokratie

Ein Anhaltspunkt für den Vergleich politischer Systeme in der Institutionenforschung ist die staatspraktisch verfasste Rolle ihres Parlaments, also die Aufgaben, Rechte und Einflussstärke dieser Institution. Repräsentative und präsidentielle Demokratien, die beide zum Konzept des Parlamentarismus gehören, unterscheiden sich hauptsächlich darin, dass in der repräsentativen Form das Parlament die Regierung abberufen kann. Die Exekutive ist also abhängig von der Parlamentsmehrheit. Der Mehrheit und der von ihr unterstützten Regierung steht die Opposition gegenüber, anders als in der Präsidentialform, in der die Regierung dem gesamten Parlament gegenübersteht. Diese beiden Prinzipien haben sich Ende des

5 Volkssouveränität (Jean-Jacques Rousseau), liberale Repräsentativdemokratie (John Stuart Mill), Direktdemokratie (Karl Marx), Elitismus (Max Weber), Pluralismus, Sozialdemokratie, Partizipatorische Demokratie: für einen historischen und aktuellen Überblick s. Schmidt 2013

18. Jahrhunderts im britischen Parlament ausgebildet, welches als Paradebeispiel eines Redeparlaments gilt (vgl. Schmidt 2013: 217f.).

Die Idealtypen Rede- und Arbeitsparlament entwickelte Winfried Steffani (Steffani 1979: 95ff.; 333ff.) zur Erklärung des unterschiedlichen Zustandekommens von Entscheidungen. Im ersten Fall werden politische Entscheidungen durch Rede und Gegenrede getroffen, wenn sich die besten Argumente im deliberativen Modus durchgesetzt haben. Im zweiten Fall liegt der Fokus auf der Gesetzgebungsarbeit in Ausschüssen (vgl. Pöttsch 2013: 59; auch Weiß 2011: 134). Diese unterschiedliche Konstituierung bedingt verschiedene Debattenmodi, Repräsentationsprinzipien und insgesamt Demokratieverständnisse in der Bevölkerung.

Erste parlamentarische Gehversuche unternahm Deutschland 1848 mit der Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche, deren souveräne Befugnisse keine deutsche Einheit erreichen konnten und schließlich im „prekären Parlamentarismus“ des 1871 gegründeten Deutschen Reiches mündeten (vgl. Pöttsch 2013: 10). Die repräsentative Funktion beanspruchten zu diesem Zeitpunkt die Fürsten, und das Parlament hatte eine untergeordnete Funktion gegenüber der Regierung, die ihrerseits dem Monarchen unterstand (vgl. Röhrich 1981: 71).

Mit der Reform des Wahlrechts in den deutschen Einzelstaaten bzw. dem Deutschen Reich löste sich die Homogenität der Repräsentation schrittweise auf und verschiedene soziale Gruppen erlangten erstmals politischen Einfluss.⁶ Dadurch bildeten sich Massenparteien, die Fraktionsdisziplin nahm zu, während der Einfluss einzelner Abgeordneter abnahm. Die Schwäche der demokratischen Kräfte in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen von Verwaltung bis Bevölkerung war teils in der Verfassung angelegt, teils den Kriegslasten und sozialen Krisen geschuldet (vgl. Pöttsch 2013: 10). Insgesamt werde durch die politische Schwäche des Parlaments in der Weimarer Republik die freie Diskussion erschwert, kritisierte z. B. der Staatsrechtler und Philosoph Carl Schmitt. In der Bundesrepublik setze sich diese Diskussionsschwerfälligkeit in

6 1848 Männerwahlrecht für „Selbstständige“, 1849 Klassenwahlrecht, 1871 aktives und passives Männerwahlrecht, 1918 Frauenwahlrecht, 1975 Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2017: online).

Form eines „disziplinierten Parlamentarismus“ fort, der sich zum modernen parteienstaatlichen Parlamentarismus entwickelte, wie er heute im Grundgesetz Art. 21 festgeschrieben ist (vgl. Röhrich 1981: 12ff.).

Im dritten Versuch, dem „Gruppenparlamentarismus“ (Weiß 2011: 123) des Deutschen Bundestags, verlagern sich Entscheidungen auf die „Dunkelkammern der Fraktionsarbeitskreise und der Parlamentsausschüsse sowie darüber hinaus auf den vorparlamentarischen Raum“ (Röhrich 1981: 13). Diese „Arbeitsteilung“ wird dafür kritisiert, echte politische Debatten aus der Öffentlichkeit zu entfernen und führt zu dem häufigen Missverständnis, die Parlamentarier würden nicht genug arbeiten, da meist nur wenige Fachleute im Plenum sitzen. Tatsächlich erzeugt die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssituationen eine Atmosphäre, in der „ungezwungener und sachlicher debattiert werden [kann]“ (Pötzsch 2013: 57).

Das Verhältnis von öffentlichen und nichtöffentlichen Kommunikationsarenen und deren Einfluss auf die Diskussionsführung wird in einem späteren Kapitel aus dem kommunikativen Blickwinkel beleuchtet. Hier wird zunächst gezeigt, wie das deutsche Parlament und sein Plenum nach den historischen Emanzipationskämpfen heute ihre politische Macht ausüben. Der Bundestag ist nämlich weder dem Typus eines reinen Arbeitsparlaments noch dem des Redeparlaments (wie das Britische Unterhaus) zuzuordnen, sondern am ehesten eine Mischform (vgl. Pötzsch 2013: 59).

2.1.2 Aufgaben des Deutschen Bundestages

Den Grundsatz, dass die Bundesrepublik Deutschland eine repräsentative Demokratie ist, in der Macht vom Volk auf Repräsentanten übertragen wird, legt Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes fest: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“. Das Parlament ist dabei diejenige direkt gewählte Körperschaft, die alle weiteren Verfassungsorgane wählt (vgl. Pötzsch 2010: 58).

Die Abgeordneten sind jedoch nicht durch die Wahl an Weisungen der Wählerschaft gebunden wie die *delegates* der Rätedemokratien, sondern haben als *trustees* ein freies Mandat. Sie sind „Vertreter des ganzen

Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ (Art. 38 Abs. 1 GG) (vgl. Marschall 1999: 40f.; Pötzs 2010: 58). Eingeschränkt wird das freie Mandat, also das Recht, die eigene Auffassung in Ausschüssen und öffentlichen Reden zu vertreten, durch die Fraktionsdisziplin, die nicht zu verwechseln ist mit dem Fraktionszwang. Bei den meisten Abstimmungen ordnen sich die Abgeordneten freiwillig der Mehrheitsentscheidung der Fraktion unter, um geschlossene Handlungsfähigkeit zu demonstrieren (vgl. Pötzs 2013: 56).

Im Begriff der Legislative kommt dem Parlament als wichtigste Aufgabe die *Gesetzgebung* zu, die als Initiativrecht mehreren politischen Akteuren zusteht (Art. 76 Abs. 1 GG: „Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht“). Die überwiegende Mehrheit der Gesetze wird von der Bundesregierung eingebracht, weil sie durch ihren umfangreichen bürokratischen Apparat und die Ministerien in der Lage ist, komplexe Themen in mehrheitsfähige Beschlüsse zu fassen. Aus den Reihen der Abgeordneten können Entwürfe eingebracht werden, wenn fünf Prozent der Abgeordneten einer Fraktion (Beschlussfähigkeit) beteiligt sind. Diesen Schritt wählt meist die Opposition, die aber nur selten Mehrheiten durch die Unterstützung der Regierung erlangt (vgl. Pötzs 2010: 87).

Das Gesetzesverfahren gliedert sich in mehrere, öffentliche und nicht-öffentliche Schritte: Zunächst erarbeiten Spezialisten in Fachausschüssen und Arbeitskreisen den Gesetzentwurf, und die Fraktionen diskutieren, welche Haltung sie zu dem Gesetz einnehmen wollen. Dann folgt die erste Lesung in der öffentlichen Plenarsitzung, bei der die bisherigen verschiedenen Standpunkte der Öffentlichkeit präsentiert werden – Ziel ist, die Bürger zur Meinungsbildung zu befähigen (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 113). Nach der Aussprache kann der Entwurf in weiteren Ausschussberatungen und Anhörungen von Sachverständigen verfeinert werden, ehe die Ausschussvertreter in ihren Fraktionen Mehrheiten für den Entwurf zu gewinnen suchen.

Die Ausschüsse sind nach den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie die Vollversammlung des Plenums strukturiert (vgl. ebd. 119), d. h. die in der öffentlichen Plenardebatte dargestellten Streitpunkte sind eine verhältnismäßig realistische Darstellung der nichtöffentlichen Arbeit. Da die

Redner ihre Kollegen aber schon in den Fraktionssitzungen informiert haben, sind auch die öffentlichen Debatten der zweiten und dritten Lesung im Plenum nicht als argumentative Überzeugungsarbeit für die eigenen Fraktionsmitglieder zu verstehen. Werden keine Änderungen verlangt, kommt es in der dritten Lesung zur Schlussabstimmung (vgl. ebd. 130). Insbesondere hier wenden sich die Spitzenvertreter der Fraktionen an die Öffentlichkeit. Ist das Gesetz angenommen, wird es von den Ministern, der Kanzlerin und dem Bundespräsidenten unterzeichnet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Im Laufe dieses Prozesses kommt es auch zweimal zu Prüfungen des Gesetzes durch den Bundesrat (vgl. Pötzsch 2010: 89).

Der Einfluss der Parlamentarier, die als Opposition oder fachlich anders spezialisierte Abgeordnete nicht an den Beschlussfassungen der Ausschüsse beteiligt sind, beschränkt sich also auf Änderungsforderungen in den öffentlichen Lesungen. Das liegt daran, dass im parlamentarischen Regierungssystem der Bundestag die Bundeskanzlerin entsprechend den Mehrheitsverhältnissen des Wahlergebnisses gewählt hat und die Ausgestaltung somit der Mehrheit zusteht. Die Regierung ist deshalb aber immer auf die Zustimmung des Parlaments angewiesen und erwartet nicht, dass mit der Wahl eine Zustimmung zu allen Gesetzesvorlagen einhergeht (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 101).

Die *Wahlfunktion* des Parlaments bezieht sich laut Grundgesetz auf die Regierungsbildung, allerdings beruft es zusammen mit dem Bundesrat auch die Verfassungsrichter (vgl. Pötzsch 2010: 140). Art. 63 GG regelt die Wahl des Bundeskanzlers durch absolute Mehrheit. Kanzlerkandidaten sind die vor der Bundestagswahl von den Parteien verkündeten Spitzenkandidaten. Da in Deutschland bisher häufig Koalitionen aus den zwei großen Volksparteien regierten, wurde die absolute Mehrheit noch nie verfehlt, denn das Parlament wählt denjenigen Kanzlerkandidaten, dessen Partei entsprechend dem Wählerwillen die meiste Unterstützung erhalten hat (vgl. ebd. 66). Hier verhalten sich die Abgeordneten ausnahmsweise wie *delegates*. Sind sie während der Legislaturperiode mit dem Kanzler unzufrieden, müssen sie sich aber nicht an den Wählerwillen halten, sondern können mit absoluter Mehrheit einen Nachfolger wählen (Art. 67 GG). Durch das konstruktive Misstrauensvotum wird sichergestellt, dass in jedem Fall eine handlungsfähige Mehrheitsregierung

bestehen bleibt. Andersherum hat der Kanzler die Möglichkeit, die Vertrauensfrage zu stellen, um die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag zu prüfen oder Neuwahlen auszulösen, wie es Willy Brandt, Helmut Kohl und Gerhard Schröder getan haben (vgl. ebd. 66f.). Die Abhängigkeit des Kanzlers von der Parlamentsmehrheit ist ein starker demokratischer Schutz- und Kontrollmechanismus.

Als dritte Hauptaufgabe bestimmt das Grundgesetz die *Kontrolle* von Regierung und Verwaltung durch das Parlament (Art. 43, 44, 67, 110 GG). Die Kontrollfunktion übernimmt hauptsächlich die Opposition, die verschiedene Instrumente besitzt, um die Regierung zu kritisieren und zum Handeln zu bewegen (s. Kap. 2.2.2). Von den Mehrheitsfraktionen stammt nur in Ausnahmefällen Kritik an der Regierung (vgl. Pötzsch 2010: 70). Zentraler Mechanismus ist hierbei die Tatsache der Öffentlichkeit: Das Parlament erhält Einfluss auf die Regierung über die Herstellung von Publizität. Die Verhandlungsöffentlichkeit der Plenarsitzungen garantiert die Kontrolle der gesamten Entscheidungsfindung, sie erzeugt im Auftrag der Bürger *Problem- und Verfahrenstransparenz* (vgl. Marschall 1999: 43) und zwingt die Regierung damit zur Rechtfertigung ihrer Entscheidungen „vor aller Augen“. Diese Logik des öffentlichen Debattierens ist eine „kommunikative Funktion“ und wird in Kapitel 2.2.3 beleuchtet.

Alle parlamentarischen Kontrollmechanismen sind als kommunikative Instrumente zu verstehen. Über den Zustand der Publizität werden sie durch die Massenmedien verstärkt, weil allein die Erwartung einer kritischen öffentlichen Reaktion viele politische Handlungen vorentscheidet (Limitation durch Antizipationsschleifen). Die Opposition nutzt den „Gang an die Öffentlichkeit“ nicht selten als kontrollierende Drohung (vgl. Patzelt 2012: 55). Aber auch nichtöffentliche Räume wie Ausschüsse haben Kontrollmacht, z. B. durch das „Selbstbefassungsrecht“, mit dem sie den Ministern inhaltliche Maßnahmen empfehlen können (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 43).

Aus der sorgfältigen Gestaltung und Implementierung dieser Prinzipien ergeben sich Effekte, welche die Demokratie verwirklichen und unterstützen. Im Abschnitt zur Kontrollfunktion ist bereits angeklungen, wie die parlamentarische Macht aus einer kommunikativen und auf Öffentlichkeit basierenden Logik entsteht, welche sich von der politischen

Herstellungsarbeit der parlamentarischen Hauptfunktionen unterscheidet. Deren darstellende Funktion und oft genug „rein“ strategische Anwendung werden u. a. in Kapitel 2.2.2 erläutert.

2.1.3 Demokratische Prinzipien im Deutschen Bundestag

Neben den festgelegten, regelmäßigen Aufgaben gibt manifeste und latente Funktionen des Parlaments, die aus demokratietheoretischer und -praktischer Sicht wünschenswert sind und sich aus der institutionellen Ausgestaltung des Parlaments ergeben.

Als Organ der repräsentativen Demokratie basiert das deutsche Parlament auf dem Prinzip der *Repräsentation*, wie es in Artikel 20 festgelegt wird. Es ist die älteste und grundlegende Parlamentsfunktion (vgl. Patzelt 2012: 57). Repräsentation bedeutet, „etwas Nicht-Anwesendes anwesend zu machen“ (Marschall 1999: 40), das meint im Fall des Parlaments die Bürger des Landes, dessen Politik das Parlament gestaltet. Es sollen die Bürger als nicht anwesende Personen und auch ihre Wünsche und Interessen im demokratischen Prozess vertreten sein (vgl. Pötzsch 2010: 75). Ein Synonym für Parlamente ist daher das „Forum der Nation“ gleich dem antiken Marktplatz: Auf der griechischen Agora oder dem römischen Forum konnte jeder, der nicht weiblich oder versklavt war, die *res publica*, die öffentlichen Angelegenheiten, diskutieren. Diese „Plenardebatten“ banden die männlichen Bürger verschiedener Schichten in politische Entscheidungsprozesse ein und sind auch heute noch ein normatives Ideal des Parlamentarismus (vgl. Marschall 2002: 147).

Die Bürger der antiken *polis* vertraten sich und ihre Interessen selbst. Die Bevölkerung moderner, ausdifferenzierter Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften in Flächenstaaten kann sich nur durch Vertretungspersonen oder -körperschaften koordinieren und ihre „Selbstregierung“ verwirklichen. Beim Konzept der Repräsentation handelt es sich also um eine praktische, als auch theoretisch-normative Umsetzung der demokratischen Idee (vgl. Marschall 1999: 40). In Vertretungskörperschaften entstandene politische Entscheidungen erhalten ihre Legitimität nicht aufgrund von Traditionen oder dem Charisma Einzelner, sondern aus der vertrauensvollen Partizipation der Repräsentierten, mit denen die Repräsentanten in Kommunikation stehen (vgl. Patzelt 2012: 58). Repräsentation verhindert die Tyrannei der Mehrheit, indem sie die Mehrheit nicht

direkt herrschen lässt, sondern über die parlamentarischen Repräsentationsorgane einen „deliberativen Mehrheitswillen“ argumentativ ausarbeiten lässt (vgl. Schäfer 2017: 23f.). Somit ist Repräsentation auch eine kommunikative Organisationsform, die auf Respekt und Kompromiss beruht, anders als die direkte Machtbeziehung, „die der Logik von Befehl und Gehorsam folgt“ (Patzelt 2012: 49).

Jedoch bedeutet Repräsentation nicht, dass *jede* soziale Gruppe der Gesellschaft anteilsgemäß im Parlament vertreten sein muss. Das wurde zu Beginn der parlamentarischen Entwicklung in Deutschland angenommen, als Bismarck 1867 versprach, der Reichstag werde eine „Photographie der deutschen Nation“ sein (vgl. Mergel 2005: 101; Anderson 2000: 348). Dieses einer Ständegesellschaft entsprechende Repräsentationskonzept geht davon aus, dass Überzeugungen der Abgeordneten allein aus ihrem demografischen Hintergrund entstehen. Es impliziert fälschlicherweise, dass sie Bedürfnissen und Argumenten nicht zugänglich sind, wenn sie nicht selbst betroffen sind (vgl. Pötzsch 2010: 76). Die Kritik ungleicher Repräsentationssysteme reicht zurück bis zur Französischen Revolution 1789 und der Frage „Qu'est-ce que le Tiers-État – Was ist der dritte Stand?“ Aus dieser Frage entwickelte der französische Politiker Abbé Emmanuel Joseph Sieyès die Forderung, die Gesetzgebung solle dem Gemeinwohl folgen (Deliberationsmehrheit und *trustees* statt Partikularinteressen der *delegates*) (vgl. Weiß 2011: 44f.). Weiß leitet aus der Art der Interessenvertretung verschiedene Kommunikationsmodi ab, die in Plenardebatten angewendet werden (s. Kap. 4.2.3).

Das Ideal, das Parlament solle ein maßstabsgetreues Abbild der Gesellschaft sein, ist heute noch präsent. Die Unterrepräsentation z. B. von Frauen, jungen Menschen und Arbeitern wird auch heute thematisiert, wenn es um die Güte der Demokratie geht.⁷ Im Bundestag geschieht Repräsentation in zweifacher Hinsicht: Abgeordnete repräsentieren die speziellen Bedürfnisse ihres Wahlkreises im Plenum und die Interessen ihrer Fraktion in den arbeitsteiligen Ausschüssen (vgl. Schäfer 2017: 104).

7 Etwa im Projekt „Volk und Vertreter“ der Süddeutschen Zeitung. Es leitet auf Basis verschiedener offizieller Datenquellen und einer Befragung von 280 Abgeordneten ab, welche Minderheiten bis zur vollständigen gesellschaftlichen Repräsentation „fehlen“ (vgl. Süddeutsche Zeitung 2018: online).

Das Parlament muss außerdem Selbstrepräsentation nach außen betreiben, um in Zeiten der zunehmenden Medialisierung zu bestehen. Dabei bestimmt die verfassungsrechtliche Konstitution des Parlaments und die Ausgestaltung der politischen Repräsentation die symbolische Repräsentation: Direkte Demokratie ist schon an sich symbolhaft durch den direkten Einfluss des selbstregierenden Volkes. Repräsentative Demokratie dagegen muss die Qualität seiner Repräsentationsleistung den Repräsentierten immer wieder symbolisch beweisen. Geschäftsmäßige Rituale und kommunikative Instrumente innerhalb der Plenarsitzungen verbinden instrumentelle und symbolische Wirkungen des Parlaments (vgl. Patzelt 2012: 66f.): „Erst die gemeinsame Erfüllung der instrumentellen und der symbolischen Parlamentsfunktionen hält den Kommunikationsraum des Parlaments stabil“ (ebd. 65). Auch die Architektur der Parlamentssitze und Plenarsäle ist Ausdruck der Beziehung zwischen Volk und Vertretern (vgl. Parkinson 2013: 449). Das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Transparenz und Offenheit wurde bewusst im renovierten Reichstag verwirklicht (vgl. Loewenberg 2007: 824).

Die beiden scheinbaren Gegensätze der Repräsentationskonzepte *delegates* und *trustees* werden in modernen parlamentarischen Demokratien durch die beiden Repräsentationskomponenten *Responsivität und politische Führung* zusammengebracht. Im Sinne der Gettysburg-Rede Abraham Lincolns ist repräsentative Politik *by the people (delegate) for the people (trustee)*, orientiert sich also an Interessen der Bevölkerung und sucht gleichermaßen ideale Lösungen in spezialisierter Sachpolitik (vgl. Marschall 1999: 41).

Responsivität meint, dass Abgeordnete sich an den Interessen und Bedürfnissen ihrer zu vertretenden Wähler orientieren und deren „wahren Willen“ ausführen. Sie verfügen also über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Reaktion gegenüber den Bürgern (vgl. Patzelt 2012: 49). Dem liberalen Demokratieparadigma zufolge ist der regelmäßige Wahlakt die entscheidende Willensbekundung. Ausdifferenzierte und kontinuierliche responsive Politik kann jedoch nur durch reziproke Kommunikation hergestellt werden (vgl. Marschall 1999: 45). Voraussetzung für die Anschlusshandlungen der Abgeordneten ist die Partizipation der Bürger

etwa durch Petitionen, Eintritt in Parteien oder Wahlkreiskommunikation. Auf der Mesebene können organisierte Kollektive mittels Lobbying Responsivität einfordern (vgl. ebd. 47).

Abgeordnete erfüllen die Vernetzungsaufgabe und die Artikulationsfunktion, indem sie politische Positionen hauptsächlich in Plenardebatten erläutern (vgl. Patzelt 2012: 58). Außerdem übt das Parlament eine kompensatorische Funktion aus, wenn die responsiven Abgeordneten die Interessen nicht repräsentierter Gruppen wie gesellschaftlicher Minderheiten, künftiger Generationen oder Ausländern artikulieren (vgl. Marschall 1999: 44). Deliberatives Argumentieren im Parlament kann also eine Art responsiver Beziehung zwischen Abgeordneten und Bürgern sein, wenn Argumente verschiedener Betroffener dadurch in den Diskussionsprozess aufgenommen werden (vgl. Schäfer 2017: 284). Grundlage für all diese Prozesse ist Öffentlichkeit, welche:

die Herausbildung einer „vernünftigen“ öffentlichen Meinung [erlaubt] [...] und einen Raum [aufspannt], innerhalb dessen die öffentliche Meinung von Parlament wahrgenommen und in politisches Entscheidungsverfahren umgesetzt wird (Marschall 1999: 45).

Unabhängig davon, ob die öffentliche Meinung definitorisch als Aggregat, diskursiver Prozess oder normativer Konformitätsdruck verstanden wird, hat sie demokratietheoretisch hohe Relevanz, weil sie dem politischen Handeln Legitimität verleiht. Die „Selbstbindung“ an die öffentlichen Themen und Meinungen als zentralen Orientierungspunkt bestimmt die Güte der Demokratie (vgl. ebd. 46). Die massenmediale Berichterstattung misst die Leistungsfähigkeit politischer Akteure häufig an ihrem responsiven Erfüllungsgrad. Die permanente Rückkopplung an die Basis kann der Strategiefähigkeit einer Partei aber auch schaden (Sarcinelli 2011: 337). Deshalb wird das responsive „by the people“ durch das führende „for the people“ ergänzt.

Mit dem Konzept der *politischen Führung* wird ausgedrückt, dass Repräsentanten „die jeweils sachlich beste und somit eine vernünftige Entscheidung“ (Marschall 1999: 41) treffen sollen. Das muss auch gegen den „wahren Willen des Volkes“ geschehen, wenn sich, wie bei Sarcinelli vermutet, die Vernunft nicht durch die deliberative Responsivität durchsetzt

(vgl. ebd. 41; Pöttsch 2013: 67). Politische Führung lässt sich nur kommunikativ ausüben, denn ihr Ziel ist, Akzeptanz oder Zustimmung zu politischen Entscheidungen zu schaffen, durch Verhandlungsrunden ebenso wie durch öffentliche Erklärungen (vgl. Patzelt 2012: 50). Die hauptsächliche Aufgabe der politischen Führung kommt der Bundesregierung zu, die die parlamentarischen Mehrheitsbeschlüsse praktisch umsetzen muss (vgl. Pöttsch 2010: 99).

Die Politikgestaltung, auch Kreationfunktion genannt, entgleitet dem Plenum im arbeitsteiligen Gruppenparlamentarismus zunehmend, weil politische Entscheidungen in den Ausschüssen und nicht in der Debatte getroffen werden (vgl. Weiß 2011: 136; 241). Für das Plenum ist deshalb der Öffentlichkeitsmechanismus die einzige Möglichkeit der Herrschaftskontrolle und der Herstellung von Vertrauen – einer wichtigen Komponente zum Durchsetzen politischer Führung (vgl. Marschall 1999: 42; 44). Öffentlichkeit ist jedoch kein „universelles Prinzip“ der parlamentarischen Arbeit. Es gibt es einige nichtöffentliche Arbeitsbereiche innerhalb der Volksvertretung (vgl. Marschall 2001: 390). Die Chance des Öffentlichen macht das Plenum deshalb zu einer mächtigen Arena zur Ausübung politischer Führung, insbesondere für die Opposition, die ihre potentielle Führungsstärke präsentieren muss, wenn sie die Regierungsrolle anstrebt.

Das Parlament ist der zentrale Ort politischer Willensbildung (vgl. Sarcinelli 2003: 42), einerseits durch Verhandlungen innerhalb der Fraktionen, andererseits für das beobachtende Publikum in den Plenardebatten, wo sich die Willensbildung vollzieht, wenn das Parlament seiner Informationsfunktion ordnungsgemäß nachkommt. Die Willensbildung der Bürger findet heute jedoch meist über die Informationen aus den Massenmedien statt (vgl. Pöttsch 2013: 66). Da die Massenmedien aber nur berichten können, was im politischen Teilsystem geäußert wurde, erfüllt das Parlament durch das öffentliche Begründen der Beschlüsse seine Informations- und Politikvermittlungsfunktion, mit der es Willensbildungsprozesse anstößt (vgl. Patzelt 2012: 59). Die Forderung nach Führung und Kontrolle mündet im parlamentarischen Transparenzgebot, das in Artikel 42 des Grundgesetzes festgeschrieben ist („Der Bundestag verhandelt öffentlich“), und welches das Bundesverfassungsgericht 1975 be-

kräftigte: „daß der Willensbildungsprozeß im Parlament [...] für den Bürger durchschaubar ist und das Ergebnis vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird“ (BuVerfG 40, 296: Gründe C. IV. 4c; zit. nach. Tschentscher 2018: online).

Das Transparenzgebot führt den Öffentlichkeitsmechanismus in demokratisches Prinzip über. Unterschieden werden Transparenz hinsichtlich der Probleme, Verfahren und der politischen Planung. Trotz aller Vernunft bleibt die Führung der Öffentlichkeit gegenüber begründungspflichtig (vgl. Marschall 1999: 43). Darin besteht die Doppelbelastung der Parlamente, die neben ihrer effizienten Sacharbeit auch kommunikative Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten leisten müssen (vgl. Stefani 1973: 19, zit. nach Weiß 2011: 142). Allerdings ist in Bezug auf die Plenumsituation die Authentizität der dargestellten Transparenz insgesamt zu hinterfragen, denn sie ist genau das – dargestellt. Die mediale, kontrollierende Beobachtung der Debatten durch Fernsehkameras zeigt nur vermeintlich ein transparentes Bild der „echten“ Debatte, so wie sie auch ohne Kamera ablaufen würde, denn „die Kameras können gar nicht anders, als eine durch sie medialisierte Situation zu erfassen“ (Weiß 2011: 235) (s. Kap. 2.3). Die Beobachtung und Veröffentlichung von Plenardebatte, auch architektonische Transparenz wie die Glaskuppel des Reichstags, sind eine inszenierte as-if-transparency (vgl. ebd. 245; Überblick von Parkinson 2013).

Obwohl also beide Konzepte, Responsivität und politische Führung, das Prinzip der Repräsentation vervollständigen, können sie sich je nach Perspektive auch entgegenstehen. Während Responsivität nach innen ins Parlament wirkt, richtet sich politische Führung nach außen. Gemeinsam haben beide, dass sie kommunikativ hergestellt und verwirklicht werden. Parlamentskommunikation innerhalb wie außerhalb der Plenarsituation wird damit zu einer auf Partizipation und Anschlusshandeln angewiesene Kommunikationsart, denn Abgeordnete brauchen die Reaktionen und den Input der politischen Gegner und der Bürger, um strategisches Kommunikationshandeln zu entwickeln.

2.1.4 Die Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag

In den ersten parlamentarischen Strukturen im England des 13. Jahrhunderts erlangten die Parlamentsmitglieder über Finanz- und Steuerbewilligungen Einfluss auf die königliche Gesetzgebung. Der Ausschluss der Öffentlichkeit war damals selbstverständlich, einerseits aus praktischen Gründen, hauptsächlich aber zum Schutz der Redefreiheit, da die Herrschenden unliebsame Äußerungen mit dem Tode bestrafen (vgl. Wilke 2000: 24). Obwohl die Krone beratende Körperschaften zuließ, nahm sie ihnen durch die Einschränkung der Meinungsfreiheit, die Zensur der Presse und die erzwungene Nichtöffentlichkeit jede echte Macht. Die demokratische Macht von Parlamenten wuchs über die Ausweitung der finanziellen Einflussnahme und die Etablierung der Debattenöffentlichkeit.

Das Budgetrecht wird deshalb heute noch als stärkste institutionelle Funktion des Parlaments betrachtet. Es ist in Artikel 110 im Grundgesetz festgeschrieben.⁸ Die Kontrolle der Finanzen ermöglicht die Kontrolle der Regierung und räumt den Volksvertretern so konkrete Kompetenzen bei der Politikgestaltung ein. Wegen seiner administrativen Macht wird es auch als „Königsrecht des Parlaments“ bezeichnet. Das Budgetrecht ist historisch gewachsen, indem sich die Gesellschaft von ihren absolutistischen Herrschern emanzipierte und das Parlament als Gegenmacht durch die erweiterten Kompetenzen Teil des politischen Handlungsbereiches wurde (vgl. Marschall 1999: 42). Bereits während des Deutschen Kaiserreiches lag die informelle Kontrollfunktion des Parlaments im Budgetrecht, wurde allerdings stark eingeschränkt, als ab 1874 drei Viertel aller Ausgaben auf sieben Jahre dem Militär zugesprochen werden mussten (vgl. Ziemann 2016: online).

Während der Zustand des öffentlichen Debattierens Regierungskontrolle als „Herbeiführung der Publizität des Regierungshandelns“ (Marschall 1999: 42) ausübt, erlaubt das Budgetrecht Regierungskontrolle durch Beschränkung und Förderung bestimmter Politikbereiche, sogenannter Ressorts. Der Haushaltsplan wird auch als „Rückgrat der Politik“

8 Art. 110 Abs. 1 GG: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind in den Haushaltsplan einzustellen [...]. Abs. 2: Der Haushaltsplan wird für ein oder mehrere Rechnungsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“

(Vowe/Dohle 2009: 233) oder „Regierungsprogramm in Zahlen“ bezeichnet, da durch die finanziellen Zuwendungen zu den Ressorts erkennbar wird, welche Inhalte und Probleme die Regierung im nächsten Jahr priorisieren wird (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 142). Die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments sind jedoch durch die finanziellen Verpflichtungen vergangener Jahre eingeschränkt (vgl. Marschall 1999: 81).

Das Budgetrecht wird im Rahmen des üblichen Gesetzgebungsprozesses ausgeübt, da der Bundeshaushalt als Gesetzentwurf der Regierung in den Bundestag eingebracht wird. Das Gesetz besteht aus einem Überblick über die Steuereinnahmen und die Bundesschuld sowie aus verschiedenen „Einzelplänen“, in denen aufgelistet wird, wieviel Geld jedem Ressort zusteht, etwa dem Verteidigungsministerium (Einzelplan 14) oder dem Auswärtigen Amt (Einzelplan 05). Die mehrtägigen Lesungen finden während der sogenannten Haushaltswoche statt. Üblicherweise nach der Sommerpause, im September, wird das Haushaltsgesetz des nächsten Jahres in der ersten Lesung vom Finanzminister vorgestellt, im Plenum beraten und dann im Haushaltsausschuss überarbeitet. In einer zweiten Lesung wird über Einzelpläne beraten, danach kommt es in der dritten Beratung zur Schlussabstimmung, meist im Dezember (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 143; Deutscher Bundestag 2019e: online).

Traditionell wird bei der Haushaltsdebatte nicht konkret über die Höhe der einzelnen Ausgaben diskutiert. Die Details werden im Haushaltsausschuss festgelegt, sodass die Opposition abgesehen von der Ablehnung des Gesetzentwurfes nur wenig aktiven Gestaltungsspielraum hat (vgl. Pöttsch 2010: 73). Stattdessen werden die finanziellen Prioritäten als Gradmesser zur Beurteilung der aktuellen politischen Lage genommen. Die sogenannte Generaldebatte gilt als Höhepunkt des parlamentarischen Jahres. Üblicherweise erstreckt sich diese „generelle“ Aussprache über die erste und zweite Lesung des Haushaltsgesetzes.

Die Haushaltspläne wichtiger Ressorts wie Verteidigung oder Arbeit und Soziales werden zum Anlass genommen, durch „kritische öffentliche Durchleuchtung der Regierungspolitik“ (Strasser/Sobolewski 2019: 55) die parlamentarische Aufgabe der Regierungskontrolle zu erfüllen. Wichtigster Tagesordnungspunkt ist die Aussprache zum Einzelplan 04, dem Etat von Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, die üblicherweise mittwochs stattfindet. „Dabei geht es formal zwar um den Haushalt des

Bundeskanzleramts, faktisch nutzt die Opposition die Gelegenheit aber zu einer Abrechnung mit der Regierungspolitik insgesamt“ (Jost et al. 2015: 6). Die Regierung wiederum versucht ihr letztjähriges Handeln und ihre Zukunftspläne möglichst positiv und erfolgreich darzustellen (vgl. ebd. 18).

In dieser wichtigen Debatte sprechen hauptsächlich Fraktionsvorsitzende und Mitglieder des Haushaltsausschusses. Die sprachliche Freiheit einer Plenarrede hängt mit den Ämtern eines Abgeordneten zusammen. Je höher ein Abgeordneter in der Fraktion steht, desto mehr muss er darauf achten, die Geschlossenheit der Fraktion zu wahren und kann dementsprechend weniger persönliche Überzeugung einbringen (vgl. Holly 1990: 119f.). Es ist also davon auszugehen, dass Haushaltsdebatten durch ein hohes Maß an Planung, strategischem Sprachgebrauch und wenig individuellem „Stil“ gekennzeichnet sind (s. Kap. 3.2). In den meisten nationalen Haushaltsdebatten in Europa sind teils heftige, emotionale Interaktionen von Redner und Plenum, etwa in Form von Zwischenfragen, Zwischenrufen, Applaus und Gelächter üblich, während dies beispielsweise im Europäischen Parlament viel seltener stattfindet (vgl. Agné 2011: 168). Solche Unterschiede in der Debattenkultur müssen berücksichtigt werden, wenn Kommunikationsstrategien gedeutet und analysiert werden.

2.2 Kommunikation in der parlamentarischen Öffentlichkeit

Für die Analyse parlamentarischer Prozesse muss unterschieden werden „zwischen den *Funktionen*, die eine bestimmte Arena innerhalb eines Systems hat, ihrer *institutionellen Ausgestaltung*, den *Interaktionsmodi*, die in ihr vorkommen und den *Effekten*, die letztere hervorrufen können“ (Schäfer 2017: 56; Herv. A. G.). Die Funktion des Parlaments wurde im vorigen Kapitel erläutert. Das folgende Kapitel fokussiert die institutionelle Ausgestaltung der demokratischen Funktion des Parlaments mittels kommunikativer Instrumente, auf die die Abgeordneten zurückgreifen können.

Außerdem werden die bisherigen Erkenntnisse über die Prozesse im Parlament verdichtet, um zu klären, welche kommunikativen Funktionen das öffentliche Debattieren im Plenum hat. Hier wird einerseits Bezug genommen auf die Kommunikationsmöglichkeiten der Sprecher und anderer Öffentlichkeitsakteure in der parlamentarischen Arena, als auch auf

die Wirkung des öffentlichen Sprechens auf die außerparlamentarische Sphäre.

Im Anschluss an die Analyse der äußeren, inneren, horizontalen und vertikalen Kommunikation wird der Öffentlichkeitsbegriff auf die kommunikative Situation der Plenardebatte angewendet. Somit kann das Parlament als Kommunikationsraum im kybernetisch-kommunikationstheoretischen Modell Leo Kißlers und, um der massenmedialen Orientierung Rechnung zu tragen, im Forenmodell von Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt verortet werden. Ziel dieses Unterkapitels ist, Kommunikation in Plenardebatten so zu charakterisieren, dass in Kapitel 3 ihre sprachliche und in Kapitel 4 ihre interaktive Ebene herausgearbeitet werden können.

An dieser Stelle wird die sprachlich exakte Unterscheidung zwischen „dem Parlament“ als gesamter Institution, und der „Parlamentsdebatte/Plenardebatte/Plenumsdiskussion“ als untergeordnetem Teilaspekt, in dem öffentliche Kommunikation hauptsächlich stattfindet, relevant. Es sei zum weiteren Verständnis und in Abgrenzung zum Alltagsgebrauch der Begriffe darauf hingewiesen, dass die Verwendung von „Parlament“ oder „Plenardebatte“ absichtsvoll geschieht und mit „Parlament“ nicht die konkrete Debattensituation gemeint ist, sondern die gesamte Institution, während „Plenardebatte“ die diskursive Kommunikationssituation bezeichnet.

2.2.1 Charakteristika parlamentarischer Öffentlichkeit

Als „Vertretungskörperschaften“ stehen Parlamente zwischen Regierung und Regierten und erzeugen Netzwerke, die „Kontakt mit allen organisationsfähigen Gesellschaftsbereichen“ herstellen und fördern (Patzelt 2012: 46). Wie eine „Spinne im Netz“ der Gesellschaft und ihren Organisationen kontrollieren Parlamente die Regierung und vertreten die Macht des Volkes durch die vernetzte Kommunikation aus dem Zentrum des politischen Systems heraus: „genau dann wird sich in diesem Netz alles verfangen, was zum Zweck des ‚guten Regierens‘ beachtet und bedacht, behandelt und bewirkt werden muss“ (Patzelt 2012: 49). Die Verbindungen des Kommunikationsraums Parlament nach innen und außen sind Gegenstand der folgenden Unterkapitel. Eng damit verbunden ist der Zustand der Öffentlichkeit der parlamentarischen Kommunikation.

Die Öffentlichkeit der Plenardebatten erstreckt sich erstens über die konkrete Sitzungsöffentlichkeit vor Ort. Jährlich besuchen tausende Bürger, Schüler oder Vereine den Plenarsaal, um eine Stunde lang einer Debatte beizuwohnen. Außer Anmeldevorschriften, die der Sicherheit dienen, gibt es keine Zugangshürden. Zweitens sind die Debatten über die Medienöffentlichkeit in Form von Live-Streams und regulärer Nachberichterstattung inhaltlich zugänglich.⁹ Drittens sorgt das Parlament selbst für Transparenz, indem Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden. Über das Online-Archiv sind somit alle Debatten seit Gründung der Bundesrepublik als PDF-Dateien verfügbar und ermöglichen dauerhafte und uneingeschränkte Zugänglichkeit (Deutscher Bundestag 2019h: online).¹⁰

Hier zeigt sich: Bei der Betrachtung von Parlamentskommunikation sind verschiedene parlamentarische Arenen¹¹ zu unterscheiden. Sarcinelli und Tenscher liefern ein Modell, das die kommunikative Qualität der organisatorischen Typen hervorhebt: Die parlamentarische *Nichtöffentlichkeit* umfasst vertrauliche Ausschusssitzungen, welche ohne institutionalisierten Kontakt zum Publikum stattfinden. Am anderen Ende des Spektrums steht die *Medienöffentlichkeit*, mittels der direkt mit den Bürgern kommuniziert wird. Im Überschneidungsbereich von Politikerstellung und -darstellung – den beiden Kommunikationsformen, die parlamentarische Arbeit und politisches Handeln insgesamt prägen – liegt erstens die *mittelbare Öffentlichkeit*, in der Inhalte von nichtöffentlichen Sit-

- 9 Zum Beispiel über die Mediathek des Bundestages (alle Live-Übertragungen seit 2009) (Deutscher Bundestag 2019g: online). Dort ist das hauseigene Parlamentsfernsehen verfügbar, das seit 1999 Plenardebatten und öffentliche Ausschusssitzungen überträgt. Interessanterweise wird die allgemeine Notwendigkeit des Parlamentsfernsehens mit dem Öffentlichkeitsgebot (Art. 42 GG) begründet, während die Mediathek auf der Homepage im spezifischen Bereich „Barrierefreiheit für Gehörlose“ eingeordnet wird, wie an der URL zu erkennen ist.
- 10 Die Abgeordneten haben die Möglichkeit, den stenografischen Bericht vor der endgültigen Veröffentlichung geringfügig zu verändern. Wörtliche Rundfunk-Zitate und die Protokolle können sich daher unterscheiden. Jedoch bestimmen die Erläuterungen zur Geschäftsordnung: „Die Korrekturen dürfen jedoch die ursprünglichen Reden weder insgesamt noch in Einzelheiten verändern, schon gar nicht verfälschen“ (Deutscher Bundestag 2019i: online).
- 11 Das „parlamentarische Arenenmodell“ von Sarcinelli und Tenscher darf nicht mit dem Forenmodell öffentlicher Kommunikation von Gerhards und Neidhardt verwechselt werden.

zungen mittels Pressekonferenzen, Interviews u. Ä. für das Publikum erläutert werden. Zweitens gehört hierzu die *unmittelbare Öffentlichkeit der Plenumsdebatten* (vgl. Sarcinelli/Tenscher 2000: 80).

Am Beispiel des Parlaments offenbaren sich die bekannten Definitionsschwierigkeiten, die den Öffentlichkeitsbegriff ausmachen – bürgerliche Mehrheitsmeinung, staatliche Aufgaben, Massenmedien, Nicht-Privatheit (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 4). Da steht die normative Legimitationskategorie, die bei Habermas „Zwang des besseren Arguments“, bei Luhmann „der eigentliche Souverän“ (Luhmann 1986: 175)¹² heißt, der empirischen Kategorie gegenüber, welche bei Habermas die historische „bürgerliche Öffentlichkeit“, bei Luhmann die „Kommunikation au trottoir“ (ebd. 75) meint. Beide schließen einander nicht aus. Tatsächlich ist es so, dass Habermas in seinem Diskursmodell die Grundannahmen von Luhmanns Spiegelmodell verwendet (z. B. die, dass die Leistung des Öffentlichkeitssystems auf der Input-Seite in der Informationssammlung und Sichtbarmachung von Themen besteht). Mit der Erwartung an öffentliche Meinungsbildung gehen diskursive Verarbeitung und kollektive Lernprozesse auf der Throughput- und Output-Seite über das Spiegelmodell hinaus.

Das Diskursmodell ist somit reichhaltiger, aber wegen des Anspruchs, einen „vernünftigen“ Konsens zu erreichen, unüberprüfbar (vgl. Neidhardt 1994: 9f.). Geht man davon aus, dass Parlamente in ihrer Tagesordnung Themen sowohl setzen, als auch aus niedrigeren Öffentlichkeits-ebenen aufgreifen und diese vielfältigen Themen und Meinungen in ihren Debatten diskursiv verarbeiten, ohne dass Konsens eine notwendige Kategorie politisch bindender Entscheidungen sein muss, dann zeigt sich: Die kybernetisch-funktionale Implementierung normativer politischer Vorstellungen wird im Plenarsaal möglich und prüfbar.

12 Von der expliziten Normabstäniz in Arbeiten der 1960er Jahre entfernte sich Luhmann in seinem späteren Werk. Erwartungserwartungen und die Beobachtung der sozialen Umwelt hinsichtlich der Einhaltung von Normen sind ein Beispiel, wie Normen funktional in das Rechtssystem integriert werden (vgl. Richter 2011: 276ff.). Analog dazu erhält Öffentlichkeit das politische System, da der normative Anspruch der Demokratie, Entscheidungen durch Öffentlichkeit zu legitimieren, ihr in letzter Instanz souveräne Macht verleiht.

Öffentlichkeit hat also unzählige analytische Facetten. Sie ist über subjektive Affekte, Kognitionen und Handlungen auf der Mikroebene definierbar, braucht dazu aber immer auch die strukturelle Dimension der Makroebene, wo sie der Systemerhaltung dient: „sie ist somit eine Art Quasi-Akteur mit gesellschaftlicher Wirkungsmacht“ und gleichzeitig der „Handlungskontext gesellschaftlicher Akteure“ (Wimmer 2011: 167).

Als multidimensionales Konzept muss die kommunikationswissenschaftliche Forschung sechs Kategorien bei der Analyse von Öffentlichkeit berücksichtigen:

- Akteurshandlungen,
- Strukturen (da z. B. massenmediale Bedingungen die Vermittlungsleistungen formen),
- Inhalte (medienvermittelte Kommunikation unterstellt gemeinsame Sinnrationalität und gesellschaftliche Erwartbarkeit),
- soziale Kontexte (Teilöffentlichkeiten),
- Funktionen und Leistungen (insbesondere Integration) und
- Dynamik (Resonanz öffentlicher Diskurse) (vgl. ebd. 168f.).

Eine andere Perspektive, die speziell auf die Öffentlichkeitskonzeption des Deutschen Bundestages zugeschnitten ist, bietet Kißlers zweifache Definition von Öffentlichkeit als faktische *Publizität*, als „tatsächliche Offenheit, Zugänglichkeit bzw. sinnliche Wahrnehmbarkeit für eine unbestimmte Personenmehrheit“ (Kißler 1976: 36f.). Im Anschluss an Habermas ist Öffentlichkeit hier das, was im Gegensatz zu geschlossenen Gesellschaften allen zugänglich ist. Für das Parlament trifft dies demnach bereits dadurch zu, dass es als Gebäude und als Institution eine Einrichtung des Staates beherbergt und damit automatisch Teil der „öffentlichen

Gewalt“ ist, die für das „öffentliche, das gemeinsame Wohl“ sorgt (vgl. Habermas 1990 [1962]: 54f.).¹³

Das Vorhandensein von Publizität hat weitreichende Folgen. Sie ermöglicht Information, was die Voraussetzung für Kommunikation ist, welche Vertrauen schafft – eine unterschätzte Kategorie politischer Beziehungen, die aber unumgänglich ist, um das Repräsentationsgebot und die Staatsgewalt des Volkes zu verwirklichen (vgl. ebd. 65). Die Funktionskette von „Öffentlichkeit – Information – Kommunikation“ ist die Grundlage für Kißlers kybernetisch-kommunikationstheoretisches Modell des Deutschen Bundestages. Es soll die Grundlage des Öffentlichkeitsverständnisses dieses Kapitels sein, welches später an die massenmedial beeinflusste Funktionalität des Arenenmodells angeschlossen werden kann.

Kißler betrachtet die kybernetische Theorie als Verbindung von Regel und Information, in deren Zentrum Kommunikation steht. Dabei bestimmt der Grad der Publizität die Informationsdurchlässigkeit. Da Informationen durch Kommunikation verbreitet werden, steigt gleichsam die Kommunikationsfähigkeit des Systems und damit seine Regelungsleistung. Die Überlebensfähigkeit von Systemen ist davon abhängig, wie gut sie diese Regelungsleistung erbringen. Als solche wird nämlich die Verhaltensänderung verstanden, die ein System einleitet, wenn bestimmte Ziele mit den bisherigen Kommunikationsmechanismen nicht erreicht wurden. Kybernetische Systeme erfahren von ihren Fehlschlägen über Rückkopplungsschleifen. Feedback erhalten sie über die Beziehung zu ihrer Umwelt oder anderen Systemen. Die Anpassungsfähigkeit an die System-Umwelt-Beziehungen mit ihren konstanten Veränderungen und Feedback-Schleifen wird als Selbstregulierung bezeichnet und meint nichts anders als Lernen (vgl. Kißler 1976: 115f.).

13 Habermas' Öffentlichkeitsbegriff ist im Kontext moderner demokratietheoretischer Analysen dennoch immer vorsichtig anzuwenden, da seine „bürgerliche Öffentlichkeit“ als historische Kategorie aus teils schwach belegten historischen Entwicklungen abgeleitet wird. Für die Beschreibung der Realität einer modernen Öffentlichkeit des Parlaments ist sein „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ daher wenig brauchbar, wohl aber als Kontrast und in Vorbereitung seiner Überlegungen zur späteren „Theorie des kommunikativen Handelns“.

Der Bundestag als System ist in andere Systemzusammenhänge und Umweltbeziehungen zum Volk eingebettet, das in regelmäßigen Abständen Feedback darüber gibt, wie erfolgreich die parlamentarische Kommunikation abläuft. Würde der Bundestag wegen geringer Selbstregulierungsfähigkeit eine Anpassung an das Feedback versäumen, wäre die Überlebensfähigkeit des Systems fraglich. Ist also, mit Hinweis auf die Funktionskette aus „Öffentlichkeit – Information – Kommunikation“, durch faktische Offenheit die Systemerhaltung bereits gesichert?

Nicht gesichert, aber vorbereitet – weil das Vorhandensein von Zugänglichkeit und Transparenz noch keine vollständige Öffentlichkeit ist: „Erst im Rahmen diskursiver Prozesse wird Öffentlichkeit geschaffen“ (Wimmer 2011: 176). Deshalb braucht die faktische Offenheit ein Gegenüber, auf das sie sich beziehen kann. Das *Publikum* bildet diesen unbestimmten Adressatenkreis (vgl. Kißler 1976: 37). Es ist vordergründig Empfänger vertikaler Kommunikation, also Kommunikation aus der politischen Sphäre in die außerparlamentarisch-bürgerliche Sphäre. Der vertikale Prozess funktioniert bei Kißler nicht andersherum. Der Bundestag wird nur auf *horizontaler Ebene* zum Informationsempfänger, wenn die kommunikativen Instrumente eingesetzt werden, die in Kapitel 2.2.2 erläutert werden. Im Bereich horizontaler Kommunikation kann der Bundestag als „System“ beschrieben werden, das sich durch Lernfähigkeit in Bezug auf die außerparlamentarische Sphäre auszeichnet. Dies wird in der Plenardebatte klar, die das Parlament zum Subsystem des politischen Systems macht: Hier ist das Parlament gleichermaßen Entscheidungsstelle und selbstregulierende Innovationsquelle für das politische System (vgl. Kißler 1976: 506).

Im Prozess *vertikaler Kommunikation* ist das Parlament als Informant tätig und wird damit zum Gegenstück des Publikums – hauptsächlich mittels seiner Verhandlungs- und Sitzungsöffentlichkeit, deren Funktionsweise in Kapitel 2.2.3 thematisiert wird. Im Bereich der Ausschuss(nicht)öffentlichkeit kann von vertikaler Kommunikation zum Bürger kaum die Rede sein: „Die Beratungen der Ausschüsse sind grundsätzlich nicht öffentlich“ (§69 Abs. 1 GO-BT¹⁴). „Teile“ der Öffentlichkeit

14 Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird zitiert nach der aktuellen Website des Deutschen Bundestages (Deutscher Bundestag 2019a: online).

können in Form von Pressevertretern oder „sonstigen Zuhörern“ bei bestimmten Tagesordnungspunkten zugelassen werden. Bei solchen öffentlichen Anhörungen werden Sachverständige geladen, die als Vertreter ausgewählter Verbände und Lobbygruppen vertikale bottom-up-Kommunikation betreiben (vgl. Kißler 2015: 558; §70 Abs. 1 GO-BT). Auch Privatpersonen dürfen ausgewählte Anhörungen mit Anmeldung besuchen. Über Interessenorganisationen erhält das Parlament also vertikalen Input und erfüllt seine Informationssammlungsfunktion. Jedoch ist die Zahl der privat-bürgerlichen Interessengruppen, die als registrierte Verbände solche Arenen für ihre Themen nutzen dürfen, gering (vgl. Wehrmann 2008: 51).

Die Doppelrolle aus beiden Kommunikationsrichtungen ist das Besondere: „Die Öffentlichkeit der Parlamente ist ein Kommunikationsprozeß, in dem das Parlament sowohl die Rolle des Kommunikators als auch die des Rezipienten ausfüllt“ (Oberreuter 1993: 98). Mit Betrachtung der Kommunikationsrichtung wird die besondere Kommunikationssituation der Parlamentsakteure deutlich. Die Abgeordneten eines repräsentativ gewählten Parlaments sprechen in der Plenarsitzung miteinander unter Gleichen und zu den an- und abwesenden Bürgern, für letztere auch zu den Medienangehörigen. Damit liegt eine Doppeladressierung der Plenarrede vor. Gleichzeitig spricht der Abgeordnete nicht nur als freier Mandatsträger, sondern auch als „kollektiver Sender“, der seine Fraktion vertritt und damit zum Doppelagenten wird. Burkhardt schlussfolgert aus der Kommunikationssituation für den Kommunikationsinhalt: „Durch diesen Sachverhalt wird die gesendete Nachricht zugleich zur Doppelbotschaft, die an verschiedene Adressaten Unterschiedliches übermitteln kann und zumeist auch soll“ (Burkhardt 1995: 78). Diese Analyse leitet er von Dieckmanns Beschreibung der „trialogischen Kommunikation“ ab:

Kommunikation mit doppeltem Adressaten könnte man analog zu monologischer und dialogischer Kommunikation „trialogisch“ nennen, da der Sprecher oder Schreiber, wenn er sprachlich handelt, mit zwei Hörern oder Lesern (bzw. Gruppen von Hörern oder Lesern) in unterschiedliche Beziehung tritt, wobei auch die Äußerungsprodukte für die verschiedenen Adressaten verschiedene sprachliche Handlungen sind (Dieckmann 1981: 266).

Die unterschiedliche Beziehung zeigt sich zum einen in den Zugängen zur Verhandlungsöffentlichkeit, die Abgeordneten leicht und Bürgern schwerer gemacht ist, in den Inhalten durch die Unterscheidung von Experten- und Laienkommunikation, in der persönlichen Ebene von Kollegialität und Fremdheit, und in der politisch-institutionellen von zu kritisierender Gegnerschaft und zu umwerbender Wählerschaft. Da aber eine Rede nur einen einzigen semiotischen Inhalt haben kann, muss sie so gestaltet sein, dass auf der Ebene der semantischen Wortbedeutung und der pragmatischen Wortverwendung beide Adressatenkreise erfolgreich erreicht und entsprechend der Intention des Akteurs beeinflusst werden, damit die Rede ihren Zweck erfüllt (s. zum „Zweck“ der Plenardebatte die nächsten Kapitel).

Der hier skizzierte „Zustand der Öffentlichkeit“ der Parlamentsdebatten, die Möglichkeit, über sie zu berichten, und die Verpflichtung der Abgeordneten, sich an ihren Aussagen öffentlich messen lassen zu müssen, sind heute selbstverständlich und der Kern der Demokratie in Theorie und Praxis. Diese Perspektive war nicht mit der Erfindung des Parlaments gegeben, sondern musste erstritten werden. Die Öffentlichkeit des politischen Debattierens ist eine Errungenschaft der Aufklärung, gefördert durch die Ausbreitung der periodischen Massenmedien. Selbst als diese noch zensiert wurde, wurde festgelegt, dass die wahrheitsgemäße Berichterstattung über Parlamentsdebatten straffrei sein soll (vgl. Patzelt 2012: 47).

Wie der *Zustand* der Öffentlichkeit die Kommunikation in und über Parlamentsdebatten formt, ist für die Erforschung heutiger Parlamentskommunikation zentral. Dies gilt insbesondere für den Gruppenparlamentarismus im Deutschen Bundestag, dessen Debatte nur darin Sinn erlangt, dass sie „in irgendeiner Form auf die Öffentlichkeit gerichtet ist“ (Weiß 2011: 124). Es ist nicht „irgendeine“ Form, mit der sich die Plenardebatte an eine einzige Öffentlichkeit richtet, sondern es sind verschiedene Modi und Instrumente, die an entsprechend verschiedene Öffentlichkeiten gerichtet werden. In Kapitel 2.2.2 werden die Instrumente erörtert und in Kapitel 4 zu Handlungsmustern gebunden, die auf mehreren Ebenen wirksam sind.

2.2.2 Kommunikative Instrumente in der Plenardebatte

In Kapitel 2.1.3. wurde dargelegt, dass die demokratietheoretischen Anforderungen über die beiden Repräsentationskomponenten Responsivität und politische Führung kommunikativ verwirklicht werden können und die Abgeordneten dafür teils als deliberative Treuhänder (*trustees*), teils als Anwälte ihres Wahlkreises (*delegates*) agieren müssen. In Kapitel 2.2.1 wurde gezeigt, dass die Abgeordneten in horizontaler und vertikaler Kommunikationsbeziehung zur Öffentlichkeit als Publikum und als Zustand stehen. Der Fokus liegt nun darauf, welche Kommunikationsmittel ihnen in der Plenardebatte zur Verfügung stehen.

Plenardebatten sind das „Kernstück“ der öffentlichen Parlamentskommunikation (vgl. Schäfer 2017: 117f.) und die „Konkretisierung des Publizitätsgrundsatzes“ (Kißler 1976: 335f.), weil durch die informative Verhandlungsöffentlichkeit erst kommunikative Demokratie möglich wird. Wie werden die demokratischen Prinzipien innerhalb der Sitzungen praktisch verwirklicht? Beginnend, mit der institutionalisierten Kommunikation, den „Instrumenten“, zielt das Kapitel 2.2 auf eine Analyse der Öffentlichkeit des Plenums und der daraus entstehenden Kommunikationssituation ab. Es wird also vom konkreten Beispiel zum analytischen Konzept abstrahiert.

Die Sitzungswoche des Bundestages beginnt üblicherweise mit Fraktionsgruppensitzungen und Arbeitskreisen. Mittwochs nach den Ausschusssitzungen findet im Plenum öffentlich die *Befragung der Bundesregierung* mit anschließender *Fragestunde* statt. Am Donnerstag und Freitag finden öffentliche Sitzungen im Plenarsaal statt (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 60f.). Die Haushaltswoche stellt eine Ausnahme dar. Hier dauern die Beratungen vier Sitzungstage an, meist von Dienstag bis Freitag mit dem Mittwoch als Höhepunkt. Diese Reihenfolge ist logisch, bedenkt man, dass die den Plenarsitzungen keine unbekanntenen Themen diskutiert werden, sondern jene Beschlüsse gefasst werden, die zu Beginn der Woche in den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen vorbereitet wurden. Die Versammlung im Plenum trifft dann verbindliche Entscheidungen (vgl. ebd. 63). Neben den medial stark beachteten Haushaltsdebatten und Regierungserklärungen, den Generaldebatten oder weitreichenden, umstrittenen Gesetzentwürfen verabschiedet das Plenum meistens spezia-

lisierte, detaillierte Gesetze, denen ein langer politischer Willensbildungsprozess vorausging. Dieser bleibt von der Öffentlichkeit meist unbeachtet (vgl. ebd. 65f.).

Die Tagesordnung wird meist vom Ältestenrat bestimmt. Teilweise werden feste Schemata zur Themenreihung interfraktionell vereinbart. Zusammen mit der Vorarbeit in den Ausschüssen macht diese Regelung die Debattenordnung unflexibel für aktuelle Ereignisse. Die Redezeit wird nach einem festen mathematischen Schlüssel auf die Fraktionen verteilt, der die Mehrheiten mit ihrem Stand zu Beginn der Legislaturperiode berücksichtigt. In der 19. Legislaturperiode bekam die Unionsfraktion 20 Minuten Redezeit pro Stunde, die SPD 13, die AfD acht, die FDP sieben und die Linke sowie Bündnis90/Die Grünen jeweils sechs Minuten. Die jeweilige Fraktion sucht ihre Redner nach eigenen Überlegungen aus. Redner, deren Ansicht von der Fraktionslinie abweicht, müssen Redezeit außerhalb des Fraktionskontingents beantragen (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 63f.). Auch wenn es keinen Fraktionszwang gibt, bedingen die freiwillige Fraktionsdisziplin und das organisationsstrategische Ziel symbolischer Geschlossenheit die Redeliste (vgl. Pöttsch 2013: 56).

Es gibt verschiedene Formen der kommunikativen Offenlegung von politischen Entscheidungsprozessen, die Teil der parlamentarischen Regierungskontrolle sind (vgl. Patzelt 1998: 433). Von Seiten des Plenums gibt es einige Instrumente zur Ausübung kommunikativer Kontrolle. Ziel der Opposition ist immer, der Regierung Informationen abzugewinnen und sie in Rechtfertigungszwang zu bringen. Zunächst besitzt das Parlament das *Interpellationsrecht*, mit dem es Mitglieder der Bundesregierung jederzeit „herbeizitieren“ und befragen kann (vgl. Kißler 1976: 158). Mit verschiedenen Anfragen wird der Öffentlichkeitsmechanismus genutzt und Regierungshandeln offengelegt, um „gewissermaßen über die Bande spielend, die öffentliche Meinung als Schwungrad oppositionellen Handelns zu mobilisieren“ (Patzelt 1998: 433).

Auf *Kleine Anfragen* muss die Bundesregierung innerhalb von zwei Wochen schriftlich antworten, *Große Anfragen* müssen innerhalb von sechs Wochen öffentlich debattiert werden. Ihnen folgt eine Plenarde-

batte. Während die Opposition Alternativen zum Regierungshandeln aufzeigen will, stellt die Regierung in der folgenden Debatte ihre Erfolge heraus (vgl. Pöttsch 2010: 71).

In der *Fragestunde* am Mittwoch dürfen Abgeordnete, die schriftliche Fragen eingereicht haben, zwei mündliche Fragen an die Bundesregierung stellen und zweimal auf die Antwort reagieren. Dieses Instrument ist in besonderem Maß wirksam, da es Raum für direkte mündliche Auseinandersetzung gibt und spontane Kompetenz der Regierung erfordert: „Die Fragestunde anlässlich der „Spiegelaffäre“ 1962, in der mehrere Abgeordnete der Opposition zahlreiche Fragen und Zusatzfragen stellten, trug zum Sturz des damaligen Bundesverteidigungsministers bei“ (Pöttsch 2010: 71f.). Die davor stattfindende *Befragung der Bundesregierung* kommt ohne eingereichte Fragen aus. Die Fragen beziehen sich meist auf die Inhalte der Kabinettsitzung. Sie wurde erst 1990 in der Geschäftsordnung des Bundestags festgeschrieben (vgl. Ismayr 2000: 351).

Auch wenn beide Befragungsinstrumente immer wieder reformiert wurden, um höhere Spontanität zu ermöglichen, zwingen sie die Opposition dazu, ihre Argumente indirekt in Frageform vorzubringen, während die Regierung jederzeit mittels Regierungserklärungen direkt Stellung beziehen kann. Um dieses Ungleichgewicht und die mangelnde Flexibilität der Tagesordnung, für die der Bundestag kritisiert wurde, zu verbessern, schlug Parlamentspräsident Eugen Gerstenmaier 1964 eine einstündige Kurzdebatte vor, welche „den Charakter der freien, spontanen und deshalb auch nicht abgeschlossenen Aussprache zu aktuellen Ereignissen“ (Der Spiegel 1964: 57) haben sollte. 1965 wurde die *Aktuelle Stunde* eingeführt, um die Tagesordnung bei Bedarf zu lockern und aktuellen Ereignissen Raum zu geben (vgl. Ismayr 2000: 346f.). Nach der Fragestunde können Abgeordnete fünf Minuten lang sprechen, was besonders der Opposition zugutekommt: „Auf Grund ihrer Ausgestaltung als Minderheitsrecht ist die Aktuelle Stunde die Möglichkeit der Opposition, kurzfristig ein eigenes Thema auf der Tagesordnung des Plenums zu platzieren“ (Strasser/Sobolewski 2019: 67).

Generell sind *Zwischenfragen* an die Redner möglich, die, wenn der Redner sie gestattet, bis zu zwei Minuten dauern dürfen. Dieses Instrument wurde erstmals am 10. Dezember 1953 Mittel der Dialogverstär-

kung eingesetzt. Ursprünglich als interrogatives Mittel der Informations-einholung gedacht, werden sie häufig strategisch als polemische Scheinfragen oder schlicht als Raum für Vorwürfe eingesetzt und der deliberative Ursprungsgedanke pervertiert (vgl. Burkhardt 2012: 320f.). Es entzünden sich immer wieder Diskussionen an der Frage, ob diese „Zwischenfragen“ auch „Bemerkungen“ sein dürfen.

Frageunabhängige Erklärungen dürfen mit dem Instrument der *Kurzintervention* am Ende eines Debattenbeitrags erbracht werden, auf die der vorige Redner, auch wenn er nicht befragt wurde, reagieren darf (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 68). Solche Zwischenbemerkungen zwischen zwei Debattenbeiträgen dürfen nur drei Minuten dauern (vgl. §27 Abs. 2 GO-BT).

Die institutionelle Ausgestaltung der horizontalen Kommunikation im Plenarsaal beeinflusst die Handlungsformen des Parlaments, also seine Abstimmungen und Debatten. Die historische Entwicklung des Parlamentarismus war immer auch geprägt von Veränderungen seiner Kommunikation: Der Deutsche Bundestag habe eine „Metamorphose des „Diskussions-“ über das „Arbeits-“ bis hin zum „Schaufensterparlament“ [erlebt]. Ein solch grundlegender Funktionswandel bleibt nicht ohne Konsequenzen bei der Kommunikation“ (Burkhardt 1995: 103). Die Art und Weise, wie im Parlament Debatten geführt werden, beeinflusst maßgeblich die durch sie entstehenden Strukturveränderungen, z. B. Gesetze.

Eng damit verbunden ist die Art und Weise, wie Bürger den politischen Diskussionsprozess beobachten können, weil so Wahlentscheidungen beeinflusst werden, die als Kern jeder Demokratie verstanden werden müssen. Die Kommunikation im Plenum und aus dem Plenum nach „draußen“ ist daher richtungsweisend für die gelebte Demokratie.

2.2.3 Kommunikative Funktionen der Sitzungsöffentlichkeit

„Draußen“ meint die außerparlamentarische Öffentlichkeit, insbesondere die Bürger in ihrer Rolle als Empfänger der vertikalen Kommunikation, die sie bei der Rezeption von öffentlichen Plenarsitzungen einnehmen. Burkhardt unterscheidet innere, äußere und externe Öffentlichkeit (Anwesende, Rezipienten der Massenmedien, Verantwortliche anderer

Staaten) (vgl. Burkhardt 2003: 280). Problematisch ist, dass er die Anwesenden nicht in Redner, Abgeordneten- und Besucherpublikum trennt, wie es der Funktionalität des Plenarsaals entspräche.

Als Verhandlungs- oder Sitzungsöffentlichkeit wird das in Art. 42 Abs. 1 GG festgelegte Prinzip bezeichnet, wonach „der Bundestag öffentlich [verhandelt]“. „Öffentlich“ meint hier einen Zustand von Transparenz, der als „unverzichtbares Verfahrenskriterium des demokratischen Prozesses“ (Sarcinelli 2011: 247) das politische Handeln für alle Bürger nachvollziehbar machen soll. Daneben sind die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der parlamentarischen Debatte wichtig: „Öffentlichkeit heißt nicht zuletzt aber auch Offenheit für die Eingaben der Repräsentierten“ (Oberreuter 1993: 98). Das im Parlament repräsentierte Publikum als unbestimmter Adressat der öffentlichen Verhandlung und Träger der öffentlichen Meinung ist die Komponente, die zwischen der inner- und außerparlamentarischen Öffentlichkeit vermittelt. Damit rückt der Kommunikationsaspekt in doppelter Weise ins Zentrum der Verhandlungsöffentlichkeit (vgl. Kißler 1976: 118).

Rechtfertigung

Eingangs wurde das Modell der Parlamentskommunikation von Sarcinelli und Tenscher beschrieben, welches Nicht-, Medien-, mittel- und unmittelbare Öffentlichkeit unterscheidet. Zentral soll hier die Tatsache sein, dass die „unmittelbare Sitzungsöffentlichkeit“ ist, die zusammen mit der mittelbaren Medien-Öffentlichkeit „das öffentliche Image vom Parlament [prägt]“ (Sarcinelli 2011: 272). Sie meint, dass alle „Öffentlichkeiten parlamentarischer Körperschaften [...] vorwiegend als Rechtfertigungszusammenhang strukturiert“ sind (vgl. Habermas 1992: 373).

Rechtfertigung von politischen Entscheidungen ist eine der kommunikativen Funktionen des Parlaments, die im Folgenden beschrieben werden. Dazu kommen Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischen Handelns als wichtigste Funktionen der Plenaröffentlichkeit, weil die Bürger als Repräsentierte durch das Wissen über die Leistung ihrer gewählten Repräsentanten die Abgeordneten im Wahlakt zur Verantwortung ziehen können (vgl. Loewenberg 2007: 824). Damit ist bereits die

Tatsache, dass die Debatten öffentlich sind, also der „Zustand ihrer Öffentlichkeit“, die wichtigste Funktion, weil sie alle weiteren kommunikativen Funktionen ermöglicht.¹⁵

Verantwortung

Aus den Interpellationsinstrumenten im vorigen Kapitel wurde ersichtlich, dass die Kommunikation im Plenum darauf ausgelegt ist, Verantwortung zuzuschreiben. Kritik am Gegner dient dazu, Problemwahrnehmungen im Land mit dem Arbeitsbereich derer, die den Ausschusssitzungen an den „Schalthebeln“ sitzen, die also „Politik machen“, zu verknüpfen. Durch das Aufzeigen von Verfehlungen oder nicht eingehaltenen politischen „Versprechen“ zeigt die Opposition, dass sie Probleme erkennt, aber nicht beheben kann, da die Lösung durch die Regierung und ihre institutionalisierte Stärke in der Politikherstellung blockiert wird. In einem von Ausschussarbeit geprägten Parlament wie dem Deutschen Bundestag besitzt die Opposition mehr Mitverantwortung, anders als in Großbritannien, wo der Opposition das Recht zur Gesetzesinitiative fehlt (vgl. Kißler 1976: 135f.).

Damit ist Verantwortungszuschreibung auch eine Möglichkeit, mittels negativer Fremddarstellung die eigene Position zu stärken – man würde es ja besser machen, wenn man nur in die Regierung gewählt worden wäre. Während auch Mitglieder der Regierungsfractionen Kritik üben und zur Kontrolle beitragen (können), kann nur die Opposition eine solche Alternativfunktion ausüben (vgl. Kuhn 2019: 79). Dazu benötigt sie den Zugriff auf die unbestimmte Mehrheit der Öffentlichkeit, das Recht auf öffentliche Rede und die Interpellationsargumente. Die Opposition erfüllt ihre Alternativfunktion im Plenum, indem sie sachliche Ziele, die Methoden zur ihrer Erreichung und die Personalfragen neu verhandelt.

15 Die liberale Sichtweise auf die repräsentative Demokratie sieht den Wahlakt als zentralen Ausdruck kollektiver Willensbildung. Andere Ansätze in der Tradition von Jürgen Habermas verstehen den ständigen, gesamtgesellschaftlichen Diskurs, also die Bezugnahme auf gemeinsame Themen und die Verarbeitung gesellschaftlicher Meinungen durch die Repräsentanten bis hin zur Herausarbeitung von Konsens, von öffentlicher Meinung, als die zentrale Leistung jeder Öffentlichkeit – auch der politischen Sphäre. Die beiden Perspektiven eint, dass die kollektive Willens-, Themen- und Meinungsbildung niemals in politische Prozesse einfließen könnte, wenn diese nicht von vornherein öffentlich wären.

Dabei darf sich sprachlich nicht die reine Negation des Regierungshandelns als Werbemittel verwenden, sondern muss konkret darstellen, was sie besser machen würde. So wirbt die Opposition faktenbasiert um Vertrauen (vgl. Kißler 1976: 138f.).

Öffentlich zugeschriebene Verantwortung kann auch als positives Mittel der vertikalen Kommunikation verwendet werden: Fraktionen betreiben positive Selbstdarstellung durch Herausstellung ihrer Erfolge und Rechtfertigung ihrer Entscheidungen. Meist geschieht das durch Evidenzen, indem sie z. B. die sinkende Arbeitslosenquote mit der letztjährigen Arbeitsmarktreform verknüpfen. Zu dieser Selbst-Zuschreibung von Verantwortung werden sie gezwungen, wenn sie von anderen Fraktionen Kritik erfahren. Öffentlichkeitswirksam ist die Kanzlerstrategie, ein Thema zur „Chefsache“ zu erklären, es so „an sich ziehen und damit Verantwortung, Kompetenz und Führungsstärke zu demonstrieren“ (Sarcinelli 2011: 325).

Rationalität und Paradoxon

Da all dies vor „dem prüfenden Auge der Öffentlichkeit“ (Loewenberg 2007: 824) geschieht, dienen die kommunikativen Instrumente der Kontrolle, indem sie öffentliche Begründungen fordern. Das Publikum akzeptiert nur solche Entscheidungen, die als allgemein richtig und für alle vorteilhaft begründet werden können. Für die universelle Diskursrationalität im Sinne Habermas‘ gilt: Rationales Handeln muss auf Gründen beruhen, „die gegenüber Jedermann vertretbar sind“ (Koller 1994: 310), also „nicht bloß die subjektive Zweckdienlichkeit menschlichen Handelns, sondern seine intersubjektive Rechtfertigung durch öffentlich vertretbare Gründe“ (ebd.). Diese praktische Rationalität von Argumenten in Plenardebatten verwirklicht das demokratische Prinzip und macht Deliberation zum idealen Modus, bei dem die Partizipation und Integration des Wahlvolks entscheidend wird:

Je öfter und qualitativ intensiver Sanktionen in Form von Wahlen, plebiszitären Elementen oder dem wirksamen Aufbau öffentlichen Drucks möglich sind, desto besser sind Sanktionen auf einzelne Begründungserfolge oder -misserfolge zurechenbar und desto stärker wirkt über den Mechanismus der Antizipation der Habermassche ‚Zwang zum besseren Argument‘ (Weiß 2011: 184).

Die Antizipation von Öffentlichkeit ist der entscheidende Punkt für die Entstehung von Entscheidungen im Gruppenparlamentarismus. Damit wird das Vorhandensein von öffentlicher Kommunikation in Verbindung mit der Existenz von nichtöffentlichen Arenen zur wichtigsten Funktion der Plenardebatte, wie im Folgenden gezeigt wird. Allerdings erzeugt gerade die Sitzungsöffentlichkeit ein „Paradox des Parlamentarismus“, weil sie Einblick in den nachträglich dargestellten Herstellungsprozess von politischen Entscheidungen gibt, die dem deliberativen Ideal des Publikums nicht entspricht:

[Parlamente verkörpern] alles, was der demokratischen Öffentlichkeit an Politik missfällt: Die Zahl ihrer Mitglieder scheint übertrieben groß; sie arbeiten auf eine schwerfällige, anscheinend ineffiziente Art; es gibt Streit und Kompromisse; sie scheinen politische Initiativen zu blockieren und es nicht zu schaffen, die Probleme der Nation zu lösen; die Schwächen einzelner Abgeordneter verleiten manchmal zu der Annahme, alle seien korrupt (Loewenberg 2007: 824).

Jürgen Habermas wurde zum Label dieser Position, vor allem durch seine Kritik des Funktionsverlustes von Parlamenten als Vermittler gesellschaftlicher, rationaler Diskurse durch Stärkung von verwaltenden Verbänden und Parteien. Dadurch werde die (nicht mehr) rasonierende Öffentlichkeit anfällig für politische PR und verliert ebenso ihre Vermittlungsfunktion (vgl. Habermas 1990: 294f.).

Gegen das Missverständnis eines realen „government by discussion“ bildete sich ab Ende der 1960er Jahre die bundesrepublikanische Parlamentarismusforschung mit Loewenberg, Steffani und Oberreuter als prägenden Köpfen (vgl. Weiß 2011: 126). Diese Strömung wertet etwa das geschlossene Auftreten von Fraktionen höher als die individuelle Rede (vgl. Loewenberg 1969: 473f., zit. nach Holly 1990: 120f.) und sieht die Funktion der *Plenardebatte* als nüchternes Forum öffentlicher Kenntnisaufnahme: „In den Plenarsitzungen werden die Ergebnisse der Fraktions- und Ausschusssitzungen öffentlich ‚registriert‘, in Reden gerechtfertigt oder angegriffen bzw. gegebenenfalls in Einmütigkeit von allen Parteien stillschweigend akzeptiert“ (Steffani 1965: 20).

Jahrzehnte später folgte die Klage, der Bundestag habe sich zum „halböffentlichen Parlament“ entwickelt, dessen mangelnde öffentliche

Herstellungskommunikation die politische Legitimation auf den Wahlakt verkürzt (vgl. Oberreuter 1993: 96).

Herstellung und Darstellung

Die Herstellungsfunktion liegt nach dieser Lesart zunehmend bei den nichtöffentlichen Institutionen des Parlaments und entzieht sich damit der notwendigen Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Soll man dieser Entwicklung so begegnen, wie Oberreuter fordert: „Begibt sich die Entscheidungsdiskussion auf Wanderschaft in die Ausschüsse, dann muß das Publizitätsgebot ihr dorthin folgen“ (Oberreuter 1993: 97)? Um die Folgen dieser Forderung und die Rolle der „Begründungsfunktion“ zu verstehen, muss der Unterschied von Herstellungs- und Darstellungskommunikation genauer betrachtet werden.

Entgegen der verbreiteten Vorstellung, Abgeordnete würden einander in der Plenarsitzung in Rede und Gegenrede zu überzeugen versuchen, bis sich das beste Argument aus dem Diskurs herauskristallisiert, hat die öffentliche Diskussion im Plenum keine Herstellungs- sondern eine Darstellungsfunktion. Im einem (teilweisen) Arbeitsparlament wie dem Bundestag werden politische Entscheidungen, also Gesetze, Programme, Lösungen und Konzepte, sogenannte *policies*, in Fachausschüssen beraten und beschlossen. Arbeitskreise und -gruppen bauen Sachkompetenz auf und pflegen Expertennetzwerke, wodurch spezialisierte Regierungskontrolle betrieben werden kann (vgl. Patzelt 1998: 436). Im Zuge steigenden Leistungsdrucks und zunehmender Geschwindigkeit diagnostizierte Oberreuter bereits vor über 25 Jahren eine Zunahme dieser Art der Politikherstellung (vgl. Oberreuter 1993: 95).

Innerhalb dieser nichtöffentlichen Arbeitsgruppen findet hochkomplexe *Arbeitskommunikation* statt, bei der vorrangig sachlich und kollegial politische Probleme und Lösungsoptionen analysiert werden. Bisweilen wird davon ausgegangen, dass die beobachtungsfreie Kommunikationssituation deliberative Beratschlagung fördert (vgl. Bächtiger et al. 2008: 279). Eine andere Perspektive vermutet, dass in nichtöffentlichen Arenen Partikularinteressen dominieren und rational-ökonomisches *bargaining* stattfindet (Weiß 2011: 178) (s. Kap. 4.2.3). Innerhalb von Fraktionen, Arbeitsgruppen oder auch in der Öffentlichkeit kommt es demnach zu *Durchsetzungskommunikation*, welche gegnerische Argumente entkräften

und Diskussionsräume besetzen will. Erst danach folgt die *Darstellungskommunikation*, welche das politische Ergebnis präsentabel macht (vgl. Patzelt 2012: 51). Sarcinelli und Tenscher haben diese Durchsetzungs- und Darstellungskommunikation in ihrem Modell als Teil der unmittelbaren Verhandlungsöffentlichkeit im Plenum beschrieben.

Während die Arbeitskommunikation als für Laien zu komplex und spezialisiert gilt, kann Durchsetzungskommunikation „im Spiel über die Bande der Öffentlichkeit“ (Patzelt 1998: 437) durchaus an Schlagkraft, also politischer Mehrheitsfähigkeit im Vergleich zum gegnerischen Konzept, gewinnen. Die Darstellungskommunikation dagegen richtet sich ausdrücklich an die Öffentlichkeit und findet in jeder öffentlichen Rede, jedem Interview und besonders im Parlament statt. Sie versucht den vorab beschlossenen policies „nachträgliche Zustimmung zu verschaffen und abgelehnte Entscheidungen fragwürdig zu halten“ (ebd.), und zwar durch „zweckvolle Zusammenfassungen und Interpretationen tatsächlich abgelaufener Kommunikations- und Entscheidungsprozesse“ (ebd.). Die „Nachträglichkeit“ der Plenardebatte beschreibt auch Kißler, bei dem der Bundestag im Prozess vertikaler Kommunikation als reiner Informant tätig ist und die Öffentlichkeit kaum Kontrolle auf die (arbeits-)parlamentarischen Entscheidungsprozesse ausübt (vgl. Weiß 2011: 134f.). Deshalb spricht sich Kißler bei seiner Reformanalyse des Bundestags gegen den Ausbau arbeitsparlamentarischer Strukturen aus (vgl. Kißler 1976: 514).

Sarcinelli stellt fest, „dass mit zunehmender Parlamentsöffentlichkeit die Logik der Politikherstellung hinter die Logik der Politikdarstellung zurücktritt“ (Sarcinelli 2011: 273). Das liegt auch an der in Kapitel 2.2.1 beschriebenen *trialogischen Kommunikationssituation*, die ein für den Kommunikationsinhalt entscheidendes Paradoxon erzeugt (vgl. Kühn 1995: 41). Die Mehrfachadressierung führt insbesondere dann zum Erfolg, wenn die Angehörigen von „Publikum 2“ (in diesem Fall die abwesenden Dritten, die Wähler als Mediennutzer) nicht bemerken, dass sie adressiert werden, sondern das Gefühl haben, die vor ihren Augen stattfindende Kommunikation (hier also die vordergründig deliberative Aushandlung von politischen Beschlüssen) sei bereits das Wesentliche (vgl. Dieckmann 1985: 67). Die Plenardebatte wirkt umso authentischer und gewinnt an Wirkmacht, je mehr die Wähler glauben, echte politische Aushandlung

und Transparenz zu beobachten. Bedenkt man den Gesetzesprozess und die Rolle der Ausschussarbeit im Deutschen Bundestag, sprechen die Abgeordneten also zu denjenigen Abgeordneten, mit denen sie tags zuvor im Ausschuss saßen. Alle Argumente sind den Anwesenden also bereits bestens bekannt. Worin liegt dann die Funktion einer Plenardebatte, die nur noch als Imitation von Debatte gelten kann?

Ritual und Inszenierung

Plenarkommunikation ist durch ihre institutionalisierten Bestimmungen hochgradig ritualisiert, d. h. gewohnheitsmäßig ablaufend, aber nicht zum Selbstzweck. Sprechakte machen einen Großteil der Debatte aus (Eröffnen und Schließen der Sitzung, Antragstellung etc., s. Kap. 3.2.2) und führen zu parteipolitisch motiviertem Zustimmung- und Ablehnungsverhalten, wodurch der Debatte weniger eine Diskussions- als eine „Notarfunktion“ zukommt (vgl. Burkhardt 2003: 293f.).

Es geht deshalb in den Sitzungen des Bundestages nicht darum, dass Abgeordnete sich erst ihre Meinung bilden oder versuchen, die Gegenseite zu überzeugen. Sinn der Plenardebatten ist vielmehr, die im parlamentarischen Prozess vorbereiteten Entscheidungen unter Darlegung der Haltung der Fraktionen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen (Strasser/Sobolewski 2019: 66).

Eine Möglichkeit, die in den Ausschusssitzungen geführten „echten“ Debatten für die Abwesenden nachvollziehbar zu machen, ist ihre nachträgliche Inszenierung in der Plenardebatte, sodass „die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen muß, es handele sich um eine rationale, argumentative Auseinandersetzung mit dem Ziel des politischen Konsenses, in Wirklichkeit müssen diese Debatten jedoch als Rechtfertigungszeremonie vorab festgelegter Beschlüsse und Entscheidungen angesehen werden“ (Kühn 1995: 39). Der zuvor beschriebene Ablauf einer Plenarsitzung, das institutionalisierte Protokoll aus „argumentative[r] Entscheidungsvorbereitung und Abstimmungen“ wird daher als „*ritualisierte öffentliche Inszenierung*“ gewertet, denen die tatsächlichen Argumentationen im Nichtöffentlichen vorausgegangen sind (vgl. Ozan 2010: 33). Damit wird die Debatte zum „Ereignis, das größtenteils für die Medien ‚arrangiert‘ wird“ (Marschall 2001: 407).

Diese nach größtmöglicher Täuschung klingende Situation ist genau das nicht – stattdessen liegt ihr der Funktionswandel des Gruppenparlamentarismus zugrunde: Der Druck von Gruppenzwängen steht dem Ideal der argumentativen Deliberation von freien Mandatsträgern entgegen. Da die Abgeordneten nicht mehr nur Repräsentanten ihres Wahlkreises, sondern auch ihrer Fraktion sind, müssen sie mehrheitsfähige Gruppen-Statements abgeben und sie in das öffentliche Ideal einer rationalen Plenumsdiskussion kleiden (vgl. Burkhardt 1995: 79). Vorschnelle Kritik an der Inszenierung ist fehl am Platz. Tatsächlich schafft die „Täuschung“ Vorteile für die politische Willensbildung: Es gibt keine andere Möglichkeit für die Wähler, parteiliche Standpunkte so eng getaktet zu vergleichen. Die einzelnen Parteien müssen dieselbe Arena und dieselben Bedingungen zur Darlegung ihrer Inhalte nutzen und sind dabei der dauerhaften Kontrolle der anderen Fraktionen ausgesetzt. Außerparlamentarische Kommunikation, etwa über Pressemitteilungen, wird von jeder Fraktion und jedem Amtsbereich selbstständig vorgenommen. Außerdem unterscheiden sich die Ressourcen der Fraktionen bei solchen Formen von PR. Das macht sie uneinheitlich und verhindert die vergleichbare Wahrnehmung durch Medienangehörige und Publikum.

Dennoch ist dieses „Nachahmen“ des politischen Entscheidungsprozesses Kern des häufigen Vorwurfs, das Plenum sei Schaufenster oder Bühne eines verflachten, substanzlos gewordenen „Geplänkels“. Am Beispiel des Zwischenrufs wies Burkhardt nach, dass seine übersteigerte Verwendung zum Mittel von Spott und Polemik geworden ist, welches „mit Recht als Störung empfunden werden darf“ (Burkhardt 1995: 80). In jedem Fall kann die Sitzungsöffentlichkeit nicht als authentische Transparenz bezeichnet werden, weil Entscheidungsursachen nicht sichtbar werden (vgl. Weiß 2011: 201).

Legitimation durch Limitation

Weiß rekapituliert die Kritik, beim modernen Gruppenparlamentarismus und der von arbeitsparlamentarischen Zügen durchdrungenen Institution sei keine entscheidungsrelevante Funktion mehr erkennbar, sondern nur noch präsentierende, nachbereitende, begründende Informationsfunktionen. Er schafft es, über ein sprachlich-kommunikatives Modell von Verhandlungsöffentlichkeit eine solche Entscheidungsfunktion für

das Plenum zu finden, die er als *Limitationsfunktion* bezeichnet. Sie *begrenzt* die Menge der möglichen politischen Entscheidungen in der Ausschusssitzung durch die Antizipation des öffentlichen Begründens in der späteren Plenarsitzung. Der Modus dessen, was im Öffentlichen sagbar sein wird, entscheidet, was im Nichtöffentlichen diskutierbar ist. Damit legitimiert und generiert die Plenumsdebatte Entscheidungen schon deshalb, weil sie öffentlich stattfindet (vgl. Weiß 2011: 241). Die Funktion der Plenumsdiskussion liegt im Modell des Gruppenparlamentarismus darin, die in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen getroffenen Entscheidungen „der Öffentlichkeit als mögliches Ergebnis einer Diskussion“ (ebd. 123) zu präsentieren.

Das macht die Plenardebatte frei vom Vorwurf der Nachahmung und Wiederholung einer Debatte, denn sie ist vielmehr „die institutionelle Garantie dafür, dass die Themen, die auch schon zuvor behandelt wurden, in einem neuen Sprachspiel, im *arguing*, behandelt werden“ (ebd. 243). Damit wird der universelle Geltungsanspruch verwirklicht. Ohne die Antizipation einer begründungspflichtigen Debattenwiederholung hätte das Original nie stattgefunden (vgl. ebd.). Dieses Modell gibt der Öffentlichkeit die Macht der Legitimation, indem es die gesellschaftliche Akzeptanz von politischen Entscheidungen an die Spitze des Diskurses setzt. Weiß begründet dies nicht mit normativen oder demokratietheoretischen Überlegungen, sondern mit der kommunikativen Logik des Debattierens unter den Bedingungen der Öffentlichkeit.

Information

In jedem Fall ist die Plenardebatte eine Informationsquelle für die bürgerliche Öffentlichkeit. Kißler zufolge wird durch Information auch in der politischen Ebene Vertrauen hergestellt. Die kommunikative Herstellung von Vertrauen durch Information gelingt nur, wenn Publizität vorausgesetzt werden kann. Wenn die Sitzungsöffentlichkeit als Teil eines kybernetischen Systems aus Input-Throughput-Output-Feedback verstanden wird, stellt die horizontale Kommunikation mittels der Interpellationsinstrumente den Input dar, der zum Output bzw. Throughput der vertikalen Kommunikation in der Sitzungs-öffentlichkeit vom Bundestag als Informant an das Publikum verarbeitet wird (vgl. Kißler 1976: 505). Das zur Selbstregulierung kybernetischer Modelle nötige Feedback liefert

das Publikum als Informationsempfänger über politische Partizipation in Form von Wahlen, Petitionen o. Ä. (vgl. Kißler 1976: 499).

Die Annahme, dass Abgeordnete um die politische Bedeutung des Feedbacks wissen, ist entscheidend für die Einordnung der Plenarkommunikation als Output. Output ist sie dann, wenn der Plenarsaal als umweltsensibles System Input aufgenommen und mittels Synthetisierung in Entscheidungen übersetzt hat. Das von der Öffentlichkeit als intermediäres System generierte Wissen (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 12ff.) wird im Plenarsaal gleichermaßen verarbeitet und vermittelt. Gerhards und Neidhardt meinen mit „Wissen“ ursprünglich die öffentliche Meinung, die „mit breiter Zustimmung rechnen kann“ (ebd.). Plenarkommunikation allein generiert keine allgemein akzeptierten Meinungen, da sie in der massenmedialen Öffentlichkeit nur einen Synthetisierungsschritt auf dem Weg zur durchgesetzten, „herrschenden“ Meinung darstellt.

Insofern hat daher auch Input-Kommunikation eine Output-Komponente, nämlich wenn die horizontale Kommunikation der Abgeordneten, beispielsweise das Instrument der Zwischenfrage oder das Zitierrecht, im Licht der Öffentlichkeit angewendet werden. Durch die Publizität der Situation erhalten diese kommunikativen Handlungen eine vordergründig nicht betonte, aber gewollte Außenwirkung (Mehrfachadressierung). Die Möglichkeit der öffentlichen Beobachtung dient dann der „Aufnahme und Verarbeitung politischer Themen und Meinungen im parlamentarischen Diskussions- und Entscheidungsprozess“ und der „Vermittlung der aus dieser Verarbeitung entstehenden parlamentsöffentlichen Meinungen an die Bürger“ (Sarcinelli 2011: 270). Die Rolle der öffentlichen Debatte ist dabei nicht, die Entscheidung herbeizuführen, da „im modernen Gruppenparlamentarismus [...] Entscheidungen zeitlich vor der Plenumsdebatte getroffen“ (Weiß 2011: 135) werden. Das Plenum diskutiert nicht, sondern dokumentiert (vgl. Oberreuter 1993: 95).

Willensbildung

Neben der Repräsentations- und Kontrollfunktion, die das Parlament als Organisation und auch die Verhandlungsöffentlichkeit als Kommunikationssituation ausüben, besitzt letztere noch die Integrationsfunktion. Durch politische Öffentlichkeit werden Bürger in den Staat, den sie bilden und mit Macht ausstatten, miteinbezogen, und eine differenzierte

Gesellschaft geformt (vgl. Imhof 2002: 40). Plenardebatten integrieren, indem sie „bereits Entschiedenes nach außen hin“ begründen oder verwerfen. Statt nur Information zu vermitteln, wird hier Handlungsbereitschaft angeregt: „Es geht vielmehr um die Erzeugung von Motivation durch Formulierung von Gründen und Gegengründen im Hinblick auf die Unterstützung des politischen Programms“ (Kißler 1976: 307). Damit ist die Integrationsfunktion stärker an die öffentliche Kommunikation gebunden, weil sie als Faktor des „permanenten Wahlkampfes“ den Wähler zum Wahlakt bewegen soll (vgl. ebd. 306f.).

Handlungsbereitschaft kann nur entstehen, wenn Einstellungsüberzeugung vorliegt. Diese wird nicht nur durch neutrale Information, sondern besser durch meinungsbasierte Interpretationsrahmen ausgelöst. In Plenarsitzungen verwenden Abgeordnete die hier genannten Strategien zur Verantwortungszuschreibung, Rechtfertigung und Kritik letztendlich zur politischen Willensbildung. Das Publikum wird dazu befähigt, indem Abgeordnete Themen „setzen“ und „deuten“. Diese beiden kommunikativen Handlungen machen die oben genannte Durchsetzungskommunikation aus.

Das Erzeugen öffentlicher Meinung folgt der dynamischen Kommunikationslogik, die Öffentlichkeit als Austauschsystem von Informationen und Meinungen charakterisiert. Öffentliche Meinung entsteht, wenn Akteure *Aufmerksamkeit* für ein Thema wecken und das Publikum von der Richtigkeit bestimmter Informationen und Meinungen überzeugen können, sodass dann möglichst viele Menschen die Deutung eines Sachverhalts als wichtiges Problem oder Lösung teilen. Öffentliche Aufmerksamkeit wird mobilisiert, indem im Zuge der Darstellungskommunikation bestimmte Interpretationsmuster bereitgestellt werden (vgl. Gerhards/Neidhart 1990: 38). Gerhards und Neidhardt beziehen ihre Ausführungen nicht konkret auf die Sitzungsöffentlichkeit des Parlaments. Die Dynamik von Plenarkommunikation folgt jedoch derselben Logik wie andere Kommunikationsstrategien, die politische Öffentlichkeit prägen.

Dies wird im Folgenden gezeigt: Aufgabe der Öffentlichkeit ist, eine gemeinsame Sinnrationalität zu erzeugen, wodurch die Stabilität des Systems Öffentlichkeit und ihre Fähigkeit, als „Empörungsgemeinschaft“ Druck auf politische Entscheidungsträger auszuüben, gewährleistet sind

(vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 44). Im Fall der allgemeinen öffentlichen Kommunikation kann Sinnrationalität beispielsweise durch den Code „Aufmerksamkeit/Nicht-Aufmerksamkeit“ stabilisiert werden (vgl. Eisenegger 2005: 52). Für politische Öffentlichkeit kann dies weder durch spezialisierte Expertenkommunikation noch durch Privatkommunikation erreicht werden. Deshalb ist die Laienkommunikation der Schlüssel zu einer einfachen, rationalen, gemeinsamen Struktur des gemeinsamen öffentlichen Systems.

Die allgemein verständliche Kommunikation über Themen von allgemeinem Interesse ermöglicht die für die Input-Seite der Öffentlichkeit wichtigen niedrighschwelligen *Zugänge*. So wird trotz Konkurrenz um Aufmerksamkeit die Teilnahme (auch die rezeptive Teilnahme) an öffentlicher Kommunikation möglich (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 17f.). Aufmerksamkeit ist in der medienvermittelten Gesellschaft ein rares Gut. Das liegt erstens am massenmedialen Überangebot einer Vielzahl von Akteuren und Kanälen, und zweitens daran, dass die kognitiven Ressourcen des Menschen begrenzt sind (s. Lang 2000 ‚Limited-Capacity-Modell‘).

Die Debatten im Bundestag können ihre kommunikativen Ziele erreichen, wenn sie aktuelle Themen der Bevölkerung aufgreifen (die Durchlässigkeit, die Oberreuter fordert), und die Expertenkommunikation der Fachausschüsse auf ein für Medienschaffende (im Fall mittelbarer Öffentlichkeit) und Bürger (im Fall unmittelbarer Öffentlichkeit) verständliches Maß vereinfachen. Im Gegenzug kann die Öffentlichkeit politischer Debatten, in denen Experten- durch Laienkommunikation ersetzt wurde, mittels „Personalisierung, Konflikthaltigkeit und eine[m] Touch Unterhaltung [...] zu einem in den Medien und beim Publikum diskutierten Thema“ werden (Sarcinelli 2011: 273).

Haben die öffentlichen Akteure Aufmerksamkeit für ein Thema geweckt und die Teilnahme des Publikums ermöglicht, müssen sie Strategien zur Meinungsbildung anwenden, um *Zustimmung* zu erreichen. Erfolgversprechende Strategien sind hierbei die „Anbindungen geäußerter Meinungen 1. an Werte und 2. an Personen“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 19). Im Gegensatz zum Ideal bei Habermas, welcher Wahrheit und Vernunft als Ergebnis öffentlicher Kommunikation erwartet, sehen Gerhards und Neidhardt die „Sinnorientierung“ des öffentlichen Systems, also

seine Leistung, in der „Herstellung von Allgemeinheit“ (ebd.). Diese Perspektive passt besser zum Feld der politischen Kommunikation bzw. der Öffentlichkeitsarbeit politischer Akteure, die an eine „allgemeine Öffentlichkeit und damit stark auf den Journalismus und die Massenmedien“ (Jarren/Donges 2011: 169) gerichtet ist. Im Arenenmodell (s. Kap. 2.4) wird der kybernetische Funktionsmechanismus der Beziehungszusammenhänge und Interaktion von Akteuren verwirklicht, deren strategisches Handeln die Funktionalität von Öffentlichkeit bestimmt.

2.3 Massenmediale Öffentlichkeit als Rahmenbedingung

Alle Strukturen politischer Kommunikation stehen in einem Interdependenz-verhältnis zu den Massenmedien, stellen Vertreter von Systemtheorie, PR- und Organisationsforschung fest: In Saxers Schema „interpendenter Systeme“ existieren Politik und Medien durch Thematisierungs- und Themenstrukturierungsfunktionen in einer symbiotischen Tauschbeziehung (Saxer 1998: 57).

Aus Sicht der Systemtheorie sind Politik und Medien jeweils operativ geschlossen (*Autopoiesis*) und trotzdem anschlussfähig (*strukturelle Koppelung*). Ereignisse in einem System können Resonanz in einem anderen auslösen, jedoch nach den autonomen, systemeigenen Regeln (vgl. Schulz 2011: 51f.). Kommunikative Reaktionen bestehen nur innerhalb der Grenzen des jeweiligen Systems und können demnach nur als Wirkung auf Kommunikation existieren, jedoch nicht als verbindliche Beeinflussung (vgl. Marcinkowski/Bruns 2013: 491). Im handlungstheoretischen Intereffikationsmodell wird die wechselseitige Abhängigkeit von PR und Journalismus beschrieben und Public Relations als Anpassung an Organisationsumwelten dargestellt (vgl. Bentele/Fechner 2015: 320; erstmals Bentele et al. 1997). Parlamentarische Kommunikation, wenn sie als außen-orientierte Darstellungskommunikation interpretiert wird, unterliegt somit als PR-Kommunikation den Anpassungsbedingungen der medialen Umwelt, in die das Parlament als Organisation eingebettet ist.

Im Fall des Parlaments neigt sich das Verhältnis teilweise in Richtung Dependenz – nicht aus systemsteuernden Zwängen heraus, sondern aus einem rationalen Nutzen an die Umwelt angepasster Kommunikation: Da der Einbezug der Bürger in den parlamentarischen Prozess für jede

Demokratie zentral sein muss, ist „die Volksvertretung auf die Vermittlungstätigkeit von Rundfunk und Printmedien angewiesen“ (Marschall 1999: 69). Gleichzeitig steht sie in Konkurrenz zu anderen politischen Akteuren wie Interessenverbänden, und schließlich auch mit Akteuren aus Sport, Kultur und Wirtschaft (vgl. ebd.). Somit unterliegt das Parlament den Bedingungen der Aufmerksamkeitsökonomie. Daraus können Medialisierungstendenzen resultieren, also die Anpassung politischer Prozesse und Ereignisse an die Medienlogik, welche demokratietheoretisch-normativen Erwartungen widersprechen können.

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, wie sich das Parlament und speziell die Haushaltsdebatte unter den Bedingungen der massenmedialen Gesellschaft verhalten und wie die Massenmedien auf die Abläufe in der parlamentarischen Arena blicken.

2.3.1 Medialisierungseffekte

Medialisierung (oder Mediatisierung, von engl. *mediatization*) bezeichnet Prozesse und Veränderungen, die durch die Existenz von Medien und ihren „Logiken“ in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfinden können. Personen, Organisationen oder Teilsysteme passen sich freiwillig oder unter Erfolgsdruck an die Bedingungen der Medien an (vgl. Dongs 2013: 200f.). Diese als „Medienlogik“ bezeichneten Bedingungen umfassen Relevanzmaßstäbe, Selektionskriterien, Logistikbedingungen und redaktionelle Kapazitäten (vgl. Patzelt 2012: 60).

Neben diesen journalismuspraktischen Strukturen ist allein die Existenz der Massenmedien ein Faktor. Die durch sie erzeugte Öffentlichkeit überbrückt raumzeitliche Distanzen, ermöglicht eine an menschliche Informationsverarbeitung angepasste Darstellung komplexer Sachverhalte und erschafft standardisierte Massenprodukte (vgl. Schulz 2004: 98). Im politischen System, in Parteien und Parlamenten – die als kollektive Organisationen gemeinsame Ziele ständig kommunikativ herstellen müssen (vgl. Dongs 2008: 218) – kommt es zu Anpassungen z. B. bei der Darstellung politischer Entscheidungen und Versammlungen, wenn redaktionelle Routinen und Produktformate berücksichtigt werden (vgl. Schulz 2004: 89). Die Trennung zwischen Innen und Außen wird durch

die zunehmende Medialisierung aufgelöst, z. B. wenn Parteien ihren ehemals als interne Kommunikation verstandenen Parteitag heute als Instrument der Außenkommunikation nutzen (vgl. Donges 2008: 101).

Parlamente sind durch ihre institutionalisierte enge Beziehung zur Öffentlichkeit prinzipiell stärkeren Medialisierungstendenzen ausgesetzt als andere politische Strukturen (vgl. Marschall 2009: 205). Grundsätzlich unterscheidet sich die Medialisierungsforschung in der Frage, ob die Parlamentssituation durch die mediale Beobachtung „verdoppelt“ wird, ob also eine genuine und eine medialisierte Form des Parlaments existiert – oder ob die Möglichkeit der Beobachtung die Parlamentsarbeit bereits von vornherein verändert und medialisiert (vgl. Weiß 2011: 233).

In dieser Frage zeigt sich wieder die Kraft der „Tatsache der Öffentlichkeit“, welche die Kommunikationsformen in den Debatten beeinflusst: Die von Weiß modellierte Form der *as-if-debate* ergibt nur Sinn, wenn es eine Form der Ergebnisöffentlichkeit durch Journalisten gibt, ob durch Kameras oder das schriftlichen Parlamentsprotokoll (vgl. ebd. 235). Die Erwartung von Publizität führt in sogenannten „Antizipationsschleifen“ dazu, dass viele Handlungsoptionen von Politikern ausgeschlossen werden, weil die möglichen negativen Reaktionen im Voraus wirken (vgl. Patzelt 2012: 55). Diese Kontrollwirkung haben auch die Interpellationsinstrumente des Parlaments (s. Kap. 2.2.2), da die Opposition die Antworten der Regierung für eigene Argumente verwendet und veröffentlicht. Denkt man zurück an die Schwäche der nichtöffentlichen Parlamentsarten in Monarchien, wird die Bedeutung der Medialisierung noch klarer. Nicht-medialisierte Plenaröffentlichkeit kann es heute nicht mehr geben.

Die spezielle Kommunikationssituation im Arbeitsparlament des Gruppenparlamentarismus, nämlich die auf Außenwirkung abzielende Simulation einer Debatte unter den Anwesenden (vgl. Weiß 2011: 124), ist Anlass für die in der Parlamentarismusforschung verbreitete „Verfallstheorie“ (z. B. Burkhardt 1995; Zeh 1989). Demnach entferne sich die auf öffentliche Deliberation angelegte Diskursplattform von ihrem Ideal und wandle sich zu einem medieninduzierten Schlagabtausch, der kompetitive und schauspielerische Effekthascherei zur Folge habe. Ursächlich für diesen Wandel seien die reziproken Effekte insbesondere durch die Anwesenheit der Fernsehkameras (vgl. Marschall 2001: 400). Selbst die

inszenierte und ritualisierte Plenardebatte kann wegen „der auf die Redner fixierten Mikrofone und Kameras [...] zum Forum der Selbstdarstellung werden“ (Burkhardt 2003: 312). Die sprachliche-rhetorischen Veränderungen durch die massenmediale Beobachtung sind Gegenstand von linguistischen Studien (z. B. Sammelband von Dörner/Vogt 1995).

Die normative, parlamentarismusfokussierte Perspektive sieht in der „zunehmende[n] Durchdringung der Gesellschaft und der Politik durch die Medi-en“ (Marschall 2009: 205) gar die Ursache des zunehmenden Funktionsverlustes von Parlamenten. Dies hängt zusammen mit dem Merkmal der *substitution*, der Verlagerung politischer Diskurse aus ihren institutionellen Strukturen in mediale Formate, z. B. die Erklärung politischer Standpunkte in TV-Polit-Talkshows statt in Parlamentsdebatten. Funktionen, die ehemals Parteien innehatten, gehen auf Medien über, weil sich durch die massenhafte Verbreitung der Kontakt zur Bevölkerung steigern (*expansion*) und ersetzen lässt (vgl. Schulz 2011: 34f.). Die Ausweitung der Beobachtung ist der zentrale Medialisierungseffekt, denn insbesondere das Fernsehen erzeugt, da es prinzipiell ununterbrochen senden und damit lückenlose Kontrolle durch Beobachtung sicherstellen kann. Durch die ‚Öffentlich-Machung‘ aller parlamentarischen Prozesse erzeugt es größtmögliche Legitimität. In der Folge tabuisiert es öffentliches *bargaining* und normalisiert das Ritual des öffentlichen Begründens (vgl. Weiß 2011: 235f.).¹⁶

Insgesamt sind eine historisch gewachsene Öffnung der Parlamente für die Berichterstattung und eine strukturelle Anpassung der Arbeitsroutinen nachgewiesen (vgl. Marschall 2009: 214f.). Als empirisches Beispiel für die Medialisierung der Plenardebatte im Deutschen Bundestag kann der „Kernzeit“-Beschluss von 1995 dienen. Vier bis sechs Stunden werden seitdem am Donnerstagvormittag dazu genutzt, grundlegende Themen in kurzen Redebeiträgen zu erörtern. Erklärtes Ziel der Neuerung war, „Strukturschwächen“ des Parlaments und der ausschnittswisen Berichterstattung zu beheben, und die Wirkung des Parlaments in der Öffentlichkeit durch engagierte Plenardebatten zu verbessern. Die damalige

16 Dasselbe ist zutreffend für das Internet: Livestreams unterliegen kaum Kapazitätseinschränkungen und sind durch portable Geräte leichter in den Alltag einzubauen als lineares Fernsehen. Die Ausweitung der medialen Beobachtung erreicht mit dem Internet neue Maßstäbe:

Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth betonte in dem Zusammenhang die Abhängigkeit des Parlaments von der medial vermittelten Darstellung und den verbreiteten Irrtum, der Plenarsaal sei der einzige Arbeitsplatz der Abgeordneten (vgl. Marschall 2001: 401f.). Das Beispiel zeigt, dass nicht nur technische Neuerungen Auslöser für Medialisierungsprozesse sind, indem sie das gesamtgesellschaftliche Leben mehr oder weniger unausweichlich durchdringen, sondern auch die bewusste Entscheidung politischer Akteure, sich den Medienlogiken anzupassen. Der treibende Mechanismus hinter solchen Entscheidungen ist der Kampf um Aufmerksamkeit.

Ein wesentliches Problem der engen und notwendigen Beziehung zur Öffentlichkeit ist, dass Parlamente als politische Akteure in kommunikativer Konkurrenz zu anderen Akteuren stehen: „Die Volksvertretung tritt als einer von unzähligen Akteuren mit Kommunikationsangeboten an die Bevölkerung heran“ (Marschall 1999: 69). Politische Informationen erhalten Bürger neben dem Parlament auch von Parteien, Interessenverbänden und der Regierung. Hinzu kommen noch nicht-politische Akteure, deren Themen die Interessen des Publikums treffen. Im Rundfunk ist das Parlament nicht mehr die zentrale Sphäre politischer Debatten, seit es in hoher Zahl beliebte Talkshows und Po-lit-Magazine gibt. Dadurch wird das Parlament mit allen anderen Foren politischer Aushandlung und mit Anbietern anderer Teilsysteme (Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur) gemeinsam der „Ökonomie der Aufmerksamkeit“ unterworfen (urspr. Georg Franck 1998, zit. nach Weiß 2011: 238). Denn sowohl das Aufmerksamkeitspotential des Publikums als auch die massenmedialen Kapazitäten sind beschränkt (vgl. Marschall 1999: 63). Deshalb sind von Seiten der Journalisten und der Rezipienten Selektionsleistungen notwendig (Blöbaum 2013: 312).

Um seine demokratischen Aufgaben erfüllen zu können, ist das Parlament auf ein Publikum angewiesen, das dem politischen Prozess Aufmerksamkeit schenkt und sich eigene Meinungen bildet. Die Aufmerksamkeit der Bürger ist aber nicht erzwingbar, sondern nur die Wahrscheinlichkeit der Rezeption durch Kommunikationsstrategien steigerbar (vgl. Marschall 1999: 69). Um ihre Meinung als die allgemein gültige durchzusetzen, brauchen die jeweiligen Akteure erstens Thematisierungsstrategien, um Aufmerksamkeit für ihre Themen zu erzeugen, und

zweitens Überzeugungsstrategien (vgl. Pfetsch/Bossert 2013: 248). Jedoch: „Angesichts der herrschenden Format- und Nachrichtenkriterien hat das Parlament eine schlechte Ausgangsposition in diesem Wettbewerb um Aufmerksamkeit“ (Marschall 1999: 70).

Öffentliche Kommunikation muss immer unter der Bedingung von Aufmerksamkeitsknappheit operieren. Der Konkurrenzdruck nimmt im Zuge der technischen Erweiterungen aber rasant zu, weshalb seit Mitte des 20. Jahrhunderts von einer „Überlagerung“ der politischen Kommunikation durch neue „Quellen von Diskurs und Deutungsmacht“ (vgl. Patzelt 2012: 47f.) gesprochen wird. Insbesondere die Teilprivatisierung des Rundfunks und die daraus resultierende Anbieter- und Formatvielfalt erzeugen einen hohen Konkurrenzdruck: „Öffentlichkeit wird hier zur Werbung um Aufmerksamkeit“ (Weiß 2011: 128). Akteure, die sich „bereitwillig für die Eigenlogik des Mediensystems [öffnen]“ (Patzelt 2012: 60), haben größere Chancen auf die Durchsetzung ihrer Themen und Deutungen. Diese Selbstmedialisierung (vgl. Donges 2013: 201) kann also eine bewusste und (aufmerksamkeits-)ökonomisch sinnvolle Entscheidung sein.

Für das Parlament ergeben sich aber auch Probleme, denn seine politischen Prozesse besitzen eine Eigenlogik, die nur unter Verzerrungen an die Medienlogik angepasst werden kann. Nur selten passen z. B. die Themenkarrieren in den Massenmedien und die Tagesordnungspunkte der Parlamentssitzungen zeitlich zusammen. Auch das starke Medieninteresse während der Erarbeitung weitreichender politischer Entscheidungen wie Koalitionsverhandlungen kann für die Verhandlungsabläufe hinderlich sein. Die Kommunikationshierarchie ist ein Selektionsfaktor, da die Berichterstattung gerne politische Alphanimale fokussiert, und damit die Aussagen von spezialisierten, aber unbekanntem Abgeordneten verpasst. Es kommt also zu Vermittlungsproblemen, denn:

[...] der Zwang, in den immer kürzer werdenden Fernseh- oder Hörfunkinterviews vereinfacht, zugespitzt und pointenträchtig zu formulieren, erlaubt erst recht nicht das Entstehen eines zutreffenden Bildes von der Differenziertheit parlamentarischer Arbeitskommunikation (Patzelt 2012: 61).

Immer wieder gibt es wegen der „Konkurrenz reichweitenstarker Polit-Talkshows sowie [des] öffentliche[n] Interesse[s] an außerparlamentarischen Expertenrunden“ (Sarcinelli 2003: 43) Forderungen, das Parlament als politische Arena zu stärken und zum „Gegenpol“ des Fernsehens zu machen, indem rhetorische und institutionelle Stellschrauben verändert werden:

Dazu muss es aber die Technik der Zuspitzung wirksamer einsetzen. So sind am Donnerstag, in der parlamentarischen Kernzeit, die wichtigsten Debatten zu bündeln [...] Der Donnerstag muss als „Tag des Parlaments“ Themen verdichten, sodass alle Abgeordneten im Plenum sein wollen und die Presse sich auf Debatten von Bedeutung und Qualität konzentrieren kann. Eine weitere wichtige Technik der Zuspitzung bietet die Regierungsbefragung am Mittwoch. In ihrer jetzigen Form ist sie allerdings eine langweilige Farce. Entweder wir schaffen diese Einrichtung ab, oder aber wir verstehen sie als echtes Druckmittel des Parlaments (Vollmer 2002: online).

An diesem Zitat wird ersichtlich, dass das Ziel des Kernzeit-Beschlusses von 1995, die Debattenformate an die Selektions- und Logistikkriterien der Massenmedien anzupassen, auch sieben Jahre später nicht zufriedenstellend erreicht war, und dass die aktive Entscheidung zur „Selbst-Medialisierung“ unter Parlamentsangehörigen diskutiert wurde.

Bisweilen wird das deutsche Regierungssystem als „Kanzlerdemokratie“ beschrieben (vgl. Weiß 2011: 122), da die Position des Kanzlers eine „Art mediale[r] Hegemonie“ hinsichtlich der exekutiven Darstellungsmacht verleiht (Sarcinelli 2003: 44). Die langjährige Tradition der in einer Person vereinten Ämter von Kanzler und Parteivorsitz (Helmut Kohl, Angela Merkel) gab einen gewissen Schutz vor medialen Zwängen durch die parteiliche und institutionelle Loyalität. Im Gegensatz zur verbreiteten Wahrnehmung Gerhard Schröders als „Medienkanzler“ zog er viele Themen bewusst in die Nichtöffentlichkeit („Kamingespräche“) und bezog hieraus seine Durchsetzungskraft, ebenfalls teilunabhängig von medialen Zwängen (vgl. Sarcinelli 2003: 45).

Letztlich erlebt das Parlament wie auch andere politische Institutionen einen Machtverlust durch die Möglichkeit der Regierung, die Medi-

enlogik der Personalisierung auszunutzen, indem sie vom „Kanzlerbonus“ Gebrauch macht: Knapp zwei Drittel der Medienaussagen über Generaldebatten im Bundestag enthalten Aussagen der amtierenden Kanzlerin (vgl. Jost et al. 2015: 12). Der Trend zu einem medien- und demoskopiefixierten Regierungsstil, die Trennung der Entscheidungs- und Darstellungspolitik in zwei Kommunikationswelten und die Inszenierung von Politik als „Dialog zwischen der Politikprominenz und dem Publikum“ trägt nicht automatisch zu verbesserter Transparenz bei, und ist normativ nicht unproblematisch, da „eine medienfixierte Stimmungsdemokratie anfällig ist für kollektiven Irrtum“ (Sarcinelli 2003: 46).

Weitere Nachteile der Medialisierungsentwicklungen sind zu nennen: Der Fokus auf Telegenität erhöht den Selektionsdruck für Abgeordnete, beschleunigt das parlamentarische Entscheidungshandeln und fördert einen „auf kurzfristige Effekte setzenden Politikstil“ (Patzelt 2012: 62). Im Zusammenhang mit einem möglichen Anstieg populistischer Kommunikationsstrategien wäre diese Diagnose über die Folgen medialisierter Parlamentsarbeit überaus relevant. Der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse ist nur einer von vielen politischen Akteuren, die den Zusammenhang aufgegriffen haben, damals in Bezug auf eine Behauptung des Intendanten des Hessischen Rundfunks, Einschaltquoten zeigten Meinungsbildung an: „Die Gleichsetzung der Zuschauerquote mit dem demokratischen Prozess ist gleichbedeutend mit seiner Auslieferung an die Medienlogik oder an schieren Populismus“ (Thierse 2003: online). Die Medialisierung wird aufgrund ihres starken Einflusses auf die parlamentarische Sprech- und Öffentlichkeitssituation bei der Diskussion der Argumentations- und Kommunikationsmuster wieder aufgegriffen.

2.3.2 Berichterstattung über Parlamentsdebatten

„[D]er Bundestag als Ganzes [hat] ein Wahrnehmungsproblem“ (Hierlemann/Sieberer 2014: 43), resümieren die Autoren einer der wenigen Studien, in denen die Berichterstattung über deutsche Parlamentsdebatten untersucht wurde. Insgesamt ist die Erforschung der Parlamentsberichterstattung ebenso dünn gesät wie die Berichterstattung über Parlamentsarbeit: Neben der Bertelsmann-Studie von Hierlemann und Sieberer 2014

und der Mainzer Studie von Jost et al. 2015, die beide Print- und Online-medien untersuchen, gibt es insbesondere im Bereich der Fernsehberichterstattung keine aktuelle Publikation. In den 1990er Jahren erschienen einige Aufsätze zum Thema (Schatz 1992, Burkhardt 1993, Marschall 1997), auch weil in dieser Zeit der auf die Übertragung von Plenardebatten spezialisierte Fernsehkanal „phoenix“ auf Sendung ging (vgl. Schiller 2002: 19f.). Seitdem behandelt die Kommunikationswissenschaft diesen medien- und politikwissenschaftlich relevanten Gegenstand wieder mit Zurückhaltung, obwohl die Forschungslücke schon damals kritisiert wurde:

Tatsächlich ist dieser Umstand nur schwer verständlich. Woher hat die Bevölkerung im Regelfall ihre Informationen über den Bundestag, wenn nicht aus den Medien? Wie kann das Parlament seine Öffentlichkeitsfunktionen erfüllen, wenn nicht durch die Medien? (Mayntz 1993: 351).

Mayntz bewertet die Qualität der Parlamentsberichterstattung als „durchaus zufriedenstellen“ (ebd. 356f.). Eine aktuelle Bewertung ist nicht möglich und ist auch nicht Kern dieser Arbeit. Dennoch muss das Zusammenspiel von Medien und Parlament hier kurz behandelt werden, um die Effekte auf die Plenarkommunikation begreifbar zu machen.

Die Parlamentsberichterstattung kann sich auf verschiedene Felder beziehen: die wöchentliche Bundespressekonferenz, Interviews mit Abgeordneten vor und nach nichtöffentlichen Ausschuss- und Fraktionsitzungen und die Plenarsitzungen. In der öffentlichen Wahrnehmung und im allgemeinen Sprachgebrauch wird die Arbeit des Parlaments „ganz irreführend“ auf die öffentlichen Plenardebatten reduziert (vgl. Patzelt 2012: 61; vgl. Marschall 2009: 216). Das liegt daran, dass sie für die journalistische Praxis günstig sind, da „[d]as Parlamentsfernsehen sein gesamtes Bildmaterial kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung [stellt]“ (Deutscher Bundestag 2019d: on-line). Als genuine Ereignisse sind Parlamentsdebatten insofern authentisch, dass sie auch ohne die Existenz der Massenmedien in irgendeiner Form *stattfinden* würden.

Durch die Entwicklung der Massenmedien hat die Häufigkeit der Plenarsitzungen, also die Tatsache, dass sie stattfinden, seit der ersten Legislaturperiode nicht zugenommen (vgl. Kepplinger 2011: 141f.). Dies gilt insbesondere für die Haushaltsdebatten, die als Teil des gesetzgebenden

Prozesses jährlich stattfinden – dieser Prozess ist im Grundgesetz festgeschrieben, nicht aber die Pflicht zur Berichterstattung darüber. Dennoch sind Plenarsitzungen, wie Kapitel 2.4.1 zeigte, hochgradig medialisierte Ereignisse, deren Beobachtung die Prozesse und Inhalte auf struktureller wie auf individueller Handlungsebene vorbestimmt und verändert.

Plenarsitzungen sind also günstige Ereignisse, da sie für Journalisten relativ leicht zugänglich sind, zeitlich erwartbar, wiederkehrend und durch die Veröffentlichung der Tagesordnung sogar inhaltlich vorhersehbar. Hinsichtlich der logistischen Zwänge des journalistischen Arbeitens erweisen sich Parlamentsdebatten daher als Möglichkeit, Berichterstattung zu ritualisieren und Kosten zu reduzieren (vgl. Baumgartner/Trebbe 2007: 8). Gleichzeitig haben sie den großen Nachteil, dass sie visuell wenig ansprechend sind: Eine Person steht am Pult und spricht, von Zeit zu Zeit schwenkt die Kamera durch den Saal, zeigt das bekannte blaugraue Interieur des Hohen Hauses. Für ein visuelles Medium wie das Fernsehen ist der sprachlich-kommunikative Kern der Parlamentsdebatten trotz der logistischen Vorteile ein Problem. Printmedien haben damit zu kämpfen, dass Debatten bis nach Mitternacht dauern können (oft donnerstags), was ihrem Redaktionsschluss entgegensteht (vgl. Mayntz 1993: 364).

Alle Medien stehen vor der Schwierigkeit, den politischen Prozess der Parlamentsarbeit verständlich darzustellen. Das liegt auch daran, dass ein Parlament eine heterogene Organisation ist und als „repräsentative Vielpersonenkörperschaft“ (Marschall 2009: 210) handelt. Aus der Nachrichtwertforschung (z. B. Lippmann 1922; Galtung/Ruge 1965; Schulz 1976) ist bekannt, dass Massenmedien eher Ereignisse zur Berichterstattung selektieren, deren Inhalt auf das Handeln von Personen zurückgeführt werden kann (vgl. Schulz 2009: 391). Die von den Massenmedien angestrebte Komplexitätsreduktion durch die Personalisierung von Politik funktioniert hinsichtlich der Regierung gut, da sie durch die Bundeskanzlerin darstellbar ist. Für die Opposition ist es schwierig, einzelne Abgeordnete ähnlich prominent herauszustellen (vgl. Marschall 1999: 70).

Die Diskrepanzen zwischen journalistischen Selektionskriterien und Eigenschaften politischer Kommunikationsinhalte wären reichhaltig genug für eine eigene Arbeit. Zur Verdeutlichung des Problems soll hier der Hinweis auf Czerwick genügen, der folgende Bedingungen für einen

hohen Nachrichtenwert von Plenarsitzungen identifiziert: Krisenthemen, knappe Abstimmungen, heftige und skandalträchtige Debatten, politische Veränderungen wie neue Fraktionen nach einer Wahl, Generalausreden, prominente Abgeordnete (vgl. Czerwick 1987: 173). Hier wird bereits erkennbar, dass die Haushaltsdebatte viele Merkmale eines für die Berichterstattung interessanten Ereignisses erfüllt: Es werden in heftiger Weise Debatten zu Krisen- und Grundsatzthemen geführt, wobei hochrangige Abgeordnete aller Fraktionen zu Wort kommen. Insgesamt gilt aber: „Der Alltags- und Unterhaltungswert politischer Kommunikation ist aufgrund der Komplexität des Vermittlungsgegenstandes eingeschränkt“ (Marschall 1999: 61).

Auch von Seiten des politischen Systems gibt es Bestrebungen, die Vermittlungsprobleme zu verringern, nämlich durch den verstärkten Einsatz medialisierter Ereignisse. Die Zahl der Kleinen und Großen Anfragen sowie der Aktuellen Stunden hat seit 1949 massiv zugenommen. So ist die Zahl der aktuellen Stunden von der ersten bis zur zwölften Legislaturperiode von 1 auf 103 gestiegen. Ursprünglich dienten diese Instrumente den Abgeordneten dazu, Informationen für ihre eigene Arbeit einzuholen. Mittlerweile gewinnt das Motiv, durch die öffentlichen Anhörungen Themen in den Medien zu platzieren, an Bedeutung (vgl. Kepplinger 2011: 142). Von der 17. zur 18. Legislaturperiode sank die Zahl der Aktuellen Stunden deutlich (von über 130 auf 91), ebenso wie die Zahl der Großen Anfragen (54 auf 15) und der Fragestunden (6057 auf 3119). Allein die Kleinen Anfragen haben leicht zugenommen (3629 auf 3953). Regierungsbefragungen und Plenarsitzungen bleiben weiter stabil (vgl. Strasser/Sobolewski 2019: 97). Von einer generellen Zunahme medienwirksamer politischer Instrumente kann daher nicht gesprochen werden.

Der demokratische Wert des Parlaments kann nicht unabhängig von der Parlamentsberichterstattung betrachtet werden, denn sie ist „ein wesentlicher Teil des jahrhundertelangen Kampfes um Pressefreiheit und Demokratie in Europa“ (Wilke 2000: 23). Erstmals wurde 1876 die „Freiheit der Berichterstattung über die Parlamentsverhandlungen“ (Rothfuss 2019: 68) auf Drängen des Abgeordneten Eduard Lasker in der Verfassung des Kaiserreiches verankert und umgesetzt. Grundsätzlich möglich wurde die Berichterstattung bereits 1848, als Pressetribünen in der Nationalversammlung eingerichtet wurden. Diese Maßnahme verlieh „den

Verhandlungen zusätzlich den Charakter der Öffentlichkeit“ (Koszyk/Pruys 1970: 271).

Bis zum Ersten Weltkrieg war die wörtliche, ungekürzte Wiedergabe der Debatten üblich, danach setzte die journalistische Bearbeitung ein. Die Presse begann, Debattenbeiträge wahrheitsgetreu zusammengefasst, aber nicht mehr wortgetreu zu vermitteln. Gleichzeitig erhielt die Idee, die allgemeine Öffentlichkeit am vollständigen Debattenprozess teilhaben zu lassen, durch die Etablierung des Hörfunks neuen Schwung. 1930 forderte Reichspräsident Paul Löbe, die Sitzungen im noch neuen Medium des Rundfunks zu übertragen (vgl. ebd.). Die Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten setzte der Entwicklung freier Parlamentsberichterstattung vorerst ein Ende.

Sobald die Demokratie zumindest in Westdeutschland wiederhergestellt war, wurden daher alle technischen Möglichkeiten genutzt, um die Interdependenzbeziehung von politischem, bürgerlichen und medialem System wieder auf höchster politischer Handlungsebene zu etablieren. Die Freiheit wahrheitsgetreuer Berichterstattung über Plenar- und Ausschusssitzungen ist im Grundgesetz garantiert (Art. 42 Abs. 3). Schon die erste Bundestagsdebatte 1949 wurde live im Hörfunk übertragen: Paul Löbe erreichte sein Ziel, die bürgerliche Öffentlichkeit am Parlamentsgeschehen teilhaben zu lassen, mit fast 20-jähriger Verspätung.¹⁷

Ab 1953 setzte die massentaugliche Fernsehberichterstattung ein. Das Ziel war, der Bevölkerung die wichtigsten Entscheidungen des jungen Staates miterleben zu lassen, und auch, „für die parlamentarische Demokratie in der demokratie-unerfahrenen Bevölkerung zu werben und sie mit den Spielregeln vertraut zu machen“ (Mayntz 1993: 354). Dieser Bildungsanspruch wird auch an den erläuternden Kommentaren erkennbar, die die Rundfunkjournalisten über die Live-Tonspur legten, in denen sie z. B. die soeben stattfindenden Wahlgänge und Ämter erklärten.¹⁸

17 Zu hören in der Mediathek des Deutschen Bundestags: Sitzungseröffnung durch Alterspräsident Paul Löbe, SPD, am 7. September 1949: „In der Entsendung der Berliner Abgeordneten kommt der einhellige Wunsch seiner Bewohner zum Ausdruck, in dieses neue Deutschland einbezogen zu sein, und die Hoffnung, daß dieser Wunsch durch Ihre Arbeit bald seine Erfüllung finde“ (Deutscher Bundestag 2019c: online, Minute 1:00; Herv. A. G.).

18 Unbekannter Sprecher des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR): „Auch der Bundesrat hat heute Nachmittag seinen Präsidenten zu wählen [...] Karl Arnold ist also der

Schnell äußerten die Abgeordneten Kritik an den Ausschnitten, die in der verkürzten Nachrichtenberichterstattung gezeigt wurden, und wollten die journalistische Selektion bestimmen. Die Redeplätze während der „Fernseh-zeiten“ wurden beliebter und waren dem Vorwurf ausgesetzt, „Fensterreden“ zu sein. Das frühere Ziel, politische Meinungsbildung in der Bevölkerung zu fördern, wurde aus Angst vor einer Verrohung der Debatte zunehmend negativ bewertet. Zwischen 1958 und 1962 war die Anwesenheit von Fernsehkameras nur noch zu Feierstunden erlaubt, 1963 wurden Fotoaufnahmen stark reglementiert. Das Parlament entwickelte die bedenkliche Ansicht, dass die Massenmedien vorwiegend den „einheitlichen Willen des Hauses“ vermitteln sollten, wie der Ältestenrat 1958 empfahl (vgl. Mayntz 1993: 355f.). Ab 1966 waren Live-Berichte wieder gestattet. Allerdings ist der Ausschluss der Medienangehörigen bis heute grundsätzlich möglich (vgl. Marschall 2001: 397).

Nach einigen Jahren etablierten sich die zwei heute bekannten Formen der Berichterstattung, die reguläre Live-Berichterstattung einerseits und die Zusammenfassung in den Abendnachrichten. Zumindest für frühere Jahre konnte festgestellt werden, dass die Anteile der Parlamentsberichterstattung an der gesamten Berichterstattung von ARD und ZDF im Jahresdurchschnitt 12 bis 13 Prozent beträgt und sich in Sitzungswochen auf 19 bis 22 Prozent steigert. Eine durchschnittliche Ausgabe der „Tagesschau“ dauerte im Jahr 1989 14:28 Minuten und verwendete 1:24 Minuten auf Parlamentsberichte (Mayntz 1993: 361f.).

Nach dieser vielzitierten Studie wurden keine vergleichbaren Erhebungen bzw. Replikationsstudien durchgeführt. Die kontinuierlich erhobenen Basisdaten der Media Perspektiven zeigen (rückblickend für das Jahr 2018), dass deutsche Politik 24,5 Prozent einer „Tagesschau“-Ausgabe füllte, und insgesamt 1,7 Prozent auf die ungenaue Sammelkategorie „Bundesländer, Bundesrat, Parlament, Verfassung, Regierung, Kabinett, Kommunalpolitik, Städte“ entfielen (vgl. Media Perspektiven 2020: 24). In der Erhebung für das Jahr 2019/2020 ist diese Themenkategorie nicht mehr enthalten, in früheren Jahren wurde sie noch erhoben:

Bundesratspräsident. Im Augenblick wird der Bundestagspräsident gewählt, und in der kommenden Woche wird die Bundesversammlung den Bundespräsidenten wählen“ (Deutscher Bundestag 2019c: online, Minute 18:30).

- 2017: 2 Prozent (vgl. Media Perspektiven 2019: 24).
- 2016: 1,5 Prozent (vgl. Media Perspektiven 2017: 24).
- 2015: 1,5 Prozent (vgl. Media Perspektiven 2016: 24).
- 2014: 1,2 Prozent (vgl. Media Perspektiven 2015: 24).
- 2013: 2 Prozent (vgl. Media Perspektiven 2014: 24).
- 2012: 2 Prozent (vgl. Media Perspektiven 2013: 24).

Daraus wird ersichtlich, dass die Menge der Parlamentsberichterstattung Schwankungen unterliegt. Durch diese Zahlen ist kein genereller Verfalls- oder Aufmerksamkeitstrend zu diagnostizieren. Ein Schluss ist aber möglich, obwohl die Vergleichbarkeit dieser Sammelkategorie mit der viel genaueren Untersuchung von Mayntz gering ist: 1989 hat die Tageschau 8,7 Prozent (1:24 Minuten) auf Bundestagsberichte verwendet, während die Kategorie aus den Media Perspektiven neben „Parlament“ auch entferntere Themenbereiche wie „Bundesländer, Verfassung, Städte“ etc. umfasst. Diese breit aufgestellte Kategorie müsste also prozentual wesentlich größere Anteile anzeigen als die nur auf den Bundestag konzentrierte Analyse von Mayntz. Das könnte ein Hinweis auf eine über die Jahrzehnte verringerte mediale Aufmerksamkeit für Parlamentsgeschehen sein.

Es gibt für Rezipienten verschiedene Möglichkeiten, sich über die Vorgänge im Plenarsaal zu informieren: Direkt vor Ort auf der Besuchertribüne im Reichstag oder indirekt über Print- und Rundfunkberichterstattung, Spartenkanäle in Rundfunk und Streamingangebote im Internet (z. B. die Mediathek des Deutschen Bundestags). Die Plenarsitzungen können über die letzten beiden Mediengattungen ohne journalistische Bearbeitung verfolgt werden, also ungekürzt, ohne Schnitt oder Kommentar, oder im Rahmen der Nachrichten als indirekte, gefilterte Berichterstattung (vgl. Hierlemann/Sieberer 2014: 38).¹⁹ Als Beispiel für einen Spar-

¹⁹ Die ungekürzten Debatten sind ebenso indirekte Massenkommunikation im Sinne raumzeitlicher Distanz von einseitig und technisch verbreiteten Kommunikationsinhalten (vgl. Maletzke 1978: 21ff.), aber die gesprochenen Inhalte erreichen die Rezipienten

tensender ist der ARD/ZDF-Kanal phoenix zu nennen, der Plenarsitzungen unkommentiert und in voller Länge zeigt. Der Sender hat einen relativ stabilen Marktanteil von 1,1 Prozent (etwa 300.000 Zuschauer), wie auch andere politische Spartensender wie n-tv (1,1) oder 3sat (1,3 Prozent) (vgl. Zubayr/Gerhard 2018: 107). Für das Jahr 2018 verzeichnet phoenix einen leichten Rückgang auf ein Prozent (vgl. Zubayr/Gerhard 2019: 95).

Auch diese Kategorien sind zu allgemein, um als valider Indikator für Parlamentsberichterstattung zu gelten. Insgesamt wird dennoch deutlich, dass die Vorgänge im Bundestag in Rundfunkkanälen eine geringe und eher noch abnehmende Rolle spielen. Im Pressebereich sieht es nicht anders aus. Die Anzahl der Print- und Onlineartikel zu Bundestagsdebatten hat seit dem ersten Jahr der Großen Koalition unter Angela Merkel um die Hälfte abgenommen, obwohl die Anzahl der untersuchten medialen Akteure zugenommen hat (2005: 468 Artikel in acht Print-Leitmedien, 2013: 275 Artikel in acht Print-Leitmedien und sechs Online-Nachrichtenportalen) (vgl. Hierlemann/Sieberer 2014: 39f.). Im Vergleich zum „Mutterland der modernen Demokratie“ mit seinem „Prototyp moderner Parlamente“, dem britischen Unterhaus, zeigt sich das mangelnde Interesse der deutschen Medien noch stärker: 2013 haben vergleichbare britische Medien 701 Artikel zu Parlamentssitzungen veröffentlicht (vgl. ebd. 41).

Betrachtet man die Parlamentsberichterstattung insgesamt, ohne sie mit anderen Medieninhalten zu vergleichen, zeigen sich Unterschiede im Interesse für einzelne parlamentarische Kommunikationsinstrumente. Besonders intensiv werden die Bundestagsdebatten von der Berichterstattung beobachtet (2013: 68 Prozent), viel mehr als andere informative Ereignisse im Plenarsaal wie die wöchentliche Fragestunde, die teils vorab vereinbarten Aktuellen Stunden oder die Befragung der Bundesregierung (2013: 32 Prozent) (vgl. ebd. 42). Letztere ist für die Information der Abgeordneten höchst relevant, da die Regierung ihre Verantwortung in aktuellen Fragen erläutern muss (Deutscher Bundestag 2019f: online), je-

„direkt“ im Sinne von unbearbeitet. Einzige Bearbeitungsform durch das Parlamentsfernsehen sind die Kameraeinstellungen, die während einer Rede einzelne Zuhörer, die Zuschauertribüne oder den gesamten Saal zeigen und damit optisch vom Redner ablenken, seine Inhalte aber nicht überdecken oder verändern.

doch widmen sich nur zwei Prozent der untersuchten Artikel diesem parlamentarischen Kontrollinstrument. In der britischen Berichterstattung werden die äquivalenten „Prime Minister’s Questions“ in 92 Prozent der Artikel behandelt (vgl. Hierlemann/Sieberer 2014: 42). Offenbar sind die britischen „House of Commons Debates“ durch ihren speziellen Redemodus flexibler, spontaner, interaktiver und damit aus Rezipienten-sicht spannender als die auf vorbereiteten Reden fußenden Monologe im Bundestag (vgl. Meyer/Ebeling 2000: 398f.).

2.3.3 Rezeption von Parlamentsdebatten

Sowohl aus politisch-institutioneller wie auch aus Rezipientensicht nimmt die Haushaltsdebatte eine bedeutende Rolle bei der Herstellungs- und Darstellungspolitik ein. Aufgrund der oben genannten Nachrichtenfaktoren ist sie für die Massenmedien interessanter als viele andere Parlamentsdebatten. Im Juni 2006, als die Haushaltsdebatte stattfand, veröffentlichten die deutschen Print-Leitmedien 91 Artikel zur Arbeit des Parlaments. Das sind fast doppelt so viele wie im zweitplatzierten Monat Januar (55), als es um die finanzielle Unterstützung der deutschen Minderheit der Nordschleswiger in Dänemark ging oder die CIA-Affäre im Dezember 2005 (50 Artikel) (vgl. Hierlemann/Sieberer 2014: 39). Im Vergleich mit anderen Sitzungsthemen erhalten die Haushaltsdebatten im Jahresverlauf mehr mediale Aufmerksamkeit (vgl. ebd. 24).

In ihrer ungekürzten Form jedoch werden die Haushaltsdebatten nur von wenigen Personen beachtet: „Allerdings finden nur wenige Bürger auf der Gästetribüne des Bundestags Platz. Und obwohl die Debatten in Spartenkanälen und im Internet auch live übertragen werden, schaut nur eine Minderheit zu“ (vgl. Jost et al. 2015: 6). Das ist in Anbetracht der viele Stunden und Tage dauernden Aussprache nicht überraschend. Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ermittelte für den Zeitraum von 1985 bis 1990 eine durchschnittliche Zuschauerzahl von 490.463 für die Live-Sendungen von ARD und ZDF, während die abendliche Sondersendung von 2,86 Millionen Menschen gesehen wurde (vgl. Mayntz 1993: 360). Eine Umfrage des Allensbacher Instituts von 2014 zeigt, dass nur 27 Prozent der Deutschen in den letzten Monaten eine Bundestagsdebatte im Rundfunk verfolgt hat. Im Jahr 1984 sagten das 63 Prozent der Befragten (vgl. Hierlemann/Sieberer 2014: 10).

Aus dem Studiendesign wird nicht ersichtlich, ob von ungekürzten Live-Debatten oder journalistisch aufbereiteten Debatten die Rede ist, daher lassen sich keine konkreten Zahlen über Publikum der Haushaltsdebatten ableiten. Es ist realistisch zu mutmaßen, dass die Mehrzahl der Bürger die Generaldebatten hauptsächlich in journalistisch aufbereiteter und gekürzter Form wahrnimmt – schon allein deshalb, weil sie Mittwochvormittag stattfindet, wenn die wenigsten Menschen aufgrund ihrer Berufstätigkeit Zeit zum Fernsehen haben.

Die Selektionsentscheidungen der Journalisten bestimmen daher maßgeblich das öffentliche Bild parlamentarischer Arbeit. Und selbst diese massenmediale politische Öffentlichkeit kann nicht sicher sein, „ob das, was gesendet wird, beim Publikum auch ankommt und angenommen wird“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 36). Es ist nur logisch zu erwarten, dass Nachrichtenfaktoren in der Plenarkommunikation eine Rolle spielen.

Befragungen zeigen, dass die meisten Menschen die Abläufe im Parlament falsch einschätzen oder keine Aussagen über den parlamentarischen Prozess machen können (Marschall 1999: 76). Es besteht insgesamt eine Diskrepanz zwischen realer parlamentarischer Arbeit, deren journalistischer Darstellung und der dadurch beeinflussten öffentlichen Meinung und Kenntnis.²⁰

Jost et al. zeigen in ihrer Untersuchung eindrucksvoll, wie durch die Über- und Unter-proportionalität bestimmter Aussagentypen eine Verzerrung des medialen Bildes der Haushaltsdebatte entsteht. Aussagen aus Generaldebatten zwischen 2000 und 2010 wurden häufiger in die Print-Berichterstattung aufgenommen, wenn sie:

- Nachrichtenfaktoren beinhalten, insbesondere *Negativität*: Kritik des Bundeskanzlers am eigenen Lager wurde überproportional

20 „Öffentliche Meinung“ wird hier weder im Sinne der Aggregation von Einzelmeinungen noch im Sinne des Elitenkonzepts der journalistisch veröffentlichten Meinung, sondern als normatives Ergebnis eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses verstanden. Diese öffentliche Meinung ist von der medialen Darstellung beeinflusst, aber bedingt sie nicht vollständig, weil die Bürger ihre Individualmeinungen in organisationsinternen Öffentlichkeiten unter Einfluss kritischer Publizität testen, ehe sich die ö. M. als normativer Konsens durchsetzt (vgl. Pfetsch/Bossert 2013: 248f.; auch Noelle-Neumann 1973: 39f. und Habermas 1990: 356ff.).

häufig berichtet; Lob der Opposition an der Regierung überhaupt nicht,

- *Sachthemen* behandeln: sachliche Themen wurden im Vergleich zu personalisierten Themen überproportional häufig berichtet,
- *Fallbeispiele* und *negative emotionale Appelle* enthalten (nur von Boulevardpresse).

Persuasive rhetorische Stilmittel wie die Verwendung von argumentativen Evidenzen haben keinen Effekt auf die Häufigkeit der Berichterstattung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine vermehrte Anwendung zitierfähiger Aussagen und Stilmittel durch die Abgeordneten: Personalisierungen nehmen ab, Kritik der Opposition an der Regierung nimmt zu (vgl. Jost et al. 2015: 17f.). Diese Veränderungen des Kommunikationsverhaltens können als Form der Medialisierung interpretiert werden, bei der die Akteure ihr Verhalten an die Medienlogik (hier die Selektionsentscheidungen) anpassen, um öffentlichkeitswirksame Vorteile zu erzielen (*accommodation*, vgl. Schulz 2004: 89). Jedoch ergeben sich Politiker nicht bedingungslos den Medialisierungstendenzen: „Im Zweifelsfall findet die Mediatisierung der Politik ihre Grenzen folglich in der Parteiräson, die eine öffentliche Kritik am eigenen Lager verbietet“ (Jost et al. 2015: 18). Der Einfluss von Medialisierungstendenzen auf politische Darstellungskommunikation kann anhand der jährlich wiederkehrenden, medial stark beachteten und von konfrontativer Debattenkultur geprägten Haushaltsdebatte gut gezeigt werden.

2.4 Das Parlament im Arenenmodell

Der Begriff der Kommunikationssituation stammt von Erving Goffmann, der damit die Verwendung von „Sprachspielen“ in sozialen Konstellationen erklärt (vgl. Weiß 2011: 193). Das Parlament und seine Sitzungsöffentlichkeit sind eine solche Situation, in der Sprachspiele und Kommunikationsmuster angewendet werden. Die Kommunikationswissenschaft hat den „Kommunikationsraum Parlament“ bisher kaum mit Fokus auf die Plenardebatten in die Forschungszusammenhänge von Massenmedien und Öffentlichkeit gestellt.

Genau hier befinden sich die Plenumsdiskussionen: Sie stellen durch die öffentliche Verhandlung eine politische (Themen-)Öffentlichkeit her,

welche durch die Massenmedien zugänglich wird. Dieser Grundgedanke zur gesellschaftlichen Realität demokratischer Parlamente verweist auf das *Ebenen-* oder *Arenenmodell* von Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt. Mit diesem überzeugenden Modell moderner Öffentlichkeit lässt sich die „Kommunikationssituation Plenardebatte“ in den Gesamtzusammenhang einer massenmedial geprägten Demokratie, in der Aufmerksamkeitsgewinn die treibende Kraft ist, einordnen. Die Autoren haben sich nie ausdrücklich auf Parlamente bezogen, jedoch ist die Nutzbarkeit des Modells für die Parlamentsforschung bei näherer Betrachtung sehr deutlich.

Ziel dieses Schrittes ist, die Außenbeziehung des Plenarsaals begreifbar zu machen, um die Wirkung der kommunikativen Handlungen auf das „Außen“, die Öffentlichkeit und die Massenmedien, nachzuvollziehen. Daraus lassen sich dann Schlüsse über die Hintergründe der den Wirkungen vorausgehenden Handlungen ziehen; genauer, welche Kommunikationsmuster für Plenarreden möglich und sinnvoll werden, wenn die Debatte bei der Rezeption in der massenmedialen Öffentlichkeits Ebene eine bestimmte Wirkung erzielen soll. Diese Wirkungen reichen, wie Kapitel 3 zeigt, von demokratischen Idealen der Willensbildung und Inhaltsüberzeugung zu politisch-strukturellen Strategie-Erfüllungen wie personenbezogener Zustimmung und konkludenter Wahlhandlung

2.4.1 Das klassische Arenenmodell

Gerhards und Neidhardt verstehen Öffentlichkeit als offenes Kommunikationssystem bestehend aus verschiedenartigen, teilweise vernetzten *Foren* bzw. *Arenen*, und beschreiben es durch die Unterscheidung dreier *Ebenen*. Die Ebenen weisen unterschiedliche Mengen an Kommunikationsteilnehmern auf, sind unterschiedlich stark strukturell verankert und verdeutlichen durch die Art der Informationssammlung, -verarbeitung und -verwendung jeweils verschiedene Stadien der ausdifferenzierten Öffentlichkeit (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 19f.). Die Leistung des öffentlichen Systems besteht dabei in der Generierung von „Wissen“, genauer:

[...] öffentliche Meinungen mit mehr oder weniger allgemeinen Einstellungen zu bestimmten Themen [...] die in öffentlichen Kommunikationen

mit breiter Zustimmung rechnen [können], [...] die sich in den Arenen öffentlicher Meinungsbildung durchgesetzt [haben] und insofern ‚herrschende‘ Meinung [darstellen] (ebd. 12).

Von der ersten bis zur dritten Ebene steigt die Leistungsfähigkeit des Systems hinsichtlich von Input, Throughput und Output, weil die Reichweite der in den Arenen der Ebenen diskutierten Meinungen ausgedehnt wird. Teilnehmerrollen werden zunehmend professionalisiert, der Einfluss des Publikums nimmt ab (vgl. ebd. 25). Seine Funktion als intermediäres System erfüllt Öffentlichkeit also nicht innerhalb eines einzigen Rahmens, sondern an vielen Orten bzw. Foren, auf verschiedene Weisen, durch unterschiedliche Kommunikationsteilnehmer und -formen. Es ist deshalb unzureichend, von „der Öffentlichkeit“ zu sprechen. Vielmehr gibt es auf den Öffentlichkeitsebenen verschiedene Öffentlichkeitsforen, innerhalb derer sich Arenen bilden.

Der Plenarsaal kann als Arena im politisch-institutionalisierten Öffentlichkeitsforum verstanden werden, die einige Besonderheiten aufweist: a) sie befindet sich auf zwei Öffentlichkeitsebenen gleichzeitig, b) ihre Akteure und ihr Publikum überschneiden sich teilweise und c) sie enthält echte und inszenierte Galerien. Aus diesen Feststellungen und den Bedingungen der massenmedialen Öffentlichkeit ergeben sich spezifische Handlungslogiken, denen die Arenenakteure folgen sollten, um im politischen Forum „Parlament“ erfolgreich zu sein.

Auf der *Encounter-Ebene* treffen Menschen „mehr oder weniger zufällig aufeinander“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 20); gemeint sind hier alltägliche, nicht strukturell verfestigte Begegnungen im Bus, auf der Straße etc. Diese einfachen Interaktionssysteme sind gezeichnet von einem starken Teilnehmer- und Themenwechsel: Encounter-Öffentlichkeiten haben keine formalen Zutrittsschranken, sind unverbindlich und entstehen durch gesellschaftliche Dichte bzw. Nähe. Die wenigen Teilnehmer kennen einander oder sind durch ein soziales Problem kurzfristig verbunden, gehen nach der Episode aber wieder auseinander. Somit gibt es keinen Kommunikationsfluss und wenig Anschlusskommunikation. Die Informationssammlung (Input) ist wegen der prinzipiellen Offenheit hoch, die Verarbeitung (Throughput) und Anwendung (Output) wegen der Strukturlosigkeit gering (vgl. ebd. 21). Plenarkommunikation kann hier

als Thema vorkommen. Abgeordnete können in solchen kleinen Arenen als Meinungsführer agieren und Meinungen testen.

Die *Veranstaltungs-Ebene* ist durch ein Thema strukturiert und temporär oder dauerhaft strukturell verankert. Die Teilnehmer sind nicht mehr gleichberechtigt: Es entwickeln sich leitende Rollen (z. B. Referenten) und Publikumsrollen. Durch die thematischen, gruppenbezogenen oder von Interessen, Fähigkeiten und Professionalisierung abhängenden Faktoren sind die Zugänge beschränkt. Gleichzeitig ist die Reichweite der Meinungen, die sich in dieser Arena durchsetzen können, erhöht (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 22). Rollendifferenzierung, Professionalisierung und Themenbezug ermöglichen die Herausbildung einer synthetisierten Meinung. Der kollektiv akzeptierte Output solcher Veranstaltungen ist entscheidend für Demokratien. Deshalb sind Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit institutionelle Verankerungen der Veranstaltungsöffentlichkeit (vgl. ebd. 23). Neidhardt zufolge werden die Präsenzformen von Versammlungsöffentlichkeit vernachlässigt, weil sie im modernen Politikbetrieb wenig Wirkung entfalten. Für nichtetablierte Akteure sind Protestbewegungen, Bürgertreffen etc. oft die erste und einzige Möglichkeit, ihre Themen einem Publikum vorzustellen, Anhänger zu überzeugen und schließlich ihre Meinungen in der massenmedialen Ebene einzubringen (vgl. Neidhardt 1994: 10).

Die für politische Kommunikation entscheidende Ebene ist die der *Massenkommunikation*. Ihre technische Infrastruktur erlaubt breite, räumlich und zeitlich ungebundene und dauerhafte Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Journalisten treten als stark professionalisierte Kommunikatoren auf. Die Publikumsrolle ist noch passiver geworden (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 23f.): Kann das Publikum in der Veranstaltungsöffentlichkeit noch durch Schweigen, Beifall oder Verlassen des Raumes eine Art Anschlusskommunikation anstreben (vgl. ebd. 22), verringert die fehlende Präsenz den Kontakt zu Kommunikatoren auf zeitliche versetzte Leserbriefe oder Anrufe.²¹ Da auf Anwesenheit verzichtet werden kann, ermöglichen Funk- und Printtechniken den Einbezug potentiell aller Interessierten (vgl. ebd. 24). Die Reichweite ist stark erhöht

21 Die Arenen des Internets wirken dem entgegen, indem sie ähnliche Interaktionsmöglichkeiten für alle bieten und die Trennung von Kommunikator und Publikum zumindest verringern – das konnten die Autoren noch nicht bedenken.

und der Zugang zur Publikumsrolle höchstens finanziell beschränkt. Theoretisch sind alle Themen möglich, aber die Akteure müssen, um Zugang zu einer Kommunikator-Position zu erhalten, ihre Meinungen erst durch andere Öffentlichkeitsebenen hindurchbringen und die Aufmerksamkeit der Journalisten erhalten.

Die in den Ebenen enthaltenen Foren sind nicht in sich abgeschlossen, sie sind lose verbunden, überschneiden und ergänzen sich. Sie werden begrenzt durch die Zugangskontrollen der Kommunikatoren (Welcher Sprecher wird Teil der Berichterstattung?), durch die Segmentierung der Inhalte (Welche Themen und Meinungen sind öffentlich diskutierbar?) und die Größe des Publikums (zwei Nachbarn in der Encounter-Öffentlichkeit, Millionen Menschen vor den 20-Uhr-Nachrichten) (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 30). Diese Strukturierung verdeutlicht auch, welche Meinungen nicht in allen Ebenen vertretbar sind, und so auf niedrigere Ebenen zurückgedrängt werden (vgl. ebd. 31f.). Letztlich sind anerkannte „öffentliche“ Meinungen die stärkste Grenzsetzung jeder Öffentlichkeitsebene.

In den Arenen der höheren Öffentlichkeitsebenen diskutieren und verarbeiten wenige professionalisierte Akteure Themen und Meinungen mit dem Ziel, *ihre* Meinung durchzusetzen. Das können Parteien, Regierungen, Interessengruppen, soziale Bewegungen oder auch Einzelpersonen sein (vgl. ebd. 26f.). Das Publikum beobachtet den Prozess in der Arena von der Galerie und ist den Akteuren in der Arena zahlenmäßig weit überlegen. Wird es vom Meinungsaustausch überzeugt, kann sich eine ‚herrschende Meinung‘ durchsetzen, weitere Handlungen daran anknüpfen und der ursprüngliche Kommunikator gewinnt an Einfluss.

Obwohl die Kommunikatoren diejenigen sind, die über die Themenstrukturierung und den Diskurs entscheiden, hat das Publikum die tragende Rolle, weil sie die Kommunikationsformen am Rezipienten ausrichten müssen: „der Erfolg der Arenenakteure wird letztlich auf der Galerie entschieden“ (ebd. 27). Je höher die Reichweite einer Ebene, d. h. je größer das erreichbare Publikum, desto stärker wird die Laienorientierung der Kommunikation, weil das Expertenwissen des Publikums schwach ausgeprägt ist (vgl. Neidhardt 1994: 13). Kommunikatoren müs-

sen sich an den Erwartungen des Publikums und den Produktionsbedingungen der Massenmedien orientieren, wenn sie erfolgreich sein wollen (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 26).

Ein entscheidender Faktor in diesem Prozess ist die begrenzte Aufmerksamkeit des Publikums. Der Erfolg der Arenenakteure hängt daher in diesem Konkurrenzkampf von den Ressourcen ab, über die sie verfügen, um Meinungen durchzusetzen (vgl. ebd. 27). So können Prominenz und Meinungsführerschaft der Kommunikatoren die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass das Publikum von der präsentierten Meinung überzeugt wird (vgl. ebd. 36). Die Wahl des Kommunikators hat daher eine strategische Komponente. Aufmerksamkeit und Zustimmung hängen auch davon ab, *wie* die Meinung dargestellt wird. Erfolgreiche Akteure präsentieren allgemeine Deutungsmuster, mit denen ein Thema als Problem definiert wird, sodass Handlungsdruck ausgelöst wird. Sie binden Meinungen an konkrete Personen, um Betroffenheit zu erzeugen, und abstrahieren das Thema mit alltäglichen Werten, sodass breite Zustimmung möglich wird (vgl. ebd. 38ff.).

2.4.2 Parlamentarische Öffentlichkeit als Mehrebenen-Situation

Nun wird der Plenarsaal als Kommunikationsraum bzw. die Debatte als Kommunikationssituation mithilfe des Arenenmodells erklärt. Ist die Logik der Kommunikationssituation offenkundig (Abb. 1), können auch die ihr folgenden Kommunikationsmuster nachvollzogen werden (Abb. 2). Es wurde die These aufgestellt, dass a) die Sitzungsöffentlichkeit des Bundestages auf zwei Ebenen gleichzeitig liegt. Das ist möglich, weil die Öffentlichkeitsebenen des Modells nicht undurchlässig sind, sondern mittels interpersonaler oder massenmedialer Kommunikation ineinander übergehen. Teilöffentlichkeiten bzw. thematisch zentrierte Kollektive wie politische Parteien werden von der Bevölkerung in der Encounter-Ebene abgesichert und in der massenmedialen Ebene repräsentiert. Durch letzteres entsteht Anschlusskommunikation in den Parteien selbst und in den Encounter-Öffentlichkeiten der Bevölkerung (vgl. Auerbeck-Lietz 2015: 138).

Diesem Gedanken folgend wird die Plenardebatte in ihrer Form als Präsenz Sitzung auf der *Veranstaltungs- bzw. Versammlungsebene* verortet, was sich an drei Punkten zeigt: Sie wird thematisch strukturiert durch die

Tagesordnung und dem Fokus auf Bundespolitik. Der Zugang zur Galerie (Besuchertribüne) ist prinzipiell offen, aber von Veranstalterseite her beschränkt. Der Zugang zur Arena (Abgeordnete) ist stark beschränkt, da nur Abgeordnete/r werden kann, wer sich politisch stark professionalisiert hat und in niedrigeren Ebenen Anhänger mobilisieren konnte, die ihn oder sie per Wahl in den Bundestag entsenden.

Tatsächlich sichtbar und einflussreich ist die Plenarkommunikation allerdings dann, wenn sie in die *massenmediale Öffentlichkeitsebene* gelangt und dort durch die Parlamentsberichterstattung wahrgenommen wird. Hier entscheiden die Journalisten durch ihre Selektionsarbeit, welche Teile der Debatten die Rezipienten zu sehen bekommen und wie ihr Wissen, ihre Einstellungen und Erwartungen an die politische Arena geprägt wird.

Man könnte hier einwenden, dass jegliche Versammlungsoffenlichkeit davon profitiert, wenn sie in die Massenmedien gelangt und dies kein Argument für die Überschneidung der Ebenen ist. Das Parlament ist aber ein Sonderfall: Die Sitzungsöffentlichkeit existiert *nur für das Publikum*. Politische Arbeit wäre auch allein als Ausschussarbeit möglich (das wäre eine viel beschränktere Form der Versammlungsoffenlichkeit). Der Sinn *öffentlicher* Debatten entsteht erst in der Annahme, dass über sie berichtet wird, dass sie also in die massenmediale Öffentlichkeit gelangen. Eine andere Arena der Versammlungsebene, etwa eine Bürgerinitiative, profitiert zwar von einem Bericht in der Lokalzeitung. Das Kollektiv der Unterstützer hat sich aber zuerst versammelt, um sich zu vernetzen, zu diskutieren und kann erste Lösungen allein schon durch die Vernetzung ihrer Ressourcen implementieren.²²

Im Gegensatz zu anderen Versammlungsoffenlichkeiten wie Protestbewegungen, die sich erst durch ein Thema bzw. Problemdruck bilden,

22 Beispiel: Wenn der Stadtrat keine Ampel an einer gefährlichen Kreuzung baut, kann eine Bürgergruppe vereinbaren, abwechselnd Schülerlotsen dort zu postieren. Geschieht das, war schon die Versammlungsebene wirksam. Weitergedacht: Begegnungen mit den Schülerlotsen können auf der Encounter-Ebene Überzeugungsarbeit leisten, sodass sich andere Bürger ebenfalls als Lotsen engagieren. Die massenmediale Ebene ist nicht notwendig, um Handlungsdruck hinsichtlich Verkehrssicherheit darzustellen. Erst danach wird die Lokalzeitung vielleicht über die freiwilligen Lotsen berichten, und der Stadtrat wird die Ampel bauen, weil der öffentliche Druck in Form der veröffentlichten Meinung sichtbar wurde.

gehört das Parlament zu den institutionalisierten Arenen, in denen Akteure gezielt Themen diskutieren, um das Publikum hinsichtlich einer vorgefertigten Meinung zu mobilisieren (vgl. Franz 2000: 20). Die massenmediale Öffentlichkeit ist also ein derart grundsätzlicher Teil der Plenarkommunikation, dass die öffentliche Arena des Bundestages ohne sie nicht denkbar ist. Deshalb ist hier von einer Überschneidung der Ebenen die Rede. Das bringt ein noch zu klärendes kommunikatives Problem mit sich.

In der Literatur werden Plenardebatten üblicherweise als dialogische Kommunikationssituation bezeichnet (zwischen Redner, Abgeordneten und Bürgern). Bei näherer Betrachtung wird klar, dass die Sprecher- und Publikumsrollen durch die Verschränkung zweier Öffentlichkeitsebenen vervielfältigt werden (zu Redner, Abgeordneten, Besuchern, Journalisten und Bürgern). Parlamentsdebatten stellen einen Sonderfall hinsichtlich der Akteurkonstellation dar, da sich b) Publikum und Arenenakteure überschneiden. Im *Plenarsaal* (hellblauer Kasten in Abb. 1) agieren Kommunikatoren am Redepult. Ihr Redemonopol nutzen *Redner* dazu, Themen und Meinungen in die Arena einzubringen (evtl. solche, die sie aus Encounter- und Veranstaltungsöffentlichkeiten gesammelt haben). Sie sprechen, was die formale Kommunikationsrichtung des Sprechakts angeht, zu den anderen Abgeordneten und der sitzungsleitenden Person (z. B. „Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!“). Hierbei handelt es sich um *direkte Kommunikation unter Anwesenden*, da die Angesprochenen Personen durch Zwischenrufe, Zwischenfragen und in ihren späteren Redebeiträgen weitgehend direkt reagieren können. Es finden Anschlusskommunikation und Austausch statt (schwarzer Doppelpfeil). Die Redner sprechen aber auch noch zu drei weiteren Gruppen von Publikumsmitgliedern (blau-weiße Kreise). Die Zuordnung zur *Galerie* stellt sich daher komplexer dar, als es zunächst den Anschein hat.

Als Präsenzöffentlichkeit betrachtet, bildet der Sitzungssaal des Bundestages das Konzept von Arena und Galerie idealtypisch ab: In der Arena sitzen die Abgeordneten und debattieren, oben auf der Galerie sitzen interessierte Besucher und sehen zu. Die Debatte für interessierte Laien zu öffnen bedeutet, das demokratische Prinzip der Transparenz direkt in der Präsenzöffentlichkeit zu verwirklichen. Es bedeutet, dass die Plenarkommunikation *indirekt und einseitig für die anwesenden Besucher* stattfindet.

Indirekt und einseitig deshalb, weil die Besucher nicht kommunizieren dürfen und die Redner ebenfalls dazu angehalten werden, die Besucher nicht konkret miteinzubeziehen (s. Kap. 4.1.2). Kollektive Begrüßungsfloskeln wie die des AfD-Abgeordneten und Journalisten Armin-Paulus Hampel sind gestattet:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Besucher im Deutschen Bundestag! Verehrte Medienkollegen – auch wenn es ein bisschen schlaff auf der Bank da oben aussieht!

(Plenarprotokoll 19/48: 5058).

Hampel begrüßt auch – was sehr selten vorkommt – die Medienangehörigen. Üblicherweise werden Journalisten in den Reden nicht direkt angesprochen. Ihre Rolle als beobachtende Vermittler bedeutet aber, dass die Debattenthemen nur dann wirksam von der Veranstaltungs- in die massenmediale Öffentlichkeitsebene übertragen werden, wenn Journalisten sie wahrnehmen, selektieren und den Rezipienten präsentieren (grünes Feld). Die Meinungen und Diskursergebnisse jeder Arena sind für die jeweiligen Akteure immer nur relativ zur Gesamtöffentlichkeit relevant (vgl. Franz 2000: 23). Redebeiträge müssen so gestaltet sein, dass ihre massenmediale Verarbeitung wahrscheinlich wird. Plenarkommunikation richtet sich somit *indirekt und einseitig an anwesende Journalisten*. Die Medienangehörigen sitzen wortwörtlich auf der Galerie der Versammlungsöffentlichkeit, sind aber die Arenenakteure der massenmedialen Öffentlichkeit.

Die einzige Gruppe, die nahezu nie wörtlich angesprochen wird, sondern *über* die gesprochen wird, sind die Bürger, Wähler und Rezipienten „draußen“, sozusagen „das Volk“. Demokratische Plenardebatten existieren per Definition wegen ihnen, also findet die Plenarkommunikation *indirekt und einseitig für Abwesende* statt: „Der Kommunikationsadressat der politischen Organisationen ist, neben der eigenen Klientel, das Staatsbürgerpublikum in seiner politischen Rolle als Souverän“ (Imhof 2003: 204). Das hat entscheidende Auswirkungen auf die Gestaltung der Redebeiträge.

Aus dieser Akteurkonstellation folgt c) die Einordnung der Plenardebatte ins Arenenmodell: Im Forum „Parlament“ agieren individuelle oder kollektive Akteure, im Plenarsaal speziell Fraktionen, die Regierung und

einzelne Abgeordnete). Parlamentarische Arbeit wird generell von einer Galerie aus bewertet, auf der sich Parlamentarier und außerparlamentarische Akteure befinden (Verbände, NGOs, Bürger, Medien) (vgl. Rivera/Zucher 2019: 76). Der Spezialfall der Plenarkommunikation, wenn sie auch „Debatte“ heißt, ist eine Aneinanderreihung von Redemonopolen, die ein Akteur an ein Publikum richtet, das formal aus den anwesenden Abgeordneten besteht.

Aus diesem Publikum gehen im Verlauf einer Sitzung einige wenige Redner hervor, die durch die Übernahme des Redemonopols die Rolle eines Arenenakteurs einnehmen und reagieren können, wodurch von einem Debattenformat gesprochen wird. Die zuhörenden Abgeordneten sind nicht wirklich die Adressaten oder das gemeinte Publikum, da sie die Argumente bereits in der Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse gehört haben. Außerdem zeichnet sich ein richtiges Publikum dadurch aus, niemals seine Rolle wechseln zu können (vgl. Donges/Imhof 2005: 154).

Die Abgeordneten bilden daher eine *inszenierte Galerie (Publikum 1)*, an die die Redebeiträge formal gerichtet werden. Die Besuchertribüne ist architektonisch und logisch betrachtet die eigentliche Galerie der Versammlungsöffentlichkeit, aber das tatsächlich entscheidende Publikum der Plenarkommunikation besteht aus Abwesenden. Zu den „Abwesenden“ gehören die Besucher, sobald sie die Tribüne wieder verlassen. Die Besucher gehen somit in der Publikumsform der Rezipienten auf, weshalb die Besuchertribüne bei der kommunikativen Gestaltung der Debatreden vernachlässigbar ist.

Die Journalisten sind diejenigen, deren Aufmerksamkeit mit den Reden errungen werden muss. Sie sind somit *Publikum 2* und Teil der *echten Galerie*, prägen sie aber nur als Vermittler. Tatsächliches Ziel der Plenarkommunikation ist „das Volk“, die (wahlberechtigten) Bürger und Rezipienten der massenmedialen Vermittlungsarbeit. Sie bilden als *Publikum 3* den eigentlichen Empfänger der Kommunikation und sind die *echte Galerie*, auf der der „Erfolg der Arenenakteure“, so wie Gerhards und Neidhardt es meinten, entschieden wird.

Plenarkommunikation wird in Abbildung 1 als verzerrtes Vieleck dargestellt (hellblau), das in unterschiedlich starkem Kontakt zu verschiedenen Publikumsgruppen steht und manche nur indirekt anspricht (gestri-

chelte Pfeile). Generell neigt es sich den Rezipienten und Wählern zu (roter Kasten), die eigentlich erreicht werden sollen, aber abwesend sind und daher nur durch die Vermittlungsleistung der Massenmedien in Verbindung zu den Inhalten der Debatten stehen.

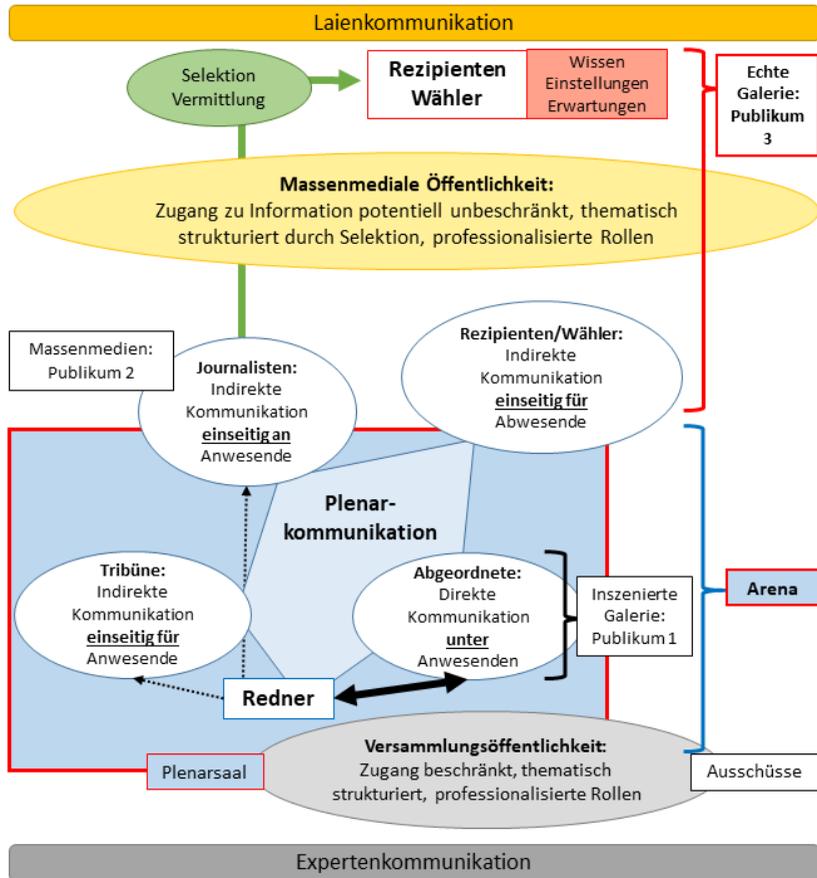


Abbildung 1: Parlamentarische Öffentlichkeit als Mehrebenen-Situation.

Da also bei der Plenardebatte a) die Versammlungs- und massenmediale Ebene gleichermaßen einbezogen werden und b) Publikum und Arenenakteure von Überschneidungen und Rollenwechseln geprägt sind, sodass c) echte und inszenierte Galerien unterschieden werden, entsteht ein kommunikatives Problem: Laien- und Expertenkommunikation können

gleichzeitig bzw. fälschlicherweise in Ebenen auftreten, in denen sie Verständnisprobleme auslösen.

In den kleinen, unstrukturierten Öffentlichkeiten der Encounter-Ebene herrscht Laienkommunikation vor, da die Akteure keine spezialisierten Rollen einnehmen und die Themen dies nicht verlangen. Somit muss auch die Kommunikation in der massenmedialen Öffentlichkeit darauf ausgelegt sein, von Laien verstanden zu werden. Nur dann können die Themen und Meinungen Erfolg durch Zustimmung erreichen, da das Publikum dieser Ebene potentiell „alle“ sind und „alle“ nicht über Expertenwissen verfügen können oder müssen: „Daß es sich um ein offenes Laiensystem handelt, daß also das Material von Öffentlichkeit allgemein verständliche Kommunikation ist, sichert die Publikumsnähe des Systems. Jeder kann potentiell teilnehmen und möglicherweise alles verstehen“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 17).

Veranstaltungsöffentlichkeiten mit ihren spezialisierten Themen und professionalisierten Rollen sind eher darauf ausgelegt, von einem Expertenpublikum besucht zu werden. Die thematische Bindung und das Erlebnis in der gemeinsamen Situation der Versammlung machen ein homogenes Publikum wahrscheinlich. Die Allgemeinverständlichkeit von Kommunikation wird grundsätzlich durch die Herausbildung von Sprecher- und Publikumsrollen gefährdet (vgl. Franz 2000: 19). Die Sprecher dieser Arenen sind durch Professionalisierung zum Akteur dieser spezialisierten Diskurse geworden und neigen daher verstärkt zur Expertenkommunikation. Sprecherwechsel und Interaktion werden seltener, wenn Expertenkommunikation durch die Rollendifferenzierung zunimmt (vgl. Wittmann 2007: 143). Das Redemonopol und die vorstrukturierte Redeliste in den Bundestagsdebatten lassen nur geringen Raum für Sprecherwechsel und Interaktion. Die Tatsache, dass spezialisierte Berufspolitiker die einzigen sind, die überhaupt Sprecherwechsel durchführen dürfen und weder das an- noch das abwesende Laienpublikum aktiv partizipieren können, verstärkt die Neigung zur Expertenkommunikation. Rollendifferenzierung in Versammlungsöffentlichkeiten mit relativ strenger Monopolisierung der Kommunikationsabläufe erzeugen demnach Verständnisprobleme, und zwar ausgerechnet in den Öffentlichkeitsforen, deren Aufmerksamkeit und Zustimmung sie benötigen.

Die Kommunikationssituation der Plenardebatte ist also eine Versammlungsöffentlichkeit, in der hochspezialisierte Abgeordnete der Tagesordnung entsprechend zu Expertenthemen debattieren und dabei nur ein Expertenpublikum direkt ansprechen können – aber den indirekten Anspruch haben, Inhalte in der massenmedialen Ebene zu platzieren, die der Laienorientierung dieser erfolgsentscheidenden Öffentlichkeit gerecht werden. Die dialogische Kommunikationssituation produziert dadurch mehrfachadressierte Kommunikationsmuster, die der Plenarkommunikation einen komplexen „doppelbödigen“ Charakter geben. In den Kapitel 3 und 4 wird dieser Faktor am Beispiel der getrennten Herstellungs- und Darstellungskommunikation und der kommunikativen Laien- und Expertenorientierung immer wieder aufgegriffen.

2.4.3 Verbindung normativer, system- und akteurtheoretischer Perspektiven

An dieser Stelle ist es notwendig, die Diskurs- und Handlungsmodelle, mit denen die Kommunikationsmuster erklärt werden sollen, einzubringen. Es zeigt sich, dass die verschiedenen Theoriekonzepte im Sonderfall des Parlaments nicht so fern voneinander sind. Den „Arena“-Begriff bringt Jürgen Habermas mit der politischen Öffentlichkeit zusammen, die er als „Arena für die Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme“ (Habermas 1992: 365) versteht. Deshalb entwickelt er mit seiner Diskursethik einen normativen Vergleichsrahmen, an dem öffentliche Auseinandersetzungen hinsichtlich ihrer Qualität gemessen werden können.

Im Unterschied zu Habermas entwickeln Gerhards und Neidhardt ihr Modell als systemtheoretische Struktur, die frei ist von normativen Vernunftansprüchen. Die Arenen und ihre Akteure sind zwar handelnde Kollektive, aber auch nicht mit den gesellschaftlichen Teilsystemen der Systemtheorie zu verwechseln (vgl. Franz 2000: 19). Das Modell soll vielmehr die Meinungsbildungsprozesse der Gesellschaft in einen realistischen Rahmen bringen. Zu diesem Zweck verstehen sie öffentliche Meinung nicht als Ergebnis deliberativer Prozesse, sondern als Ergebnis des Wettbewerbs von Interessengruppen (vgl. Wollenberg 2019: 53).

Für den Kontext dieser Arbeit spielt die Herausbildung öffentlicher Meinung eine untergeordnete Rolle. Relevant sind dagegen die Voraus-

setzungen und Rahmenbedingungen und die Prozesse des kommunikativen Handelns im Plenum, welche sie ermöglichen (die dann letztlich über die Vermittlung in der massenmedialen Arena Meinungsbildung in der Bevölkerung ermöglichen). Ihre Wirkung beim Publikum muss an anderer Stelle untersucht werden (z. B. durch eine Inhaltsanalyse der Berichterstattung über Plenardebatten und anschließender experimenteller Befragung).

Die systemtheoretische Rahmung der skizzierten normativen Konzepte mag überraschen, sie funktioniert aber im Hinblick auf die verschiedenen möglichen Kommunikationshandlungen, die die Mehrebenen-Struktur des Plenarsaals enthält. Alle parlamentarischen Aufgaben sind kommunikativ konstituierte und implementierte Strukturen (vgl. Patzelt 2012: 65). Um sie zu begreifen, müssen kommunikative Einzelhandlungen und die sozialen Strukturen, durch die sie einerseits bedingt wurden, die sie andererseits aber auch immer wieder neu erschaffen, in ihrer Relation analysiert werden.

Die Situation der Plenardebatte ist eine soziale Struktur, in der sich Einzelelemente reflexiv aufeinander beziehen: Redner A spricht, Abgeordneter B kommentiert, dann Rollenwechsel, währenddessen dreifach selektive Kommunikation. Darin eingebunden sind manifeste *Funktionserwartungen* (durch die Verfassung festgelegte Aufgaben des Parlaments) und manifeste wie latente *Kommunikationseffekte* (Darstellung von Verhandlungsergebnissen, Limitation der Kontingenz im bargaining-Prozess), und weiterhin über den Mechanismus der Öffentlichkeit in interdependenten Relation zum Umweltsystem der *Massenmedien* stehen (Reden bieten Gegenstand der Berichterstattung, Presseschau bietet Orientierung für politische Reden).

Die akteurtheoretische Soziologie will systemtheoretische Vorstellungen ergänzen. Sie versteht soziale Strukturen als „relativ dauerhafte Bewältigungsmuster“, die der „Abarbeitung von Intensionsinterferenzen“ dienen (Schimank 2016: 176), die also für einen Interessenausgleich sorgen sollen. Schimank wird dafür gelobt, „soziale Strukturen und das Handeln von Akteuren wechselseitig aufeinander [zu beziehen]“ (Wendelin/Löblich 2013: 61), weshalb er für ein interaktionistisches Grundverständnis des parlamentarischen Kommunikationsraums nützlich erscheint (s. Kap. 4.1.1).

In der systemtheoretischen Perspektive wird die „Summe aller [...] nichtzufälligen Verknüpfungen [...] Struktur genannt“ (Merten 1999: 84). Soziale Systeme, zu denen auch das politische Teilsystem gehört, verändern sich dynamisch in Bezug auf ihre Umwelt durch die Reflexivität ihrer Strukturen (vgl. ebd. 86f.). Da soziale Systeme „stets als ein System von Handlungen zu begreifen“ sind, die „aufeinander verweisen“ (vgl. Burkart 2002: 380) und der Komplexitätsreduktion dienen (Luhmann 1969: 256), kann parlamentarische Kommunikation aus mikroperspektivischen Handlungen in eine makroperspektivische soziale Struktur übergehen, wenn die Reden der einzelnen Abgeordneten als kollektiver Ausdruck der Fraktionsmeinung verstanden werden, als „Umwelt“, auf die sich das Sozialsystem reflexiv bezieht (vgl. Luhmann 1972: 24f.), als Gegenstand und Einflussfaktor im System der Massenmedien, welche sowohl Reaktionen und Reflexionen von anderen Abgeordneten auslösen, als auch Reaktionen der Massenmedien.

Die Debattenkommunikation verlangt von der akteurtheoretischen Perspektive besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich dessen, was als „Akteur“ zu verstehen ist: Da die politischen Reden nicht von Privatpersonen gehalten werden, sondern von Politikern, die in diesem Moment die Repräsentationsfunktion ihres Mandats kommunikativ ausüben, muss die Art ihres Sprechens nicht als private Handlung, sondern als strategisches Kommunikationsmuster verstanden werden, welches aus der Fraktion als kollektiver Akteur oder dem Redner als professionalisierter Rolle heraus entsteht.

Innerhalb des Sozialsystems haben diese Akteursrollen und ihre Kommunikationsmuster komplexitätsreduzierende, machtsverteilende, Intensionsinterferenzen abbauende Funktionen und tragen dadurch zum Selbsterhalt der demokratischen Struktur bei. Dennoch brechen die Abgeordneten regelmäßig aus dieser normativen Funktionalität aus, wenn sie aus persönlichen, affektiven, selbstdarstellerischen Gründen Zwischenrufe oder sonstige Kurzinterventionen tätigen.

Eine Abgrenzung zwischen individueller oder fraktionskollektiver Strategieführung bei Zwischenrufen ist schwierig bis unmöglich, für den Effekt in der Plenardebatte aber auch wenig relevant. Wichtig ist, wie der Redner – in einer weiteren akteurspezifischen Handlung – mit der Inter-

vention umgeht. Gerhards und Neidhardt betonen, dass die Öffentlichkeitsforschung akteurspezifische Handlungsanalysen mit der systemtheoretischen Analyse verbinden muss, um „vollständig“ zu werden: Der Grund ist, dass die Gesetzmäßigkeiten des öffentlichen Systems (im Folgenden „Logiken“ genannt) spezifische Erwartungen an die Akteure stellen und ihr Handeln an der Erfüllung der Sinnrationalität des Systems gemessen wird (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 26).

Über den Mechanismus der Öffentlichkeit werden nichtöffentliche Handlungen und Entscheidungen in der Plenardebatte zu öffentlichen Handlungen und Themen, welche über die Massenmedien wieder dem Entscheidungshandeln einzelner Akteure und damit der Nichtöffentlichkeit zugeführt werden. Massenmedien schaffen Öffentlichkeit und ermöglichen repräsentative Demokratie. Erst durch sie werden Parlamente zu einem umfassend demokratischen Mittel durch kontrollierende Beobachtung und Meinungsbildung.

Ihr gesamtgesellschaftlicher Einfluss bewirkt jedoch Veränderungen auf mikrostruktureller Handlungs- und makrostruktureller systemischer Ebene, der auch Kommunikationsverhalten im Parlament beeinflusst. Die Kommunikation im Plenarsaal ist damit eine Momentaufnahme, deren strategische Ausarbeitung die weitere Behandlung politischer Themen im Bereich des Nichtöffentlichen, vor allem die Entscheidungsfindung, zu beeinflussen sucht. Insofern steht das Parlament im Fluss zwischen massenmedialer, nichtöffentlicher und Versammlungsebene. Von den drei Ebenen wird es beeinflusst und übt gleichermaßen Einfluss auf deren Themenstruktur aus.

Um Abweichungen eines Sachverhalts einordnen zu können, muss zunächst der Normalfall dargestellt werden. Es folgt daher ein Kapitel zur Rolle von Sprache, Semantik und Rhetorik politischer Reden und des Sprechens im Plenarsaal.

3. Sprache als Instrument parlamentarischer Kommunikation

Sollte dem linguistischen Aspekt von Kommunikation, der Semantik von Begriffen und ihrer pragmatischen Verwendung in Metaphern und Slogans mehr Bedeutung zugemessen werden, als es in politik- oder kommunikationswissenschaftlichen Arbeiten üblich ist? Es gibt ja „keinen Zweifel, daß mit Politik, mit politischem Handeln zugleich sprachliches Handeln gemeint ist“ (Grünert 1974: 1), denn:

Politik ist an das Wort gebunden. Politisches Handeln wird durch Sprache vorbereitet ausgelöst, von Sprache begleitet, beeinflußt, gesteuert, geregelt, durch Sprache beschrieben, erläutert, gerechtfertigt, beurteilt, verantwortet, kontrolliert, kritisiert. Politisches Handeln ist mit Kommunikationsprozessen verbunden. Wo Politik sprachlos wird, ist sie keine Politik mehr (ebd.).²³

Dem könnte man übertriebenen Idealismus vorwerfen, da der Staat durchaus sprachlos handelt, etwa bei Gewaltausübung oder Leistungskürzungen. Sprache bildet jedoch die Grundlage jeglicher politischen Handlung: Nach Holly gelten diese nicht-symbolischen Mittel sozialer Kontrolle nur dann als „politisch“ und akzeptabel, wenn sie sich „auf sprachlich hergestellte, also legitime Übereinkunft berufen“ (Holly 1990: 7) können, z. B. Gesetze. Wiederholt fällt also die öffentliche Legitimation politischer Entscheidungen auf Sprache und damit auf ihre kommunikative Übermittlungs- und Verstehensprozesse zurück.

Nun gilt dieser hohe Stellenwert der Sprache für die Gesellschaft generell: Keinesfalls kann der Mensch als soziales Wesen mit anderen Menschen interagieren und Bedeutungsvermittlung betreiben, ohne ein Zeichensystem zu benutzen (vgl. Stöber 2008: 29ff.). Natürlich muss es sich hierbei nicht um ein vokalsprachliches System handeln (vgl. Burkhardt 2003: 236), denn auch in visuell-manueller Gebärdensprache sind komplexe Verständigungsprozesse möglich. Jedoch können nur gesprochene und geschriebene abstrakte Zeichensysteme die komplexen Verständigungsprozesse auf den Makroebene, auf der sich das politische System bewegt, gewährleisten.

23 Fast wortgleich äußerte sich später Dieckmann (1975: 29).

Innerhalb des politischen Systems ist das Parlament der Ort, an dem politisches Handeln und Sprechen deckungsgleich werden: „Keine Institution trägt ihren auf Kommunikation ausgerichteten Zweck so klar im Namen wie das Parlament [...] und im Begriff des ‚Parlamentärs‘ herrscht die Aufgabe, Kommunikation herzustellen, bis heute vor“ (Patzelt 2012: 45). Werner Patzelt ist hier bedingungslos zuzustimmen: Das Parlament ist eine „kommunikativ zusammengehaltene Funktionseinheit“ (ebd. 46), dessen „Schaufenster“ (ebd. 69; auch Burkhardt 1995) der Plenarsaal ist. In diesem Kommunikationsraum, der als physischer, institutioneller und medialer Raum verstanden werden kann, ist die Debatte – im Bundestag in Form von vorbereiteten Reden – neben den Abstimmungsprozessen die zentrale politische Handlung.

3.1 Begriffsdefinitionen

Dieses Kapitel klärt die vielfältigen Begriffe aus dem Feld des politischen Sprachhandelns, deren Bündelung und Abgrenzung die Forschung in diesem Gebiet erleichtern. Folgendes ist dabei zentraler Gedanke: *Kommunikation, Handeln und Strategie* sind die drei Hauptbegriffe, innerhalb derer sich Sprache als „kommunikative Handlungen“ konstituiert.

Im Anschluss daran zeigt Kapitel 4, inwiefern in der parlamentarischen Arena von ‚Kommunikationsmustern‘ gesprochen werden kann. Außerdem wird die *Rhetorik* der politischen Rede im Allgemeinen beleuchtet und als Form *strategischer Kommunikation* in die Kommunikationswissenschaft eingebettet. Das Kapitel schließt mit Hinweisen darauf, wie die Plenarkommunikation an die Forschungsfelder Rezeption, Wirkung und Populismus angeschlossen werden kann.

3.1.1 Kommunikation und Sprache in der Politik

Sprache ist sowohl Produkt als auch Produzent von Gesellschaft. In der Politik ist sie als Produzent das wichtigste Instrument zur Steuerung von Meinung, Urteil, Verhalten und Handlungen, aber auch Mittel der kollektiven Rationalisierung und Einigung. An die Sprachhandlung schließen sich also weitere Handlungen an. Dadurch kann Sprache auch das Ergebnis von Kommunikation und gesellschaftlichen Debatten sein, wenn etwa Begriffe „besetzt“, umgedeutet oder neu bewertet werden und

neue Sprachprodukte entstehen (vgl. Klein 1991: 51ff.). Politisches Sprechen bedeutet demnach Anschlusskommunikation.

Kommunikationsorientierte Politikverständnisse rücken das Sprachhandeln der Akteure mit seiner persuasiven Grundfunktion in den Mittelpunkt. Politische Sprache vollzieht sich entweder als Information oder Affektion oder als Mischform von beiden. Diese These mag intuitiv widersprüchlich sein und dem idealen Bild von sachlicher Problemlösung als Aufgabe der Politik widersprechen. Emotionalität ist aber ein üblicher, nicht automatisch ein propagandistischer Modus politischer Sprache (vgl. Grünert 1974: 323). Es ist nicht jede politische Sprache emotionalisiert, denn auch technokratische Politikstile mit rein sachlich-institutionalisierter Sprache sind zur Informationsvermittlung existent. Über reine Informationsvermittlung hinaus ist Zustimmungserzeugung das Ziel politischer Kommunikation, wodurch Öffentlichkeitserzeugung zum „konstitutive[n] Merkmal politischen Sprachhandelns“ (Girnth 2015: 1) wird, und Emotionalität als Mittel der Persuasion entscheidend ist.

Politische Kommunikation wird allgemein als „construction, sending, receiving, and processing of messages that potentially have a significant direct or indirect impact on politics“ (Graber/Smith 2005: 479) definiert. Hier wird die Prozesshaftigkeit der Kommunikation (Herstellung, Vermittlung, Rezeption und Verarbeitung) mit politischen Prozessen („politics“) verbunden. Die Politikwissenschaft unterscheidet drei Dimensionen des unscharfen Alltagsbegriffs „Politik“. Das Parlament selbst gehört als Institution in den Bereich „polity“. Die Debattenthemen und sind als politische Inhalte die „policies“. Das Parlament beinhaltet mit den Verfassungsaufgaben und kommunikativen Funktionen die „politics“, die Prozesse von Interessenkonflikt, Willensbildung, Entscheidung, Kooperation und Implementierung, wie sie im Plenum durch Debatten und Abstimmungen stattfinden (vgl. Blum/Schubert 2018: 11f.).

Ergänzend ist politische Kommunikation der „Mechanismus bei der Formulierung und Artikulation politischer Interessen, ihrer Aggregation zu entscheidbaren Programmen, sowie der Durchsetzung und Legitimierung politischer Entscheidungen“ (Jarren/Donges 2011: 21). Hier ist politische Kommunikation nicht nur Mittel zur Herstellung und Darstellung von Politik, die als „Selektion, Durchführung und Durchsetzung kol-

lektiv bindender Entscheidungen“ (ebd.) verstanden wird, sondern politische Kommunikation ist selbst Politik. Wenn also, wie im vorigen Kapitel beschrieben, Plenarkommunikation Darstellungskommunikation ist, so ist sie gleichzeitig auch Herstellungskommunikation (vgl. ebd.): Erstens, weil sie die abwesende, allgemeine Öffentlichkeit allein durch ihre Ansprache am politischen Prozess teilhaben lässt und zweitens, wie die Limitationsfunktion zeigt, politische Prozesse durch die Antizipation von Kommunikation vorherbestimmt.

Wie politische Sprache zu analysieren ist, hängt davon ab, welches Verständnis von Politik und Debatten vorausgesetzt wird. Im Kapitel 2 wurde der Unterschied des „realistischen Verhandeln“ und „idealistischen Deliberierens“ daran festgemacht, ob die Erwartung eines Arbeits- oder Redeparlaments fokussiert wird. Daraus folgen weitere Unterschiede in den sprachlichen Handlungslogiken, innerhalb derer Parlamentskommunikation funktioniert. Hier zeigt sich letztlich, dass der perspektivische Unterschied nicht nur auf normativen Politik- und Demokratieverständnissen beruht, sondern auch auf der Wahrnehmung der Öffentlichkeitsebenen, an die sich Plenarkommunikation richtet.

Holly unterscheidet das aristotelische Politikverständnis, wonach sich in der *Diskussion* aus Rede und Gegenrede überhaupt erst die Legitimität politischer Entscheidungen – die eine friedliche „Regelung des Streits“ (Sternberger 1960: 308, zit. nach Kinkela 2001: 225) sein sollen – verwirklicht, und Machiavellis Machtperspektive, in der Sprache nur moralisch besser ist als Gewalt (vgl. Holly 1990: 7f.) und als *Propaganda* bzw. politische Werbung „ohne Rücksicht auf Verständigungsideale“ (ebd. 16) eingesetzt wird. In allen Fällen gilt Sprache als Werkzeug. *Kommunikativer Sprachgebrauch* bedeutet bei Holly die Einhaltung der Norm, alle Intentionen einer Äußerung offenzulegen, also Täuschung zu unterlassen. Offenheit und Transparenz der parlamentarischen Kommunikationssituation erzwingen demnach kommunikativen Sprachgebrauch durch Konsenserzeugung und verhindern so manipulative Herrschaft durch „funktionalen“ Sprachgebrauch.²⁴

24 Funktionaler Sprachgebrauch ist bei Holly das Gegenstück zum kommunikativen, äquivalent zum strategischen und Kommunikativen Handeln nach Habermas oder dem strategischen und argumentativen Einsatz von Argumenten zur Beeinflussung bzw. Überzeugung bei Weiß.

Insofern passt das aristotelische Politikverständnis zum „government by discussion“, dem auf Überzeugung angelegten Willensbildungsprozess bei Habermas (vgl. Holly 1990: 11ff.). Jedoch hat auch der Propagandabegriff seine Berechtigung: In der Realität regiert ein auf Effektivität ausgelegtes, technokratisches Politikmodell, „wobei der Sprache vor allem die Funktion zukommt, die vorgefaßten Entscheidungen zu verkaufen“ (Holly 1990: 15). In einer massenmedial vermittelten Öffentlichkeit sei es gar nicht möglich, Sprache kommunikativ zu gebrauchen, da es an Partizipationsmöglichkeiten mangelt (vgl. ebd. 14). Die Millionen Nicht-Anwesenden können sich nur indirekt an der politischen Debatte beteiligen (über Wahlen, Brief an Abgeordnete etc.). Damit werden Prinzipien der kommunikativen Ethik zu „Kontrafolien“, die ihre Geltung dort haben, wo es um „Relevantes“ geht, deren Nichterfüllung aber kein Grund zur Kritik ist (vgl. ebd. 18f.).²⁵

Burkhardt hält richtigerweise dagegen, dass die Reduktion von Sprache auf Machterhalt und Kontrolle nur für totalitäre Systeme zutreffend ist (Burkhardt 2003: 120). Für demokratische Systeme kann also erwartet werden, dass Sprache eine aus Vermittlung, Partizipation und Verständigung, wenigstens aber Verständnis für die Position des Anderen, bestehende Funktion erfüllt, eben jene friedliche Regelung des Streits, die Sternberger in seiner Antrittsvorlesung 1960 als Ziel von Politik beschrieb (vgl. Sternberger 1980: 304f., zit. nach Kinkela 2001: 227).

Zusammen mit den institutionellen Regeln, z. B. einen Koalitionsvertrag durchzusetzen, der nicht notwendigerweise auf gegenseitiger inhaltlicher Überzeugung fußt, sondern durch „Einverständnis auf Zeit“ ein hinreichend stabiles Verhandlungsergebnis sein kann, dient also der Versuch der argumentativen Konsensfindung wenigstens dazu, Interessen offenzulegen, sodass Verhandlung möglich wird. Wieder muss man hier das Wählerpublikum als zweiten Adressaten bedenken: Mit Wählern wird nicht verhandelt, sie müssen überzeugt werden, und dafür müssen sie

25 Wobei Hollys Erkenntnisse nur im Umkehrschluss für diese Arbeit gelten, da er gerade nicht das – vermutlich auf argumentative Überzeugung angelegte – Sprachhandeln eines Spitzenabgeordneten untersucht, sondern das eines „durchschnittlichen“ (vgl. Holly 1990: 267), der stärker das strategisch-propagandistische „Werben“ anwendet: „der Abgeordnete kann gar nicht mehr anders, als auch in harmlosesten Zusammenhängen ein Maximum an werbenden und legitimierenden Nebenbeibewertungen unterzubringen“ (ebd. 271).

verstehen und Verständnis erfahren. Bei Analysen zur politischen Sprache wird dieser Aspekt selten erwähnt. Daher rührt die oberflächliche These, Plenarreden seien niemals auf Verständigung angelegt.

3.1.2 Kommunikative Handlungen und öffentliches Verstehen

Die institutionalisierte Kommunikationssituation des Plenarsaals mit ihrem speziellen Merkmal der Mehrfachadressierung erzwingt spezifische Handlungslogiken, die sich in Kommunikationsmodi niederschlagen. Deshalb sollen die „institutionellen Kontexte ernst [genommen]“ (Sarcinelli 2011: 30) werden. Sie bestimmen mit ihren *Handlungslogiken* (den „Spielregeln“ der Kommunikationssituation) die *Kommunikationsmodi*, „auf die sich Akteure einlassen müssen, wenn sie [...] erfolgreich kommunizieren wollen“ (Schäfer 2017: 82).

Dies gilt insbesondere für den parlamentarischen Kontext, da das Parlament als Kommunikationsraum von einer Vielzahl institutionalisierter Regeln gekennzeichnet ist, z. B. der Pflicht, Wortmeldungen in der Fragestunde unbedingt in Frageform äußern zu müssen. Hinzu kommt, dass das öffentliche System einer eigenen Sinnrationalität folgt, die Erwartungen an die Akteure und ihr Handeln stellt (Laienorientierung, un abgeschlossenes Publikum, Produktionsbedingungen der Medien) (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 26).

Arguing und *bargaining* sind die beiden Kommunikationsmuster, die im Parlamentskontext möglich werden – wobei die Öffentlichkeit *arguing* verlangt und partikulares *bargaining* bestraft, so der Diskursbegriff von Jon Elster (vgl. Reese-Schäfer 2013: 111). Für die Redner im Plenarsaal heißt das: „Wer sich auf Diskurse einlässt, muss mit Informationen und Gründen operieren, die einen unparteilichen Dritten überzeugen können, auch wenn der Sprecher damit strategische Hintergedanken verfolgt“ (Habermas 2007: 422). Eine Plenardebatte ist in der kommunikationswissenschaftlichen Perspektive²⁶ ein Diskurs, weil hier der argumen-

26 Davon zu trennen ist der Diskursbegriff der Linguistik, die darunter die „Gesamtheit von Aussageereignissen“ (Keller 2011: 234) versteht, während die Kommunikationswissenschaft im Anschluss an Habermas' Modell diskursiver Ethik die argumentative Debatte und das Äußern und Herausarbeiten von Meinungen als Diskurs beschreibt (vgl. Fraas/Pentzold 2016: 3).

tative Austausch von Positionen und Begründungen stattfindet (vgl. Schäfer 2017: 15). Für diesen Begriffsgebrauch ist es unerheblich, dass der Diskurs „inszeniert“ bzw. für die Öffentlichkeit „nachgeahmt“ wird, da dies nichts an der argumentativen Begründungspflicht ändert, die in der Öffentlichkeit für politische Repräsentanten gilt (s. Kap. 2.2 und 4.1.3).

Plenarkommunikation ist mehr als jede andere Art politischer Kommunikation von strategischen *Handlungsmotiven* geprägt (vgl. Schäfer 2017: 81). Im Parteienwettbewerb können politische Interessen nur zu Programmen aggregiert und Entscheidungen durchgesetzt werden, wenn sich die Akteure ihrer spezifischen Ressourcen und denen des Gegners bewusst sind und diese zielführend einsetzen. Es ist aber auch möglich, Verständigungsorientierung als Handlungsmotiv zu verfolgen. Das Handlungsmotiv eines Kommunikators bestimmt jedoch nicht seinen Kommunikationsmodus, da dieser von der Kommunikationssituation bestimmt wird. Die dialogische Kommunikationssituation erlaubt sowohl strategische als auch ideal-deliberative Handlungslogiken. Das resultiert teils aus den Erwartungen der allgemeinen Öffentlichkeit, teils aus den strategischen Bedingungen der Zustimmungserzeugung.

Grundsätzlich kann „Privates“ kaum aus „Öffentlichem“ abgelesen werden. Die individuellen Motive, die zu einer Sprachhandlung führen, können nicht eindeutig aus der öffentlichen Darstellungskommunikation abgeleitet werden, da sie im politischen Feld nicht individuell frei sind, sondern „kollektiviert“, also an Gruppeninteressen ausgerichtet, gemeinschaftlich geplant und abgestimmt sind. Zusätzlich werden Kommunikationsmodi nicht frei gewählt, sondern orientieren sich an den Handlungslogiken der Kommunikationssituation; nämlich der doppelt- und dreifachen Beobachtung, der Inszenierung des Austauschs von Argumenten, die nur eine Wiederholung des Nichtöffentlichen darstellen, der Darstellung einer Debatte, die nur eine einseitig gerichtete Kommunikationshandlung ist, die Ansprache eines Publikums, die eigentlich ein anderes meint.

Interessant ist also das „Eigentliche“: Wer wird angesprochen, aber wer soll sich tatsächlich angesprochen fühlen? Bedenkt man diesen doppelten Boden der Plenarkommunikation, erscheint es plausibel, die Intention hinter einer Sprachhandlung aus ihrer „*Zielgerichtetheit*“ abzulesen. Hier bewegt man sich im Bereich der interpretativen Inhaltsanalyse,

ähnlich der Hermeneutik, die hier aber nicht den Textinhalt interpretieren will, sondern die Struktur und Kommunikationsrichtung der Rede als kommunikative Handlung (s. Kap. 3.3.1). Zu betonen ist, dass weniger die Intention einer kommunikativen Handlung relevant ist, als vielmehr ihre Wirkung in einer allgemeinen Öffentlichkeit. Darüber hinaus können quantifizierend-integrative Verfahren diejenigen Kommunikationsmuster aus dem Material extrahieren, die aus den „Modi“ hervorgehen und sich im interaktiven Sprecherwechsel zu einer „kollektiven Dynamik“ entwickeln können (s. Kap. 4.2) (vgl. Früh 2015: 68ff.).

Die Zielgerichtetheit und das Aufeinander-Bezugnehmen sind über den inhaltlichen Aspekt der Kommunikation hinaus relevant: Jede Aussage muss sich an der konventionellen Bedeutung einer bestimmten Handlung orientieren, die damit unabhängig von der subjektiven Absicht wird (vgl. Holly 1990: 76f.). Für politische Kommunikation bedeutet das: Erfolgreiche politische Kommunikation ist nicht die *Verständigung* im Sinne einer Einigung auf eine „policy“ bzw. einen politischen Inhalt, sondern die Darlegung der eigenen Argumentation, die vom politischen Gegner und vom Publikum *nachvollzogen*, reflektiert und in die politische Willensbildung aufgenommen werden muss. Armin Burkhardt fokussiert das Aufeinander-Bezugnehmen als zentralen Punkt der politischen Kommunikation, wenn er sie als „die kommunikative Interaktion politischer Funktionsträger“ beschreibt (Burkhardt 2003: 123).

Ohne diese Art von Verständigung – man könnte explizit sagen: Verstehen (vgl. Reese-Schäfer 2013: 107) – ist keine diskursive Deliberation mit echter, ergebnisoffener Argumentation möglich. Im politischen, aber auch jedem anderen Bereich von Kommunikation gilt: Wegen der Vielfalt der intersubjektiven Erfahrungen und Lebenswelten und der Kontextgebundenheit des Sinns von Mitteilungen ist es nach Luhmann unwahrscheinlich, dass Kommunikation erfolgreich ist. Luhmann meint damit, dass die individuellen Unterschiede bei der Interpretation von Mitteilungen überwunden und Inhalte „*verstanden*“ werden, dass Empfänger überhaupt *erreicht* werden, und dass die Information angenommen und reflektiert wird und somit zur Basis für *Anschlusskommunikation* wird, „also an die Selektion weitere Selektionen anschließt“ (Luhmann 1981: 57). „Macht“ als das für das politische System spezifische Medium erzeugt

Unterschiede in der Kommunikation von machtüberlegenen oder -unterlegenen Akteuren. Machtkommunikation enthält explizite oder implizite Hinweise darauf, dass sie eine Entscheidung ausdrückt, die eine Selektion ist und selbst auf Selektionen beruht (vgl. Hausendorf 2007: 47ff.).

Systemmedien wie Massenmedien und Sprache helfen, (erfolgreiche) Kommunikation wahrscheinlicher zu machen (vgl. Luhmann 1981: 58). Auf den Spezialfall parlamentarischer Kommunikation bezogen: Massenmedien erhöhen die Wahrscheinlichkeit, das Wahlvolk zu erreichen, weil die Sitzungsöffentlichkeit durch die mediale Übertragung auf die abwesenden Adressaten erweitert wird. Die Redner können zumindest theoretisch die gesamte Bevölkerung als zweiten, ‚echten‘ Adressaten ihrer Kommunikation verstehen. Die Sprache der politischen Rede wiederum vertritt über symbolische Generalisierungen Wahrnehmungen und ermöglicht übereinstimmendes Verstehen (vgl. Luhmann 1981: 58). Damit ist jedes Fremdverstehen nur „das jederzeit brüchige Ergebnis bloßer wechselseitiger Unterstellungen“ (Holly 1990: 18) und bedarf der dauerhaften Bemühung um eine „Regelung des Streits“ mittels institutioneller Absicherung. Die Öffentlichkeit der Kommunikationssituation und die verfassungsmäßigen Verpflichtungen der Debattierenden sind solche Absicherungen.

3.1.3 Kommunikatives Handeln und diskursive Verständigung

„Kommunikatives Handeln“ ist von Jürgen Habermas in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ (1988 [1981]) geprägt worden. Der Begriff überschneidet sich mit der kommunikationswissenschaftlichen Prägung nach Roland Burkart. Er beschreibt Kommunikation als soziales (aufeinander bezogenes) *Handeln* (Spezialfall von menschlichem Verhalten), das durch bewusste und zielgerichtete *Sinnhaftigkeit* ein „Mittel zum Zweck“ darstellt und damit eine *soziale Handlung* ist, deren *Intention* die Bedeutungsvermittlung ist. Das zweiteilige *Ziel* der „Mit-Teilung“ ist immer die Verständigung als Verstehen (intersubjektives „Teilen“ von Bedeutungen“) und die Realisierung spezieller Interessen (Anlass des Kommunikationsversuchs) (vgl. Burkart 2002: 24ff.). Nicht jeder Handlung geht eine *subjektive Absicht* voraus, es gibt auch gewohnheitsmäßiges Handeln (s. Kap. 3.2.2). Hat dieses kommunikative Handeln wechselsei-

tig erfolgreich stattgefunden, sodass die Bedeutungen intersubjektiv geteilt wurden, spricht er rückblickend von Kommunikation (vgl. Burkart 2002: 32f.).

Während also nach der kommunikationswissenschaftlichen Definition Burkarts *jedes kommunikative Handeln* strategisches Handeln ist, allein deshalb, weil es Handeln ist und damit „stets *Mittel zum Zweck* ist“ (Burkart 2002: 23; Herv. i. O.), so ist es im Sinne Habermas' genau dann kein Kommunikatives Handeln mehr, wenn es spezielle Interessen und ein variables Ziel als Ausgangspunkt und Kommunikationsanlass hat (vgl. ebd. 27), weil es dann nicht mehr auf Verständigung ausgerichtet ist. Dabei widerspricht Burkart dem Konzept von Habermas gar nicht. Man könnte vielmehr sagen, Kommunikation im Sinne Burkarts enthält den Aspekt des Kommunikativen *und* des strategischen Handelns nach Habermas gleichzeitig. Denn obwohl Burkarts Definition zwischen zwei Zielen von kommunikativem Handeln unterscheidet, nämlich der allgemeinen Intention, die auf *Verständigung* zwischen den Kommunikationspartnern abzielt, sowie der speziellen Intention, die ein *bestimmtes Interesse* kommunikativ zu realisieren sucht (vgl. ebd. 26f.), betont er die Künstlichkeit dieser analytischen Trennung, da beide Interessen immer gemeinsam auftreten. Jede kommunikative Handlung verfolgt beide Ziele gleichzeitig, sonst kann sie nicht erfolgreich sein und demnach auch keine Kommunikation werden (vgl. ebd. 33).

So gibt es keine Kommunikationssituation, in der allein die Verständigung über gemeinsame Bedeutungen erreicht werden soll, ohne dass „über die allgemeine Intention des ‚Mitteilen-Wollens‘ hinaus“ (ebd. 28) konkrete Interessen realisiert werden sollen. Bezogen auf das Parlament heißt das, dass die Plenarkommunikation niemals nur weltanschauliche Erörterungen vollzieht und Abgeordnete anderer Fraktionen sowie dem Laienpublikum hinsichtlich ihrer politischen Meinung „verstanden“ werden wollen. Sie wollen (im Bereich der massenmedialen Öffentlichkeit) Zustimmung für ihre politische Forderung, ihren Gesetzentwurf erreichen, und (im Bereich der nichtöffentlichen Ausschussskommunikation) wenigstens Zustimmung zu einem Handel über ein Forderungspaket erreichen, wobei die persönliche Zustimmung und Überzeugung der direkt präsenten Gegner irrelevant ist.

Analog dazu gibt es keine Kommunikationssituation, in der allein die Interessenrealisierung konkreter Ziele verfolgt wird, da diese:

[...] erst dann eine Chance auf Verwirklichung besitzen, wenn der kommunikativ Handelnde *auch* das *konstante Ziel* jedes kommunikativen Handelns verfolgt, nämlich: *Verständigung* zwischen sich und seinem Kommunikationspartner anstrebt (Burkart 2002: 29; Herv. i. O.).

Plenarkommunikation kann daher nicht nur auf den „speziellen Kommunikationserfolg“, also die Umsetzung politischer Forderungen hin orientiert sein und ihren kommunikativen Erfolg anhand von Abstimmungsmehrheiten für Gesetzentwürfe messen. Ein solcher Abstimmungserfolg wäre gar nicht möglich, wenn die gegnerischen Fraktionen (und auch die eigenen Anhänger!) nicht verstünden, welche Informationen über das politische Ziel ihnen mitgeteilt werden.

An dieser Stelle muss auf die semantische Dehnbarkeit von „Verständigung“ hingewiesen werden. In der Minimalbedeutung, die Burkart verwendet, geht es um die Frage nach dem „Verstehen“ in seiner grundsätzlichen Form: Werden Inhalte, Wörter, Sätze oder Zeichen so verstanden, dass jeder Kommunikationspartner *ex post* die gleichen Bedeutungen teilt (vgl. Burkart 2002: 26)? Bei Habermas findet dieser Faktor im allgemeinen Anspruch der *Verständlichkeit* Anwendung: Die Kenntnis eines gemeinsamen Systems grammatikalischer und sprachlicher Regeln ist als „kommunikative Kompetenz“ die Grundlage jedes Verständigungsprozesses (vgl. ebd. 437).

Neben der Verständlichkeit gibt es drei weitere universale Geltungsansprüche, die als Grundregeln der Verständigung im kommunikativen Handeln erfüllt sein müssen: Wahrheit, Richtigkeit und Aufrichtigkeit/Authentizität. Jeder Kommunikationspartner muss davon ausgehen können, dass sich die Anderen an diese allgemeinen Regeln halten, damit Kommunikation störungsfrei verläuft (vgl. Habermas 1988: 129). Handeln Akteure nun kommunikativ, bezieht sich jede Äußerung auf drei verschiedene Wirklichkeitsdimensionen, über die sie (idealerweise) wahre, richtige und aufrichtige Aussagen treffen. Angelehnt an die Dreiweltentheorie von Karl Popper sind das:

- Die Welt physikalischer Gegenstände und Zustände,
- die Welt von Bewusstsein und Verhalten,
- die Welt objektiver Gedankeninhalte bzw. Produkte des menschlichen Geistes, Wissenschaft und Kunst (vgl. Popper 1973: 123, zit. nach Habermas 1988: 115).

Habermas formt daraus drei „Lebenswelten“, die als „Hintergrundkonsens“ ein gemeinsames Bezugssystem für Kommunikationsprozesse darstellen (ebd. 126):

- Die objektive Welt realer Einheiten,
- die soziale Welt legitim geregelter Beziehungen,
- die subjektive Welt der Gefühle und Erlebnisse (vgl. ebd. 149).

Poppers dritte Welt der „Produkte des menschlichen Geistes“ besteht aus von der Gemeinschaft geteilten kulturellen Überlieferungen, in die der Einzelne hineinwächst und deren inhaltliche Interpretationen im Sozialisationsprozess übernommen werden müssen. Da diese „Lebenswelt“ von verschiedenen Kommunikationspartnern intersubjektiv geteilt wird, ist Verständigung über ihre Inhalte und die in ihr stattfindenden Handlung koordinativ möglich: „Diese intersubjektiv geteilte *Lebenswelt* bildet den Hintergrund fürs kommunikative Handeln“ (Habermas 1988: 123).

Eine Situation gilt als einvernehmlich interpretiert, wenn Konsens erzielt wurde. Deshalb verfolgen die „Aktoren“ das kooperative Ziel der Verständigung freiwillig (vgl. ebd. 149). Verständigung bezieht sich bei Habermas auf ein „rational motiviertes Einverständnis“ (ebd. 114), das anhand der Einhaltung der Geltungsansprüche kritisiert und diskutiert werden kann. Im Bereich politischer Debatten²⁷ schließt dieses Konzept an die Argumentationslogik mit universalistischer Gemeinwohlorientierung an (arguing), das vom Modus der Deliberation gefordert wird (Weiß 2011: 184; 230).

27 Als Kommunikationsformen, in der kein Einverständnis vorhanden ist, nennt Habermas den Diskurs. Hier werden problematische Geltungsansprüche und das kommunikative Handeln selbst thematisiert. Mittels Begründungen wird versucht, Einverständnis und damit kommunikatives Handeln wieder zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die „ideale Sprechsituation“, eine Utopie des herrschaftsfreien Diskurses (vgl. Burkart 2002: 441).

In der Maximalbedeutung, die Habermas verwendet, meint *Verständigung* also mehr als nur das semantische Verstehen einer mitgeteilten Bedeutung, sondern einen interaktiven Handlungsmodus, bei dem die Akteure versuchen, ihre Handlungen zu koordinieren: „Die Akteure suchen eine Verständigung über die Handlungssituation, um ihre Handlungspläne und damit ihre Handlungen einvernehmlich zu koordinieren“ (Habermas 1988: 128). Die Koordination funktioniert, weil sie sich auf intersubjektiv geteilte Lebenswelten berufen können. Das *Kommunikative Handeln* ist nach Habermas der „Mechanismus der Handlungskoordination“ (vgl. ebd. 151). Er ist nicht identisch mit dem „Akt der Verständigung“ und auch nicht mit einzelnen Sprechhandlungen, sondern ein „Typus von Interaktionen, die durch Sprechhandlungen koordiniert werden“ (ebd.). Sprache ist hierbei „ein Kommunikationsmedium, das der Verständigung dient“ (ebd. 150).

Dieses Verhältnis von Sprache und Handlung trennt Habermas' Begriff des „Kommunikativen Handelns“ von dem in dieser Arbeit hauptsächlich verwendeten Begriff des *kommunikativen Handelns* als sinnhaftes, bewusstes, zielgerichtetes „intentionales Verhalten“ (Burkart 2002: 23), welches *kommunikativ*, das heißt durch *Bedeutungen tragende Zeichen* (vgl. ebd. 26) und in *interaktiver Wechselbeziehung* von Sprechern, also von Reaktionen auf Reaktionen (vgl. ebd. 30), vollzogen wurde. Da im Bereich der Plenardebatte verbale sprachliche Zeichen diejenigen sind, mit denen Bedeutungen vermittelt werden, ist für diese Arbeit der Begriff der „Sprachhandlung“ oder „kommunikativer Handlung“ besser passend.

In diesem Sinn ist kommunikatives Handeln kein Typus einer Interaktion, sondern es *ist* Interaktion; es ist kein Mechanismus zur Koordination von Sprechhandlungen, sondern es *ist* die Sprechhandlung. Verständigung (hier als Verstehen) und Interessenrealisierung sind nicht zwei getrennte Kommunikationsmodi, sondern jedem Kommunikationsprozess immanent, da ansonsten Anlass oder Ergebnis der kommunikativen Handlung scheitern oder überhaupt nicht eintreten würden.

Für eine Arbeit über Plenarkommunikation ist der interaktive Faktor, der in beiden Definitionen vorkommt, nützlich. Betrachtet man Plenarkommunikation als interaktives Handeln zwischen Sprecher und Publikum (vom dem es mehrere gibt), zeigt die Rückkopplung seitens des Publikums das eigentliche Potential der Debatte. Deshalb thematisiert diese

Arbeit im weiteren Verlauf die Rolle des Zwischenrufs und der Zwischenfrage als interaktive Reaktion auf Reaktionen bzw. die Rede als der Reaktion vorangegangene Sprachhandlung.

Dennoch ist auch Habermas Grundidee einer Trennung von Verständigungsorientierung und Interessenverfolgung im Falle der Plenarkommunikation nicht von der Hand zu weisen. In den vorigen Kapiteln wurde der Einfluss der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit auf den Kommunikationsmodus beschrieben, der sich in der Kommunikationssituation des Parlaments als Trennung von strategischem und ideal-deliberativen Handlungslogiken zeigt. Habermas jedoch zielt darauf ab, die deliberative, herrschaftsfreie Kommunikation der auf Einverständnis beruhenden Verständigungsprozesse zur bestmöglichen Lebensform zu erklären (vgl. Burkart 2002: 441).

Die Besonderheit der Plenarkommunikation, die den Hinweis auf die Unterschiede von Habermas und Burkart nötig macht, ist jedoch folgende: Es findet sich die (semantische) Verständigung und das intentionale, interessen geleitete Handeln nach Burkart – die ohnehin in jeder Kommunikation vorhanden ist, Laien- wie Expertenkommunikation – es findet sich also das kommunikative Handeln nach Burkart *immer* in der Plenarkommunikation wieder, und der interaktive Aspekt der Handlungskordinierung ist grundsätzlich in den demokratischen Prinzipien des Parlaments als Entscheidungsarena angelegt, sodass durch die Erwartungen der beobachtenden Öffentlichkeit ein auf (einigende) Verständigung angelegter Kommunikationsmodus vom Plenum als kollektiver Akteur zwingend gezeigt werden muss. Dieser steht jedoch im gleichzeitigen Spannungsverhältnis mit den speziellen Interessen, die alle Fraktionen und Abgeordneten als korporative Akteure kommunikativ verfolgen müssen, um ihre Anhänger zu halten.

Die individuellen Sprechhandlungen, Reden wie Zwischenrufe, entwickeln sich in der Plenardebatte zu einer kollektiven Dynamik, an der sich weitere Anschlusskommunikationen orientieren müssen. Teil strategischer Plenarkommunikation kann dann auch sein, diese Kommunikationsmuster bewusst zu durchbrechen, wodurch sie wiederum zu erwartbaren kommunikativen Handlungen werden. Diese Ziel- und Zweckgerichtetheit sowie die Einbindung individueller Akteure in kollektive Dynamiken erfordert die kommunikationswissenschaftlichen Begriffe von

„kommunikativem Handeln“ bzw. „Sprachhandlung“; während die parlamentarische Realität Habermas' „Verständigung“ teilweise Recht gibt.

Verständigungsorientierung ist ein möglicher, von der Öffentlichkeit erwünschter Kommunikationsmodus, aber nicht der einzige in der Plenarkommunikation, wie das nächste Kapitel zeigt. Diese doppelte Kommunikationshandlung macht es nötig, bei Plenarkommunikation mit Burkart von kommunikativem Handeln zu sprechen, welches manchmal durch bestimmte Muster der Kommunikationskoordinierung in den Bedeutungsbereich des Verständigungsmodus' von Habermas fällt.

3.1.4 Strategisches Handeln

Eine Strategie ist allgemein „ein Plan, der Möglichkeiten aufzeigt oder beschreibt, um gesetzte Ziele durch Handeln zu erreichen“ (Bentele 2013: 329). Dabei werden die konkreten Maßnahmen als Taktik bezeichnet. Die Strategie ist die generelle Zielrichtung der Handlung, also Legitimierung, Zustimmungserzeugung und Machtgewinn (vgl. Mertens 2014: 74ff.). Zur Erreichung eines bestimmten Ziels, im Falle der Plenarkommunikation z.B. die Platzierung eines Statements in den Abendnachrichten, wird eine Strategie angewendet (z. B. Gewinnung von Medienaufmerksamkeit), die mittels kommunikativer Taktiken umgesetzt wird (z. B. verstärkte Interaktion im Plenarsaal durch Zwischenfragen).

Im Zusammenhang mit Kommunikationsstrategien handelt es sich um „diejenigen sprachlichen Techniken und Instrumente [...], die einer bestimmten Intention verpflichtet sind“ und als „das Ergebnis einer Reihe von Auswahl- und Entscheidungsoperationen, die im Ergebnis zu einer Äußerung führen“ (Girnth 2015: 39). Der Erfolg steht dabei immer in einem relativen Verhältnis zum Misserfolg des Gegners.

Deshalb ist PR-Forschung, die Politiker und Parteien als „Organisationen“ begreift, für die Analyse von Plenarkommunikation und Sprachstrategien nützlich (z. B. Mertens 2014, Donges 2008, Röttger et al. 2013). Politische Öffentlichkeitsakteure greifen auf zwei Modi strategischer Kommunikation zurück, nämlich *argumentative* und *instrumentelle* Kommunikation. Bei ersterem werden „Sachfragen“ erörtert – die Diskussion orientiert sich am sachlichen Gegenstand, muss aber nicht nur zum Ziel haben, dessen Problem zu lösen. Instrumentelle Kommunikation rahmt

Themen als „Sachfragen“, verwendet den Gegenstand aber nur als „Folie“ für andere Kommunikationsinteressen (vgl. Raschke/Tils 2007: 239).

3.2 Strategische Plenarkommunikation

Neben deliberativem, auf diskursive Verständigung und dem „Finden von Richtigkeit oder Wahrheit“ (Weiß 2011: 178) ausgelegtem „Kommunikativem Handeln“ ist „strategisches Handeln“ der andere mögliche Modus der Plenarkommunikation. Wie immer bei Kommunikation im Verständnis unseres Faches können sich politische Akteure aktiv und bewusst für die eine oder andere Form entscheiden. Keinesfalls soll aber argumentatives Kommunizieren gegenüber dem instrumentellen Kommunikationsmodus als höherwertig eingestuft werden. Das „Argumentieren“ weckt positive Assoziationen, ist aber ebenso „strategisch“ in dem Sinne, dass es auch außerhalb der „Verständigungsorientierung“ spezielle Ziele verfolgt (vgl. Raschke/Tils 2007: 239).

Das Motiv, „warum“ der eine oder andere Modus gewählt wird, kann eine auf Beobachtung fußende Analyse nicht klären, dafür bräuchte es introspektive Interviews. Sie kann aber beschreiben, welcher Kommunikationsmodus üblicherweise im Plenarsaal angewendet wird und einschätzen, welche Kommunikationsformen unter dem Gesichtspunkt der Mehrfachadressierung und der massenmedialen Beeinflussung der Debatte „funktionieren“, d. h. die Prinzipien der Sitzungsöffentlichkeit verwirklichen.

3.2.1 Strategien der Plenarkommunikation

Einige Probleme müssen bedacht werden, bevor der Strategiebegriff nutzbringend für die Parlamentsforschung werden kann. Zu beachten ist erstens, dass der strategische PR-Begriff mitunter nicht auf die Handlungen von politischen Hauptakteuren (also Abgeordneten) ausgeweitet wird, sondern sich auf die Arbeit der den Politikern *zugeordneten* PR-Akteuren beschränkt (vgl. Mertens 2014: 75). Die Herausbildung solcher professionalisierten Rollen zur parlamentarischen Außenkommunikation ist ein gänzlich anderes Forschungsgebiet als das hier behandelte. Aus dem gleichen Grund wurde wiederholt auf den Unterschied von „Parlaments-“ und „Plenarkommunikation“ hingewiesen.

Eine zweite Problematik neben dem Fokus der PR-Forschung auf spezialisierte PR-Angestellte ist die generelle Feststellung, dass konzeptuelle Kommunikationsstrategien nur langsam Anwendung im Regierungshandeln finden (vgl. Mertens 2014: 77). Die Forschung geht davon aus, dass politisch verantwortliche Akteure ihre mündliche Kommunikation kaum nach professionellen Regeln im Sinne einer einheitlichen Strategie gestalten. Diese Aussage wäre dringend empirisch zu prüfen. Einerseits ist angesichts der massenmedialen Dauerbeobachtung und Rechtfertigungspflicht der Parlamentarier eine kommunikatives „laissez-faire“ kaum denkbar. Andererseits könnten die Spontanität und der persönliche Stil, der in hitzigen Debatten z. B. anhand der Zwischenrufe deutlich wird, durch ihre Natürlichkeit effektiver sein als ein zu enges Korsett professioneller PR-Strategien.

Es fällt ein drittes Problem mit dem Begriff auf: Wird Kommunikation im Plenarsaal als „kommunikatives Handeln“ im Sinne Burkarts verstanden, ist jegliche „Sprachhandlung“ aufgrund ihrer Zielgerichtetheit „strategisch“. Damit wäre der Begriff ernüchternd weit. Es muss also ein anderes Strategieverständnis sein, das hier zutrifft.

Für Habermas findet strategisches Handeln statt, „wenn in das Erfolgskalkül des Handelnden die Erwartung von Entscheidungen mindestens eines weiteren zielgerichtet handelnden Aktors eingehen kann“ (Habermas 1988: 127). Strategisch Handelnde gehen von „einer Welt“, nämlich der physischen Objektivität aus (vgl. ebd. 131f.). Alle Akteure in diesem Modell handeln rational, also Kosten und Nutzen abwägend, ohne die Regulierung durch Normen (welche der zweiten Welt angehören). Soziologische, sozialpsychologische und ökonomische Konzepte verwenden dieses Handlungsmodell zur Erklärung von Entscheidungen des *homo oeconomicus* (vgl. Weiß 2011: 177). Aufbauend auf Habermas bindet Elster den Strategiebegriff an den Kommunikationsmodus des *bargaining*, der einer strategischen Rationalität folgt – Strategie wird dabei utilitaristisch gedeutet, also selbstbezogen und nutzenmaximierend (vgl. Habermas 1988: 127) – während *Deliberation* (*arguing*) auf der praktischen Rationalität der Begründbarkeit und Rechtfertigung von Entscheidungen basiert (vgl. Weiß 2011: 183; s. Kap. 4.2.3).

Innerhalb dieser Erwartungen von Handlungen anderer Akteure wählen strategische Kommunikationsakteure ihr Kommunikationsverhalten

einerseits nach langfristig dominanten Strategien. Sie sind ein wichtiges Mittel der Differenzgestaltung und geben sich und anderen Akteuren Orientierung (vgl. Raschke/Tils 2007: 241). Das schließt „aber situative Orientierungswechsel nicht aus“ (ebd. 238). Das interaktive Kommunikationsverhalten aus Aktion und Reaktion folgt eher dann situationsübergreifend gültigen Motiven, wenn vermutet wird, dass der Kommunikationspartner ebenfalls eine langfristige Strategie verfolgt (vgl. ebd. 239). Vermutet der Kommunikationsakteur, in eine rein situativ geprägte Kommunikationsdynamik einzutreten, wird er von seiner langfristig geplanten Strategie wegen geringer Chance auf erfolgreiche Anschlusskommunikation abweichen müssen. Plenarkommunikation hat also auch insofern einen strategischen Aspekt, als sie eben nicht nur vorgefertigte Manuskripte präsentieren kann, sondern auf die Interaktionsdynamik der Sitzung ausgerichtet werden muss, um ihre Interessen durchzusetzen – z. B. eine wenig diskursive Agitationsdynamik zur Selbstdarstellung zu nutzen, wenn klar wird, dass argumentativer Diskurs nicht mehr möglich ist (s. Kap. 4.2.4).

Strategische Plenarkommunikation ist in diesem Verständnis nach einem gänzlich anderen Muster aufgebaut als „Kommunikatives Handeln“ nach Habermas. Strategisch handelnde Akteure müssen ihre kommunikativen Handlungen (nach Burkart) so ausgestalten, dass ihre partikularen Interessen verwirklicht werden (z. B. Wahlgewinne, Ämter, bestimmte Gesetze). In dieser Lesart wird der Strategiebegriff nützlich, um die ambivalenten Kommunikationsaspekte eines Mischparlaments wie des Deutschen Bundestages zu erklären. Strategische Kommunikation *im Plenarsaal*, also Aussageformen und Interaktionen, die Zustimmung für *eigene Argumente* erzeugen und im Gegenzug den Gegner ins einer persuasiven Kraft schwächen sollen, steht in einem Konflikt zur idealen Aufgabe des Parlaments, vernünftige Kompromiss- und Konsensergebnisse zu erzielen, die auf wahrhaftiger argumentativer Kraft beruhen.

Dieser Konflikt löst sich auch nicht, wenn man die in vorigen Kapiteln modellierte Aufgabentrennung von Herstellungs- und Darstellungskommunikation heranzieht: Zwar wird in Ausschüssen teilweise sachlicher und weniger offensiv nach einer allgemeingültigen Lösung gesucht, die dann im Plenum öffentlichkeitswirksam präsentiert werden muss – in

dieser Lesart ist das Plenum der passende Ort für rein strategische Kommunikation. Andererseits wird in nichtöffentlichen Ausschüssen *bargaining* betrieben, also im Wortsinn ein Kompromiss durch Ausgleich und Verzicht partikularer Interessen ausgehandelt, der dann dem öffentlichen Ideal entsprechend als universalistische Lösung im Plenum präsentiert werden muss – insofern wäre „deliberative Verständigungsorientierung“ der Modus der Plenarkommunikation.

Was trifft nun zu? Die Beantwortung dieser Frage kann letztlich nur über eine empirische Analyse der Kommunikationsmodi in Debatten erfolgen. Die Schlussfolgerung aus den theoretischen Überlegungen lautet: Beide Kommunikationsmodi sind strategisch, es ändert sich lediglich der Adressat und damit die kommunikative „Verpackung“. Abgeordnete in Ausschüssen interessiert es möglicherweise aus persönlichem Antrieb, ihr Gegenüber vom „besten Argument“ zu überzeugen – letztlich müssen sie die gegnerische Fraktion aber nur davon überzeugen, dass diese oder jene Lösung einen guten Deal für die Balance verschiedener Partikularinteressen darstellt. Wie Weiß beschrieb, ist der innere Standpunktwechsel des Gegenübers im Ergebnis höchstens ein Bonus. In der Arena der Versammlungs- und massenmedialen Öffentlichkeit sprechen die Redner die gleichen Ausschussmitglieder wieder an – meinen aber diesmal ein Laienpublikum, dem sie den Austausch der Argumente präsentieren. Die Standpunktüberzeugung spielt dann eine entscheidende Rolle und erklärt den Vorzug von Argumenten gegenüber rationaler Verhandlung.

Die Allgemeinheit, die nicht von parteilichen Partikularinteressen betroffen ist, wird seine Unterstützung für rein strategisch handelnde Nutzenmaximierer zurückhalten und öffentliches *bargaining* bestrafen (Weiß 2011: 202ff.). Das Publikum, welches ein universalistisches Demokratieprinzip erwartet, stimmt plausiblen Argumenten zu, die zumindest wirken, als seien sie in Erfüllung der demokratischen Repräsentationsaufgabe für eine größere gesellschaftliche Gruppe sinnvoll, und keine bloßen Darstellungen von parteilichen Partikularinteressen. Deshalb werden Argumente in öffentlichen Arenen *strategisch eingesetzt*, um das Publikum (andere Abgeordnete, Bürger) zur Zustimmung zu bewegen. Innerhalb dieses Sprachspiels kann die Unterstützung für ein Argument durch verschiedene Sprechakte erfolgen, auch durch verhandlungstaktische Züge wie ‚drohen‘ oder ‚bestechen‘ (vgl. ebd. 192). Die inhaltliche

Überzeugung des direkten Gegenübers tritt deshalb hinter der öffentlichen Unterstützungseinwerbung zurück.

Es gehört also zum strategisch-kommunikativen Handeln der Plenarredner, unter Beachtung des demokratischen Diskursideals und der trialogischen Kommunikationssituation Positionen und Argumente darzulegen, mit denen beim abwesenden Publikum ein politischer Partizipationsprozess zur Willensbildung und gesellschaftlichen Verständigung gefördert wird. Deshalb kann man – bewusst außerhalb des Begriffsuniversums von Habermas – sagen, dass die *Argumente* zur Verständigung und Lösungsfindung in Plenardebatten *strategisch verwendet* werden (vgl. Weiß 2011: 192, zuerst ‚strategic use of argument‘ bei Elster 1995). Mit dem Darlegen der Argumente ist aber noch keine Partizipation von Nichtanwesenden erreicht. Es muss also Merkmale der öffentlichen Kommunikation geben, die der Plenarkommunikation die Simulation von Partizipation ermöglichen (s. Kap. 4.3 und 5.2).

Bei der Diskussion um deliberatives vs. strategisch-persuasives Sprachhandeln muss grundsätzlich bemerkt werden, dass es rein informativen Sprachgebrauch ohne persuasive Absicht nicht geben kann (vgl. Ozan 2010: 34). In diesem Sinne ist Persuasion nicht als taktische „Überredung“, sondern als „Überzeugung“ zu verstehen, da es nicht um die situationsgebundene, kurzfristige Herbeiführung einer Handlungsentscheidung geht (wie bei Werbung), sondern um tiefgreifende, dauerhafte Bewusstseinsveränderung: „Man ist überzeugt von seiner Überzeugung“ (Merten 2015: 390). Das ist die Art Persuasion, die strategisches Handeln im politischen Diskurs auslösen will. Zusammenfassend muss parlamentarische Kommunikation also strategische Kommunikation sein, selbst wenn sie universalistische, verständigungsorientierte Handlungslogik simuliert, damit die Fraktionen im Parteienwettbewerb die Balance zwischen den drei Adressaten ihrer Rede halten können und ihre überzeugenden, persuasiven Ziele erreichen.

3.2.2 Debattenkultur und Ritualbruch als strategische Kommunikation

Weil Strategien auf einer erfolgsorientierten Ziel-Mittel-Umwelt-Kalkulation beruhen, sind sie *nicht* gewohnheitsmäßiges Routinehandeln (vgl. Mertens 2014: 80f.). Sie orientieren sich vielmehr immer wieder an den

Veränderungen der objektiven ersten Welt. Rituale beziehen sich auf gemeinsame Bedeutungshorizonte. Als Teil der Kultur als „Sinnuniversum“ (Stollberg-Rilinger 2012: 91) gehören Rituale zu den allgemein geteilten Bedeutungen der dritten Welt Poppers. Da das Parlament und der Plenarsaal nicht nur ein institutionalisierter Rahmen, sondern auch ein sozialer Raum sind, sind sie Teil von Habermas‘ zweiter sozialer Welt und gehören durch ihre kulturell geprägten Handlungen und Rituale auch zur dritten Welt.

Plenarsitzungen müssen durch eine Vielzahl ritualisierter Sprechakte gekennzeichnet sein. So wirken sie als langfristig und allgemein verbindliche Legitimationsinstanz. Neben „Sprache und Stil“ gehören auch non-verbale Handlungen und Verhaltensformen zur kulturell-ritualisierten Plenarkommunikation:

Eröffnungszereemonien und Feierstunden, [...] Sitz- und Kleiderordnungen, [...] Parlamentsarchitektur und Parlamentsberichterstattung [...] [es geht] weniger um die *Inhalte* der politischen Auseinandersetzung als vielmehr um die *Formen* [...] wird das Augenmerk weniger auf die *geschriebenen* Regeln der Verfassung als auf die *ungeschriebenen, impliziten* Regeln der Kommunikation gerichtet [...] weniger den *instrumentellen* als vielmehr den *symbolischen* Aspekten parlamentarischer Kommunikation (Stollberg-Rilinger 2012: 92).

So beschreibt die Autorin den „cultural turn“ der Parlamentsforschung. Im Fokus einer textbasierten Auswertung von Plenarkommunikation muss – so interessant die genannten Beispiele auch sind – die Sprache stehen. Rituale werden für die Debattenkommunikation dann interessant, wenn politische Sprache unter konstruktivistischen Prämissen betrachtet wird: „dass die soziale Realität von den Akteuren stets aufs Neue geschaffen wird, und zwar durch performative Kommunikationsakte, also Handlungen, die selbst bewirken, was sie sprachlich bezeichnen oder symbolisch darstellen“ (ebd.). So starr die verfassungsmäßigen Vorgaben für Plenardebatten auch sind, in der Form einer sozialen Kommunikationsarena mit kultureller Prägung wird jede kommunikative Handlung zu einer *intentionalen Entscheidung*, da sie keine institutionelle Pflicht mehr ist. Damit wird die „eigentliche“ Politik *nicht mehr* von dem „ornamentalen Beiwerk [ge]trennt, das man dann dem Bereich der Kultur zuordnet“

(ebd. 93). Im Zusammenhang mit der vielzitierten „Debattenkultur“ lassen sich also Handlungen wiederfinden, die sozial und kulturell gedeutet werden (sollen), und durch konstante Einübung verfestigt wurden, sodass von Ritualen gesprochen werden kann. Die Frage steht nun im Raum, ob diese Rituale auch jenseits von formaler, sinnentleerter Wiederholung eine strategische Komponente haben – ob sie Partikularinteressen gegenüber dem politischen Gegner rational und taktisch durchsetzen (Publikum 1), ob sie journalistischen Selektionskriterien und damit der massenmedialen Aufmerksamkeitslogik entsprechen (Publikum 2), und ob sie persuasiv und argumentativ überzeugend auf die Öffentlichkeit der Wähler wirken (Publikum 3). Das ist dort der Fall, wo kommunikative Rituale keine institutionellen Verpflichtungen sind, sodass ihre Anwendung einer intentionalen und mithin „strategischen“ Orientierung folgt. Eine solche bedeutet im Fall der Plenarkommunikation immer die Mehrebenen-Situation mit der massenmedialen Beobachtung.

Burkhardt geht davon aus, dass die sachliche Argumentation im Plenum, die eine Nachahmung vergangener, nichtöffentlicher Debatten ist, ritualisiert und gewohnheitsmäßig abläuft (vgl. Burkhardt 2003: 312). Das erscheint plausibel, wenn man die Darstellung vorangegangener Diskussionsverläufe als einzige Aufgabe der Sitzungsöffentlichkeit sieht. Wie in Kapitel 2.1.2 gezeigt wurde, ist sie das nicht, auch wenn der damit verwandte Aspekt der öffentlichen Legitimation in der massenmedialen Demokratie die wichtigste Aufgabe ist. Dieses Narrativ der fehlenden wahrhaftigen Diskussionskultur wird auch von Abgeordneten geteilt. Da auf den Redelisten überwiegend eine kleine Zahl von „Berufspolitikern“ steht, kommt es zu einer „Oligarchisierung“ der Debatte:

[...] zwanzig Leute bestreiten 80 Prozent der maßgeblichen Debatten, gut sind sie, natürlich, aber zehn Jahre hast du sie gehört, gesehen, kennst ihre Auffassungen, und zu deinen Reden kommen sie schließlich auch nicht. Und was sie sagen, wurde im Fraktionsvorstand, in der Fraktion, in den Arbeitskreisen und im Kabinett vordiskutiert, drei bis viermal hat man das im Regelfall schon gehört.

(ehem. SPD-Vorsitzender Björn Engholm; zit. nach Burkhardt 2003: 342).

Die Kommunikationssituation des Bundestags verlangt aber auch nach ritualisierter Inszenierung, um ihrer Funktion als Arena der legitimen

Konfliktlösung nachzukommen. Explizit für parlamentarische Verfahren geschaffene deklarative und performative Sprechakte (Anredeformeln, Handlungseinleitungen etc., s. Kap. 4.1.2) geben Orientierung in Konfliktfällen (vgl. Burkhardt 2003: 289).

Eine derartige Konformismus fördernde und Halt gebende Ritualisierung zeigt der Vergleich deutscher und türkischer Plenardebatten: Ozan bringt den Faktor „Respekt“ als kulturelle Rahmung der ritualisierten Handlung ein (vgl. Ozan 2010: 35). Der Respekt vor dem Parlament ist das institutionelle Gegengewicht zum Parteienkampf. Er grenzt die Kommunikation ein, die durch den Zwang zu größtmöglicher rhetorischer Effektivität bestehen, indem er in Verhaltenskodizes festgehalten und durch den Parlamentspräsidenten verkörpert wird (vgl. Ozan 2010: 75). Respekt limitiert damit den Bereich des Sag- und Machbaren – ganz wie die dialogische Kommunikationssituation den Bereich des öffentlich Sagbaren einschränkt.

Kommunikation, die von diesen institutionalisierten Regeln und Ritualen abweicht, muss strategische Instrumentalisierung sein. Somit kann sowohl die freiwillige *Anwendung* nicht verpflichtender kommunikativer Rituale, als auch die unerlaubte *Durchbrechung* üblicherweise fest ritualisierter Kommunikation eine Strategieform sein. Die ritualisierten Kommunikationshandlungen sind also in jedem Fall erwartbare Ankerpunkte in der Kommunikationssituation, ebenso die bereits im Ausschuss gehörten Argumente. Ist es möglich, diese sicher zu bestimmten Zeiten auftretenden Kommunikationsereignisse für strategische Kommunikation zu nutzen? Kann also das Brechen eines Rituals, das unerwartet ausgeführt wird, zu einem neuen, erwartbaren Ritual werden?

Das Reden im Bundestag folgt einem „rituellem Rahmen“, nämlich einem in der Geschäftsordnung festgelegten und vom Parlamentspräsidenten durchgesetzten Ablauf und „innerfraktionellen Hackordnungen“ (Hitzler 1990: 621). Trotz der Bezeichnung „Debatte“ ist der formale Modus der des „Redemonopols“. Meinungs austausch ist angesichts des „fremdmonopolisierten Sprechens“ (ebd. 620) nur durch kommunikative Handlungsmuster möglich, die das Ritual bewusst unterbrechen. Die Unterbrechung der Rederituale z. B. durch Zwischenrufe wird damit zu einer Abwechslung, die den Redner zu spontanen Reaktionen zwingt. Beim Zwischenruf können beide, Unterbrecher und Unterbrochener,

ihre Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit vor der massenmedialen Öffentlichkeit beweisen. Die monologischen „Debatten“ des Bundestages werden durch dieses „antiritualistische Ritual“ überhaupt erst zu Debatten im Sinne „argumentative[r] Auseinandersetzungen zwischen divergenten politischen Auffassungen“ (Hitzler 1990: 622).

Die im Bundestag eigentlich nur geduldeten Zwischenrufe sind als unterstützendes oder behinderndes Kommunikationsinstrument selbst zu einem festen Ritual geworden, was sich zum Beispiel daran zeigt, dass sie wörtlich stenografiert werden (vgl. ebd.). Da ihr Einsatz aber weder freiwillig noch institutionalisiert vorgeschrieben, sondern nur geduldet ist, haben sie als *bewusste Durchbrechung des institutionell gefestigten Rituals* „Redemonopol“ ein strategisch-persuasives Potential (s. Kap. 4.1.3).

Im Rahmen vorgegebener Kommunikationsmittel wie der Zwischenfrage sind solche Wirkungen auch möglich, da hier die freiwillige Befolgung des Rituals die Kommunikatoren als respektvolle, deliberativ auf das Publikum eingehende Verständigungs-Parlamentarier erscheinen lässt. Es gebietet zwar die Höflichkeit, einer Zwischenfrage stattzugeben; Redner dürfen aber auch ablehnen. Das Beantworten von Zwischenfragen ist somit ein institutionell verankertes Ritual, aber keine Pflicht. Dem Ritual zu folgen, ist eine Entscheidung, mit der sich Redner bewusst einer dialogischen Diskussion aussetzen und wertvolle Zeit ihres Redemonopols verlieren. Das tun sie nur in der strategischen Erwartung, die Zwischenfrage zu ihrem Vorteil verwenden zu können. Ebenso hat das Ablehnen von Zwischenfragen kommunikative Folgen: Die Redner verdeutlichen dadurch, dass sie ihr Manuskript „geschlossen vortragen“ wollen, kein Interesse an Einwüfen des Publikums haben oder bestimmten Abgeordneten keinen Zugriff auf öffentliche Aufmerksamkeit bieten wollen. Bisweilen bilden sich regelrechte „payback“-Dynamiken aus, bei denen Zwischenfragen verweigert werden, weil frühere Redner auch keine zugelassen haben (s. Kap. 4.1.4).

Eine Analyse der Plenarkommunikation sollte beachten, wie ritualisiertes und ritual-brechendes Handeln aufeinandertrifft, und ob eines vom anderen bestärkt wird. Eine These ist, dass kommunikative Rituale durch ihre Erwartbarkeit als Basis für ritualbrechendes Verhalten genutzt werden können. Welche Wirkungen solche Kommunikationsmuster auf Rezipienten hat, muss noch geprüft werden. Denkbar ist, dass zu starke

Ritualbrüche, die z. B. dem Respektsgrundsatz entgegenstehen, für Rezipienten abschreckend und „dem Hohen Hause unwürdig“ erscheinen. Bürger, die das deliberative Ideal (welches Respekt als Kommunikationsfaktor beinhaltet) nicht besonders stark verankert haben oder eine gewisse Verdrossenheit gegenüber politischen Ritualen empfinden, könnten gezielte Normbrüche als „erfrischend“ empfinden, wodurch sich ihr politisches Interesse steigern könnte.

Auch bezüglich der medialen Aufmerksamkeitslogik kann ritualbrechendes Verhalten kommunikative Wirkung entfalten. Das war zuletzt zu beobachten, als die Szene der Linken-Fraktionschefin Susanne Hennig-Wellsow, die dem neugewählten Thüringer Ministerpräsidenten Thomas Kemmerich (FDP) einen Blumenstrauß mit Verneigung vor die Füße warf, tagelang durch die Presse ging und kontrovers diskutiert wurde. Von einem „Dilemma“ spricht ZEIT-Redakteur Johannes Schneider und fragt: „Können sich die Linken nicht benehmen? Ist ein Handschlag im Zwirn immer anständig?“ (Schneider 2020: online). Damit hinterfragt er angesichts des bundes- und fraktionsweit scharf kritisierten Wahlvorgangs, *wer* die Kategorie des Respekts, der gegenüber demokratischen Wahlvorgängen gilt, zuerst verletzt hat. Es ist hier relevant, inwiefern Hennig-Wellsow die Medienaufmerksamkeit geplant oder spontan-emotional gehandelt hat – auch, weil es sich nicht um einen Ritualbruch in einer Debattensituation handelt. Das Beispiel zeigt aber, wie (non)verbaler Ritualbruch in Parlamenten stattfinden kann und neben seiner Wirkung auf das direkte Publikum über die mediale Aufmerksamkeitslogik auch im zweiten und dritten Publikum beobachtet wird, und dort kontrovers, aber eben nicht generell negativ rezipiert wird.

3.2.3 Empirie der strategischen Kommunikation

Diese theoretischen Überlegungen finden sich in einer Vielzahl methodischer Ansätze wieder, die abschließend vorgestellt werden. Die Auswahl von sprachlichen Instrumenten muss sich am Faktor der Mehrfachadressierung orientieren. Analog zur Handlungslogik muss die Sprachstrategie der Kommunikationssituation angepasst werden. Da die Wähler als Adressaten politischer Kommunikation Laienkommunikation benötigen, ist politische Strategiekommunikation gekennzeichnet von emotional

aufgeladenen Schlagwörtern, dauerwiederholten Slogans, knappen Thesen mit eingängigen Argumenten (vgl. Klein 1998: 377).

Die trialogische Kommunikationssituation wirft nun die Frage auf: Verwenden Plenarredner diese vereinfachten Laienkommunikationsmuster bei der Nachahmung der Deliberation, obwohl ihr direktes Publikum politische Experten sind? In diesem Zusammenhang wird der Adressat der Plenarrede ein spannender Faktor der Analyse. Wer wird angesprochen, wie nehmen die Abgeordneten Bezug aufeinander? Niehrs Analyse zur „Sternstunde“ der Debattenkultur ist hier erhellend. Auch er geht von drei deliberativen Maximen aus, die *sachliche, nicht ausschließlich strategische* (d.h. an Partikularinteressen der Partei interessiert) und *rheto-risch ansprechende* Plenardebatten von einer „Anhäufung populistischer Phrasen“ (Niehr 2000: 244) unterscheiden. Sein Modell orientiert sich am sprachlichen „Bezugnehmen“ auf Eigen- oder Fremdgruppe und unterscheidet jeweils formale, polemische oder sachlich-argumentative Bezugnahmen, wobei letztere kritisch oder affirmativ ausgerichtet sein können (vgl. ebd. 258).

Bei der Analyse der Bezugnahmen und Kommunikationsrichtungen können fraktionsübergreifende Zustimmung und fraktionsinterne Kritik als ungewöhnliche Sachbezogenheit gewertet werden, während Einhelligkeit in einer Fraktion und erwartbare Kritik am politischen Gegner Ausdruck des ritualisierten Wettbewerbs sein können. Die Rolle der Kommunikationsrichtung wird im nächsten Kapitel vertieft.

Diese Arbeit fokussiert den Begriff des Kommunikationsmusters, der mehr sein soll als ein inhaltlich definiertes sprachliches Konstrukt. Der Kommunikationsbegriff, angewendet auf parlamentarisches Debattieren, fokussiert *Sprachhandlungen* und weniger Inhalte. Darin enthalten ist das Konzept des „Argumentationsmusters“, das durch die Auswertung politischer Inhalte Debattenstrukturen aufzeigt. Als ergänzendes, aber auch die Abgrenzung zum hier verwendeten Theoriekonzept illustrierendes Beispiel soll seine Verwendung in Plenardebatten vorgestellt werden.

Mithilfe der interpretativen Topos-Analyse können die Konstruktionen sozialer und politischer Wirklichkeit im Bundestag nachgewiesen werden (vgl. Wengeler 2000: 236). Bereits in Debatten 1980 und 1993 wurden beim Thema Asylrecht spezielle Topoi verwendet, die aus Texten eindeutig herausgearbeitet werden können. Ein Topos ist ein „sprachlich

hergestellte[r] Sachverhaltszusammenhang“ (Wengeler 2000: 222), der auch als Denkfigur oder Argumentationsmuster bezeichnet werden kann. Topoi werden in der parlamentarischen Debatte eingesetzt, um öffentlich diskutierte „Denkstrukturen“ aufzunehmen und weiterzuführen. Damit geben sie Aufschluss auf mentalitätsgeschichtliche Veränderungen und Interpretationen (vgl. ebd. 224). Topoi sind erkennbar an ausgesprochenen Prämissen, für deren Gültigkeit die Annahme vorausgehender Prämissen nötig ist, die aber nicht ausgesprochen, sondern von Sprecher und Hörer mitgedacht werden (vgl. ebd. 226; s. Kap. 3.4.1).

Diese Methode ist anschlussfähig an den Gedanken der hegemonial verfestigten Debatten aus der Diskurs- und Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1985): Prozesse der Hegemonialisierung fixieren Debatten, Meinungen und Argumentationsstrukturen, sodass diese als „quasi-natürliche soziale Wirklichkeit wahrgenommen werden“ (Glasze/Mattisek 2009: 157). Unter Hegemonie verstehen Laclau und Mouffe in Erweiterung des Konzepts von Antonio Gramsci als den „dominanten Horizont sozialer Orientierung“ (ebd. 160). Durch die „temporäre Schließung“ des Diskurses wird eine soziale Wirklichkeit oder „Lesart“ der Gesellschaft erschaffen. Tatsächlich sind Bedeutungen aber niemals endgültig festzulegen, weshalb alle Entscheidungen und Strukturen, also auch die Argumente, mit denen parlamentarische Sprache arbeitet, auf wandelbaren Verfestigungen basieren und politische Akteure mehrdeutigen Festlegungen ausgesetzt sein können.

Grünert, der auch Untersuchungen zum parlamentarischen Sprachgebrauch in der Paulskirche machte (1974), identifiziert die *informativ-persuasive Sprachfunktion* als primäre Form der Sprachverwendung der Politik. Sie wird u. a. in Debattenreden angewendet und dient der politischen Werbung durch Begründung, Motivation und Rechtfertigung politischen Handelns (vgl. Grünert 1984: 36, zit. nach Girnth 2015: 47). Ihm geht es in hohem Maß um Machtgewinn durch sprachliche Deutungshoheit. Er beschreibt parlamentarische Sprache als ‚Ideologiesprache‘, die auf sozialsprachliche Kontexte von Gruppen rekurriert. Zu diesem Zweck nutzt sie die Denkmuster, Wertvorstellungen und Zielsetzungen gesellschaftlicher Gruppen. Reduktion, Generalisierung und Redundanz sind einige der notwendigen Formeln dieser Sprache (vgl. Grünert 1974: 323f.).

Als vier *kommunikative Verfahren* des politischen Sprachhandelns unterscheidet Dieckmann (1983) Auffordern, Persuasion, Verhandeln und Delibrieren (vgl. Girth 2015: 48). Luhmanns soziologische Systemtheorie ermöglicht den Anschluss einer kommunikationsorientierten Linguistik, die politische Prozesse als Kommunikation durch die Herausbildung systemtypischer Medien begreift. Eine passende Methode ist Hollys Rekonstruktion typischer Sprachhandlungsmuster, mit der die Eigenheiten politischen Kommunizierens nachvollzogen werden (vgl. Hausendorf 2007: 48).

Die verschiedenen Sprachmodelle sind trotz unterschiedlicher Begrifflichkeiten inhaltlich gut kombinierbar: Die *informativ-persuasive* Sprachfunktion kann durch die Verfahrenstypen *argumentieren* und *delibrieren* verwirklicht werden, die nach Dieckmann als *Verfahrenstypen* oder nach Holly als *Sprachhandlungsmuster* bezeichnet werden (vgl. ebd. 49). Bei Elster bzw. Weiß werden sie *Kommunikationsmodi* oder *Handlungslogiken* genannt. Sie werden aus Kommunikationssituationen abgeleitet und folgen *Kommunikationsmotiven*, die in *politischen „Texten“* (z. B. Debattenreden) verwendet werden und die unterschiedliche *Sprachfunktionen* realisieren. Hier schließt sich der Kreis und es bleibt die Erkenntnis: Analysen auf Sprachebene sind verknüpfbar mit der Analyse von Situation, Interaktion und Anschlusskommunikation, wenn auf eine sorgfältige Trennung der Terminologie geachtet wird.

3.3 Rhetorik der Plenarrede

Mehrfachadressierung und Öffentlichkeit erzeugen den „doppelbödigen“ Charakter von politischem Sprachhandeln. Das zeigt sich in der formalen Trennung von Herstellungs- und Darstellungskommunikation – eine funktionale Unterscheidung, die in allen komplexen Systemen nötig, in der Debattenrealität aber schwierig aufrechtzuerhalten ist. Im Fall von Plenarreden führt sie zu Inszenierungen, die aber mit „weniger opportune[n] Muster[n]“, also innerhalb des Verständigungsideals stattfinden (vgl. Holly 1990: 267).

Plenarreden sollten wegen ihres symbolhaften, darstellenden Charakters nicht allein auf semantischer Ebene, sondern auf hinsichtlich ihrer Performanz und ihres Publikums entschlüsselt werden. Die Pragmalin-

guistik, die Kontextbedingungen von Äußerungen berücksichtigt, ist deshalb eine gute Fundierung; außerdem schließen sich Habermas' Diskursmodi daran an.

3.3.1 Struktur und Kommunikationsrichtung

Das klassische rhetorische Dreieck nach Aristoteles beinhaltet den Redner (Wer), den Gegenstand (Worüber) und den Zuhörer (zu Wem) (vgl. Olschanski 2017: 15). Die Redesituation ist nicht statisch, sondern dynamisch: Die Konstruktion der drei Instanzen stehen in einem vermittelnden Prozess zueinander, der Verstehen, Verständigung, Negation und Abstoßung beinhalten kann und deshalb dauerhaft in Bewegung ist (vgl. ebd. 16).

Der „Redner“ wählt je nach eigener (Macht-)Position, z. B. als Mitglied der Opposition, entsprechende Redestrategien, weil sich seine Zuhörer und Adressaten ihre Interessen ändern: Der Oppositionsführer kritisiert in Haushaltsdebatten die Regierung, sucht die Wählerschaft zu mobilisieren und appelliert auch an die politischen Gegner, um mögliche künftige Koalitionspartner einzuschwören. Allein dieses oberflächliche Beispiel zeigt, welche komplexen Funktionen eine einzige politische Rede je nach Rolle ihres Sprechers erfüllen kann.

In Abbildung 1 wurden die Kommunikationssituation des Plenarsaals und die Beziehungen ihrer Akteure und Zuhörer als teilweise überschchnittene Doppelrollen dargestellt. Je nach Perspektive bestehen die „Zuhörer“ aus verschiedenen Gruppen:

- Auf Ebene der Kommunikationssituation: *Anwesende* und (eigentlich gemeinte) *Abwesende*,
- durch Rollendifferenzierung auf der Versammlungsebene: *politische Gegner, Parteikollegen, Wähler*
- oder unter Hinzunahme der massenmedialen Ebene: *politische Gegner, Parteikollegen, Wähler, Journalisten*.

Die „Doppelrollen“ sind daran zu erkennen, dass die Versammlungssituation bestimmte Gruppen rein logistisch von der Anwesenheit ausschlie-

ßen muss. Deshalb umfasst „Anwesende“ gleichermaßen politische Gegner, Parteimitglieder, Wähler und Journalisten, aber die Kategorie „Abwesende“ ebenso.

Neben dieser situativen Unterscheidung lassen sich die anwesenden Zuhörer auch in aktive und passive Publika trennen. Die Wähler sind dabei immer „passiv“, die „Gegner und Kollegen“ wechseln konstant von der passiven in die aktive Rolle z. B. durch Zwischenrufe oder die Zuteilung des Rederechts. Auch die Wähler sind noch unterteilbar in „entschiedene Wähler der Gegner“, „noch zu überzeugende Wähler“ und „bereits überzeugte Anhänger/Stammwähler/Parteimitglieder“ (s. Kap. 4.2.4). Je nach Kategorisierung steigert sich die Komplexität und Vielfalt des Bezugnemens entsprechend, da jede Gruppe unterschiedliche Grade von Laien- oder Expertenkommunikation braucht und von unterschiedlichen sachlichen, emotionalen, universal- oder partikular-argumentierenden Strategien überzeugt werden kann.

Das „Worüber“ der klassischen politischen Rede ist ein problematischer Sachverhalt und dessen begründete Lösung. Problem und Beweis sind nach Aristoteles untrennbar. Das Ordnungsmodell einer Rede besteht demnach aus:

- *Einleitung* (weckt Interesse),
- *Erzählung* (beschreibt Problem),
- *Begründung* (pro-Argumente, Widerlegung contra-Argumente),
- *Zusammenfassung* (emotionaler Appell) (vgl. Olschanski 2017: 20f.).

Die thetisch-antithetische Form erlaubt universalistische Argumentationslogiken, weil der gesamte Horizont möglicher Perspektiven in den Diskurs aufgenommen wird und die Redner auf einander eingehen (vgl. ebd. 24). Das bedeutet, sie nehmen Argumente des Gegenübers in ihre eigene Argumentation auf und sind grundsätzlich offen für Positionswechsel (vgl. Weiß 2011: 182; 178). Sie erreichen damit Verständigung durch gegenseitig verstärkte Selektion der Anschlusskommunikation.

Der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ passt auch in den strategischen Parteienwettkampf, wenn Deliberation als „rationale[r] Überbietungswettbewerb“ (Olschanski 2017: 24) verstanden wird. Denn

neben selbstdarstellender oder persuasiver Werbung müssen Abgeordnete „zumindest *auch* Argumente für die eigene und gegen die Position des politischen Gegners [vorbringen]“ (Wengeler 2000: 222, Herv. A. G.). Insofern hat das Ideal der Deliberation durchaus Platz im strategischen Wettbewerb.

Der Gegenstand, das „Worüber“, also z. B. eine politische Entscheidung wie die Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen, sollte in der öffentlichen Kommunikationssituation mit pro- und contra-Argumenten beleuchtet werden und so im Fokus der Debatte stehen. Kritik an der gegnerischen Position wäre hier möglich, indem etwa die sinkenden Unfallzahlen aus dem europäischen Ausland, in dem es ein Tempolimit gibt, vorgetragen werden. Eine ideale politische Rede wird „*ad rem* [...] auf ‚die Sache‘ gemünzt“ (Olschanski 2017: 17).

Es ist aber auch möglich, den Gegenstand auszulassen und eine Person zum „Worüber“ zu machen. Eine solche Rede „geht *ad personam* [...]“, sie ist „eine personalisierende Erörterung von sozialen Beziehungen“ (ebd., Hervorh. i. O.). Häufig wird durch die persönliche Abqualifizierung des Gegenübers eine gleichsetzende Abwertung des Gegenstandes anvisiert. Zusätzlich gilt das Reden „*ad populum*“ als Mittel zur doppelten Affektmobilisierung, einer homogenisierenden und zugleich abschottenden Vergemeinschaftung insbesondere bei der populistischen Rede (vgl. ebd. 18). Im nächsten Kapitel wird gezeigt, dass die Rede *ad personam* auch außerhalb populistischer Darstellungskommunikation ihren Platz in der rituellen Inszenierung der Plenardebatten hat.

Klassische politische Reden folgen rationalen Standards und normativen Geltungsansprüchen, die häufig aus Habermas‘ Diskursethik abgeleitet werden. Mittels Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit trägt der politische Redner zu einer produktiven Beratung bei. Außerdem gibt es bei politischen Institutionen wie dem Parlament Verfahrensregeln, die Höflichkeit und wechselseitigen Respekt sichern. Erst durch die Einübung einer Praxis des wechselseitigen Respekts kann die „Zähmung“ des Konflikts zu fruchtbarem Dissens führen. Dissens ist nicht das problematisch Gegenteil von Konsens, sondern ein erstrebenswerter empirischer Normalfall (vgl. Peters 1994: 68). Um eine rationale Erörterung auf der Sachebene zu gewährleisten, muss eine konfliktfreie Beziehungs-

ebene vorhanden sein. Deeskalation durch Verfahrensregeln und das Vermeiden persönliche Angriffe sichern den politischen Gegnern einen gemeinsamen, normativ verbundenen Horizont, innerhalb dessen sie sich als konstruktiv arbeitende, gleichwertige Personen begegnen können (vgl. Olschanski 2017: 22f.). Populismus kann „als Frage nach den Abweichungen von diesen Standards und Ansprüchen“ (Olschanski 2017: 22) untersucht werden.

Über solche Erwartungen an die alltägliche Parlamentspraxis gehen die „Sternstunden des Parlaments“ hinaus. So heißen Sitzungen, bei den die Debattenkultur den ethischen Geltungsansprüchen ideal entspricht, weil sie sich an den folgenden Maximen orientiert: sachlich und problemorientiertes Sprachhandeln, welches nicht ausschließlich strategisch im Sinne von partikularer Interessendurchsetzung ist und einen gewissen rhetorischen Anspruch erfüllt (vgl. Niehr 2000: 244).

Bei der „Hauptstadtdebatte“ 1991 wurden die deliberativen Ansprüche in hohem Maß erfüllt, weil der Fraktionszwang aufgehoben wurde. Die Abgeordneten gingen auf die Argumente der Gegenseite ein, applaudierten nicht gewohnheitsmäßig den Fraktionskollegen und kritisierten die Gegner durch polemische Zwischenrufe. Stattdessen applaudierten und kritisierten sie – selbst in Zwischenrufen – sachbezogen (vgl. ebd. 258f.). Deliberatives *arguing* ist also möglich, wenn das „Worüber“ allgemeine Interessen berührt, sodass universalistische Gemeinwohlorientierung die Parteienunterschiede auslöscht.²⁸ Obwohl vollständige Deliberation nicht immer ein realistisches Ergebnis von Plenarkommunikation sein kann, ist sie ein Bezugspunkt zur Identifikation extremer Abweichungen, die über klassische Strategien hinausgehen und den normativen Geltungsansprüchen des *arguing* nicht mehr entsprechen.

3.3.2 Rhetorische Stilmittel

Bei der Analyse politischer Reden stellt sich schnell die „Stilfrage“. Rhetorische Stilmittel sind nicht „nur“ die schmückende Hülle der Argu-

28 Natürlich behandeln politische Entscheidungen meistens allgemeine Interessen. Die Hauptstadtdebatte betraf aber alle Bürger und Parteien gleichermaßen, sodass politische Unterschiede irrelevant wurden und die Parteien sind nicht mehr voneinander abheben mussten.

mente. Sie haben auch eigene Wirkungen, die über die Wirkung der bloßen Argumente hinausgehen. Unter der „Elocutio“ versteht die Rhetorik sowohl die Wortwahl als auch gestalterische Elemente wie Pausen, rhetorische Fragen und Wiederholungen (vgl. Universität Heidelberg/Pöhm Seminarfactory 2019: online). Mittels der Elocutio werden die vorzutragenden Argumente praktisch formuliert, sichtbar gemacht und interpretierbar. Der Stil optimiert die Wirksamkeit der Rede (vgl. Ottmers 2007: 150f.). Damit schließt sich der Persuasionsbegriff an, und zwar in seiner differenzierten Form als Einfluss auf Wissen, Einstellungen und Meinungen bis zur „Überzeugung“ (s. Kap. 3.2.1).

In der politischen Kommunikation, wie sie hier verstanden werden soll, nämlich als „Interaktion von Funktionsträgern“, wird zwischen der intern verwendeten *Funktionssprache* und der öffentlichen *Meinungssprache* unterschieden. Aus der komplexen Institutions- und Fachsprache der frühen politischen Höfe entwickelte sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ideologie- oder Meinungssprache (vgl. Burkhardt 2003: 126f.; Dieckmann 1975: 81).

Das Maß, in dem die bürgerliche Öffentlichkeit an Freiheit, Einfluss und Präsenz gewann, wandelte sich also auch das sprachliche Auftreten der Herrschenden, die allmählich um Gunst und Legitimation der Öffentlichkeit ringen mussten. Die Mehrfachadressiertheit der heute massenmedial vermittelten Plenaröffentlichkeit bewirkt, dass Funktions- und Meinungssprache „eine innige Verbindung eingehen“, die aber in ihrem jeweiligen Anteil stark kontextspezifisch ist (Burkhardt 2003: 127). Damit sind Stilelemente eine Möglichkeit, um die Zielgerichtetheit und den Adressaten der Plenarrede zu erkennen.

Abgeordnete müssen multiplen Rollenerwartungen gerecht werden und Wähler wie Gegner und Kollegen sprachlich einbinden. Sie neigen wegen der institutionellen Zergliederung des Parlaments zu stärker werdender Expertensprache (vgl. Burkhardt 2003: 282). Verschachtelte Sätze, Fachtermini, Zahlenlastigkeit und ein nüchternes Auftreten sind bezeichnend für Expertenkommunikation. Überzeugende Reden enthalten emotionales Auftreten, binden Informationen normativ an Personen und Werte: „Gelingt über Personalisierung der Nachricht der Rekurs auf Menschlich-Allzumenschliches, kann man nicht nur Betroffenheit, son-

dern auch Empathie und Zustimmung erwarten“ (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 19). Zu den Rollenerwartungen, die das Publikum an Abgeordnete richtet, gehören die menschlich-persönlichen Merkmale der Sprache, die vom Inhalt gelöst sind. Bestimmte rhetorische „Fehler“ können die Persuasion erhöhen, z. B. Ironie, obwohl sie dem Prinzip der Klarheit widerspricht, oder Provenzialismen wie Dialekte. Solche Fehler können einem „Lokalpolitiker im Dorfgasthof“ durchaus nützlich sein (vgl. Ottmers 2007: 156).

Natürlich können auch reine Fakten in Form von Zahlen, die empirische Sachverhalte erklären oder prognostizieren, überzeugend wirken. Dafür bedarf es eines Verhandlungsmodus', der sich auf den Austausch von Argumenten stützt, wenn „die Ergebnisse solcher Diskurse die Vermutung der Vernünftigkeit für sich haben sollen“ (Habermas 1990: 41). Bei der Klärung empirischer Sachfragen, die frei von moralischer Evaluation beantwortet werden sollen, müssen Redner von einem Publikum ausgehen, welches sich auf den gleichberechtigten Austausch von Argumenten unter den Voraussetzungen richtiger und wahrhafter Aussagen stützt, sodass das „beste Argument“ zu einer vernünftigen Verallgemeinerung von kontroversen Interessen führen kann

Hier richtet sich also die Kommunikationsentscheidung nach dem Anspruch, den Publikum und Kommunikator aneinander haben. Es darf bezweifelt werden, dass dieser Anspruch angesichts vielfältiger parlamentarischer Themen und Tagesordnungspunkte realistisch ist, da sich die Konsumentenrolle in der massenmedial vermittelten Demokratie „nicht auf das Leitbild des mündigen, weil politisch interessierten und informierten Bürgers verpflichten lässt“ (Saxer 1998: 32).

Für die dialogische Kommunikationssituation, in der durch die nachträgliche Inszenierung der Expertendebatten die Wählerschaft in ihrer Natur als laienhafte Allgemeinheit erreicht werden soll, kann von „gleichberechtigtem Argumentieren“ nicht die Rede sein – wenn mit „Argumentieren“ gemeint sein soll, auf moralische und emotionale Rahmungen zu verzichten. Laienkommunikation funktioniert über Metaphern und Vereinfachungen, mit denen die Sachverhalte der Expertenkommunikation in das reale Leben übertragen werden können (vgl. Universität Heidelberg/Pöhm Seminarfactory 2019: online). Die Verbindung wertgeladener, personalisierter Nachvollziehbarkeit mit empirischen Fakten ist es,

die die Laienkommunikation als leicht zugänglichen und damit potentiell überzeugend wirkenden Modus der öffentlichen Plenarkommunikation setzt.

Insgesamt haben die *rhetorischen Figuren* in der Plenardebatte abgenommen, seit die Ausschussarbeit zugenommen hat. Immer noch typische Stilmittel der Plenardebatte sind die Metapher, die rhetorische Frage, die Paralipse, Parallelismus und Klimax, Chiasmus und Wiederholung. Mit *rhetorischen Fragen* werden Fragen und Behauptungen, die die Frage verneinen, gleichzeitig aufgestellt. Sie erwirken besonders stark Zustimmung. Mit der *Paralipse* erhöhen Sprecher die Aufmerksamkeit für einen Gegenstand, indem sie das abstreiten, was sie gerade sagen. Typische Mittel hierzu sind Formulierungen wie „Ganz zu schweigen von...“ (vgl. Burkhardt 2003: 385f.). Kaum zu überschätzen ist die Kraft von Schlagwörtern und *Metaphern*. Sie „strukturieren Darstellung und Wahrnehmung von Ereignissen, dienen der Legitimation der eigenen Handlungen und Konzepte vor der Öffentlichkeit einerseits und der Selbstinterpretation andererseits“ (ebd. 369). Damit erfüllen sie idealtypisch die bisher beschriebenen Funktionen der Plenardebatte, Darstellungskommunikation und nachträgliche Legitimation von Entscheidungen. Sie müssen deshalb als Mittel politischer Argumentation wahrgenommen werden, welches Verständigungsideale und Zustimmungserzeugung gleichermaßen erfüllt.

Zu den kognitiven Leistungen von Metaphern zählt erstens die Strukturierung von Informationen: Unverständliches oder nicht unmittelbar Beobachtbares wird durch den Rückgriff auf Bekanntes verständlich (vgl. Wesel 1995: 207). Zweitens gehört die selektive Vereinfachung von komplexen Inhalten dazu, die praktisch problematisch sein kann. Drittens löst die kreative Innovationskraft von Metaphern verfestigte Schemata auf (vgl. ebd. 208).

Zu diesem Zweck rekurren Metaphern auf Identitäten und verbreitete Alltagswahrheiten. Sie setzen zwei Sachverhalte in einen Zusammenhang, der bestimmte Merkmale einer Sache erhellt und unerwünschte Merkmale ausblendet: „Asylantenflut“ konstruiert eine drohende Naturkatastrophe und ignoriert, dass es sich dabei um Menschen handelt. Der „chirurgische Golfkrieg 1991“ konstruiert den Krieg als perfekte, sauber ausgeführte, heilende Lösung und blendet in besonders perfider Weise

aus, wie viele Menschen durch Krieg verwundet und getötet werden (vgl. Burkhardt 2003: 370f.).

Typische Muster der Metaphorik sind Krankheiten, Kämpfe, Naturkatastrophen, positive Naturbilder, Sport, Theater: „Alltagstheorien, alltägliche, vorwissenschaftliche Sehweisen, die in der Regel unreflektiert reproduziert werden. Die abgeleiteten Einzelmetaphern mögen ‚tot‘ oder ‚verblaßt‘ sein, produktiv bleiben jedoch die Deutungssysteme, zu denen sie gehören“ (ebd. 381). Die Deutungssysteme hinter pathologischen und gewalthaltigen Metaphern sind denkbar einfach: Angst, Schmerz und der Wunsch nach Besserung, der zur Handlung treibt.

Für die politische Sprache sind Metaphern von besonderer Bedeutung, weil sie die darstellenden und appellativen Sprachfunktionen des politischen kommunikativen Handelns verwirklichen. Die Evidenzen, die in politischer Sprache als Autoritäten dienen, werden durch Wiederholung und Verkürzung von Interpretationen gefestigt und auch Laien zugänglich. Metaphern stützen sich gegenseitig und beruhen auf unausgesprochenen Prämissen, den Präsuppositionen (vgl. Köller 1975: 276ff., zit. nach Wesel 1995: 2010), die auch in Argumentationstopoi nachweisbar sind (Wengeler 2000, s. Kap. 3.2.3). Auf Textbeispiele soll hier nicht weiter eingegangen werden, denn wie Wesel richtig sagt, nutzen Arbeiten zu Metaphern „oft durch intensive Exemplifizierung die eigentümliche Überzeugungskraft ihres Gegenstandes insgeheim [aus], ohne sich ausreichend mit deren Erklärung abgequält zu haben“ (Wesel 1995: 219).

Metaphern stehen in engem Kontakt zu einem weiteren Stilmittel, den *Neologismen*. Dieser Begriff, dessen Definitionen variieren, umfasst meist neu entstandene Wörter, Wortverbindungen (Komposita) oder Bedeutungen, aber auch Entlehnungen anderer Sprachen. Sie entstehen aus gesellschaftlichen Bedeutungsverschiebungen heraus, die eine neue Benennung von Sachverhalten nötig machen. Sie treten massenhaft nach Umbruchsituationen auf, um das praktische Bezeichnungsbedürfnis zu befriedigen (vgl. Rada 2011: 335).

Neologismen müssen nicht Teil des allgemeinen Sprachgebrauchs werden, sondern kennzeichnen bestimmte Epochen: Die Französische Revolution wie auch die deutsche Nachkriegs- und Wendezeit brachten jeweils Veränderungen des Wortschatzes hervor: Nach 1990 wurden Begriffe wie Ostalgie oder Ossi/Wessi üblich, die immer noch in Gebrauch

sind, oder auch heute ausgestorbene Benennungen wie „Neufünfland“. Gegenwärtige okkasionalisierte Komposita wie „Reformstau“ oder „Euro-skeptiker“ drücken situativ gebundene Bilder aus, die im Kontext politischer oder wirtschaftlicher Umbruchsituation üblich wurden (vgl. Schippan 2002: 1373f.).

Solche Begriffe sind Bedeutungsübertragungen aus anderen Wortschatzbereichen in die politische Sprache. Wegen ihres persuasiven, werbenden Effekts sind sie ein wichtiges meinungs- und verhaltenssteuerndes Mittel politischer Kommunikation (vgl. Wengeler 1992: 65). Die Verbindung positiv oder negativ konnotierter Begriffe erschafft Wertungen, deren Gebrauch die Kenntnis der Wertungen beim Publikum voraussetzt. Den Bezug zu verbreiteten Alltagswahrheiten teilen Neologismen mit Metaphern.

3.4 Gruppenbezogenheit in Plenarreden

Merkmale politischer Debatten sind neben der dialogischen Kommunikationssituation mit mehrfachadressierter Öffentlichkeit und inszeniertem Diskurs auch die Massenmedialität, repräsentative *Gruppenbezogenheit* sowie Institutions- und Diskursgebundenheit (vgl. Girth 2015: 40ff.).²⁹ Interessant an dieser Aufzählung ist die Gruppenbezogenheit: Aus dem klassischen Parteienwettbewerb des Gruppenparlamentarismus resultiert zwangsweise ein Denkmuster, in welchem „eine positiv bewertete Eigengruppe und eine negativ bewertete Fremdgruppe“ (ebd. 41) unterschieden werden. Dabei handelt es sich formal um die eigene Fraktion und gegnerische Fraktionen.

Im Fall der Haushaltsdebatten wird die Rolle der Regierung gegen die Rolle der Opposition hervorgehoben. Auf einer differenzierteren Ebene werden neben den einzelnen Fraktionen und Parteien die ihnen zugehörigen Sprecher, Mitglieder und Wähler relevant. Je nach Perspektive der Debatte werden auch abstrakte Kollektive angesprochen: Dabei kann es sich um „die Bürger“, „das Volk“, „die Steuerzahler“ und viele weitere handeln.

29 Hier ist der linguistische Diskursbegriff gemeint, also die kontextgebundene Nähe einer Debatte zu einem Thema bzw. Topos (z. B. Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr). Ziel dieser (linguistischen) Diskurse ist die Verständigung (im kommunikationswissenschaftlichen Diskursbegriff) (vgl. Girth 2015: 42f.).

Mit jeder dieser Gruppe verbinden Kommunikatoren wie auch Rezipienten auf allen Ebenen des Kommunikationsraums Parlament bestimmte Werte, Bedürfnisse und Probleme. Die Gruppen werden direkt oder indirekt angesprochen, kritisiert und umworben. Ihre Meinungen und ihr Verhalten werden als Beleg für eine politische Position herangezogen, in dem z. B. ein Problem, über dessen Handlungsdruck entschieden werden soll, den Fremdgruppen angelastet wird. Diese Zuschreibungen sind in ihrer Wirkung und Anwendung komplex, da die einzelnen Abgeordneten als Repräsentanten für gewöhnlich auch Mitglieder mehrerer Kollektive sind. Einheitliche Deutungs- und Interpretationsmuster geben den Mitgliedern gruppenbezogene Identitäten und erzeugen „das für politisches Handeln typische Schwarz-Weiß-Denken“ (ebd.). Es wird dabei antizipiert, dass diese Zuschreibungen auf anderen Öffentlichkeits-ebenen ebenso verbreitet sind und dort in gleicher Weise verstanden werden.

Die Anwendung von Gruppenkonstruktionen in Plenarreden kann damit auf einen vielleicht umstrittenen, aber dennoch gemeinsam verstandenen und bekannten Sinnzusammenhang rekurrieren. In der gemeinsamen Kenntnis gruppenbezogener Werte und Urteile liegt die Kraft von Gruppenkonstruktionen, die innerhalb einer kommunikativen Strategie eingesetzt werden.

Im Folgenden wird gezeigt, wie *Gruppenzuschreibungen in Plenarreden* kommuniziert werden können, welche Auswirkungen diese und andere rhetorische Stilmittel bei der *Rezeption von Plenarreden* haben, und wie diese Sprachstrategie letztlich in die Logik populistischer Kommunikation eingefügt werden kann. Letztere Abschnitte zeigen, wie das Forschungsfeld der Plenarkommunikation an die *Rezeptions- und Populismusforschung* angeknüpft werden kann.

3.4.1 Sprachliche Gruppenkonstruktionen

Aus der Zugehörigkeit zu politischen Gruppen leiten sich direkt kommunikationsethische Maximen ab (Wahrheit, Verständlichkeit/Eindeutigkeit, Fairness), die aber häufig aufgrund strategischer Maximen überworfen werden (positive Selbstdarstellung, negative Fremddarstellung etc.) (vgl. Girnth 2015: 50f.). Jede parlamentarische Sprachstrategie muss be-

rücksichtigen, dass sie sich nicht nur auf eigene semantische Begriffsprägungen beziehen kann, sondern zur Überzeugung verschiedener Rezipientengruppen (z. B. Wähler) die „Argumentations- und Denkstrukturen der öffentlichen Diskussion [bedienen]“ muss und diese „damit reflektiert, gleichzeitig aber auch [fortschreibt]“ (Wengeler 2000: 224).

Wengeler's Analyse der „Topoi“, der sprachlich hergestellten Sachverhaltszusammenhänge (vgl. Wengeler 2000: 222) und Argumentationsmuster im Bundestag zeigt am Beispiel der Asyldebatten 1980 und 1993, welche Denkfiguren eingesetzt wurden und werden, um Positionen argumentativ zu stützen. So wird mit dem *Belastungstopos* die Bedrohung einer Person/Institution/Nation beschrieben und per Metapher ein Handlungsdruck vermittelt, der Gesetzesänderungen plausibel erscheinen lässt:

Die Belastung durch Hunderttausende von nicht-verfolgten Asylbewerbern ist außerordentlich hoch und hat in den zurückliegenden Jahren mehr und mehr auch den einzelnen Bürger betroffen. Für unsere Bevölkerung ist die Schmerzgrenze schon seit langem überschritten.

(Michael Glos, CSU, 1993, zit. nach Wengeler 2000: 225f.).

In Form einer „quasi-sylogistischen“ Argumentation wird nur die vorhandene Bedrohung als Prämisse ausgesprochen. Die zugehörige Prämisse, wonach aus der Bedrohung ein Handlungsdruck erwächst, wird vom Publikum mitgedacht. Daraus wird selbstständig die Konklusion abgeleitet, wonach das Problem zu entfernen ist (vgl. ebd.).

Stereotype sind, ähnlich wie Metaphern, eine Möglichkeit, mittels generalisierter, gruppenbezogener Denkmuster Zustimmung zu komplexen politischen Positionen zu erwirken. Alltagssprachlich sind das Klischees oder Vorurteile, die „wenig mit ‚der Realität‘ zu tun“ (Thiele 2015: 28) haben. Die Soziolinguistik versteht darunter Zuschreibungen, die „Ausdruck einer Überzeugung und bildhaften Vorstellung sind und nach der sie die Form eines Urteils annehmen“ (ebd.). Der Stereotypenbegriff wurde maßgeblich von Walter Lippmann geprägt, der ihn als sozialpsychologisch notwendig bewertet. Lippmann geht von einem Standpunkt aus, der die Welt als verwirrend und kompliziert beschreibt. Nur sprachliche Eindeutigkeit und Konsistenz können helfen, sich darin zurechtzu-

finden (vgl. Lippmann 1946 [1922]: 81). Deshalb vermittelt Kultur und Erziehung vorgeformte Typen und Generalisierungen, die Menschen wie eine Druckvorlage über die Welt legen. Sie verarbeiten Inhalte nicht unvoreingenommen, sondern verstehen das, was sie schon kennen oder erwarten (vgl. ebd. 50f.).

Damit sind Stereotype in der Plenarkommunikation sinnvoll, um für dargestellte Überzeugungen unterstützende Urteile vorzuschlagen und den Wählern Anschluss an die Kommunikation zu ermöglichen. Stereotype werden als Prädikation, Konjunktiv, rhetorische Frage oder implizite „Ausnahme von der Regel“ ausgedrückt und können daher nur kontextbezogen interpretiert werden (vgl. Thiele 2015: 29).

In der Stereotypenforschung kommen viele der bisher diskutierten Aspekte zusammen. Da die menschliche Aufmerksamkeitskapazität begrenzt ist (s. Lang 2000), ist in der Mediengesellschaft Komplexitätsreduktion nötig. Stereotype leisten das, indem sie als objektives Beobachtungsergebnis präsentiert werden und damit fehlendes Wissen ersetzen, Wahrnehmung strukturieren, Urteile erleichtern und Orientierung ermöglichen (vgl. Thiele 2015: 66). Sie legitimieren die soziale Ordnung und partikulare Interessen von (Eigen-)Gruppen, deren Wir-Identität sie prägen, indem sie u. a. illegitime Eigenschaften abwehren (vgl. ebd. 64). So helfen sie, gruppenbezogene Entscheidungen zu treffen, z. B. sich eine Meinung über eine bestimmte Gruppe zu bilden, oder sich einer Lösung anzuschließen, die in einer Gruppe für richtig gehalten wird. Ohne Stereotype wäre es womöglich eine sehr anstrengende kognitive Aufgabe, die eigenen Identitätsbedürfnisse mit konsonanten Urteilen über Gruppen zu füllen. Die kognitive Dissonanz, das Ungleichgewicht vor Entscheidungen, ist für Menschen höchst unangenehm, sodass immer einer Auflösung der Dissonanz durch Vermeidung, Erweiterung oder Neubewertung von Kenntnissen angestrebt wird (vgl.; Festinger 1978 [1957]: 17f., 42).

Thiele unterscheidet Autostereotype, mit denen Akteure sich selbst eine Identität geben, von Heterostereotypen, bei denen Akteure Annahmen über andere machen. Außerdem gibt es Metastereotype, bei denen Akteure festlegen, was andere über sie selbst denken. Stets geht es also um Eigen- und Fremdbild sowie Konstruktionen von Ingroup und Outgroup (vgl. Thiele 2015: 30f.). Wer aber „Wir“ und „die anderen“ sind, bestimmt die „Wir-Gruppe“ (vgl. ebd. 70). Solche desintegrativen Mittel

erschweren sachliche politische Auseinandersetzungen, die von Faktendefinitionen geprägt sein müssten. Das Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit resultiert aus der menschlichen Isolationsfurcht und beeinflusst politische Äußerungs- und Partizipationsbereitschaft (vgl. Noelle-Neumann 1996: 64-70).

Mehrere negative Stereotypen könne gebündelt werden zu *Vorurteilen*, die zu einem Gesamtkomplex von Wahrnehmungen, Vorstellungen, Eigenschaften zwischen Gruppen werden, der sich in Gesellschaften als *Feindbild* festigen kann. Die Abgrenzungen zwischen Personengruppen finden sprachlich statt, durch Personalisierung von Sachverhalten, emotionalisierter Darstellung, Polarisierung und Wiederholung (vgl. Thiele 2015: 36f.). Mögliche Arten von Stereotypen umfassen Personengruppen, deren Merkmale Migration, Nationalität, Religion, Geschlecht o. Ä. sein können, oder Berufsgruppen wie Journalisten und Politiker (vgl. ebd. 83). Der Einsatz von Stereotypen in der politischen Rede ist dabei häufiger erforscht als die Stereotypen *über* Politiker (vgl. ebd. 336).

Inwiefern solche Gruppenzuschreibungen der Realität entsprechen, wird in der Forschung diskutiert, ist aber hier nicht relevant: Wichtig ist, dass Stereotype ihre Wirkung entfalten, wenn an sie geglaubt wird. Dann folgt das Handeln diesem Denken. Die Antizipation dessen führt den Redner zu dem Schluss, dass die Verwendung von alltagsbekannten Stereotypen breite Aufmerksamkeit und Zustimmung beim Publikum möglich macht. Gruppenkonstruktionen anzubieten und rhetorisch zu festigen ist deshalb eine wirksame Strategie politischer Darstellungskommunikation. Sie verbreitet milde oder starke Trennungen und Wertungen von Gruppen, ohne dass dazu Argumente bemüht werden müssen. Der Wunsch des Publikums nach einer konsistenten Realitätswahrnehmung verleiht der stereotypartigen Rede Wirkung. Sie zu hinterfragen wäre „an attack upon the foundations of *our* universe“ (Lippmann 1946 [1922]: 95f.; Herv. i. O.).

3.4.2 Rezeption persuasiver Plenarreden

Die von Wengeler beschriebene „quasi-syllogistischen“ Argumentation, bei der nur eine Prämisse genannt wird und die Konklusion mitgedacht

werden muss, wird auch als „Strategie der Aussparung“ bezeichnet.³⁰ Aus ihr folgt der Anschluss der Plenarkommunikation an die Rezeptionsforschung. Die Frage, die sich aus den Erkenntnissen über die Sprachstrategien in Plenarreden ergibt, ist: Wenn Rezipienten argumentative Lücken selbstständig füllen (müssen), steigert das die persuasive Kraft einer Aussage? Kognitionspsychologische Studien der Rezeptions- und Wirkungsforschung zeigen, dass aktive und kreative Rezipienten in allen Arten fiktionaler Medien narrative Lücken erkennen und mit eigenen Interpretationen füllen (z. B. Sammelband von Wolf/Balestrini/Bernhart 2019) und ihre Wahrnehmung in den Rahmen eigener mentaler Modelle, die für realistisch gehalten werden, eingebettet werden (s. Busselle/Bilandzic 2008).

Um Medieninhalte zu verstehen, bilden Menschen „eine möglichst kohärente[n] und widerspruchsfreie[n] mentale[n] Repräsentation des Medieninhalts“ (Schwan 2014: 195), das Situationsmodell. In diesem mentalen Modell werden auf verschiedenen Verarbeitungsstufen Informationen wahrgenommen, verarbeitet, verknüpft und gespeichert, und können so während und auch nach der Rezeption abgerufen werden. Die Qualität der Verarbeitung hängt unter anderem von den aufgewendeten kognitiven Ressourcen ab. Wegen der Endlichkeit mentaler Kapazitäten profitieren diese Verstehens- und Verarbeitungsprozesse von einer maßvollen Komplexitätsreduktion (vgl. Lang 2000: 47). Politische Prozesse und Diskurse haben erstens lange Vorlaufzeiten und sind zweitens hochkomplex an andere Themen angeschlossen. Laien fehlt meist das entsprechende Vorwissen und die Expertise, um politische Debatten vollständig einordnen zu können. Die Reduktion politischer Komplexität durch vereinfachte sprachliche Darstellung von Sachverhalten, z. B. Gesetzen, ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Plenarkommunikation.

Fast alle Medieninhalte enthalten zwangsweise gewisse Lücken zwischen Personen, Ereignissen oder Orten („narrative gaps“). Im Verstehensprozess werden diese Lücken von den Rezipienten gefüllt, um das Situationsmodell kohärent zu halten. Dazu bilden sie „Brückeninferenzen“ zwischen einzelnen Inhaltsteilen und „elaborierte Inferenzen“, die

30 Die Strategie der Aussparung als Mittel zur Persuasionssteigerung in politischen Reden beschrieb schon Theophrast von Eresos (3. Jhd. v. Chr.) (vgl. Stenger 2007: 281).

das Situationsmodell mit „Weltwissen“ des Rezipienten, also eigenen Erfahrungen und daraus gezogenen Schlüssen, anreichern (vgl. Schwan 2014: 197). Von der Bildung elaborierter Inferenzen kann die Erinnerung der Medieninhalte profitieren, weil die Verknüpfung mit eigenem Wissen die neuen Inhalte fest mental verankert (vgl. Sukalla 2017: 35). Die Repräsentation der Botschaft im eigenen Verstand kann die Erinnerung an Medieninhalte aber auch verzerren, weil Rezipienten über ihr Weltwissen und ihre selbstgezogenen Schlüsse Elemente hinzufügen, die in der ursprünglichen Botschaft nicht enthalten waren (vgl. Czichon 2019: 115).

Die allgemeine Verarbeitungstiefe hat Auswirkungen auf die persuasive Kraft einer Botschaft (vgl. Sukalla 2017: 135). Das bedeutet, dass nicht die Merkmale des Kommunikationsinhalts allein bestimmen, wie stark die Persuasionswirkung ausfällt. Die Effekte hängen immer auch von Merkmalen der Rezeptionssituation und des Rezipienten ab. Im Bereich der Merkmale der Botschaft steigt ihr persuasiver Effekt mit ihrer Eigenschaft, bestimmte Überzeugungen der Rezipienten anzusprechen, Transportation zu erzeugen und glaubwürdig zu erscheinen (Green/Brock 2002, Busselle/Bilandzic 2008 und 2013, zit. nach Girnth/Burggraf 2019: 112).

Diese Ergebnisse beziehen sich zwar meist auf narrative und fiktionale Medieninhalte, einer Übertragbarkeit auf Informationskommunikation der politischen Arena steht aber nichts im Wege: Erstens ist eine politische Rede oder Debatte nichts Anderes als ein argumentatives Narrativ, welches einen politischen Sachverhalt beschreibt, problematisiert und eine Lösung begründet. Zweitens werden gerade in Plenardebatten häufig Einzelfälle oder „Geschichten“ erzählt, um die Argumentation zu unterstreichen, Betroffenheit zu erzeugen oder Entscheidungen zu legitimieren (vgl. Girnth/Burggraf 2019: 109f.).

Das bedeutet also: Verständnisprobleme durch narrative Lücken und Komplexität führen zur Bildung von Inferenzen, mit denen Rezipienten widerspruchsfreie, alltagsnahe Modelle über die Zusammenhänge politischer Argumente erstellen. Dabei fügen sie unter Umständen Elemente hinzu, die nicht in der ursprünglichen Botschaft enthalten waren, die sie aber kognitiv leichter verfügbar machen. Neben der persuasiven Kraft von

narrativen Elementen nutzt politische Kommunikation die eigene Überzeugungskraft von Rezipienten, indem sie sie durch die Strategie der Auslassung zur Bildung von Inferenzen zwingt.

Die obige Diagnose von Michael Glos, wonach „die Schmerzgrenze erreicht“ sei, ist ein typisches persuasives Sprachbild, bei dem die Rezipienten den Handlungsdruck problemlos nachempfinden können, obwohl die Konklusion ausgespart wird. Eine Kommunikationsstrategie von Plenarreden kann also sein, über die sprachlich-narrative-rhetorische Gestaltung der Rede durch Aussparungen sozusagen „Auto-Persuasion“ auszulösen, die Selbstüberzeugung der Rezipienten durch mit ihren Inferenzen ausgefüllten Aussparungen.

3.4.3 Persuasion durch Gruppenkonstruktionen in konventionellen und populistischen Kommunikationsstrategien

Über die Wirkmacht sprachlicher Gruppenkonstruktionen lässt sich Anschluss an die Populismusforschung finden. Ohne dieses weite Forschungsfeld hier angemessen einbinden zu können, soll dennoch gezeigt werden, wie schwierig die Kategorisierung von Plenardebatten in Zeiten von wachsendem Populismus wird. Denn so essentiell sprachliche Gruppenkonstruktionen aus Gründen des Parteienwettbewerbs, der Komplexitätsreduktion und Orientierung sind, so zentral ist ihre übersteigerte Anwendung für die Logik populistischer Kommunikationsstrategien.

In der klassischen Plenarkommunikation sind Bezüge auf die Eigengruppe meist Werbung durch Betonung eigener Leistungen, während die Fremdgruppe formal zu einem bestimmten Verhalten aufgefordert wird, sachlich kritisiert wird oder – viel häufiger – rein polemisch *ad hominem* abqualifiziert wird (vgl. Niehr 2000: 251ff.). Da politisches Sprachhandeln seine persuasive Kraft aus Gruppenkontexten zieht, verringern sich viele Entscheidungen auf eine „Ja-Nein-Relation“ (Grünert 1974: 324). Zweifellos werden solche vereinfachenden Muster dem verständigungsorientierten, sachlichen Argumentieren nicht gerecht.

Strategische Plenarkommunikation, die darauf abzielt, durch Aufmerksamkeits- und potentiell Zustimmungserzeugung auf die eigenen Argumente und Leistungen hinzuweisen, unterscheidet sich durch eben diesen Selbstbezug von der Strategie, durch Abqualifizierung des Gegners die eigene Fraktion relativ besser zu präsentieren. Letzteres ist eine

sachfremde, aufmerksamkeitsorientierte Kommunikationsstrategie. Zur Aufmerksamkeitsgewinnung können in dieser Strategie dieselben kommunikativen Instrumente genutzt werden wie in der klassischen strategischen oder deliberativen. Die Interaktivität ist hier allerdings nur „Steigbügel“ für die Selbstdarstellung, wenn sich am Gegner „abgearbeitet“ wird, ohne gegnerische Argumente sachorientiert in die eigene Argumentation einzubauen. Die Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten schafft die hierzu nötigen Loyalitäten.

Am Beispiel der Bedeutung von Gruppenbezügen wird deutlich: Dialogische Elemente können, müssen aber nicht der deliberativen Sachausinandersetzung dienen, wenn sie vorrangig zu Konstruktion von Eigen- und Fremdgruppen in der parlamentarischen Rede dienen (vgl. Niehr 2000: 251). Niehrs „Fremdgruppe“ umfasst formal den „politischen Gegner“. Eine Rede im Parlament unterstützt demnach entweder die eigene Fraktion bzw. den Koalitionspartner und kritisiert die Opposition bzw. Regierung. Analog dazu appelliert sie an die eigenen Wähler und die Bevölkerung insgesamt. Ohne die sprachliche Trennung der Gruppen wären weder der Parteienwettkampf noch die Aufmerksamkeitsökonomie zu bewältigen. Derartige Gruppenkonstruktionen sind in der politischen Kommunikation nicht nur üblich, sondern zu deren Gelingen notwendig.

In der Strategie des Populismus hat die Unterscheidung von Eigen- und Fremdgruppe ebenfalls einen festen Platz, wird aber anders definiert. Deshalb besteht bei oberflächlicher Analyse einzelner Sätze die Gefahr, Populismus und kommunikativ ausgedrückten Parteienwettbewerb zu vermischen. Der deutliche Unterschied der beiden Gruppenkonstruktionen liegt in der Merkmalsbegründung, die zur Konstruktion der Gruppen herangezogen werden, z. B. in der Frage, ob die Gruppenzugehörigkeit gewählt bzw. durch eigene Handlungen beschlossen wurde oder von außen zugeschrieben wird (z. B. Parteienmitgliedschaft vs. biologistische Volks-Konzepte); und ob pluralistischer Dialog möglich ist oder die Schädigung der einen durch die andere Gruppe bereits in der Gruppenkonstruktion angelegt ist (z. B. der korrupte Staat gegen die braven Bürger). Persuasive Wirkungen durch Orientierung gebende Denkmuster vermitteln aber beide in ihren Kommunikationsmustern.

Ein Beispiel rhetorischer Stilmittel, die dem Populismus besonders gut dienen, sind Neologismen. Die epochengebundene Neu(be)setzung

von Bedeutungen, der Bezug zu weithin bekannten Alltagswahrheiten und deren Festigung in schlagwortartigen Komposita unterstreichen den hegemonialen Begründungsrahmen populistischer Argumentation. Insbesondere die Reden des thüringischen AfD-Chefs Björn Höcke gelten als Paradebeispiele für populistische Neologismen. Er kombiniert seine Komposita („Volksgesundheit“, „Politzwerge“) mit sarkastischen, *ad hominem*-Attacken auf den Gegner („Asylgewinnler“, „Zeitgeistkastraten“) (vgl. Knappe et al. 2019: 72). Höckes im Bundestag vertretene Parteikollegen bedienen sich einer vorsichtigeren Rhetorik: Der Faktor Respekt und die massenmediale Öffentlichkeitsebene mit dem breiten Publikum als Adressat werden hier wirksam. Auch sie halten sich aber auch nicht immer daran. Beispielhaft ist hier AfD-Fraktionschefin Alice Weidel zu nennen, die für ihren Ausspruch der „alimientierten Messermänner“ im Mai 2018 im Bundestag einen Ordnungsruf erhielt (vgl. Reuters 2018: online).

An der Gruppenbezogenheit parlamentarischer Sprache wird sichtbar, wie nah der legitime Parteienwettbewerb an Sprachkonstruktionen des Populismus heranreicht. Auch andere Merkmale politischer Kommunikation erfordern Antworten auf die Frage: „Wo endet die konventionelle politische Praxis und wo beginnen rhetorische Strategien, die wir als ‚typisch populistisch‘ klassifizieren können?“ (Kungl 2019: 9). Diese Frage, thematisiert in einer vom Germanisten Ekkehard Felder betreuten Masterarbeit, verweist darauf, dass es populistische Kommunikation jenseits populistischer Inhalte gibt. Dann müssten auch ideologisch nicht-populistische Grundhaltungen und Inhalte mittels populistischer Strategien kommunikativ aufbereitet und verbreitet werden können. Das würde dem in der Politikwissenschaft bekannten Streitpunkt – ist Populismus eine Ideologie oder eine Strategie? – ein Ende setzen mit der Antwort: Ja, beides.³¹

31 Auswahl von Werken zur Debatte um Populismusdefinitionen und populistische Kommunikation: Populismus als Ideologie (Mudde 2004, Taggart 2004, Priester 2012, Rensmann 2006, Holtmann et al. 2007, Hartleb 2015), als politischer oder rhetorischer Stil (Rooduijn/Pauwels 2011, Moffitt/Tormey 2014, Decker 2004, Hawkins 2009), als Mobilisierungs- oder Kommunikationsstrategie (Mertens 2014, Kriesi 2001, Felder 2017, Weyland 2011, in Teilen Canovan 1999); als Diskurs (Aslanidis 2015, Raabe 2018), als Mittel persuasiver Emotionalisierung (Kazin 1995; Wirz 2018).

Diese These wird bei der Analyse von Plenardebatten und der auf breite Kritik ausgelegten Haushaltsdebatte essentiell. Die relevanten Fragen sind:

- ob populistische Kommunikationsstrategien ein „Trend“ sind, der jegliche nicht-populistische Kommunikation in ihrer Wirkung verstellt,
- ob Populismus deshalb ansteckend wirkt,
- ob Veränderungen der Debattenkommunikation auf der Versammlungsebene auch Veränderungen des politischen Diskurses über Politik in der massenmedialen Ebene verursachen, wodurch die Erfüllung der in Kapitel 2.1 und 2.2 postulierten Funktionen der Debatte gemindert wäre.

Populismus, der jenseits institutionalisierter Räume stattfindet, wurde in jüngerer Vergangenheit als Problem wahrgenommen, z. B. bei den Pegida-Demonstrationen der letzten Jahre oder in Online-Teilöffentlichkeiten. Dort folgt Kommunikation hauptsächlich den Regeln der Teilnehmer dieser Arena. Das macht das Vorkommen von Populismus in fest ritualisierten und kommunikativ institutionalisierten Arenen des Parlaments noch auffälliger.

Eine eventuelle Veränderung der stark regulierten Kommunikationsmuster der Plenardebatten durch den kommunikativen Bruch des Populismus kann erst untersucht werden, wenn die Debattensituation und die Regeln ihrer Sprache bekannt sind. Kapitel 2 und 3 haben das geleistet. Sind die hier erörterten Erkenntnisse über Sprache und Strategie in der politischen Kommunikation zutreffend, hat kommunikativer (nicht-ideologischer) Populismus über alle Fraktionen hinweg in den institutionalisierten Traditionen, den ritualbrechenden Ritualen, den rhetorischen Gruppen- und Identitätskonstruktionen und der Logik der Laienorientierung von Plenarkommunikation perfekte Anknüpfungspunkte.

4. Kommunikationsmuster in der Plenardebatte

Alle verbalen und nonverbalen kommunikativen Handlungen (Argumente, rhetorische Figuren, Emotionalität, Höflichkeit etc.) werden „innerhalb rhetorischer Strategien zu *rhetorischen Mitteln*“ und sind als „Waffen im Interessenkonflikt“ (Ozan 2010: 75) möglichst effektiv einzusetzen. Man muss weniger kriegsmetaphorisch ergänzen: Sie sind kommunikative Strategien der Aufmerksamkeitsgewinnung in der massenmedial vermittelten politischen Öffentlichkeit. Sie stehen auf der Aussageseite in der Verantwortung des Kommunikators. Und so viel im letzten Kapitel über Gruppenkonstruktion, -zugehörigkeit und die Sprache von Gruppen gesagt wurde, darf „[d]ie Rede von ‚Gruppensprachen‘ [...] jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es immer einzelne sind, die sprechen“ (Badura 1995: 20). Für die Analyse von Parlamentsdebatten bedeutet das, dass Loyalitäten und Mitgliedschaften mitgedacht werden müssen, wenn semantische Wortwahl und pragmatisch-strategischer Einsatz in Urteilen und Behauptungen am Sprachverhalten Einzelner untersucht wird.

Nachdem in Kapitel 2 die Öffentlichkeitsaspekte des Kommunikationsraums Parlament erörtert und in Kapitel 3 sprachliche und rhetorische Gestaltungsmöglichkeiten, Strategien und Rituale in Plenarreden vorgestellt wurden, können die Erkenntnisse nun zu einem vollständigen Bild von Plenarkommunikation zusammengefügt werden: Reden vor den Augen der Öffentlichkeit bedeutet Debattieren. Debatten bestehen aus strategischer und ritualisierter Kommunikation, die nur zustande kommt durch Interaktion, Mehrfachselektion und gemeinsame Diskursregeln – aus diesen Kommunikationsmustern entsteht die Dynamik der Plenardebatte. Vor der Folie des Modells medialisierter Mehrebenen-Öffentlichkeit im Parlament (Abb. 1) zeichnen sich teils paradoxe Soll- und Ist-Zustände der Debattenkommunikation ab.

Die Fragen, die nun beantwortet werden sollen, lauten: Worin liegt die Macht öffentlichen Debattierens und inwiefern ist sie stärker als die Rede allein? Was zeichnet typische und ungewöhnliche Sprechweisen im Parlament aus? Welche *Interaktionsformen* vervollständigen die Aussagen einzelner Abgeordneter zu Debattenkommunikation?

4.1 Interaktive Kommunikation von Abgeordneten

Bei der Untersuchung von Plenarkommunikation ist die methodische Entscheidung zu treffen, wie die linguistischen Perspektiven die Kommunikationswissenschaft ergänzen können, ohne auf der rein semantischen Ebene von Sprache zu verharren. Die Annahme ist, dass die (pseudo-)dialogischen und reaktiven Elemente der Kommunikation als interaktiver Selektionsprozess im Vordergrund stehen müssen.

Über die Motive und erwünschten Wirkungen des Sprechers, der sie anwendet, kann ohne nähere Betrachtung z. B. in Form einer Befragung nur gemutmaßt werden. Eindeutig inhaltsanalytisch belegbar sind aber die Reaktionen, welche die Reden im Plenarsaal hervorrufen: die *Anschlusskommunikation in Form von Interaktion*.

4.1.1 Interaktivität als Kategorie kommunikativer Handlungen

Schimank zufolge bereiten Akteurkonstellationen – also die Beziehungen, in denen Akteure und ihre Intentionen einander begegnen – den Boden für „Modi der Handlungsabstimmung“ (Schimank 2016: 202). In Situationen, die aus wechselseitiger Beobachtung, Beeinflussung oder Verhandlung bestehen, passen Akteure ihr Handeln wechselseitig einander an, setzen gezielte Einflusspotentiale ein und erschaffen darauf aufbauend Verlässlichkeit durch Verträge (vgl. ebd.). Das Konzept des Argumentierens oder der Deliberation kommen in Schimanks Analyse nicht vor.

Allerdings gelten bei ihm „Wissen“ und „Wahrheiten“ als Einflusspotential in Situationen wechselseitiger Beeinflussung: „Die Beeinflussung geschieht dabei durch Überzeugung oder Überredung auf Basis von als vertrauenswürdig eingestuftem Wissen“ (ebd. 269). Der Austausch von Argumenten führt im deliberativen Diskurs zur Herausbildung gemeinsamer Überzeugungen oder zur Übernahme überzeugender Standpunkte. Insofern basiert die Beeinflussung durch Wissen bis zur Überzeugung auf dem strategischen Einsatz von Argumenten, ist aber auch im Modus der Deliberation handlungsleitend für die Plenarkommunikation.

Vor dem Hintergrund des Konzepts des handelnden Zusammenwirkens stellt sich Plenarkommunikation darüber hinaus als Prozess dar, in

dem Akteure zwar intentional handeln, jedoch die Reaktionen und Intentionen der anderen Akteure immer bedenken und in ihr Handeln einbeziehen müssen. Intentionen sind nie 1-zu-1 im Handeln umsetzbar, weil die Handlungen anderer Akteure Effekte verzerren (vgl. ebd. 191). Während Schimank diese Konzepte auf materielles oder politisches (politics-)Handeln bezieht, sind die gleichen Prozesse auch für kommunikatives (Darstellungs-)Handeln zu erwarten.

Plenarkommunikation ist ebenso geprägt von Transintentionalität durch das Zusammenwirken wechselseitiger Handlungsabstimmungen, das hier in Form von kommunikativen Interaktionen und dialogischen Elementen im Plenarsaal gezeigt wird. In der Diskursführung wirken die wechselseitigen Beobachtungen und Beeinflussungen auf Kommunikationsmuster, die sich als Deliberation, universalistische oder partikulare Argumentation, strategische Persuasion oder von massenmedialen Erwartungsstrukturen geprägte Selbstdarstellung wiederfinden.

Interaktivität ist aus mehreren Gründen eine relevante Kategorie in der Plenarkommunikation. Das liegt zunächst am Aspekt der symmetrischen Komplementarität jeder Kommunikation: Nur in der wechselseitigen Beziehung von Akteuren (Kommunikationsrichtung, s. Kap. 3.3.1) und dem anschlusskommunikativen „Aufeinander-Bezugnehmen“ entfaltet Kommunikation ihren Sinn (vgl. Watzlawick 2007: 70f.). Die Perspektive des Handelns, das nicht ohne das Handeln der anderen denkbar ist, ist zentral für das Verständnis von Plenarkommunikation. Das „Handeln der anderen“ sind hierbei einerseits die konkreten kommunikativen Reaktionen der anwesenden Abgeordneten (Publikum 1), die sich als Interaktionsmuster in der Kommunikationsstruktur niederschlagen; wie auch die mitgedachten Erwartungen der abwesenden Bürger (Publikum 3) bzw. der Journalisten (Publikum 2), die in der Plenarrede bedient werden sollen.

Das Sprachspiel der Plenarkommunikation besteht aus Sicht des institutionellen Rahmens hauptsächlich aus der *Aussageseite mehrerer, einzeln agierender Kommunikatoren*, deren Redeprozesse von organisierenden Sprechakten des Präsidenten, z. B. Eröffnung der Debatte, Entzug des Wortes etc., strukturiert werden (vgl. Burkhardt 2003: 284). Die Plenarrede hat außerdem mindestens zwei Gruppen von *anwesenden Rezipienten*, nämlich die Besucher auf der Tribüne und die Abgeordneten im

Plenarsaal (Publikum 1). Sie unterscheiden sich durch die Möglichkeiten kommunikativer Partizipation, denn obwohl das Publikum den Abgeordneten ganz nah ist, dürfen sie die Debatte nur passiv verfolgen (§4 Abs. 2 GO-BT A1: „Es ist nicht gestattet, Spruchbänder oder Transparente zu entfalten“; §5 Abs. 3 GO-BT A1: „Während der Sitzungen sind Beifalls- und Missfallenskundgebungen, Zwischenrufe [...] untersagt“; Deutscher Bundestag 2019b: online).

Somit sind die Plenardebatten zwei Formen der *passiven Beobachtung* ausgesetzt, nämlich durch die Besucher einerseits und die Medienangehörigen andererseits. Aus dieser Kommunikationssituation ergibt sich, dass die Abgeordneten über Fernsehkameras in einseitigem Kontakt zu einer großen Zahl An- und Abwesender eintreten, deren Reaktionen sie nicht erfahren (vgl. Weiß 2011: 233). Laut der Hausordnung dürfen eben selbst Anwesende, obwohl sie es könnten, nicht an der Debatte teilnehmen.³² Politische Reden basieren damit erstens immer nur auf Vermutungen über erfolgreichen Aufmerksamkeitsgewinn und müssen zweitens Partizipation simulieren, indem die Abgeordneten, denen es erlaubt ist, dialogische Strategien anwenden.

Die Abgeordneten stellen den einzigen Teil des Publikums dar, der inhaltlich kommunikativ reagieren kann. Sie antworten mit informellen kommunikativen Handlungen wie Gelächter, Applaus, Zwischenrufen und Zwischenfragen/-bemerkungen auf die Redner. Die Spannbreite solcher Aktion-Reaktion-Interaktionen ist weit: Gelächter ist die unsachlichste Äußerungsform, wohingegen Zwischenfragen und -bemerkungen in der parlamentarischen Geschäftsordnung ausdrücklich vorgesehen sind (§27 Abs. 2 GO-BT). Diese Formen der Kommunikation sind performative und deklarative Sprechakte, die bis zu einem gewissen Grad als unautorisierter Gegenpol zur der ritualisierten Institution der Parla-

32 Als eine „legale“ Form der Tribüne-zu-Plenarsaal-Kommunikation ist das kollektive Verlassen der Tribüne durch die Besucher denkbar. Dieses Verhalten könnten die Redner als stummen Protest und damit als Reaktion auf ihre Rede deuten (vgl. Watzlawick 2007: 51). Es könnte aber genauso gut bedeuten, dass die Besucher als Reisegruppe unterwegs sind und nun gemeinsam die Kantine aufsuchen wollen – durch Verhalten allein lässt sich keine kommunikative Eindeutigkeit herstellen. Das Publikum kann also keinesfalls an der Debatte teilnehmen, sondern sich nur mit zeitlicher Verzögerung über Briefe an die Abgeordneten oder, sehr viel seltener, durch Wahlentscheidungen „mitteilen“.

mentskommunikation entstehen und zur üblichen Debattenkultur gehören. Sie werden als verbale oder nonverbale Unterbrechungen mit oder ohne Rederecht deklariert. Auch sie sind konstitutive Merkmale der Parlamentskommunikation und nicht per se als dysfunktionale Störung zu begreifen, auch wenn sie den institutionellen Regeln teilweise widersprechen (vgl. Burkhardt 2003: 287).

In der systemtheoretischen Perspektive erfüllen Rückkopplungsschleifen eine wichtige Funktion: Sowohl die Gesamtheit der Plenardebatte als auch eine einzelne Rede kann als Teil eines kybernetischen Input-Throughput-Output-Feedback-Systems verstanden werden (vgl. Kißler 1976: 505; s. Kap. 2.2.3). Nonverbales Feedback in Form von Applaus, „Raunen“, „Empörung“ und verbales Feedback (Zwischenrufe und Zwischenfragen) stabilisieren das System, da auf jede Reaktion wiederum reagiert werden muss, sei es auch nur mit Ablehnung der Intervention. Das horizontale Feedback der Abgeordneten erzeugt neuen vertikalen Output und stabilisiert damit die Parlamentsaufgaben Rechtfertigung und Information.

4.1.2 Instrumentalisierung der Anrede

Die Anrede des Publikums ist der einleitende Sprechakt der Plenarrede, der das soziale Verhältnis in der dialogischen Kommunikationssituation beschreibt. Mit ihm betreibt der Redner Selbstinszenierung oder drückt Gleichrangigkeit aus („Meine sehr verehrten Damen und Herren“, „Liebe Kolleginnen und Kollegen“) (vgl. Burkhardt 2003: 398f.). Mit der Wahl einer förmlichen oder formlosen Anrede können also Respekt oder Nähe bewirkt werden (vgl. ebd. 282).

Die Formulierung, mit der das Gegenüber adressiert wird, hebt seine amtliche Funktion und damit eine asymmetrische oder symmetrische Beziehung hervor („Frau Bundeskanzlerin!“, „Herr Kollege Brandner!“), bezieht sich auf seine Person („Herr Brandner!“) oder seine kommunikative Rolle („Verehrter Herr Zwischenrufer“). Je nachdem trifft Kritik höflich-distanziert nur die Person als öffentlichen Mandatsträger oder bewusst die Privatperson (vgl. ebd. 403). Was Burkhardt hier zu erwähnen versäumt, ist, dass die anonyme Benennung eines Zwischenrufers nicht nur Distanz bedeutet, sondern auch daher rühren könnte, dass der Redner den Zwischenruf nicht lokalisieren bzw. namentlich zuordnen kann.

Dennoch bieten alle Anreden die Möglichkeit, dem Zuhörer eine Identität zuzuschreiben.

Analytisch gesehen gibt es neben der Eingangs-Anrede noch die Zwischen-Anreden. Sie können Beifall oder zustimmende Zwischenrufe fordern. Sie werden aber auch dazu verwendet, das Gesagte „rednerisch“ abzurunden und von Alltagskommunikation zu unterscheiden, in der man das Gegenüber normalerweise nicht mit derartigen Floskeln anspricht (vgl. ebd. 401). Ein Beispiel dafür bietet Volker Kauders Rede bei der Haushaltsdebatte 2018, deren Absätze häufig mit dieser Worthülse enden: „Das ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, bei der wir alle gemeinsam handeln müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren. – (Beifall bei der CDU/CSU)“³³ (Plenarprotokoll 19/48: 5061).

Allen Arten von Bezug zu anderen Abgeordneten, dem Vorredner, dem Zwischenrufer, einem Funktionsträger – erwecken beim Publikum den „Eindruck authentischer Binnenkommunikation“ (Dieckmann 1984: 96), der ja zwingend notwendig ist, um die Wirksamkeit der Strategie „Zustimmungserzeugung durch Nachahmen der vorausgegangenen Debatte“ zu erhöhen. Um diese Illusion nicht zu zerstören, sprechen Abgeordnete das abwesende Publikum nur selten direkt an. Anfangs gehörte es zur bürgernahen Taktik der neu in den Bundestag eingezogenen Grünen, ihre Reden mit „Liebe Mitbürger!“ zu beginnen (vgl. Burkhardt 2003: 400). Noch seltener wird die Besuchertribüne angesprochen, bisweilen wird diese Handlung sogar vom Präsidenten unterbunden.³⁴

Es ist interpretative Aufmerksamkeit gefragt: Die wörtliche Ansprache durch den Redner mit der üblichen Wendung „Frau Kollegin“ sagt nichts darüber aus, ob die Kollegin wirklich Adressatin des Redeinhalts ist. Die Mehrfachadressierung ermöglicht, dass der Redner die „Frau Kollegin“

33 Hier zeigt sich, dass diese Beifall heischende Floskel nur bei seiner eigenen Fraktion den Applaus-Reflex auslöst. Dass „alle gemeinsam handeln müssen“ ist eine derart allgemeine, kaum widerspruchsfähige Feststellung, dass eigentlich jede Fraktion für die inhaltliche Ebene applaudieren müsste. Die gegnerischen Fraktionen, sogar der Koalitionspartner SPD, schweigen, weil der Applaus keine inhaltliche Zustimmung ausdrückt, sondern den Minister als Vertreter der Regierung lobt – das kann die Opposition nicht unterstützen.

34 Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) deutete am 30. Juni 2017 in seiner Rede zur „Ehe für alle“ auf die Besuchertribüne und erwähnte einige ihm bekannte Aktivisten namentlich, was sich Bundestagspräsident Norbert Lammert verbat: „Nein, Herr Beck, das geht jetzt nicht.“ (Plenarprotokoll 18/244: 25113).

gewissermaßen exemplarisch anspricht, um einen Sachverhalt, z. B. einen Standpunkt der Abgeordneten, *für* das disperse Publikum zu kritisieren. Volker Kauder (CDU/CSU) ging bei der Generaldebatte am 12. September 2018 so vor: Er nannte seinen Standpunkt, sprach Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) direkt an und kritisierte ihr Verständnis für die Proteste im Hambacher Forst:

Wenn es um den Rechtsstaat geht, geht es auch darum, dass wir uns an diese Grundsätze halten. Sehr geehrte Frau Kollegin Göring-Eckardt, wer den Rechtsstaat bejaht, kann nicht nur dann verlangen, dass Urteile akzeptiert werden, wenn sie gegen rechts und andere gehen. Der Rechtsstaat gilt für alle. Und wenn die Gerichte entschieden haben, dass im Hambacher Forst abgeholzt werden kann, dann muss dies gelten. Sie können nicht sagen: Es gibt berechtigten Widerstand gegen Urteile und unberechtigten Widerstand. – Das stärkt den Rechtsstaat auf keinen Fall. Auf keinen Fall!

(Plenarprotokoll 19/048, S. 5061f.).

Göring-Eckardt reagierte mit einem nicht wörtlich protokollierten Gegenruf. Dennoch wurden im interaktiven Austausch der beiden Abgeordneten die Standpunkte „pro“ oder „contra“ Erhaltung des Hambacher Forsts erkennbar, um die es in der Debatte ging, und die so dem Laienpublikum offengelegt wurden. Beides Standpunkte haben, wie in der Generaldebatte üblich, nicht die Finanzen, sondern aktuelle Grundsatzfragen zum Thema.

Es ist auch möglich, einen Fraktionskollegen per Zwischenruf zu loben, und damit die gegnerische Fraktion zu kritisieren (vgl. Truan 2017: 127f.). In derselben Rede kritisierte Kauder die AfD und bekam dabei verbale Unterstützung durch den Unionskollegen Grosse-Brömer:

Man begeht eine ständige Grenzüberschreitung,

(Stephan Brandner [AfD]: Oh ja, ganz genau! Das ist das Problem!)

und dann tut man heuchlerisch so, als habe man damit nichts zu tun. Das zeigt: Die Maske der Bürgerlichkeit ist bei Ihnen gefallen!

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

(ebd.)

Mit dem Bezug zur „gefallenen Maske der Bürgerlichkeit“ legt Kauder der Laienöffentlichkeit nahe, die AfD nicht als bürgerliche Partei zu interpretieren, und Grosse-Brömer unterstützt diesen Standpunkt. Persönliche Ansprachen wurden hier auf ein Minimum reduziert („man“, „bei Ihnen“), womit der Kurzdialog sowohl an die AfD als auch an das beobachtende Publikum gerichtet ist.

Bei einigen humoristischen oder spöttischen Zurufen, die an den Redner persönlich gerichtet und wenig Sachbezug aufweisen, liegt der Schluss nahe, sie dienten allein der Unterhaltung des Plenums. Andreas Mattfeldt (CDU/CSU) weist mit seinem Zuruf die allgemeine Öffentlichkeit auch daraufhin, dass er die Rednerin Saskia Esken (SPD) in Digitalisierungsfragen für inkompetent hält:

Der Mann ist Mathematiker und Fields-Medaillen-Preisträger, also ein waschechter Nerd, und natürlich ein bekennender Fan der künstlichen Intelligenz. Aber auch er sagt: Wenn wir das Vertrauen der Menschen nicht gewinnen, wenn wir sie nicht mit Souveränität und starken Rechten ausstatten, dann werden sie uns von der Fahne gehen, dann werden wir die Chancen der künstlichen Intelligenz nicht nutzen können.

(Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Keine Angst, Frau Kollegin!)

(Plenarprotokoll 19/048, S. 5082).

Insgesamt sind diese Interaktionen Teil der Laienorientierung öffentlicher Kommunikation. Schließlich:

herrscht Einhelligkeit darüber, daß hier Gespräche inszeniert werden, die konventionelle Formen der Alltagskommunikation ausnutzen, um über das Senden der verschiedenen politischen Einzelbotschaften hinaus einen internen Dialog vorzutäuschen, der doch in Wirklichkeit allein extern ausgerichtet ist (Burkhardt 2003: 142).

Oben wurde postuliert, dass der „persönliche Stil“ eines Abgeordneten bei der Gestaltung seiner Rede nur eine geringe Rolle spielt, da zumindest argumentativer Inhalt und semantische Darstellung strategisch im Einklang mit Fraktionsinteressen geplant sind. Somit bleiben nur noch das affektive Verhalten des Redners, sein Sprechtempo, seine Mimik und Gestik, sein Charisma etc. als persönliche Merkmale des Redestils. Wenn

Analysen anhand von Debattenprotokollen stattfinden, fallen diese verfälschenden Faktoren weg, da sie in Textform nicht erkennbar sind. Interaktive Sequenzen sind die im Text sichtbar bleibenden Hinweise auf Strategie- und Stilelemente. Da die Verteidigung politischer Macht die bestimmende Realität ist, „muß politisches Sprechen fast zwangsläufig auf Imagewerbung und Persuasion ausgerichtet sein“ (Burkhardt 2003: 148). Deshalb sind Analysen des persuasiven, affektiven oder ideologisch geprägten Wortgebrauchs in politischer Kommunikation die häufigsten. Nur einige wenige Arbeiten beschäftigen sich mit interaktiven Strategien wie Zwischenrufen (Truan 2017, Burkhardt 2004, Kipke 1995), Zwischenfragen (Burkhardt 1995) oder der Rolle von Gelächter und Applaus.

4.1.3 Unautorisierte Kurzinterventionen: Zwischenrufe

Burkhardt diagnostiziert die Wandlung des Bundestags zum „Schaufensterparlament“ anhand von *Zwischenfragen* bzw. *-bemerkungen*, die durch die Geschäftsordnung legitimierte Instrumente der parlamentarischen Kommunikation sind, und *Zwischenrufen*, die nur geduldet werden. Insbesondere letztere nähmen in Häufigkeit, Länge und selbstdarstellerischem Effekt zu, weshalb „neben den diskursiven Momenten beim Debattieren auch die Ernsthaftigkeit der Beteiligten zu einem Großteil verloren“ gehe (Burkhardt 1995: 104). Ursächlich für diesen „Verfall der Debattenkultur“ (ebd.) sei die Entwertung der Debatte durch die wachsende Entscheidungsmacht der Ausschussarbeit. Seine typisierenden Studien der Neunzigerjahre (1992, 1993, 1994) „beleg[en] den rasanten Niedergang des parlamentarischen Kurzzurufs hin zu immer längeren Zurufformen“ (Burkhardt 1995: 80).

Auch das Spektrum der Sprachhandlungen hat sich erweitert: Zustimmung bzw. Ablehnung oder auch organisatorische Hinweise („Zur Abstimmung!“) waren früher die Funktionen der spontanen, meist konstruktiven Wortbeiträge. Mittlerweise dienen Zwischenrufe der Kritik, bringen ganze Argumente der Rufenden ein und haben durch ihr spontanes, nicht zu unterbindendes Wesen einen ironisch-polemischen Einschlag, der letztlich der humorvollen Selbstdarstellung der Rufenden dient. Da Zwischenrufe nicht zu verhindern sind, sind sie der „Inszenierungsbruch par excellence“ (ebd. 80). Nach Luhmanns Selektionsmodell sind sie reine „Selbstselektionen“ und funktionieren zunächst nach dem

Prinzip monologischer Kommunikation als ein „Gesprächsrest in einem monologischen Text“ (Burkhardt 1995: 168).

Zwischenrufe sind „unautorisierte Unterbrechungen“ (Truan 2017: 125), weil ihnen keine Zuweisung des Rederechts durch den Präsidenten vorausgeht.³⁵ In der Geschäftsordnung ist ihnen kein regulativer Rahmen gegeben, weil sie im Grunde genommen nicht vorgesehen sind. Im Gegenteil zur Tradition anderer Länder werden Zwischenrufe im deutschen Parlament so exakt wie möglich protokolliert, ebenso wie die Reaktionen, die sie hervorrufen (vgl. Hitzler 1990: 622). Man erkennt daran, dass ihnen durchaus inhaltlicher Wert beigemessen wird. Zwischenrufe sind „eine durch Gewohnheit legitimierte Äußerungsform“ (Kipke 1995: 107), die, analog zur Zwischenfrage, *politische* oder *unpolitische Funktionen* haben kann.

Zwischenrufe mit politischer Intention sind solche, die sich am parlamentarischen Konflikt orientieren und strategisch eingesetzt werden, um den Redner zu verunsichern oder zu unterstützen (vgl. Kipke 1995: 110). Insgesamt sind Zwischenrufe mit „positiv oder negativ wertender Absicht Wirklichkeitsdeutungen“ (Hitzler 1990: 626): Sie irritieren, polemisieren, bekunden Zustimmung, Ablehnung, Loyalität, zweifeln Integrität an. Sie sprechen den Redner oder Publikumsakteure an, ziehen Aufmerksamkeit vom Redner ab oder erhöhen sie (vgl. ebd.). Als „antiritualistisches Ritual“ (Hitzler 1990: 620) der Debattenkultur haben sachlich-politische Einwürfe durchaus auch positive Effekte auf die kommunikativen Funk-

35 Der erste Zwischenruf im Deutschen Bundestag stammte vom KPD-Abgeordneten Max Reimann und bezog sich auf Paul Löbes (SPD) Kritik an Hitlers Ermächtigungsgesetz, die er am 7. September 1949 bei der ersten Sitzung des Parlaments äußerte: „Wie viele Abgeordnete sitzen hier, die dafür gestimmt haben!“ rief Reimann (vgl. Plenarprotokoll 01/1: 1). Adressat der Aussage ist nicht Löbe, sondern die Allgemeinheit von Bürgern und Politikern, die Hitlers Ermächtigungsgesetz nicht zugestimmt hätten. Sie sollen darauf hingewiesen werden, welches Gedankengut noch im Plenarsaal vertreten ist. Löbes Rede ist nur Instrument und Vorlage für diesen Vorwurf. Der Zwischenruf hat keinen sachlichen Bezug zu Löbes Argumentation, sondern dient der Kritik der gegnerischen Fraktion, die ja historisch auch Löbes Fraktion ausklammert. Der Satz ist als Frage formuliert; wie viele Abgeordnete das Ermächtigungsgesetz tatsächlich unterstützt haben, bleibt unbeantwortet. Es ist für die Wirkung der Aussage auch nicht entscheidend. Diejenigen, die implizit gemeint sind, wissen das und müssen sich vor der neuen Demokratie schämen. Reimann impliziert, dass die neue Demokratie auf wackeligen Füßen steht, da kein sauberer Personalwechsel stattgefunden hat – eine harsche Grundsatzkritik nur Minuten nach der Sitzungseröffnung.

tionen der Debatte. Zwischenrufer, die Widersprüche in der Rede aufzeigen, Argumente einbringen und Stellungnahmen fordern, tragen dazu bei, die Begründungspflicht der öffentlichen Debatte auszuüben. Sogar penetrante Zwischenrufe, die unbeantwortet bleiben, lenken durch „Insistieren“ die Aufmerksamkeit des Wählerpublikums auf Dinge, die in der Rede unausgesprochen bleiben (vgl. Truan 2017: 132; Burkhardt 2004: 240).

Politische Zwischenrufe haben einen positiven Effekt auf die Öffentlichkeitsfunktion (vgl. Kipke 1995: 110), weil sie die dialogische Struktur der Tagesordnung aus Rede und Gegenrede im Kleinen fortsetzen – wenn der Redner den Zwischenruf inhaltlich aufgreift, statt ihn als „monologischen Gesprächsrest“ verfallen zu lassen. Insofern können Redner sogar von Zwischenrufen profitieren, und zwar auf zweierlei Weise: einen polemisch-ironischen Zwischenruf können sie mit einer humorvollen Replik abwehren und sich selbst dadurch erhöhen, den Angriff umgekehrt zu haben. Sachliche Kritik können sie responsiv aufgreifen (s. Burkhardts ‚Mini-Dialoge‘, Kap. 4.1.4) und so ihr eigenes Argument wiederholen und verstärken. Zwischenrufe sind damit als dialogisches Angebot an den Redner und den Rest des Publikums eine Chance zum „partiellen, spontanen diskursiven Aufeinanderzugehen [...] und nicht bloß zur Imagepolitik“ (Burkhardt 1993: 168). Die Qualität der Debatte würde in so einem Fall von dem spontanen Inszenierungsbruch verbessert, da die Scheindebatte durch die Replik zu einer echten Debatte werden kann.

Selten sind Zwischenrufe aber humorvoll oder intelligent genug, um als „Salz in der Suppe“ (Burkhardt 2004: 35; auch Kruttschnitt 1970, Pursch 1980, Renger 1989 u. a.) betitelt zu werden (vgl. Kipke 1995: 108). Viele Zwischenrufe stellen nichts anderes als die persönliche Beleidigung des Redners dar, sprechen also „ad hominem“, ohne diskussionsfördernde Kreativität zu beweisen (vgl. Burkhardt 2004: 385). Einem solchen Angriff kann Frustration zugrunde liegen, wenn mangels Rederecht nicht auf Kritik reagiert werden kann. Auch der Wunsch nach mehr Spontaneität in langen, abgelesenen Sitzungen ist Ursache spontaner Zurufe. Der Zwischenruf löst „das Problem, in einer Situation fremdmonopolisierten Sprechens seine Meinung zum aktuellen Geschehen zu äußern“ (Hitzler 1990: 620). Zu diesem Zweck ist er „relativ knapp“, „relativ laut“ (ebd. 619) und kann sich auf alle Elemente der kommunikativen Situation

beziehen (Inhalt, Redner, Publikum, Kurzinterventionen etc.), und zwar einzeln oder gleichzeitig mehrfachadressiert (vgl. Truan 2017: 127). Er ist ein Element symbolischer Politik, weil er auf den Zwischenrufer selbst verweist, der sich als „guter Zuhörer und fixer Denker“ (Hitzler 1990: 628) präsentiert.³⁶

Typologien, die nach abgewehrten oder treffenden (Kühn 1983) bzw. gerügten und humorvollen Zwischenrufen unterscheiden (Kruttschnitt 1970) sind nur schwer objektiv anwendbar oder nicht trennscharf (vgl. Hitzler 1990: 625). Auf materieller Grundlage der Plenarprotokolle ist die nonverbale Reaktion oder der „Treffer“ ohnehin nicht zu beurteilen (vgl. ebd.: 627). Relevant ist ohnehin nur die Wirkung, die sich, wie die Rede auch, auf den verschiedenen Ebenen der trialogischen Öffentlichkeit verteilt. Sie tritt nicht immer ein, denn mancher Zwischenruf verhallt unbeachtet, oder tritt nicht entsprechend der Intention des Rufers ein. Auf schriftlicher Basis prüfbar sind daher nur die *Reaktionen der Redner*. Reagieren sie auf den Zwischenruf? Nehmen sie ihn inhaltlich an, greifen Argumente auf und verbessern die Debatte – oder schmetterten sie ihn ab, sperren sie ihren hegemonialen Diskurs gegen die Einwürfe, polemisieren sie selbst, werden sie persönlich gegen den Rufer?

Im Bundestag nehmen Zwischenrufe, die aus mangelndem Rede-recht und dem Wunsch nach Richtigstellung und Dialog entstehen, quantitativ zu, je härter das Sitzungsthema umstritten ist. Auch ein 2011 eingeführtes Ordnungsgeld von bis zu 2000 Euro hat daran nichts geändert

36 Hitzler bemerkt, dass man „mit mehr oder weniger ‚Anstand‘ zwischenrufen“ kann, seit Ordnungsrufe des Präsidenten wie Jagd-Trophäen gesammelt würden und ihre autoritative Kraft verloren hätten. Die formale Option, verbalen Anstand einzuklagen, verhinderte nicht die „Sumpflüte“ oder „Übelkrähe“-Rufe des SPD-Abgeordneten Herbert Wehner (vgl. Hitzler 1990: 624). Es wäre interessant zu prüfen, inwiefern Wehners Ausbrüche à la „Frühstückverleumder“ den parlamentarischen Diskurs über mediale Aufmerksamkeit in die breitere Öffentlichkeit streuen konnten. Hier wäre die bekannte Frage der „political malaise“ (Robinson 1976) zu diskutieren, ob „Infotainment“ – zu dem die humorigen Ausfälle der Abgeordneten zählen dürfen – politisches Interesse oder Politikverdrossenheit fördert. Mit über 73.000 Abonnenten und teils hunderttausenden Aufrufen ist der YouTube-Kanal „Best of Bundestag“, der parlamentarische Stilblüten (und qualitätvolle Redebeiträge) sammelt, jedenfalls recht beliebt (Best of Bundestag 2020: online). Das Video „Ausraster und Tumulte im Bundestag“ erreichte innerhalb von zwei Monaten fast eine Million Aufrufe (Best of Bundestag 2019: online). In dieser Zeit hat der Kanals insgesamt über 20.000 Abonnements dazugewonnen.

(vgl. Truan 2017: 130). Haushaltsdebatten und Aktuelle Stunden sind üblicherweise von einer Vielzahl verbaler Unterbrechungen gekennzeichnet. Jedoch konnten Studien über die Debatten der 1980er und 1990er Jahre keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Regierungs- bzw. Oppositionsrolle und der Menge, Qualität und funktionalen Vielfalt von Zwischenrufen im Bundestag feststellen (Kipke 1995: 108). Auch für Bundestagsdebatten zwischen 1998 und 2015 ist das bestätigt; hier stammen die meisten Zwischenrufe von der regierenden Unionsfraktion (36,21 Prozent). Im Verhältnis zu ihrer Redezeit unterbricht die FDP am häufigsten (13,51 Prozent Zwischenrufe bei 8,47 Prozent gesprochene Wörter in den Debatten). Entgegen früherer Etikettierung als Protestpartei verwenden die Grünen mittlerweile seltener Zwischenrufe (12,95 Prozent Zwischenrufe bei 14,62 Prozent Redeanteil) als FDP oder Linke (vgl. Truan 2017: 130f.). Anders als beim Umgang mit Zwischenfragen (s. u.) gibt es keine Korrelation von häufig durch Zwischenrufe unterbrochenen und unterbrechenden Fraktionen. Obwohl die FDP häufig unterbricht, wird sie im Untersuchungszeitraum eher wenig unterbrochen, wohingegen Grüne und Linke seltener dazwischenrufen, aber häufiger unterbrochen werden (vgl. ebd. 134).

Damit verringert sich die Bedeutung des Faktors „mangelndes Rede-recht“ als Grund für Zwischenrufe, denn die Regierungsfractionen haben anteilig mehr Redezeit als die Opposition, nutzen aber in selber Weise diffamierende und sachlich-kritische Zwischenrufe. Insofern muss es einen Faktor außerhalb der inhaltlichen Argumentation geben, der Zwischenrufe nötig macht. Möglicherweise hoffen Zwischenrufer durch den selbstdarstellerischen Effekt ihres pointierten Zurufs auf erhöhte Medienaufmerksamkeit, weil sie als besonders hartnäckig o. Ä. wahrgenommen werden wollen. Jedoch sind sie damit kaum erfolgreich:

Im Gegensatz zur Debattenrede erfolgt der Zwischenruf prinzipiell nicht ‚zum Fenster hinaus‘. Mag dieser oder jener (auch) an die Öffentlichkeit adressiert sein, von den Medien wird er jedoch in der Regel gar nicht aufgenommen; nur in Ausnahmefällen dringt er auf diesem Wege bis zu einem breiteren Publikum (Kipke 1995: 109).

Damit bleibt eine intrakommunikative Funktion für den Zwischenruf, der kein „atmosphärisches Beiwerk“, sondern „ein Instrument sui generis“ (ebd. 111) ist: Er dient der „Eigenprofilierung gegenüber Fraktionskollegen und vor allem gegenüber der Fraktionsführung“ (ebd. 110). Redezeiten im Parlament werden nach interfraktioneller Entscheidung verteilt. Hinterbänkler haben daher oft Probleme, ihre Kompetenz in der allgemeinen wie auch fraktionellen Öffentlichkeit zu zeigen. Der Zwischenruf ist auch für sie frei von Regelungen: „Man kann so seine Meinung ganz ungefragt kundtun, sich als politisch kompetent, geistreich und schlagfertig erweisen“ (ebd. 111). Neben der Präsentation fachlicher Kompetenz verbessert sich auch der Ruf von Abgeordneten, die als humorvoll gelten (vgl. Truan 2017: 129). Damit ist der Zwischenruf zur ungehinderten Selbstdarstellung vor der Fraktionsgruppe geeignet, auch wenn die Berichterstattung ihn nicht wahrnimmt. Die Funktion der Eigenprofilierung deckt sich mit den Ergebnissen Truans, die feststellt, dass die Rolle des Bundeskanzlers inkompatibel mit der des Ruhestörers ist, da weder Kanzler Schröder noch Kanzlerin Merkel in ihrer Amtszeit mehr als dreimal dazwischengerufen haben (vgl. ebd. 133f.).

Hitzler merkt an, dass nicht jedes dramaturgische Handeln eines Abgeordneten als individuelle, planmäßige Strategie zu begreifen ist, sondern oftmals auch Ausdruck des „kollektive[n] Habitus eines Berufsstandes“ (Hitzler 1990: 630). Hieran zeigt sich eine begriffliche Feinheit: Nicht jedes strategische – d. h. Partikularinteressen verwirklichende, nicht-verständigungsorientierte Handeln – muss aus einer tatsächlichen, planmäßigen Überlegung hervorgegangen sein. Viele Sprachhandlungen, die in öffentlichen Situationen getätigt werden, entstammen „bewusstlosen“ milieuspezifischen Routinen, aus Inszenierungen, die die Wähler erwarten, wie Hitzler richtig schreibt (vgl. ebd.). Nur ist es dennoch „strategisches Handeln“, den Gegner gewohnheitsmäßig zu untergraben, und nicht „Kommunikatives Handeln“ im Sinne der Begriffe von Habermas oder Weiß. Identifizierbare, wiederkehrende Vorwürfe einer Fraktion an den politischen Gegner müssen daher als kollektive „Strategie“ verstanden werden, die der Einzelne im Zusammenspiel aus Rede und Gegenrede ritualisiert ausführt.

Das „antiritualistische Ritual“ der Zwischenrufe steht in engem Zusammenhang mit dem kommunikativen Instrument der Zwischenfrage:

Mehrfach unbeantwortete Zwischenrufe können als Zwischenfrage gestellt werden. Mit dem Rückgriff auf ein institutionelles Instrument wird der Redner dem förmlichen Druck ausgesetzt, kein „Feigling“ zu sein. Umgekehrt führen abgelehnte Zwischenfragen häufig zu Zwischenrufen, die ja regelungsfrei sind (vgl. Burkhardt 2004: 567). Es besteht somit ein Wechselverhältnis von formalen und informellen Ritualen, die dem Drang nach dialogischen Mustern und Selbstdarstellung entstammen.

Die nonverbalen bzw. nicht lautsprachlichen kommunikativen Handlungen bezeichnet Burkhardt als „Zwischensymptome“ und ordnet sie den dialogischen Formen zu, die hier „interaktive Kommunikation“ heißen. Trotz dessen, dass sie ohne Worte auskommen, werden sie vom stenografischen Dienst als kommunikativ relevante Ausdrücke wahrgenommen und notiert. In dieser Kategorie sammelt er: „Zustimmung, Heiterkeit, Lachen, Widerspruch, Beifall, früher auch Zischen bzw. Murren, Pultdeckelklappen, Verlassen des Sitzungssaales etc.“ (Burkhardt 2012: 308). Sie können nicht inhaltlich ausgewertet werden, sondern sind Indikatoren, deren Bedeutung sich erst durch ihren Bezug auf etwas Vorangegangenes herausstellt. Ihre Analyse sollte daher unterstützend anhand der Frage nach Adressat, Kommunikationsrichtung und Wertigkeit erfolgen.

Zusammen mit den Zwischenrufen und dem noch folgenden Instrument der Zwischenfrage werden sie als „Zwischensignale“ bezeichnet, die „als Formen der Rückkopplung in einer vom Grundsatz eher asymmetrischen Kommunikation“ dazu dienen, „den vom Prinzip her monologischen Charakter der Parlamentskommunikation aufzubrechen“ (ebd.). Bei Einbezug der mehrfachadressierten, auf mehreren Ebenen beobachteten Kommunikationssituation wird also klar, dass sie mindestens teilweise dazu dienen, das nicht anwesende Publikum emotional zu vertreten (durch Empörung, Zustimmung etc.). Außerdem platziert sie wortlose Vorwürfe, die dem Publikum durch die allgemeine Unruhe, den Lärm oder den Beifall auffallen sollen.

Aus denselben Gründen ist, auch entgegen Kipkes Einschätzung, davon auszugehen, dass dynamische Momente der Unruhe und Emotionalität von Journalisten verstärkt in die Berichterstattung aufgenommen werden, eben weil sie das Redemonopol unterbrechen, ein dialogisches Element hinzufügen und die Redesituation interessant machen. Auch

hier ist festzustellen, dass diese Zwischensymptome als ritualbrechendes Ritual verstanden werden können: Äußert sie ein einzelner, mag es strategische Selbstdarstellung sein; gleichermaßen wie beim verbalen Zwischenruf der Versuch, den Redner durch Gelächter etc. aus der Fassung zu bringen. Es kann sich dann auch eine Dynamik entwickeln, eine Unruhe durch „Heiterkeit“ oder „Widerspruch“ im ganzen Haus, die den Redner aus seinem Redemonopol in die kommunikative Reaktion zwingt. „Geordneter“ und institutionell verankert ist das dialogische Instrument der Zwischenfrage.

4.1.4 Autorisierte Kurzinterventionen: Zwischenfragen

Zwischenfragen sind „außerplanmäßige Worterteilungen“, die durch den Präsidenten moderiert werden. 1953 wurden sie eingeführt, um die „dialogischen Momente der Debatte zu verstärken“ (Burkhardt 1995: 81). Damit sind sie gleichzeitig mit dem Beginn der Fernsehberichterstattung entstanden. An dem Instrument zeigen sich die strukturellen Versuche, mit denen die parlamentarische Kommunikation dem neuen Bewegtbildmedium entsprechend lebhafter, spontaner und interaktiver gestaltet werden sollte.

Zwischenfragen sind umgeben von Höflichkeitsritualen, denn eine Zwischenfrage muss per Handzeichen angemeldet, vom Redner ausdrücklich zugelassen und die Antwort stehend angehört werden. Zwischenfragen werden häufig mit dem höflichen Hinweis abgelehnt, man wolle die Debatte nicht in die Länge ziehen. Auch der Wunsch nach einem „geschlossenen Vortrag“ ist ein häufiges Argument zur Ablehnung. Außerdem hat sich ein „Lohn- und Bestrafungssystem“ bei der Handhabung von Zwischenfragen entwickelt. Da jede Wortmeldung, auch wenn sie abgelehnt werden kann, den Redner irritiert und unterbricht, werden als störend empfundene Zwischenfragen teils mit „Retourkutschen“ abgewiesen („Da der Kollege Roth vorhin ebenfalls keine Zwischenfrage zugelassen hat...“), wohingegen Zwischenfragen üblicherweise zugelassen werden, wenn der Fragende in der Rede namentlich angesprochen wurde (vgl. Burkhardt 1995: 84).

Wenn sie dann zustande kommen, dienen sie selbst als „echte Informationsfrage“ häufig unsachlichen Sprechakten wie Spott, Ironie oder Abqualifizierung des Redners, der durch die Zwischenfrage aus dem

Konzept gebracht werden soll und sein Manuskript spontan verlassen muss (vgl. ebd. 83). Burkhardt unterscheidet *interrogative* (Informationsfragen, Bitte um Klarstellung...) und *nicht-interrogative* Fragen. Letztere sind häufig „Perversionen“ einer Frage, weil sie Statements enthalten und keine Wissenslücke schließen. Sie dienen der Bloßstellung des Gegners, der Rechtfertigung, der Zurückweisung einer Anschuldigung etc., sollen ihm Zeit stehlen und durch Provokation aus dem Konzept bringen (vgl. Burkhardt 2012: 320). Damit dienen sie nicht dem Deliberationsziel „Verständigung“, und nicht einmal dem aufmerksamkeits-strategischen Ziel, die eigenen Argumente sichtbar zu machen, sondern sind insofern rein strategisch, da der Zwischenfrager seine eigene Machtposition allein durch die Irritation und Abwertung des (womöglich guten) Redners relativ zu verbessern sucht.

Nicht-interrogative Fragen behandeln häufig angeblich falsche Zitate oder beziehen sich auf frühere Behauptungen. Sogenannte „Scheinfragen“ oder „effektheischende Fragen“ thematisieren parlamentsfremde Ereignisse oder Verhaltensweisen des Redners, und befördern den argumentativen Austausch mit Pseudo-Entscheidungsfloskeln wie „sind Sie bereit zuzugeben, dass“ in eine Sackgasse (vgl. Burkhardt 2012: 322f.). Diese aus Behauptungen bestehenden Pseudofragen sind eindeutig an die beobachtende Öffentlichkeit gerichtet, die darin den impliziten Vorwurf erkennen soll. Wenn der Vorwurf nicht zuzugeben ist, kann sich der Redner nur abwehrend aus dieser Sackgasse herauswinden – für den Beobachter erkennbar als Abwehrhaltung, Nichteinsichtigkeit oder Ablenkungsversuch, der dem erwarteten „arguing-Modus“ (s. Kap. 4.2.3) massiv entgegensteht.

Mittlerweile entstehen häufig „Mini-Dialoge“ aus den Zwischenfragen bzw. -rufen, wenn der Redner mindestens einmal antwortet. Er oder sie könnte auch beim Manuskript bleiben und die Zwischenbemerkung unkommentiert lassen. Idealerweise kann aus den Einwürfen und Feedbacks ein sachlicher Dialog entstehen, der zwar nicht gleichberechtigt ist, weil der Redner das letzte Wort hat. Die Feedbackschleifen jedoch gelten als kooperatives Handeln (Dialog geglückt: Frage und Replik *responsiv* und *sachorientiert*). Tatsächlich dienen auch sie meist den kompetitiven

Zwecken des Parteienwettkampfs, da auf Pseudo-Fragen nur Pseudo-Antworten folgen (Dialog missglückt: *non-responsiv*, da Frage abgelehnt oder *Abqualifikation/Ridikülierung* (vgl. ebd. 99).

Die Analyse der Vielfalt der Zwischenfragen von 1954 bis 1992 zeigt: Insgesamt steigt die Zahl der Kurzinterventionen an, die interrogativen echten Fragen nehmen ab, die nicht-interrogativen nehmen zu, insbesondere die polemische „assertive Scheinfrage“ („Ist Ihnen entgangen, dass...“). Durch sie verfällt der dialogische Wert des Instruments zu einem Mittel der selbstdarstellenden Provokation und des Lächerlichmachens (vgl. ebd. 98). Ähnlich ist die Tendenz bei den Mini-Dialogen. Ihre Zahl ist insgesamt gestiegen, die sachlichen Dialoge sind stabil, die ridiculisierenden Dialoge haben einen Anteil von einem Drittel erreicht (vgl. ebd. 102). Insbesondere die persönliche Bloßstellung des Gegners ist ein Missbrauch des Kommunikationsinstruments, der dem Grundsatz des parlamentarischen Respekts zuwiderläuft.

Laut Burkhardt stand die Zwischenfrage immer „unter einem unglücklichen Stern“ (ebd. 98), weil sie zeitgleich mit der medialen Direktübertragung eingeführt wurde und deshalb mit Tendenzen der Selbstdarstellung verbunden war und nach wie vor ist. Allerdings ist fraglich, ob sich die Zwischenfrage zu einem weniger aufmerksamkeitsheischenden Instrument entwickelt hätte, wenn sie lange vor oder nach der Ausweitung der medialen Beobachtung durch die Fernsehberichterstattung eingeführt worden wäre.

Bisweilen stellen auch Mitglieder der eigenen Fraktion Fragen, um Argumente des Redners zu wiederholen und den Kollegen damit zu unterstützen (vgl. Burkhardt 1995: 92). Auch diese kollegialen Fragen fördern den konstruktiven Diskurs nicht. Analog zu der intrakommunikativen Funktion, die Kipke für den Zwischenruf identifiziert, kann auch die Zwischenfrage zur „Eigenprofilierung gegenüber Fraktionskollegen“ (Kipke 1995: 110) eingesetzt werden. Der Faktor der regelungsfreien Kommunikationsform gilt hier insofern, dass Zwischenfragen zwar vom gegnerischen Redner zugelassen werden müssen, dieser aber keinen Einblick in die Fraktionshierarchie hat. Hinterbänkler, die von der Fraktion keine Redezeit bekommen, können Zwischenfragen nutzen, um sich „gegenüber der eigenen Fraktionselite als politisch versierter Kopf und damit für zukünftige Aufgaben [zu] empfehlen“ (ebd. 111).

Somit dienen fast alle Zwischenfragen dazu, „die Eigenposition hervorzuheben und den gegnerischen Standpunkt abzuwerten“ (Uhlig 1972: 174, zit. nach Burkhardt 1995: 85). Unabhängig davon, ob Zwischenfragen an Mitglieder der eigenen oder gegnerischer Fraktionen gerichtet werden, unterstützen sie die Selbstdarstellung – vor der massenmedialen wie auch der kollegialen Öffentlichkeit – wenn sie allein durch den Akt der Frage Aufmerksamkeit erzeugen und auf den Fragenden lenken sollen, und der Inhalt bzw. die Beantwortung Frage erkennbar nicht der Grund für die Frage war.

Allgemein können Zwischenfragen und ihre Beantwortung auch als Indikatoren für deliberative Beratschlagung gelten. Sie stehen in enger Verbindung zum Faktor „Respekt“, weil die Bereitschaft der Abgeordneten, Fragen direkt zu beantworten, Verständigungsorientierung beweist (vgl. Agné 2010: 154). Zwischenfragen sind gesprächsanalytisch gesehen „Selbstselektionen“ (vgl. Burkhardt 2012: 320), weil der Redner aktiv entscheidet, ob er den spontanen Input in die deliberative Kommunikation aufnehmen will oder strategisch günstig zu seinem Vorteil nutzen kann. Die gleiche Möglichkeit gilt, wie oben gezeigt, für die Abgeordneten im Publikum. Entscheidend ist dabei, wie bei allen dialogischen und interaktiven Handlungen, ob die Fragen inhaltsbezogen *ad rem* beantwortet werden oder abwehrend bzw. den Fragenden *ad hominem* diskreditierend.

Jegliche interaktiven Kommunikationsmuster, die den Parlamentariern zur Verfügung stehen, können zur Erfüllung des deliberativen Verständigungsideals ebenso beitragen wie zur strategischen Verbesserung der eigenen oder fraktionellen Machtposition oder strategisch-inhaltsbezogenen Persuasionsversuchen, die auf Publikum 2 und 3 bezogen sind. Zwischenrufe und -fragen dienen der Vertretung des bürgerlichen Publikums, da sie Lücken aufzeigen und Rechtfertigungen fordern, wenn sie interrogativ eingesetzt werden. Die parlamentarische Interaktion simuliert und vertritt über das *trustees*-Konzept somit bürgerliche Partizipation. Interaktive Kommunikationsmittel verdienen deshalb genaue Beachtung. Im folgenden Kapitel werden die Kommunikationsmuster, die sich als Dynamiken aus den einzelnen kommunikativen Handlungen ergeben können, systematisch vorgestellt.

4.2 Diskursive Muster der kollektiven Interaktionsdynamik

Die Parlaments- und Öffentlichkeitsforschung hat verschiedene „Muster“ und „Modi“ entwickelt, um die Abläufe der Debatten als kollektive, aufeinander bezogene, mehrfach selektive Handlungen zu beschreiben, die bestimmten Logiken folgen. In diesem letzten Abschnitt werden diese abstrakten Konzepte erläutert und einige Paradoxa aufgezeigt. Sie sind schwieriger prüfbar als die eben erläuterten einzelnen Interaktionselemente und Stilmittel, weil sie teilweise auf der Makroebene der Anschlusskommunikation anzusiedeln sind.

Die Trennung der Begriffe „Modus“ und „Muster“ ist nicht überschneidungsfrei möglich, da z. B. Weiß auch Kommunikationsmuster als „Modi“ bezeichnet. Ein Kompromiss der Definitionen könnte lauten: „Modi“ sind Verfahren der Plenarkommunikation, die aus wechselseitig verfestigten Erwartungen bestehen und damit Kommunikationsmuster hervorbringen. Die Ausführung eines Modus kann zwingend erforderlich sein, wenn Kommunikatoren unter bestimmten Handlungslogiken der Öffentlichkeit erfolgreich sein wollen.

„Muster“ sind demnach Formen der Plenarkommunikation, die durch wechselseitige Anwendung regelartigen Charakter erhalten. Kommunikatoren einigen sich (unbewusst) auf die Anwendung dieser Muster, weil sie sich auf vorausgegangenes Handeln beziehen und in die Dynamik einsteigen, um erfolgreich zu kommunizieren. Dadurch entstehen ritualisierte Muster, deren Anwendung gewohnheitsmäßig erfolgt. Plenarkommunikation ist in hohem Maß von diesen ritualisierten Mustern gekennzeichnet, die ihren Sinn durch Erwartungserwartungen und mehrfachselektives Handeln erhalten. Der dialogische Charakter der Mehrebenensituation „Plenardebatte“ macht Interaktivität zum und den gezielten Einsatz dialogischer Elemente zum wichtigsten Merkmal der Kommunikationsmuster.

Mit der Beschreibung des *deliberativen Ideals*, der in der dialogischen Öffentlichkeit rivalisierenden Modi *arguing* und *bargaining* sowie der beiden Debattenmuster *Verlautbarung* und *Agitation* wird die kommunikative Dynamik der Abgeordneten in der medienvermittelten Öffentlichkeit greifbar.

4.2.1 Deliberation als idealer Debattenmodus

Deliberation bedeutet, im Diskurs aus Rede und Gegenrede Meinungs- und Willensbildung zu betreiben und Lösungen zu schaffen, die allgemein als vernünftig gelten. Das ist die „legitimierende Kraft“ und „sozial-integrative Funktion“ (Habermas 1992: 369) deliberativ erarbeiteter Politik. Gültige Lösungen können sich auf ein hohes diskursives Niveau berufen, weil nur verständigungsorientierte und nicht partikularinteressengeleitete Kommunikation allgemeine Legitimität beansprucht (vgl. ebd.). In „Faktizität und Geltung“ führt Habermas die Diskussion zu deliberativer Demokratie fort und beschreibt mit seinem normativen Konzept, wie Beratschlagung und Willensbildung in Institutionen und zivilen Arenen funktionieren, ohne Deliberation exakt zu definieren.

Eine solche Definition erarbeitet Schäfer mit seinem Drei-Ebenen-Modell, auf dessen erster Ebene die Deliberation als Basiskonzept steht. Auf der zweiten Ebene zergliedert sich Deliberation in vier notwendige Dimensionen:

- *Modus* (Argumentieren),
- *Akteure* (gleichrangige Entscheidungsträger),
- *Handlungsbezug* (kollektiv verbindliche Entscheidungen),
- *Kontextbedingung* (Öffentlichkeit).

Sie werden in der dritten Ebene verschiedene Weise realisiert, z. B. in einer *Debatte* unter *Abgeordneten* zum Zwecke der *Gesetzgebung* in der *Medienöffentlichkeit*. Das Entscheidende ist nun, dass nicht jede mögliche Realisationsform der dritten Ebene erfüllt sein muss, um von hinreichend vollständiger Deliberation zu sprechen. So können die ‚Akteure‘ die Abgeordneten ODER Bürger-Juroren ODER Wählerinnen und Wähler sein. Äquivalent kann das Ergebnis des ‚Handlungsbezugs‘ ein Gesetz ODER ein Parteiprogramm ODER Meinungsbildung sein (vgl. Schäfer 2017: 91). Daraus folgt die Definition: „Deliberation ist der entscheidungsbezogene Austausch von Argumenten (‚arguing‘) zwischen gleichrangigen Entscheidungsträgern unter der Kontextbedingung der Öffentlichkeit“ (Schäfer 2017: 92).

Das Modell passt die Ideale der Deliberation an verschiedene hinreichend deliberative Kommunikationsformen an. Im Fall der Haushaltsdebatte wird Deliberation zwischen folgenden Komponenten möglich:

- Argumentieren → Debatte
- Gleichrangige Entscheidungsträger → Abgeordnete
- kollektiv verbindliche Entscheidungen → Gesetzgebung (Haushaltsgesetz)
- Öffentlichkeit → Medienöffentlichkeit

Daraus folgt: Deliberation ist keine Entscheidungsform, sondern ein Rahmen zu ihrer Vorbereitung. Dieses Prinzip findet sich bei Habermas in der für die Entstehung ‚vernünftiger‘ Entscheidungen notwendigen Kommunikationssituation:

Es soll gewährleisten: (a) die Inklusion aller Betroffenen, (b) gleich verteilte und wirksame Chancen der Teilnahme am politischen Prozeß, (c) gleiches Stimmrecht bei Entscheidungen, (d) das gleiche Recht zur Wahl der Themen, überhaupt zur Kontrolle der Tagesordnung und schließlich (e) eine Situation von der Art, daß alle Beteiligten im Lichte hinreichender Informationen und guter Gründe ein artikuliertes Verständnis der regelungsbedürftigen Materien und der strittigen Interessen ausbilden können (Habermas 1992: 383).

Gleichrangige und gleichberechtigte Teilnahme an verbindlichen Entscheidungen werden hier noch ergänzt durch die freie Wahl von Themen. Punkt (e) bündelt die Grundsätze von Richtigkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit der vorherigen Punkte und definiert so den Modus der Deliberation als Willensbildungsprozess auf Basis eines hohen Informationsniveaus. Diese universellen Geltungsansprüche werden in einer Kommunikationssituation realisiert, die auf gleichen Zugangschancen basiert. Der Willensbildungsprozess „ist auf die Zufuhr von informellen öffentlichen Meinungen angewiesen, die sich idealerweise in Strukturen einer nicht-vermachteten politischen Öffentlichkeit bilden“ (Habermas 1992: 374), also einer Zivilgesellschaft, die nicht unter den Machteinflüssen von organisierten Kollektiven wie Parteien steht. Deliberative Politik bringt nur dann legitime Lösungen hervor, wenn Meinungen präsent sind, die

„nicht selbstgenügsam in Bahnen einer durch Verfahren geregelten Beratung und Beschlußfassung“ (ebd.) entstanden sind. Das Parlament braucht also, um deliberativ zu arbeiten, den Einfluss ziviler Meinungen.

Inwiefern erfüllt der Kommunikationsraum Parlament diese Ansprüche? Schäfer sieht Parlamente grundsätzlich als deliberative Organisationen. Er weicht aber im letzten Punkt von Habermas ab, denn es sei gerade Teil ihrer diskursiven Logik, dass „Entscheidungen nicht unmittelbar, sondern nur nach verfahrensmäßig genau vorgeschriebenen Beratungen gefällt werden dürfen“ (Schäfer 2017: 103). Er versetzt also den freien Meinungsbildungsprozess ziviler Personen in die „vermachtete Arena“ Parlament, deren regelgeleiteter Modus Deliberation ermöglicht. Die institutionalisierte Ordnung des Plenarsaals konstituiert Deliberation als Norm: „Sie dräng[t] auf die wechselseitige Rechtfertigung von Positionen“ (Schäfer 2017: 104).³⁷ Die „geregelte Beratung“ verstärkt und stabilisiert Deliberation, weil die „formalen Verfahren parlamentarischer Beratung [...] einen Deliberationsprozess institutionell unabhängig von bestehenden Mehrheitsverhältnissen einfordern“ (Schäfer 2017: 109). Wie im Kapitel zur kommunikativen Funktion der Sitzungsöffentlichkeit herausgearbeitet, ist es unter anderem der öffentliche Begründungszwang, der Deliberation verwirklicht. Damit ist der Plenarsaal trotz strategischer Parteienkommunikation, die Schäfer nicht leugnet (vgl. ebd. 108), Ort deliberativen Argumentierens.

Habermas zufolge werden die Kriterien (Inklusion, Teilnahmekanäle, Stimmrecht, Themenwahl, Informationen) „bisher von keiner politischen Ordnung hinreichend erfüllt“ (Habermas 1992: 384). Das verhindere aber nicht eine „annähernde Implementation“ der deliberativen Grundsätze in „Form politischer Teilnahme- und Kommunikationsrechte, sondern, wie selektiv auch immer, in der Form von Praktiken“ (ebd.). Habermas zufolge seien der freie Diskurs *und* die Verhandlung das Herzstück deliberativer Politik, weil sie pragmatische und moralische

37 In diesem Zusammenhang kommt es beim Repräsentationskonzept zum Konflikt der Kategorien *delegate* und *trustee*. Wenn *delegates* die Interessen ihres Wahlkreises und festgelegte Positionen ihrer Fraktion im Entscheidungsprozess nicht aufweichen dürfen, können sie dem Ideal der Deliberation nicht nachkommen: Das verlangt argumentative Offenheit und die Bereitschaft, die eigene Position zugunsten der besten Sachlösung zu verändern, wie es die *trustees* während ihres freien Mandats – und beim Kontakt mit der Zivilgesellschaft ihres Wahlkreises – erarbeiten (vgl. Schäfer 2017: 104).

Probleme lösen, die von der funktionalen Integration der Gesellschaft nicht gelöst wurden (vgl. ebd. 388f.). Beide, Schäfer und Habermas, verstehen Deliberation als Idealbild, das auf jeden Fall durch Kommunikationsprozesse und Öffentlichkeitsbedingungen praktisch umgesetzt wird. Jedoch unterscheiden sie sich darin, wie viele Bedingungen notwendigerweise erfüllt sein müssen, um von hinreichend vollständiger Deliberation zu sprechen.

Respekt und sachliche Nüchternheit – wichtige diskursethische Prinzipien nach Habermas – sind keine notwendigen Indikatoren für deliberatives Argumentieren, folgt man dem Rhetorik-Modell von Manin. Ihm zufolge wurde Deliberation häufig im Kontext ähnlich denkender Personen betrachtet, die „Konversation“ betreiben und dabei ihre voreingestellten Meinungen bestätigen (vgl. ebd. 13). Sein „Rhetorikmodell“ will deliberative Debattenformate in Gesellschaften implementieren (vgl. Manin 2005: 2), insbesondere in Form von bürgerlichen Expertenrunden außerhalb des politischen Wettkampfs (vgl. ebd. 19). Im Gegensatz zum „Konversationsmodell“ *sollen* hier „verschiedene Positionen in scharfem Kontrast aufeinandertreffen“ (Schäfer 2017: 74).³⁸ Die dialogische Kommunikationssituation des Plenarsaals sei für die Deliberation förderlich, weil diese Debatte das Publikum von den Vorteilen einer Position überzeugen soll und damit über die Öffentlichkeitsfunktion das deliberative Argumentieren auslebt. Im Gegensatz zum Diskussionsformat sei das Debattenformat mit seiner indirekten Publikumsansprache besser geeignet, das Publikum konfliktreichen Argumenten auszusetzen, da Menschen in interaktivem Austausch den offenen Konflikt scheuen (vgl. Manin 2005: 18).

In diesem Sinne könnte die Verwendung scharfer Rhetorik in Plenardebatten des Parlaments als legitimes und wünschenswertes Mittel betrachtet werden, mit dem Aspekte, die im Diskurs zum Beispiel unterrepräsentiert sind, eine gewisse Aufmerksamkeit erlangen, obwohl diese Rhetorik möglicherweise auf den ersten Blick wenig deliberativ wirkt, weil sie zum Beispiel nicht besonders „respektvoll“ erscheint (Schäfer 2017: 74).

38 Diese Sichtweise ist nicht unwidersprochen, s. Ozan 2010, Bächtiger et al. 2008, Agné 2010.

An dieser Stelle soll an das „Insistieren“ durch penetrante Zwischenrufe erinnert werden, das ambivalente Eigenschaften besitzt. Im vorherigen Kapitel wurde es als problematische Unterbrechung der Struktur aus Rede und Gegenrede beschrieben. Als aufmerksamkeitslenkendes Phänomen erfüllen die Zwischenrufe gleichzeitig auch die Öffentlichkeitsfunktionen (Inklusion, Partizipation, Themeneinwurf).

Der Grund, warum Deliberation so häufig als unrealistisches Idealbild abgetan wird – vor allem von Vertretern liberaler Politikverständnisse – liegt neben dem Parteienwettkampf und dem Etikett des Arbeitsparlamentes auch am Konzept der Deliberation selbst. Sie setzt einen intensiven Austausch vieler, am besten „aller betroffenen“ Diskursteilnehmer voraus. Paradoxe Weise muss deshalb die Zahl der Diskutierenden klein bleiben, damit „alle“ ihre Argumente vorbringen können („scale problem“ der Deliberation, vgl. Parkinson 2006: 5). Sowohl logistisch als auch die Motivation der Teilnehmer betreffend ist es unmöglich, alle Betroffenen an der politischen Debatte teilhaben zu lassen. Viele Menschen, so die Parkinsons These, scheuen die Anstrengung eines ergebnisoffenen Austausches, sondern treten erst dann in politische Debatten ein, wenn ihnen vorgeformte Präferenzen und Ziele vorliegen (vgl. Schäfer 2017: 31).

Das Parlament steht als Kommunikationsraum des politischen Teilsystems unter dem Einfluss von Medialisierungseffekten. An dieser Stelle verbindet sich der systemtheoretische Ansatz mit dem normativen Demokratieverständnis, wonach „Öffentlichkeit auch unter den Bedingungen einer modernen Mediengesellschaft der legitimatorisch herausgehobene Ort von Aufklärung und Deliberation bleiben muss“ (Sarcinelli 2006: 118). Jedoch kann es nicht über die Versammlungs- und Medienöffentlichkeitsebene hinweg deliberativ im Sinne einer fairen Kommunikationssituation unter Gleichen sein (vgl. Habermas 1990: 356). Es erfüllt die normativen Bedingungen einer solchen Situation nicht, weil die politischen Reden als institutionell autorisierte Meinungen stets privilegiert sind. Die Abgeordneten erreichen keine wechselseitige Korrespondenz mit der nichtorganisierten Masse des Publikums, die nur mental partizipiert und nicht tatsächlich in den Diskurs eingebunden wird (Marshall 1999: 59; Kißler 1976: 491ff.).

Erschwerend kommt hinzu, dass die moderne Medienlogik, z. B. Aufmerksamkeitsgenerierung durch Publikumsorientierung und Infotainment, sich mit dem deliberativen Ideal der kritisch rasonnierenden Öffentlichkeit nicht verträgt, da letztere nur als Elitenkommunikation existieren kann (vgl. Sarcinelli 2006: 119). Massenhafte Aufmerksamkeit wird durch Kommunikationsstrategien hervorgerufen, die die sachlich delibrierenden Kommunikatoren übergeht (s. Kap. 4.2.4).

Asymmetrische Ressourcen- und Rollenverteilung verhindern also gleiche Chancen auf *aktive* öffentliche Partizipation (vgl. ebd. 29). Deliberative Politik kann ihren vorgeschalteten Diskussionsprozess, an dessen Ende Entscheidungen stehen, nicht erfüllen und muss deshalb auf Repräsentanten zurückgreifen – der Rest der Gesellschaft sitzt passiv auf der Tribüne oder vor dem Fernseher. Inklusion, Zugang, Themenwahl etc. werden dadurch nicht beschnitten, sondern, wendet man das *trustee*-Konzept an, realistisch und hinreichend erfüllt. Diese Willensbildung durch Aggregation genügt der demokratischen Legitimation liberaler Politikvorstellungen (vgl. Gerhards 1997: 5).

Diese Probleme bestreitet Habermas nicht. Ihm zufolge verliert die Deliberation ihr „befremdlich-unrealistisches Aussehen, wenn man sie als einen reflexiv veranstalteten Lernprozeß betrachtet“ (Habermas 1992: 389). Außerdem seien perfekt deliberative Verfahren Ausnahmefälle (vgl. Gerhards 1997: 6). Grundsätzlich sei „das Gedeihen deliberativer Politik nicht von einer kollektiv handlungsfähigen Bürgerschaft abhängig, sondern von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen“ (Habermas 1992: 362). Demnach sei die Passivität einzelner Bürger kein Hindernis für einen erfolgreichen Diskursprozess, solange die „institutionalisierten Beratungen mit informell gebildeten öffentlichen Meinungen“ (ebd.) zusammenwirken, also die Plenardebatte auf Diskursprozesse der Bürger eingeht.

Diese Leistung hängt auch von der Qualität der Parlamentsberichterstattung ab: Zirkulieren in der massenmedialen Öffentlichkeitsebene ausreichend Themen aus der Encounter-Ebene, die von der parlamentarischen Arena aufgegriffen werden können? Und gibt die journalistische Bearbeitung den Themen der parlamentarischen Versammlungsebene ausreichend Raum?

Wenn aus dem Zustand der Öffentlichkeit der parlamentarischen Debatte ihre Legitimität abgeleitet wird, wird der Unterschied zur kommunikativen Macht der Medien deutlich: Letztere ist nicht demokratisch legitimiert. Die „Macht ohne Verantwortung“ (Leif 2001: 6) oder „Macht ohne Mandat“ hat reale Folgen, nämlich wenn die politische Forderung, Bundestagsdebatten in Gänze zu übertragen, von den Medien abgelehnt wird (vgl. Patzelt 2012: 63). Die Angst vor einer Übermacht der Medien, welche repräsentative Entscheidungsverfahren angreift (vgl. Sarcinelli 2003: 43), wie sie in der Perspektive wechselseitiger Steuerung für möglich gehalten wird (vgl. Sarcinelli 2006: 117), wäre überzeichnet. Schließlich ist das Teilsystem Politik in seinen Reaktionen auf die Irritationen der Medien immer noch autonom, ebenso wie der Journalismus in seinen grundlegenden Entscheidungen nicht von anderen Systemen beeinflusst werden kann (vgl. Marcinkowski/Bruns 2013: 508).

Das Parlament befindet sich dennoch in einem Zustand zwischen Nutzen und Schaden durch Medialisierung. Daraus resultiert ein Spannungsverhältnis deliberativer und strategischer (persuasiv-wettbewerbsorientierter und instrumenteller) Kommunikationsmodi.

4.2.2 Empirie des deliberativen Ideals

Vor diesem Hintergrund kann das Deliberationskonzept dazu verwendet werden, die Qualität politischer Diskurse, insbesondere der Parlamentsdebatten, zu bestimmen – unter Berücksichtigung des Umstands, dass vollständige Deliberation nicht zu erwarten ist, sondern ein normativer Kompass sein soll und nur für die Versammlungsebene gelten kann. Studien leiten aus der Qualität der Kommunikation Erkenntnisse über den Zustand der demokratischen Verfahren eines Staates ab. Zwei Beispiele sollen dies illustrieren.

Bächtiger et al. prüfen die Diskursqualität deutscher und schweizerischer Plenardebatten anhand von „Respekt“ als abhängige Variable des *DQI (Deliberation Quality Index)*, der auf Habermas' Diskursethik basiert. Sie gliedern die Variable auf in a) Respekt gegenüber Gruppen, b) gegnerischen Forderungen und c) Gegenargumenten. Die kommunikativen Handlungen des Redners gegenüber diesen drei Elementen bestehen aus: abqualifizieren, ignorieren, Neutralität, wertschätzen oder zustim-

men. Die Autoren prüfen die respektvolle Diskursqualität in zwölf Plenardebatten aus den Jahren um 1990, die unterschiedlich kontroverse Themen behandelten (Abtreibung, Tierschutz u. a.) (vgl. Bächtiger et al 2008: 281). Der DQI wurde mit dem Ziel entwickelt, Jürgen Habermas' diskursethische Prinzipien (Universalismus, Kommunikatives Handeln, offene Partizipation, logische Argumentation, Allgemeinorientierung, Respekt, rational motivierter Konsens, Wahrhaftigkeit) in quantitativ prüfbare Variablen zu übertragen (vgl. Steenbergen et al. 2003: 25f.). Die Autoren halten es für möglich, dass die Nichterfüllung einiger Komponenten an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, und dennoch hohe Diskursqualität gegeben sein kann (vgl. ebd. 30). Der DQI wird immer wieder ergänzt, z. B. um die Variable „Story, unrelated to argument“ und „Story, related to argument, reinforces rational justification“ (Steiner 2012: 271). An dieser neuen Kategorie, die narrative Elemente in politischen Debatten codiert, wird deutlich, wie sich argumentative Rhetorik in öffentlichen Debatten verändert.

Für das deutsche Parlament diagnostizieren Bächtiger et al. einen geringeren Grad an Respekt als für das schweizerische. Ihnen zufolge verringert das Regierung-Opposition-Gefüge respektvolle Reden: Nur 7 Prozent der Reden sind respektvoll gegenüber Forderungen gegnerischer Abgeordneter, und 8,7 Prozent gegenüber Gegenargumenten, d. h. sie nehmen sie wertschätzend auf oder stimmen ihnen sogar zu. Auf allen drei Ebenen sind 30 Prozent der Debatten „respektlos“. Regierungsmitglieder drücken sich meist respektvoller aus, jüngere Abgeordnete neigen seltener zu respektvollen Reden (vgl. Bächtiger et al. 2008: 284). Vielleicht trägt ihr Profilierungsbedürfnis als unbekanntere Abgeordnete dazu bei.

Bei sehr kontroversen Themen, für deren Beratschlagung die Fraktionsdisziplin gelockert wurde, können die Autoren nachweisen, dass Gegenargumente und die Gegner an sich wertschätzender und sachbezogener behandelt werden. Das Ergebnis bestätigt die subjektive Empfindung der Abgeordneten (vgl. ebd. 285). Insgesamt gilt Deutschland als „primary model for consensus democracy“ (ebd. 270), dessen Konsensorientierung insbesondere im Fall von Großen Koalitionen zu hohen Deliberationswerten führt (vgl. ebd. 286). Die Ergebnisse müssen eingeschränkt betrachtet werden, da nur einer von mehreren Faktoren des DQI geprüft

wurde. Sie zeigen dennoch, dass Deliberation trotz strategischer Parteienwettkämpfe in der institutionellen Struktur des Bundestags angelegt ist und praktiziert wird.

Ein eher qualitativer Ansatz zur Messung von Diskursqualität ist *Cognitive Complexity (CC)*. Das psychologische Konzept misst die Komplexität („sophistication“) und Tiefe der Weltanschauung und Informationsverarbeitung von Personen anhand der Variablen Differenzierung und Integration. Cognitive Complexity erweitert die Offenheit, Reflexionsfähigkeit, Rationalität und den Respekt des Deliberationskonzepts, indem es komplexe, vielfältig interdependente Begründungen als Zeichen für deliberative Diskursqualität setzt. In dieser Argumentation ist das Gegenstück komplexer, respektvoller Argumentation der Populismus, weil er einfache Kausalketten zur Begründung seiner Weltsicht nutzt und z. B. den Respekt für das „Andere“, also Gegner oder Minderheiten, vermissen lässt (vgl. Kersting et al. 2018: 80).

Die Autoren bestätigen die vorigen Ergebnisse: Nicht nur der Faktor Respekt unterscheidet die Diskursstrategien von Regierung und Opposition, sondern auch die Komplexität ihrer Argumentation ist geringer (vgl. ebd. 89). Damit wird ein Hinweis darauf gegeben, dass sich zwischen den 1990er Jahren und heute wenig an diesen institutionellen Dynamiken verändert hat, obwohl sich die jeweiligen Regierungs- und Oppositionsparteien verändert haben. Kersting et al. finden keinen Hinweis darauf, dass sich in der 18. Legislaturperiode des Bundestags die Diskursqualität durch den Einzug der AfD verschlechtert hätte (vgl. ebd. 90). Unabhängig von der Frage, welche Anteile der AfD-Kommunikation als populistisch gelten, hat die Fraktion bisher keinen Einfluss auf die deliberative Qualität der kollektiven Kommunikationsmuster im Parlament.

Die Plenardebatte als kommunikativer Ausdruck politischer Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld von Realismus und Idealismus: Sie muss für die Allgemeinheit sinnvolle Lösungen für die Verteilung von Ressourcen finden und gleichzeitig im politischen Wettkampf Partikularinteressen durchsetzen. Im Sprachhandeln können sich deshalb niemals nur strategisches oder nur Kommunikatives Handeln zeigen. Deliberation ist deshalb im Wortsinn der „ideale“ Debattenmodus. Im Spezialfall eines Mischparlamentes wie dem Bundestag kommt die interne funktionale

Differenzierung zum Tragen: Nichtöffentliche Ausschusssitzungen haben andere Adressaten als öffentliche Plenardebatten, und verlaufen wegen ihrer verschiedenen kommunikativen Modi in unterschiedlichen Mustern. Es kann von Plenardebatten nicht erwartet werden, dass ihre öffentliche Kommunikation Positionswechsel beim Gegner auslöst. Vielmehr gibt es drei mögliche Verläufe der Diskursdynamik (vgl. Schäfer 2017: 110):

- Stufe 0: Ausgangspositionen bleiben unverändert (positionale Logik).
- Stufe 1: Argumente und Informationen der Gegenseite bereichern die eigene Position (diskursive und positionale Logik in Balance).
- Stufe 2: Ausgangsposition wird substantiell verändert (diskursive Logik).

In Mehrebenen-Situationen sollen die eigenen Positionen dem Publikum als die besseren präsentiert werden (vgl. Schäfer 2017: 49). Wenn Deliberation im Plenum stattfindet, dann an die nicht partizipierende, aber per medialer Vermittlung rezipierende Öffentlichkeit gerichtet. Hierauf zielt Verständigungsorientierung: „In diesem Sinne weist das kommunikative Handeln auf eine Argumentation, in der die Teilnehmer ihre Geltungsansprüche vor einem ideal erweiterten Auditorium rechtfertigen“ (Habermas 1992: 391). Das „Auditorium“ kann nur über die *trustees* am Verständigungsprozess teilnehmen und hat keinen Nutzen von Partikularinteressen wie parteibezogenen Machtkämpfen. Es erwartet deshalb sachorientierte Diskussionsprozesse

4.2.3. Kommunikationsmodi arguing und bargaining

Diese sachorientierten Diskussionsprozesse des Modus „Deliberation“ nutzen das Kommunikationsmuster „arguing“, das vom „bargaining“ abgegrenzt wird. Aufbauend auf Habermas‘ Theorien über Argumentieren und Begründen und die strategischen und kommunikativen Handlungsformen schafft der Politikwissenschaftler Alexander Weiß ein Modell zur „Veränderung von Kommunikation durch Beobachtung“ (Weiß 2011: 193), welches die sprachliche Logik der Parlamentsdebatten unter den

kommunikationswissenschaftlich relevanten Bedingungen maximaler Öffentlichkeit erklärt.

Den öffentlichen und nichtöffentlichen parlamentarischen Arenen sind verschiedene Kommunikationsmodi und Handlungsformen zuzuschreiben, die erfolgreiche Kommunikation wahrscheinlich machen. Sie unterscheiden sich in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Öffentlichkeit und den Erwartungen, die aus dieser Beziehung abgeleitet werden. *Stark-kommunikatives Handeln* orientiert sich an intersubjektiv anerkannten Richtigkeitsansprüchen, also den mit der Umwelt geteilten Normen und Zielen. *Schwach-kommunikatives Handeln* bedeutet, sich allein an den Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüchen der eigenen Lebenswelt zu orientieren und den intersubjektiv geteilten Richtigkeitsanspruch auszublenken (vgl. Habermas 2004: 122). In nichtöffentlichen Arenen mit geteilten Lebenswelten (z. B. Fraktionssitzung) wird durch *stark-kommunikatives Handeln* Einverständnis angestrebt. Das ist in nichtöffentlichen Arenen ohne übereinstimmende Lebenswelten (z. B. Ausschusssitzung) unmöglich, weshalb der Kommunikationsmodus des *bargaining* dominiert (vgl. Weiß 2011: 206f.).

Bargaining ist ein spieltheoretisch-ökonomisch geprägter Modus, bei dem die Teilnehmer einander nicht von einer Position überzeugen, sondern einen für beide Seiten aus strategischer Sicht zufriedenstellenden Kompromiss aushandeln wollen (vgl. ebd. 178). Bei diesem Kommunikationsakt will jeder Teilnehmer *partikulare Interessen* verwirklichen und bleibt deshalb bei der eigenen, ursprünglichen Überzeugung. Der „Zwang des besseren Arguments“ spielt keine Rolle. Während der Habermassche Diskurs jegliches nicht auf Verständigung ausgerichtete strategische Handeln geringschätzt, geht Jon Elster von einem „Tabu des öffentlichen bargaining“ aus, demzufolge das Publikum offenes bargaining im Plenum sanktioniere, aber in den nichtöffentlichen Arenen erwarte (vgl. ebd. 202f.).

Im Plenum muss daher *arguing* stattfinden: Begründungen sollen das Gegenüber dazu bewegen, die normativ und kognitiv als richtig geltende Position zu übernehmen. Bei diesem Kommunikationsmodus werden *universalistische Interessen* vertreten, denn durch den Appell an Wahrheit und Richtigkeit und die Ergebnisoffenheit der Debatte orientiert sie sich am Gemeinwohl. Hier wirkt die „Kraft des besseren Arguments“ (vgl.

ebd. 178). Bei Plenardebatten findet *schwach-kommunikatives Handeln* statt, um den relevanten Publikumsgruppen die eigenen Standpunkt als die besseren zu präsentieren (vgl. ebd. 207). Die dialogische Kommunikationssituation führt demnach zu einer *as-if-debate*, in der Argumente nicht aus verständigungsorientierten Gründen verwendet werden (Verständigung ist wegen der politischen Unterschiede nicht möglich), sondern gewohnheitsmäßig, um der Erwartung des Publikums zu entsprechen. Die Debatte, die im Nichtöffentlichen beim bargaining stattgefunden hat, wird nun im Öffentlichen nachgestellt, aber als arguing kommuniziert, damit die ausgehandelten Ergebnisse universell akzeptiert werden können (s. Kap. 2.2.3).

Damit erscheint der Begriff des *dramaturgischen Handelns* als weitere Habermassche Kommunikationsform, die den dritten Spielmodus, das *posing*, einführt. Hier rückt das Publikum als zusätzlicher Adressat in den Fokus. Im posing werden zwar Argumente verwendet, aber nicht zur inhaltlichen Überzeugung eines Gegenübers, sondern zur Überzeugung des Publikums, der Redner argumentiere universalistisch und sei am Gemeinwohl interessiert. Dies sei kein strategisches Handeln, sondern inszenierte Image-Produktion mit dem Ziel z. B. glaubwürdig zu erscheinen (vgl. ebd. 239f.).

Habermas zufolge sind nur solche Sprechhandlungen rational, bei denen die *Möglichkeit* zur Rechtfertigung besteht (vgl. Habermas 2004: 111). Politische Entscheidungen, die durch arguing zustande kommen, müssen also *begründbar* sein, während bargaining-Entscheidungen nur *durchsetzbar* sein müssen. Deshalb werden Positionen, die nicht allgemein begründbar, also mit Gemeinwohlinteressen verknüpfbar sind, von Vornherein aussortiert (vgl. Weiß 2011: 180, 198). Für den Gesetzgebungsprozess im Gruppenparlamentarismus hat diese Analyse enorme Folgen: Unabhängig davon, ob eine politische Entscheidung kompromissfähig oder durch Ressourcenstärke partikularer Interessenvertreter durchsetzungsfähig *wäre*, wird sie im bargaining-Modus der Ausschusssitzungen nicht thematisiert, weil die Abgeordneten um den argumentativen, universalistischen Begründungszwang im Plenum wissen. Die Antizipation von Öffentlichkeit limitiert die Menge möglicher Entscheidungen.

Die Kommunikationsmodi können noch entlang dreier Handlungsorientierungen differenziert werden: Je nachdem, ob die Akteure *kooperativ*, *kompetitiv* oder *konfrontativ* kommunizieren, ist das arguing ein Diskurs, eine Debatte oder ein Disput; das bargaining ein Versprechen, Abwandern oder eine Drohung (vgl. Schäfer 2017: 82, Saretzki 2009: 163). Aus dieser Differenzierung folgt erstens, dass arguing und bargaining als zwei verschiedene Handlungslogiken verstanden werden können, die beobachtbar und analytisch zu trennen sind, und zweitens, dass dieselben Kommunikationsmuster aus unterschiedlichen Handlungsmotiven hervorgehen können, mit denen Akteure sowohl Verlauf als auch Ausgang eines Kommunikationsmodus' verändern.

Möchten Kommunikatoren andere Abgeordnete z. B. mit vergangenen Verfehlungen *konfrontieren*, so müssen sie sich in der öffentlichen Plenarsituation an die Handlungslogik des arguing halten und einen Disput führen, der immer noch auf dem „Geben und Nehmen von Gründen“ (Schäfer 2017: 83) basiert, weil bargaining mit Missbilligung bestraft wird. Zentral für Schäfers Überlegungen ist, dass es beim Einnehmen eines bestimmten *Kommunikationsmodus'* und dem Ausführen bestimmter *Handlungslogiken* weder relevant noch messbar ist, ob das dahinterstehende *Handlungsmotiv* verständigungsorientiert oder strategisch ist (vgl. ebd. 81). Die Bedingungen der Öffentlichkeit bestimmen, welche Muster kommunikativen Erfolg haben. Ein Einflussfaktor, den Schäfer nicht berücksichtigt, sind die interaktiven Dynamiken, die auf vorangegangenen Kommunikationen beruhen und die Akteure bei der Gestaltung dialogischer Muster berücksichtigen müssen.

Der Grund dafür ist die Mehrfachadressierung parlamentarischer Kommunikation, die selbst den Austausch von Argumenten vor dem Auge der Öffentlichkeit in einen strategischen Kontext setzt: Das Handlungsmotiv (Kooperation, Wettbewerb oder Konfrontation) spiegelt sich im kommunikativen Handeln des Akteurs wider und kann vom Publikum wahrgenommen werden. Ob es sich um ein wahrhaftiges Motiv handelt, ist nicht relevant, denn in jedem öffentlichen Handeln liegt eine strategische Komponente, die auch verständigungsorientierter Deliberation nicht fremd ist: Wenn das beobachtende Publikum bemerkt, dass ein Akteur im Hinblick auf einen oppositionellen Partner *kooperativ argumen-*

tiert, könnte das beim Publikum den Eindruck erwecken, dass diese beiden Fraktionen zusammenarbeiten wollen, dass sie gemeinsam sinnvolle Gesetze erarbeiten, dass sie eine Koalition anstreben etc. Wenn das Publikum bemerkt, dass ein Redner einer gegnerischen Fraktion Verfehlungen aufzeigt und die Leistungen beider Fraktionen z. B. mittels eines Vergleichs nebeneinanderstellt, könnte das Publikum darin *Wettbewerbsstärke* erkennen, könnte es von Argumenten für oder wider eine Partei überzeugt werden etc.

Ohne Zweifel würde ein so aufmerksames Publikum die weitere Interaktion der Kontrahenten unter diesem Punkt bewerten, insbesondere die Reaktion der Angeredeten auf Kooperation und Konfrontation beobachten, und wäre letztlich dadurch in seinen Wahlentscheidungen zu einem bestimmten Grad beeinflussbar. Es kann nicht oft genug betont werden, dass der zentrale Punkt öffentlicher Plenardebatten (aus Sicht der Abgeordneten) in der nachträglichen Legitimation von Entscheidungen liegt, weil diese der Einholung von Aufmerksamkeit und Zustimmung für künftige Entscheidungen dient, welche wiederum Grundlage für einen künftigen Wahlgewinn ist.

Wahlen zu gewinnen – das ergibt sich logisch aus dem demokratischen System mit den Rezipienten als Wählern – ist letztlich das oberste Ziel jedes Abgeordneten auf jeder institutionellen Ebene. Diese Annahme widerspricht dem Ideal verständigungsorientierter Entscheidungsfindung nicht. Unabhängig davon, ob ein Abgeordneter ‚egoistisch‘ sein Amt behalten möchte oder altruistisch-hehre Ziele zur Gesellschaftsverbesserung verfolgt: Für beide Gründe müssen Wahlen gewonnen werden. Aus derselben Logik heraus ist auch die intrinsische Motivation in der Kommunikation irrelevant. Gleichgültig, ob ein Abgeordneter Verständigung über einen Sachverhalt erreichen will oder sich in einer bestimmten Weise inszenieren möchte: Relevant ist nur, was das Publikum wahrnimmt; relevant ist nur, wer Aufmerksamkeit und Zustimmung generiert.

4.2.4. Kommunikationsmuster Verlautbarung und Agitation

Einzelne Reaktionen der Parlamentarier, die in Kapitel 4.1 als Interaktionsmöglichkeiten beschrieben wurden, können durch wechselseitige An-

nahme oder Ablehnung kommunikative Dynamiken erzeugen. Da interaktive Reaktionen auf Redebeiträge weitere Reaktionen hervorrufen, können die erzeugten Dynamiken den weiteren kommunikativen Verlauf einer Debatte prägen. Unter Umständen stehen diese Kommunikationsmuster den individuellen Motiven der Redner oder den Prinzipien der Debatte entgegen, können aber schwer zu brechen sein.

Neidhardt identifiziert drei mögliche Modelle interaktiver Kommunikationsmuster in öffentlichen Arenen. Das *Diskursmodell* entspricht dem Grundgedanken der Deliberation bzw. des arguing: Die Auseinandersetzung mit gegnerischen Argumenten zeigt sich „im Fallenlassen falsifizierter Behauptungen und im Ausscheiden unhaltbarer Begründungen, Bewertungen und Folgerungen, also in der Revision eigener Beiträge“ (Neidhardt 1994: 20). Moderne Gesellschaften verwirklichen den argumentativen Austausch und die diskursive Verständigung durch die Kommunikationsfreiheiten, d. h. durch die Institutionen der Meinungsfreiheit, journalistischer Pressenormen, Minderheitenschutz und -repräsentation, Medienpolitik sowie „öffentlicher Empörung“ (Peters 1994: 49).

Kommunikationsmuster entstehen durch die Kombination vier verschiedener Handlungsorientierungen, Strategien und Ziele. *Kooperative Orientierungen*, die durch argumentative Strategien verwirklicht werden, folgen dem universalistischen Interesse, mit einer prinzipiell offenen Diskussion (Diskurs) bessere Ergebnisse für sich selbst bzw. alle zu erzielen. Ziel ist die Erörterung von Themen. Moderne Wettbewerbsdemokratien unterstützen diesen Modus nicht dauerhaft, weshalb hauptsächlich *kompetitive Orientierungen* vorkommen. Sie dienen dazu, mittels Wettstreit (Debatte) und positiver Differenzbildung die eigenen Problemlösungspakete als Vorteil darzustellen und Deutungshoheit zu erlangen. Das Ziel ist die Überzeugung des Publikums (vgl. Raschke/Tils 2007: 239f.).

Wesentlich häufiger als Deliberation oder Persuasion finden in den öffentlichen Arenen die anderen beiden Kommunikationsmuster statt, „Verlautbarung“ und „Agitation“. Professionelle Sprecher, hauptsächlich vom Typus „Advokaten“ oder „Repräsentanten“, setzen diese Kommunikationsformen strategisch ein, um Partikularinteressen durchzusetzen (vgl. Neidhardt 1994: 22). Die Parlamentarier sind „Repräsentanten“, Akteure mit politischer Vertretungsmacht gegenüber gesellschaftlichen

Gruppierungen (vgl. ebd. 14). Sie kommunizieren oft innerhalb des *Verlautbarungsmodells*. Neidhardt zufolge „tendieren die kommunikativen Elemente gegen Null“ (ebd. 20), was bedeutet, dass keine Interaktion vorhanden ist:

Die Sprecher liefern ihre Statements ab. Sie zitieren, wenn überhaupt, nur sich selber. Frage/ Antwort-Sequenzen sind nicht erkennbar. Öffentliche Kommunikation stellt dann eine Serie von Monologen dar, ist also eigentlich gar keine (ebd.).

In dieser knappen Beschreibung, die Neidhardt nicht mit Beispielen unterfüttert, sind Merkmale von Plenardebatten klar zu erkennen: Monologe werden aneinandergereiht, Redebeiträge sind fertige Statements und enthalten nur eigene Standpunkte. Das Ergebnis einer solchen Debatte kann kein sorgfältig abgewogener Konsens sein, sondern nur eine Gegenüberstellung verschiedener Ansichten, ein Aufzeigen von Konfliktlinien.

Das ist ein typischer Modus für Wahlkampfkommunikation, in der das Publikum lediglich von festen Programmpunkten überzeugt werden soll. Die zugrundeliegende *autoritative Kommunikationsorientierung* liegt fern jeglicher Interaktion. Mit dem Muster der Verlautbarung wird reine Bestätigung gesucht und „mit selbstsicherer Geste die (meist schon) bekannten eigenen Positionen [wiederholt]“ (Raschke/Tils 2007: 240). Das Aufgreifen von Zwischenfragen oder -rufen wird hier völlig unterlassen, ständige Selbstbezüge sollen die eigene Autorität unterstreichen. Während in diesem Muster der Kommunikationsverweigerung nur abgeschottete Selbstdarstellung zu erkennen ist, findet im *Agitationsmodell* noch Interaktion in der Arena statt:

[...] aber ohne erkennbare Verständigungsabsicht. Die Beiträge konkurrierender Sprecher werden angegriffen, diese selber mehr oder weniger offensiv diskreditiert. Fragen tauchen als rhetorische Fragen auf, Antworten als polemische Antworten (Neidhardt 1994: 20).

Am Beispiel rhetorischer Zwischenfragen und polemischer Zwischenrufe wurde gezeigt, dass dieses Kommunikationsmuster in der parlamentarischen Arena stattfindet. Vorausgesetzt werden im Bereich der Agitation *konfrontative Orientierungen*, die gegnerische Auffassungen als unvereinbar mit den eigenen Standpunkten bewerten und damit Mobilisierungseffekte erreichen (vgl. Raschke/Tils 2007: 240).

Es besteht ein „Überhang monologischer und polemischer Stile“ (Neidhardt 1994: 21) in den öffentlichen Arenen. Aufgrund der fast andauernden Konkurrenzsituation – Kampf um Wählerstimmen, Kampf um Aufmerksamkeit – und der Logik der Mehrfachadressierung müssen Kommunikationsmuster gewählt werden, die das Publikum effektiv erreichen und mobilisieren. Das ist nur über die Massenmedien möglich. Die massenmediale Öffentlichkeit wiederum belohnt die konflikthafte Stilisierung von Konkurrenz, weil Konflikte und Skandale zu den Nachrichtenfaktoren gehören, die den Nachrichtenwert eines Ereignisses erhöhen (vgl. ebd.). Geht man, wie Kepplinger, auf Basis dieser „publizistischen Konflikte“ von rational handelnden Akteuren aus, sind vom Diskursmodell abweichende Kommunikationsstrategien die erfolgversprechenden Handlungsoptionen. Interaktive Strategien müssen darauf abzielen, die Anhänger der Akteure, deren Standpunkten öffentliche Aufmerksamkeit und Rückendeckung entzogen werden soll, „zur Distanzierung zu zwingen“ (Kepplinger 1994: 231).

Es wird deshalb angezweifelt, dass die massenmediale Öffentlichkeit den Meinungs austausch validieren kann, den das Diskursmodell erwartet (vgl. Neidhardt 1994: 21). Agitation und Verlautbarung erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines Redebeitrags bzw. Parlamentariers, für die Berichterstattung selektiert zu werden, und verringern gleichzeitig die Chancen gegnerischer Akteure, für ihre Aussagen Unterstützung einzuwerben. Deshalb sind sie im instrumentellen Strategiemodus und der mehrfach adressierten Mehrebenen-Öffentlichkeit des Bundestags erfolgversprechende Kommunikationsmuster.

Kepplinger macht die Wahl des Kommunikationsmusters von spezifischen Gruppen im Publikum abhängig, an die sich die Kommunikationsinhalte richten sollen. Die sind Anhänger der einen Seite, Anhänger der anderen Seite (= Gegner der ersteren Anhänger) und Unentschiedene bzw. Uninteressierte (vgl. Kepplinger 1994: 216). Schätzt ein Akteur die Situation auf der Galerie so ein, dass er nur die eigene Klientel bedienen muss, „kann er sich bloße Verlautbarungen erlauben“ (Neidhardt 1994: 23). Autoritative Orientierung im Verlautbarungsmuster suchen Bestätigung bei den eigenen Anhängern (vgl. Raschke/Tils 2007: 241). Plenarredner müssen in dem Fall nicht auf Zwischenfragen eingehen, sondern können ihre Position abgeschottet darlegen. Sie gehen davon aus, dass

der Inhalt „fertig“ ist und keiner weiteren diskursiven Abwägung bedarf. Dieses Kommunikationsmuster kann nur eine Fraktion wählen, die sich ihrer Wählerstimmen sehr sicher ist, entweder, weil die Stammwähler verlässlich sind, oder weil das Sitzungsthema hegemonial verfestigt und die Argumente bekannt sind.

Müssen Anhänger mobilisiert werden, tritt Agitation auf, und zwar in der Form, den Gegner zu diskreditieren, ohne etwas an der eigenen Argumentation zu verändern (vgl. Neidhardt 1994: 23). Konfrontative Orientierungen im agitatorischen Muster richten sich an ein Publikum, das den eigenen Positionen bereits nahesteht und darin bestärkt und mobilisiert werden soll (vgl. Raschke/Tils 2007: 241). In der Regel sind Unentschiedene leichter zu überzeugen als Anhänger der Gegenseite (vgl. Kepplinger 1994: 222). Damit sind aufmerksamkeitszeugende Maßnahmen die bei der Oppositionsfraktion zu erwartende Strategie: Die Opposition profitiert von politischen Bewegungen in der Bevölkerung, deren größtes Thema der politische Wechsel an sich ist. Inhaltliche Argumente treten hinter dem Angriff auf den Gegner zurück. Sie richtet ihre Kommunikationsmuster an den Neutralen aus, da die Regierungsanhänger in ihren Einstellungen zu gefestigt sind.

In modernen Demokratien wächst die Gruppe der „Neutralen“, der „grundsätzlich nicht Festgelegten“ und der Wechselwähler stetig (vgl. Raschke/Tils 2007: 241). Kommunikationsmuster können in ihrer Wirkung fehlschlagen, wenn die „Neutralen“ im Publikum falsch eingeschätzt werden. Sind sie „relativ uninformiert und uninteressiert“, hilft die Erwähnung von Gegenargumenten nicht bei der Persuasion, sondern behindert sie eher. Diskursive Auseinandersetzungen werden erst zu einer lohnenswerten Kommunikationsform, wenn die „Neutralen“ eine relevant große, gut informierte Gruppe darstellen, die in anderen Arenen bereits Experten versammelt hat, die „über Marktmechanismen de[n] strukturelle[n] Rückhalt“ bieten (Neidhardt 1994: 24).

Festgehalten werden muss, dass Agitation ein mögliches, aber kein zwingendes Muster oppositioneller Kommunikation ist: „Opponieren heißt *Gegenposition* beziehen [Herv. i. O.]“ (Steffani 1998: 456). Durch Worte, Widerworte und „Wiederworte“ entsteht wechselseitige Kommunikation, die den Kontakt von Regierung und Opposition im Plenarsaal ausmacht. Agitation tritt erst auf, wenn dieses kritikorientierte verbale

Opponieren *unterdrückt* wird (vgl. ebd.). Steffani verortet die Agitation in dem Fall auf Seiten der Regierung, welche das ungehinderte Gegenreden der Machtunterlegenen unterdrückt, und zwar in Form „einer einseitigen, unbeantwortbar bleibenden Kommunikation seitens der Regierenden“ (ebd.). Agitation führt dann zur Gefahr der Manipulation.³⁹

Das diskursive Gegenstück der Agitation ist der verfassungsrechtlich geschützte, pluralistische Kern des demokratischen Kommunikationsprozesses (vgl. Steffani 1998: 456). Steffanis Definition spricht der Agitation noch einen argumentierenden Charakter zu, zumindest hinsichtlich der eigenen Anhänger des agitatorischen Akteurs. Deshalb wird in Abbildung 2 die agitatorische Strategie mit persuasiven Wettbewerbsstrategien vereint (orange-roter Kasten). Agitation ist ein Muster der strategischen Kommunikation, das näher am persuasiven (Sach-)Wettbewerb als am Verlautbarungs-Muster des Instrumentalisierungs-Modus liegt. Letztlich sind alle Muster öffentlicher Kommunikation „strategisch“, der Unterschied liegt aber darin, dass Agitation und Persuasion noch mit Argumenten arbeiten, während Verlautbarung ausnahmslos auf als gegeben genommen Behauptungen und rhetorisch ansprechender Verpackung beruht.

Diskursanalysen (hier verstanden als jegliche Form von interaktiven Aussageereignissen, s. Fußnote 26 in Kap. 3.1.2) profitieren von einem interaktionistischen Öffentlichkeitsverständnis, das Sozialstrukturen in den Blick nimmt. Hinsichtlich der parlamentarischen Responsivitätsaufgabe ist zu erwarten, dass argumentative Strategien zur Herstellung pluraler Debatten eingesetzt werden. Tatsächlich scheint es aber „eine von Sprecherintentionen entkoppelte spezifische Macht“ (Rivera/Zucher 2019: 77) zu geben, die verfestigte Redeweisen und hegemoniale Diskursführung begünstigt.

An dieser Stelle kann nur vermutet werden, dass die aufmerksamkeitsökonomische Handlungslogik öffentlicher Kommunikation zu dieser Verfestigung beiträgt. Interaktionsanalysen müssen im Zeitverlauf zeigen, ob ein Zusammenhang zwischen zunehmender Medialisierung,

39 „Agitation“ wird Forschung häufiger als „Verlautbarung“ thematisiert und wird oft in die Nähe der Propaganda (politische Werbung, s. Kap. 3.1.1) gestellt. Rein aus der kommunikativen Definition abgeleitet, wäre diese Verbindung ebenso bei „Verlautbarung“ erkennbar. Die Nähe zur Propaganda zeigt sich historisch im Begriff „Agitprop“, der Propagandastrategie Lenins um 1920.

Medienorientierung und nachlassender Pluralität in der Plenarkommunikation nachweisbar ist. Die Kommunikationsmuster Agitation und Verlautbarung werden in der Literatur als typisch für Parlamentskommunikation genannt (vgl. Ammon 2015: 767). Untersuchungen, die das Vorkommen dieser Interaktionstypen im Vergleich zu anderen Mustern in Plenardebatten bemessen und Hinweise auf strategische Zusammenhänge oder Trends geben, fehlen. Deshalb können hier nur Schlussfolgerungen und Thesen erörtert werden.

Wenn Verlautbarung zur Bestärkung der Anhänger dient, Agitation zur Mobilisierung der Anhänger bei relativer Schwächung der Gegner, und Diskurs nur für eine bestimmte Gruppe mit kooperativer Handlungsorientierung wirksam ist, stellt sich die Frage: Wie werden die übrigbleibenden „Neutralen“ von Plenarkommunikation erreicht? Ein Ansatzpunkt muss die Kommunikationsorientierung sein: Kompetitive Debatten, die Argumente strategisch verwenden, können ihre persuasive Wirkung nicht entfalten, wenn das Publikum die Wettbewerbskommunikation als solche ablehnt. Agitationsmuster führen nur zu Mobilisierungseffekten, wenn das Publikum die konfrontative Handlungsorientierung gutheißt. Die Einstellungen des Publikums lassen sich festigen, wenn die Adressaten einem autoritativen, selbstbezogenen Stil nahe stehen.

Hinter diesen Thesen steht folgende Annahme: Es ist unwahrscheinlich, dass das Publikum kommunikativ 1-zu-1 zu überzeugen ist, wenn es die grundsätzliche Orientierung der Kommunikationsmuster, die es beobachtet, ablehnt. Die Kommunikationsorientierungen sind die Erwartungen, die das Publikum auf der Galerie an die Arenenakteure richtet. Letztlich geht es um die demokratischen Ideale und Aufgaben, die dem Plenum von der allgemeinen Öffentlichkeit zugeschrieben werden. Sind es dieselben, die in Kapitel 2.1.2 identifiziert wurden?

Daraus folgen zwei Aufgaben für die Parlamentsforschung: Es muss geklärt werden, welche demokratischen Prinzipien die Bürger im Plenarsaal verwirklicht sehen wollen und *welche Muster sie als Beobachter erkennen*. Auf Seite der Massenmedien muss geklärt werden, *welche Kommunikationsmuster Eingang in die Parlamentsberichterstattung finden*. Welche kommunikativen Orientierungen und Handlungen werden dem Publikum präsentiert? Sollte sich herausstellen, dass die Plenardebatten in den

Massenmedien als Agitation bzw. Verlautbarung erscheinen – also rein anhängerschaftsbezogene Mobilisierungs- und Bestätigungskommunikation – wäre es nicht überraschend, dass Bürger mit kooperativ oder kompetitiv begründeten Erwartungen den Plenardebatten skeptisch gegenüberstehen und sich als „Neutrale“ nicht angesprochen fühlen.

4.3 Plenarkommunikation in der Mehrebenen-Situation der Haushaltsdebatte

Kapitel 2.4 hat die *Öffentlichkeit des Plenarsaals* als Mehrebenen-Situation beschrieben, in der Kommunikation dialogisch stattfindet. Kapitel 4.3 zeigt nun, wie die Besonderheit der parlamentarischen Arena, nämlich ihr Übergreifen auf mehrere Öffentlichkeitsebenen, die *Kommunikation im Plenarsaal* beeinflusst. Bildlich gesprochen: Abbildung 1 zeigt Plenarkommunikation als zwischen den Öffentlichkeitsebenen und Akteursrollen verzerrtes Vieleck, Abbildung 2 beschreibt die Kommunikationsmuster und -modi innerhalb des Vielecks.

Die *drei Modi der Plenarkommunikation*, die sich zwischen Rednern und Abgeordneten (Publikum 1, inszenierte Galerie) entwickeln können, sind Deliberation (grün), Strategische Persuasion bzw. Wettbewerb (rot) und Instrumentalisierung (gelb). Jeder Modus enthält verschiedene interaktive Mittel in Form von *Zwischenfragen* (weiß gepunktete Kästen, weiße Schrift) und *Zwischenrufen* (rot gestrichelte Kästen, schwarze Schrift). Die blauen Pfeile verdeutlichen eine wechselseitige Dynamik der *Interaktivität*, die von der *Laienorientierung* der öffentlichen Kommunikation angetrieben wird.

Das Modell zeigt sozusagen den vergrößerten Ausschnitt des „Vielecks“ aus Abbildung 1, nämlich die Plenarkommunikation als direkte, interaktive Kommunikation unter Anwesenden in der Arena des Plenarsaals mit der inszenierten Galerie aus Abgeordneten. Damit ist es die Antwort auf die Forschungsfrage: „Wie funktioniert Kommunikation in Plenardebatten?“.

Die dialogischen Elemente reichen teils über die festen Bahnen der Modi hinaus, weil ihr Einsatz nicht immer zu einem einzigen Modus passt und die Arenenakteure der Logik eines Modus‘ auch nicht immer idealtypisch folgen. Auch wenn es in der Abbildung so aussehen mag, als wäre ein Modus ein fester Weg, der zwischen Redner und Publikum eingeschlagen wird – idealtypisch *sollte* die Logik eines Modus eingehalten

werden, allerdings gibt es durch die verschiedenen Interessen der Akteure immer auch Versuche, den dominanten Modus zu wechseln. Auch das verdeutlichen die dynamischen blauen Pfeile.



Abbildung 2: Modi und Muster der Plenarkommunikation.

Möglich, aber nicht erfolgversprechend (und deshalb nicht in der Grafik abgebildet) sind Formen der Expertenkommunikation und des öffentlichen bargaining. Aus Gründen der Übersichtlichkeit fehlen performative und deklarative Sprechakte sowie unterschiedliche Typen des Publikums – diese hängen von den Erwartungen und Vorstellungen der Kommunikatoren ab:

Die Publikumsstrategien der Öffentlichkeitsakteure werden in Abhängigkeit von ihren Handlungszielen vor allem durch die wahrgenommene quantitative Verteilung dieser Gruppierungen sowie durch die wahrgenommene Qualität und Stabilität ihrer Orientierungen bestimmt (Neidhardt 1994: 23).

Alle strategischen Kommunikationsentscheidungen müssen unter Berücksichtigung der Kommunikation anderer Akteure getroffen und interaktiv ausgeführt werden. Ein Adressatenschema (z. B. Keppingers Unterteilung in Anhänger, Gegner und Neutrale) kann die Strategieentscheidungen erklären (vgl. Raschke/Tils 2007: 421). Es bedarf also einer Kombination der bisher ermittelten Kommunikationsmodi und -muster mit Akteuren und Adressaten, bei denen die Anwendung bestimmter Strategien kommunikativen Erfolg verspricht, um Debattenkommunikation systematisch untersuchen zu können.

Welcher Zuhörer mit welcher Strategie adressiert wird, die „Zielgerichtetheit“, zeigt die erwünschte Außenwirkung der Rede. Ein deliberierender Redner, dessen Handlungsmotiv „Verständigung auf beste Lösung“ ist, müsste „politische Gegner“ und „noch zu umwerbende Wähler“ gleichermaßen ansprechen und einen universalistisch argumentierenden Kommunikationsmodus wählen (stark-kommunikatives Handeln). Die besondere Kommunikationssituation des Plenums zwingt den Redner zu *arguing*, obwohl lebensweltliche Unterschiede genauso groß sind wie in den gemischten Ausschüssen (vgl. Weiß 2011: 207).

Komplementär dazu müsste ein strategischer Redner, dessen Handlungsmotiv „Motivation zur Wahl“ ist, „überzeugte Anhänger“ und „noch zu umwerbende Wähler“ ansprechen und dazu einen universalistischen Kommunikationsmodus wählen, weil die Handlungslogik des öffentlichen Begründens im Plenum die Orientierung an intersubjektiv geteilten Wahrheits- und Richtigkeitsansprüchen vorgibt. Hier liegt zugleich die

Schwierigkeit, denn im Plenum, in dem viele Akteure aufeinandertreffen, ist keine „hinreichend dichte lebensweltliche Übereinstimmung“ (Weiß 2011: 206) vorhanden, sodass die Kommunikation nicht auf Einverständnis gerichtet sein kann. Denkbar ist aber, den Begriff der intersubjektiv geteilten Ansprüche zu dehnen, sodass derart allgemeine Werte darunterfallen, dass mit breiter öffentlicher Zustimmung gerechnet werden kann.

Einen offen partikularinteressengeleiteten Begründungsmodus würden strategische Redner nur dann wählen, wenn das Ideal universalistischer Allgemeingültigkeit ausgesetzt wäre. Das ist in Wahlkampfzeiten denkbar, wenn die Kommunikation an den Interessen spezieller Gruppen ausgerichtet ist und durch Agitationsmuster die Anhängerschaft der Opposition mobilisiert. In anderen Debatten ist diese Strategie unwahrscheinlich, da sie nicht mit breiter Zustimmung rechnen kann. Selbst eine populistische Kommunikationsstrategie, die durch die Betonung der Eigengruppe und die Abgrenzung zur Fremdgruppe die Abschottung von den institutionalisierten, etablierten Politikprozessen konstruiert, muss öffentlich versuchen, die Eigengruppe als allgemeingültig gegenüber einer vernachlässigbaren Fremdgruppe zu gestalten („das Volk“, mit dem nicht die gesamte „Bevölkerung“ gemeint ist), um umfassende Zustimmung, z. B. durch affektive Persuasion zu erwirken. Auch in Generaldebatten müssen die Leistungen/Pläne der Regierung/Opposition als „allgemeiner Interessen“ dargestellt werden, da es um die finanziellen Ressourcen der Allgemeinheit geht.

Bei solchen Thesen zum kommunikativen und strategischen Handeln liegt immer die Kritik nahe, dass es nicht entscheidend sei, welches Motiv einer Handlung zugrunde liegt. Letztlich zähle demnach nur, welche Außenwirkung die jeweilige Art der Plenarkommunikation erzielt: Schließlich können Redner nur durch aufmerksamkeits- und zustimmungserzeugende Strategien in der massenmedial vermittelten politischen Sphäre erfolgreich sein. Jedoch halten sich nicht alle politischen Akteure an die Bedingungen der Medien, z. B. weil persönliche Ziele oder Bedürfnisse dem entgegenstehen.

Modus	Argumentativ		Instrumentell	
	kooperativ	kompetitiv	konfrontativ	autoritativ
Orientierung				
Muster	Diskurs „arguing“	Debatte „strategic use of arguments“	Agitation	Verlautbarung
Ziel	Erörterung	Überzeugung	Mobilisierung	Bestätigung
Adressat	Gegner	alle	Anhänger	Anhänger
Interessen	universalistisch sachorientiert	partikular sachorientiert	partikular machtorientiert	partikular machtorientiert
Handlungslogik	Verständigung Deliberation	Positive Differenzbildung	Aufmerksamkeit Zustimmung	Selbstdarstellung
Handlung in Rede	ZF: zulassen (responsiv) ZR: aufgreifen (Argumente einbinden)	ZF: zulassen (Gegenargumente) ZR: abwehren (Respekt) aufgreifen	ZF: ablehnen (polemische Antworten) ZR: abwehren	Monologische Reden ZF: kollegial ZR: polemische Abwehr
Handlung im Publikum	ZS: fraktionsübergreifend (Applaus) ZF: interrogativ keine ZR	ZF: Kritik, Rechtfertigung ZR: Gegenargument, Abqualifiz.	ZF: Pseudo-Fragen ZR: Profilierung (Humor)	ZR/ZF: Abqualifiz. ad hominem diskursive Abschottung

Tabelle 1: Kommunikationsmodi und -muster im Bundestag. Dimensionen öffentlicher Kommunikation (vgl. Raschke/Tils 2007: 240). Ergänzt um kommunikative Handlungen, die in Haushaltsdebatten zu erwarten sind. Legende: ZR = Zwischenruf, ZF = Zwischenfrage, ZS = Zwischensymptome (Applaus etc.).

Deshalb ist es unverzichtbar, die tatsächlich ausgeführte Kommunikationshandlung zu typisieren, um so zu erkennen, ob die Akteure eine konsistente Strategie verfolgen, ihren Kommunikationsstil gegen äußere Einflüsse abschotten oder durch die dynamischen Kommunikationsmuster des Kollektivs beeinflussbar sind. Solche Analysen können sich auf Unterschiede bei der Gewichtung der einzelnen Teile des rhetorischen Dreiecks konzentrieren.

Tabelle 1 fasst die Merkmale der Kommunikationsmodi und -muster zusammen, die in Bundestagsdebatten auftreten können und ergänzt sie mit einem Adressatenschema und den Konzepten zur Kommunikationsrichtung, die in früheren Kapiteln behandelt wurden („Adressat“ und „Interessen“). Hinsichtlich des Faktors Interaktivität werden diejenigen Handlungsmuster abgeleitet, die in Haushaltsdebatten besonders stark auftreten, da diese als Generaldebatten unter einem noch stärkeren Druck öffentlicher Aufmerksamkeit stehen als andere Debatten. Abschließend werden die Zusammenhänge der Tabelle ausgeführt. Es handelt sich hierbei um Hypothesen, die auf Basis der gesammelten Erkenntnisse als plausibel gelten können, aber hier nicht mehr empirisch geprüft werden.

Da Tabelle eine Erweiterung der Systematik von Raschke und Tils darstellt, werden hier vier Kommunikationsmuster unterschieden. Bei anderen Autoren (z. B. Steffani, s. Kap. 4.2.4) wird Agitation mit Wettbewerbs- und Persuasionskommunikation vermischt, weshalb in Abbildung 2 nur drei Kommunikationsmuster dargestellt sind. Die anschließende Erläuterung der Kommunikation in Haushaltsdebatten orientiert sich an der Dreiteilung und gibt einen allgemeinen Überblick über die kommunikationsdynamischen Unterschiede zwischen Regierung und Opposition in Generaldebatten. Die vierteilige Tabelle ist daher als ausführliche Version zu verstehen, der eine veränderte Analysestruktur zugrunde liegt.

Die Haushaltsdebatte ist noch stärker als andere Debatten vom Wettstreit zwischen Regierung und Opposition gekennzeichnet. Die Regierung rechtfertigt ihre Politik und stellt ihre Leistungen heraus, die Opposition kritisiert, benennt Lücken und Probleme. Sie braucht Aufmerksamkeit und möchte sich als bessere Wahl darstellen. Nun ist an Tabelle 1 ablesbar, welche Kommunikationsmuster sinnvoll sein können.

Steht die Opposition am Redepult und verfolgt einen *verständigungsorientierten Modus*, hat sie folgende Optionen bezüglich der Kommunikationsmuster:

- arguing verwenden: eigene Ideen präsentieren.
- auf Zwischenfragen der Regierung reagieren, indem sie den Einwurf in die eigenen Ideen einordnet.
- In der Publikumsrolle könnte sie interrogative Fragen stellen und zusätzliche Informationen zum Haushaltsplan verlangen.

Die Regierung könnte dem deliberativen Modus folgen, indem sie:

- Zwischenfragen verwendet, um oppositionelle Aussagen zu korrigieren.
- Sachbezogene Erklärungen bringt und responsiv auf Interventionen eingeht, um maximalen Austausch und Transparenz zu ermöglichen.

Aus Gründen des Respekts und der sachlichen Ruhe verzichten beide Lager in diesem Modus auf Zwischenrufe. Die unautorisierten Unterbrechungen werden auch unnötig, wenn die Akteure einander genügend Raum für Fragen geben und sicher sein können, dass das Gegenüber offen antworten wird.

Die Generaldebatte ist jedoch keine Situation, in der fraktionsübergreifend nach Lösungen gesucht wird, sondern Unterstützung auf der „echten“ Galerie erreicht werden soll. Die Fraktionen wollen ihre Leistung bzw. ihr Leistungspotential beweisen und lassen daher die Fraktionschefs und andere wichtige Mitglieder der Partei sprechen. Das Ergebnis dieser offen präsentierten Hierarchie ist starke Fraktionsdisziplin: Fraktionsübergreifende Zwischensymptome (z. B. Applaus) weichen fraktionsunterstützenden Interaktionen wie kollegialen Fragen oder Zwischenrufen, die Gegner irritieren sollen. Deliberation ist insgesamt unwahrscheinlich.

In den Reden der Generaldebatte betreibt die Regierung keine Lösungssuche, sondern *wettbewerbsorientierte Rechtfertigung*. Sie:

- verwendet Argumente schwach-kommunikativ, um eigene Standpunkte zu bewerben.

- lässt Zwischenfragen zu und nutzt sie zur Betonung eigener Standpunkte.
- wehrt Zwischenrufe mit Verweis auf respektvolles arguing-Spiel ab.
- nutzt in der Publikumsrolle Zwischenfragen, um eigene Argumente einzubringen.
- setzt Zwischenrufe ein, um Kritik abzuwehren, verlässt aber den respektvollen Rahmen nicht.

Die Opposition kann im strategischen Modus davon profitieren, sich intensiv auf ihre Rolle als Vertreter des nichtregierenden Volkes zu konzentrieren. In der Generaldebatte kann Kritik des Volkes an der aktuellen Politik ideal durch die Opposition ausgedrückt werden, wenn sie:

- mit Zwischenfragen und -rufen Lücken und Verfehlungen der Regierung aufzeigt und Rechtfertigung fordert.
- Zwischenfragen und rufe zulässt bzw. aufgreift, um arguing zu spielen, aber gegnerische Inhalte mit Gegenargumenten zurückweist.
- emotionale Zwischensymptome einsetzt, um Wählerkritik zu kanalisieren und Aufmerksamkeit auf die Vertretungsrolle zu lenken.

Rhetorische Stilmittel der Emotionalisierung und Aufmerksamkeitsgewinnung sollten mit der Darstellung der eigenen Leistung und der Begründung kombiniert werden, warum diese der aktuellen Regierungspolitik überlegen ist. So stellt die Opposition die eigenen Vorzüge prominent in den medial beobachteten Raum, ohne das Begründungsideal öffentlicher Kommunikation einer platten Angriffstaktik zu opfern. Die informativ-persuasiven Strategien sind an „alle“ gerichtet: An Anhänger, deren Einstellung gestärkt werden soll, wie auch Neutrale, die noch überzeugt werden können. Gruppenkonstruktionen dienen dazu, Betroffenheit zu erzeugen.

Das Thema Geld eignet sich gut, um reale Werte einzubinden: So wird in den Haushaltsdebatten aus dem „Bürger“ und „Wähler“ der „Steuerzahler“. Die Erinnerung an „den Steuerzahler“ und „sein Geld“ wird als

moralisches Druckmittel und Legitimationsmaßstab eingesetzt. Die finanziellen Hintergründe und Dimensionen des Haushaltsplans sind ein anspruchsvolles Thema für die laienorientierte Öffentlichkeitskommunikation. Die konkreten Zahlen sind eher in der Nichtöffentlichkeit des Haushaltsausschusses präsent, wo sie mittels Expertenkommunikation verhandelt werden. Im Plenarsaal müssen sie exemplifiziert werden. Die Übersetzung der „Zahlenspiele“ in die Laienkommunikation erfolgt durch Metaphern und Alltagsbezüge, die sich treffend mit dem finanziellen Empfinden privater Bürger verbinden lassen. Hier wird der Wettbewerb der Fraktionen besonders deutlich.

Ob der sich dritte Modus, die Instrumentalisierung, als Dynamik der Debatte entwickelt, hängt davon ab, in welcher Machtposition die Redner stehen, welches Thema sie zum Gegenstand ihrer Leistungsbewertung machen und wie die vorherigen Redner kommuniziert haben. Oppositionsvertreter, die sich an der Regierung „abarbeiten“, werden zu Verlautbarung, emotionalen Zwischenrufen und scharfer Metaphorik greifen. Fremde Argumente werden sie kaum zulassen, sondern alle Interventionen abwehren. Ihr Ziel muss sein, jegliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Unter Beachtung journalistischer Nachrichtenfaktoren (Negativität, Konflikt) können sie die Regierung auch personell diffamieren und ihr jede Qualifikation absprechen. Die Erläuterung eigener Pläne ist im schlechten Licht, in das die Regierung gerückt wird, nicht mehr nötig, um relative Positionsverbesserung zu erreichen.

Diese auf Medienaufmerksamkeit abzielende „Abrechnung“ ist für die Regierung erwartbar. Als entsprechende Reaktion bietet sich an, Interventionen so weit wie möglich unterbinden und Aufmerksamkeit durch sachliche Ruhe und Kompetenzpräsentation bei sich zu behalten. Hohe Ämter erlauben es nicht, durch ritualbrechendes Verhalten Aufmerksamkeit zu erzielen, vielmehr muss respektvolle Kommunikation Professionalität beweisen.

Alle Akteure monologisieren ihre Reden, wenn sie ausschließlich über den Gegner bzw. sich selbst sprechen. Die *instrumentalisierend kommunizierende* Opposition wird in ihren Reden ausschließlich Kritik am Regierungshandeln üben, während die Regierung die Opposition weitgehend ignoriert und ausschließlich über die eigenen Leistungen referiert.

Diese monologisierenden Reden nutzen Interaktionen auf veränderte Weise:

- Das Aufgreifen gegnerischer Argumente findet nicht statt.
- Zwischenrufe sollen den Gegner irritieren und zu Reaktionen zwingen, die von seinem Thema ablenken.
- Pseudo-Fragen entwickeln sich zu Mini-Dialogen, die zum Ziel haben, als humoristisches Anti-Ritual in der Berichterstattung zu landen.
- Zwischenrufer und -frager wollen sich vor Kollegen und Wählern als geistreich darstellen (Profilierung).
- Kollegiale Pseudo-Fragen und Zwischensymptome dienen der Unterstützung der eigenen Fraktion.

Die Taktik der Unterstützung der eigenen Fraktion durch Abwertung der gegnerischen Fraktion kann von Regierung und Opposition gleichermaßen verfolgt werden. Im Fokus liegt das Erzielen von Medienaufmerksamkeit durch Ritualbrüche. Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie ist, dass das Wahlpublikum keinen Wert auf argumentative Ideale legt, sondern durch den emotionalen und „unverkrampten“ Charakter der Kommunikation der Partei gegenüber positive Neigungen entwickelt.

Autoren wie Weiß halten es für wahrscheinlich, dass die Mehrheit der bürgerlichen Öffentlichkeit trotzdem eine generelle Strategie bevorzugt, die dem Verständigungsideal entspricht und diskursive Interaktion beinhaltet. Da aber fraglich ist, bis zu welchem Komplexitätsgrad das Laienpublikum von den Hintergründen politischer Entscheidungen auf Sachebene überzeugt werden kann, wird die Strategie der Laienkommunikation angepasst, z. B. wird durch emotionale Rahmung der Argumente Überzeugungsarbeit geleistet. Burkhardt fasst zusammen, wie Kommunikation aus diesen situationsbedingten Gründen gestaltet sein muss:

Die von den Medien übertragene Parlamentsdebatte stellt einen solchen Fall von Simulationseffekten dar: Natürlich kann nicht ernsthaft daran gezweifelt werden, daß sich die Beteiligten (zu einem Teil) wirklich im Plenarsaal befinden und kommunikativ interagieren, aber zum einen tritt die

mediale Inszeniertheit trotz des permanenten Versuchs der Dramatisierung für den Zuschauer/Zuhörer auch hier kaum in den Blick, und zum andern entziehen sich die (spärlich) mitgeteilten Inhalte weitgehend der allgemeinen Überprüfbarkeit (besonders in der völligen Divergenz der Zahlenspiele von Regierungs- und Oppositionsrednern in Haushaltsdebatten wird dies deutlich) und sind reich an Verdichtungssymbolen, aber arm an Substanz (Burkhardt 2003: 302).

Die „mediale Inszeniertheit“, also die Aufbereitung der Kommunikationsinhalte entlang der journalistischen Selektionsregeln, ist jederzeit vorhanden, aber nicht immer offensichtlich. Würde sie zu sehr in den Vordergrund gestellt, wäre der Simulationseffekt des öffentlichen Debattierens gefährdet. Plenarkommunikation erfüllt ihre demokratischen und parteipolitischen Ziele dann, wenn sie durch interaktive Kommunikationsmuster den argumentativen Austausch des Willensbildungsprozesses nachstellt und öffentlich nachvollziehbar macht. Die Interaktivität der Abgeordneten, ihre Mini-Dialoge und emotionalen Zwischensymptome repräsentieren die Fragen, Vorwürfe und Emotionen der „echten“ Galerie, die nur medial vermittelt teilnehmen kann. So werden die Partizipation und der Einfluss des „echten“ Publikums am Willensbildungsprozess, des wahlberechtigten Volkes, „simuliert“ – im Sinne von „nachstellen“, nicht „täuschen“. Auf diese Weise wird das Repräsentationsprinzip kommunikativ verwirklicht.

5. Fazit

Das Schlusskapitel fasst die Analyse der Plenardebatte als kommunikative Situation zusammen und kommt zu zwei Ergebnissen: Die Beschaffenheit der parlamentarischen Arena als Mehrebenen-Öffentlichkeit führt zu einem Verständigungsproblem und simuliert durch interaktive Kommunikationsmuster die Partizipation am politischen Willensbildungsprozess.

Abschließend wird das Vorgehen einer kritischen Betrachtung unterzogen. Ein Ausblick zeigt, welche Forschungsfragen sich anschließen, mit welchen Fachbereichen das Thema Debattenkommunikation verbunden werden kann und welche Möglichkeiten zur empirischen Untersuchung dieses an Potential reichen Themas bestehen.

5.1 Ergebnis: Plenarkommunikation als Verständigungsproblem

Die parlamentarische Öffentlichkeit ist demokratietheoretisch gesehen der wichtigste Raum politischer Willensbildung. Politische Entscheidungen von größter Tragweite werden hier diskutiert und sickern in private Teilöffentlichkeiten der Encounter-Ebene sowie in die Gesamtoffentlichkeit der Massenmedien ein. Parlamentarische Reden stehen unter konstanter Beobachtung der allgemeinen Öffentlichkeit und müssen durch öffentliches Begründen und Rechtfertigen die politischen Entscheidungen erklären. Erfolgreiche, glaubwürdige und nachvollziehbare Argumente legitimieren die Abgeordneten in ihren Ämtern. Die Legitimation ist davon abhängig, wie erfolgreich die Plenarkommunikation Aufmerksamkeit und Zustimmung der Rezipienten erreichen kann. Der Schlüssel hierzu ist Verständigung und Allgemeingültigkeit sowohl der politischen Entscheidungen wie auch der Kommunikationsformen. Allerdings sind Verständnisprobleme aufgrund der Natur der Parlamentsöffentlichkeit allgegenwärtig.

Parlamentsöffentlichkeit ist als Präsenzöffentlichkeit auf der Versammlungsebene zu verorten. Als Teil öffentlicher Meinungsbildung existieren die Debatteninhalte auf der massenmedialen Ebene. Parlamentsöffentlichkeit existiert allein *für* das Publikum, das aus Bürgern bzw. Wählern besteht, welche sich fast ausschließlich über die Massen-

medien informieren. Da die politische Arena auf zwei Ebenen liegt, nehmen ihre Akteure mehrere Rollen ein. Abgeordnete sind Kommunikatoren, wenn sie das Redemonopol erhalten, und Teil des Publikums auf einer „inszenierten Galerie“, wenn sie anderen Reden zuhören. Kommunikation findet *untereinander* statt und ist geprägt von Interaktivität, Anschlusskommunikation, Wechselseitigkeit und auch bewusster Abschottung. Medienangehörige sind Teil des Publikums der „echten Galerie“ und wechseln in die Kommunikatorrolle, sobald sie die Debattenkommunikation in die Berichterstattung tragen. Bürger in ihrer Rolle als Wähler sind ebenfalls Teil dieser Galerie. Sie haben ebenso wenig Möglichkeit zu direkter Interaktion wie die Medienangehörigen, haben jedoch im Gegensatz zu ihnen keine Möglichkeit zum Rollenwechsel. Kommunikativ schwach ausgestattet, ist ihre Aufmerksamkeit und Zustimmung die Währung, *für* die die Abgeordneten sprechen und debattieren.

Versammlungsöffentlichkeiten neigen zu Expertenkommunikation, weil sie professionalisierte Rollen erzeugen. Auf der Galerie und in den Encounter-Öffentlichkeiten herrscht aber Laienkommunikation vor. Plenarkommunikation unterliegt deshalb Verständigungsproblemen. In Demokratien ist dies gleichzusetzen mit echten Gefahren für den politischen Erfolg. Verständigung wird gesteigert, wenn Kommunikationsinhalte wiederholt aufgegriffen, hinterfragt, mit neuen Argumenten beleuchtet werden, sodass die Kommunikatoren erneut begründen, argumentieren und sich rechtfertigen müssen. Das kann erstens ein kommunikativer *Interaktionsprozess* leisten, der auf Sprecherwechsel und Anschlusskommunikation basiert.

In der Plenardebatte können Zwischenrufe und -fragen Verständnisprobleme aufzeigen und neue Argumente verlangen. Die Abgeordneten als „inszeniertes Publikum“ leisten für das abwesende „echte Publikum“ die Bearbeitung von Verständnisproblemen. Deshalb ist es notwendig und richtig, dass Abgeordnete einander ansprechen und zur „inszenierten Galerie“ reden, obwohl sie in der dialogischen Situation tatsächlich ein anderes Publikum meinen.

Im zweiten Schritt dieses Interaktionsprozesses müssen die Kommunikatoren die per Kurzintervention aufgezeigte Verständnisücke füllen. Indem sie ihren Punkt mit den gleichen Argumenten wiederholen, mit neuen Argumenten stärken oder den Einwurf begründet zurückweisen,

erfüllen sie die Begründungs- und Rechtfertigungsaufgabe der öffentlichen Debatte. Erfolgreiche Interaktivität, auch wenn sie ihm Rahmen einer „inszenierten“ Debatte stattfindet, löst die Verständigungsprobleme und steigert die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs der Plenarkommunikation.

Eine zweite Möglichkeit zur Lösung des Verständigungsproblems ist die Übersetzung der Expertenkommunikation in *Laienkommunikation*. Das können Journalisten für ihr Publikum leisten (welches dasselbe ist wie das Publikum der Plenardebatten: Bürger, nun in ihrer Rolle als Rezipienten). Medienangehörige wechseln zwischen Versammlungs- und massenmedialer Ebene und können deshalb auch den Kommunikationsmodus variieren. Ihre Aufgabe ist es, die „expertenkommunikativ“ geformten Inhalte, die sie aus der Galerie der parlamentarischen Arena aufgenommen haben, in Laienkommunikation „zu übersetzen“. Das leisten sie, indem sie Plenardebatten filtern, kürzen, Wichtiges von Unwichtigem trennen, Komplexes vereinfachen, weit fortgeschrittene Diskurse mit Hintergrundwissen unterfüttern und Fachwissen in bekannte Kontexte betten.

Fraglich ist nun, inwieweit Journalisten dafür verantwortlich gemacht werden können, das Verständigungsproblem zu lösen. Sollen sich Abgeordnete darauf verlassen, dass die massenmediale Ebene ausreichende Übersetzungsleistungen erbringt? Das wäre riskant. Deshalb liegt der Fokus der Arbeit auf dem Interaktionsprozess der Abgeordneten untereinander und ihren Kommunikationsmustern.

5.2 Ergebnis: Plenardebatten als Simulation von Partizipation

Die Analyse der Plenardebatte als „Mehrebenen“-Kommunikationsraum, der von demokratischen Aufgaben, Idealvorstellungen und medialen Logiken durchdrungen ist, hat verschiedene Strukturen möglicher und günstiger Kommunikationsmuster hervorgebracht. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass klassische Plenarkommunikation in *stark-kommunikative deliberative* und *strategische Kommunikationsmuster* getrennt werden kann. Letztere bestehen aus *stark-kommunikativer Persuasion* und *schwach-kommunikativer Agitation*.

Wenn die massenmediale Aufmerksamkeitsgewinnung das Handeln stärker leitet als das Motiv, die Debatte nachvollziehbar zu imitieren, wird

noch eine weitere *schwach-kommunikative strategische* Form identifiziert: Die *Instrumentalisierung*, die mit einseitiger Kritik bzw. monologischen Selbstbezügen an der eigenen relativen Positionsverbesserung in der öffentlichen Wahrnehmung arbeitet.

Die Muster sind Teil von drei Modi der Plenarkommunikation, die identifiziert werden konnten: Erstens *Deliberation* als auf die „Sache“ gerichtetes Kommunikationsverfahren. Durch interaktiven Austausch verschiedener Positionen werden Entscheidungen vorbereitet. Laienkommunikation stellt sicher, dass alle betroffenen Akteure Zugang zum Kommunikationsprozess erhalten. Durch offenen Austausch von Argumenten, gerade unter Akteuren, die einander widersprechen („Gegner“), soll ein universell gültiger, sachorientierter Beschluss gefasst werden können.

Je nach Literatur sind ein oder mehrere strategische Kommunikationsmodi erkennbar, die hier zu *strategischer Persuasionskommunikation* bzw. *Wettbewerbskommunikation* zusammengeführt wurden. Es handelt sich um sachbezogene, auf Außenerfolg bzw. auf Publikum 3 gerichtete Kommunikation, die durch langfristige oder situationsbezogene Deutungsstrategien überzeugen will. Rhetorische Mittel kreieren Gruppenbezüge, die als positive Differenzbildung verschiedene Meinungen gegenüberstellen und die Vorzüge der eigenen Standpunkte betonen. Unterscheidbar sind zwei strategische Kommunikationsmuster, nämlich „strategic use of arguments“ in der Überzeugungskommunikation, die an ein argumentativ überzeugbares Publikum gerichtet ist, und Agitation, die bereits überzeugte Anhänger mobilisieren will und partikularinteressenorientiert handelt. Je stärker dieser Modus an der Außenwirkung orientiert wird, desto eher ist Laienkommunikation erfolgversprechend und desto eher werden rhetorische Persuasionsmittel eingesetzt.

Zuletzt ist *Instrumentalisierung* bzw. *instrumentelle Selbstdarstellung* als gänzlich auf die Außenwirkung bezogener Modus erkennbar. Hier liegt keine Sachorientierung, sondern allein die Ausrichtung an Macht- und Partikularinteressen vor. Die kommunikativen Handlungen sind selbstbezogen, sollen die eigene Person (nicht den Standpunkt) aufwerten, meist durch relative Abwertung des Gegners. Kommunikative Handlungen, Rituale und Strukturen werden genutzt, um situationsbezogen Vorteile hinsichtlich der öffentlichen Meinung zu erlangen. Ziel ist die relative Positionsverbesserung im Vergleich zum politischen Gegner durch

Aufmerksamkeitsgewinn. Debatteninhalte werden zum Vehikel der Selbstdarstellung. Bereits überzeugte Anhänger werden in ihren Annahmen bestätigt, die Überzeugung der Unentschlossenen oder Positionswechsel sind nicht vorgesehen. Laienkommunikation ist hier die Regel.

Drei Feststellungen sind zur Beziehung deliberativer Kommunikation mit der Wettbewerbsdemokratie zu treffen: Es ist wegen des politischen Wettbewerbs davon auszugehen, dass alle strategischen Kommunikationsmuster *auch* von Partikularinteressen geleitet ausgeführt werden. Klassische kommunikative Handlungen, die dem „Kommunikativen Handeln“ nach Habermas entsprechen (Eingehen auf Argumente des Gegners, Einbezug aller Betroffenen, z. B. mittels wahrhaftig interrogativer, nicht polemischer Zwischenfragen) werden dennoch beim sachorientierten-persuasivem Strategiehandeln eingesetzt. Beim relativierenden, einseitigen Selbstdarstellungshandeln stehen Interaktivität und Gruppenbezüge vollständig außerhalb universalistischer, sachorientierter Argumentationsmuster. Interaktionen werden hier unterlassen bzw. instrumentalisiert völlig selbstgezogen die Rituale der Plenarsituation für massenmediale Aufmerksamkeit.

Somit ist die *Forschungsfrage* „*Wie funktioniert Kommunikation in Plenardebatten?*“ folgendermaßen zu beantworten: Die Mehrfachadressierung verlangt von den Kommunikatoren am Redepult strategische Anpassungen an die Interaktionsdynamik von Publikum 1 (Abgeordnete) und einseitig an die vermuteten Erwartungen von Publikum 3 (Wahlvolk). Dabei muss eine Fraktion nicht Zustimmung für einzelne Maßnahmen erzeugen, solange sie Wähler aktivieren kann, die für das Gesamtpaket ihrer politischen Marke zu stimmen. Agitations- und Verlautbarungsstrategien sind deshalb in Situationen stark umkämpfter Deutungen – wie bei Haushaltsdebatten in Form der Generaldebatte zur politischen Lage – zu erwarten. Wird die massenmediale Beobachtung in das Strategiespiel miteinbezogen, stellt sie in der Rolle der Journalisten eine weitere Art des Publikums (Publikum 2).

Die triadische Beziehung zwischen Rednern, Abgeordneten und beobachtendem Publikum (u. a. Medienangehörigen) bedeutet, dass Anschlusskommunikation auf die Interaktion zwischen Abgeordneten beschränkt ist. Trotz rollenspezifischer Unterschiede zwischen den Arenen-

akteuren (Regierung, Opposition) muss jede Kommunikation in Haushaltsdebatten unter dem Aspekt der Beobachtung durch mehrere Öffentlichkeitsebenen gestaltet werden.

Deshalb ändert sich die kommunikative Logik des strategischen Einsatzes von Argumenten grundlegend, wenn die Medienangehörigen als Kommunikatoren ihrer eigenen massenmedialen Ebene einbezogen werden: Die Massenmedien setzen als professionelle Vermittler zwischen Arena und „echter“ Galerie die Aufmerksamkeitslogik als weitere Regel des Spiels. Journalistische Auswahlkriterien, Arbeitsroutinen, Zielgruppen und technische Zwänge bestimmen, welche Ausschnitte aus der Debatte in die massenmediale Arena getragen werden. Letztlich kommt es nur darauf an: Erst in der massenmedialen Arena werden politische Debatten von einem breiten Personenkreis rezipiert, erst hier finden die Überzeugungseffekte und die Umsetzung demokratischer Rechtfertigungs- und Legitimationsprinzipien statt, auf die die Debattenöffentlichkeit abzielt.

Antizipationsschleifen bestimmen daher Form und Inhalt der Plenarkommunikation. Das gilt für monologisches wie dialogisches Handeln gleichermaßen. Da die Arenenakteure in ständiger Erwartung medialer Beobachtung agieren, ist Mehrfachadressierung das bestimmende Merkmal der Plenarkommunikation. Nur wenige Formen von kommunikativen Handlungen im Plenarsaal dienen der Profilierung der Abgeordneten vor ihrem kollegialen Publikum oder sind Ursprung menschlicher Frustration bzw. Langeweile, ohne einen medialen Vorteil zu erzeugen. Insbesondere interaktives Handeln zielt darauf ab, mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. Die Nachrichtenfaktoren „Konflikt“ und „Emotionalität“ geben den interaktiven Elementen gute Chancen auf einen Platz in der massenmedialen Arena der Parlamentsberichterstattung.

Akteure sind in der Interaktion gezwungen, auf Vorwürfe zu reagieren, können kaum abgeschottet monologisieren, sondern müssen Rechtfertigung leisten und erfüllen so parlamentarische Aufgaben wie Transparenz und Partizipation. Mit den interaktiven Kommunikationsmustern imitiert Plenarkommunikation die argumentativen Debatten, in denen Willensbildung betrieben wird, unter den Aspekten der Mehrfachadres-

sierung und Aufmerksamkeitslogik. Der Untersuchungsgegenstand „Interaktivität im Plenarsaal“ bietet daher großes Potential für die Entschlüsselung der Sichtbarkeit und Wirkung von Debattenkommunikation.

5.3 Kritische Betrachtung

Viele Fachrichtungen und Perspektiven wurden bei der intensiven Betrachtung des Forschungsstandes einbezogen, um das Thema Plenarkommunikation umfassend zu erörtern und Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Spezialfall der Haushaltsdebatten zu ziehen. Die Leistung dieser Arbeit verursacht gleichzeitig ihre größte Schwäche: Da so viele verschiedener Perspektiven vereint wurden, ergeben sich Probleme bei der Verwendung eindeutiger Begriffe.

Konzepte wie „Kommunikatives Handeln“ wurden der „kommunikativen Handlung“ gegenübergestellt, um auf die Begriffsproblematik hinzuweisen. Die unterschiedliche Verwendung des „Diskurses“ in der Linguistik und der Kommunikationswissenschaft zeigt, wie exakt in diesem interdisziplinären Themengebiet gearbeitet werden muss. Das gilt auch für „Debatte“ und „Strategie“. Der Strategiebegriff wird teils in Abgrenzung zur Verständigungsorientierung als rationales, an Partikularinteressen orientiertes Verhalten verstanden, teils auch weniger eng als intentionales, bewusstes und zielorientiertes Handeln verstanden – dann ist auch universelle Verständigung ein mögliches Kommunikationsziel.

Wenig vordefinierte Begriffe wie „Muster“ und „Modi“ konnten auf die Plenarkommunikation bezogen verdeutlichen, dass diese Form politischer Entscheidungskommunikation geregelten Abläufen folgt. Insbesondere die Logik öffentlicher Beobachtung verlangt entsprechende Kommunikationsformen und kann, wie ein Modus, nicht einfach „verlassen“ werden. Das zeigt, dass die Parlamentsforschung durchaus vermehrt die *Form* der Kommunikationsherstellung statt ihrer Inhalte fokussieren kann. Kommunikationsformen und ihre Erfolge anhand dieser Muster und Modi vorherzusagen, ist ein Bestreben einer solchen theoretischen Analyse. Die Betrachtung der Kommunikationssituation auf mehreren Ebenen konnte die Vielschichtigkeit der Plenarkommunikation, ihrer Richtungen und Akteure hervorheben, deren Wesen durch wenige Worte festgehalten werden kann: Plenarkommunikation findet *unter* Anwesenheit statt, richtet sich *an* Medienangehörige und existiert *für* das Volk.

Plenarkommunikation kann nur unter Erkenntnisverlusten aus einer einzelnen Perspektive betrachtet werden. Der Versuch der Verbindung teils widersprüchlicher Perspektiven bringt Paradoxa hervor, die reale Entsprechungen haben, denn Abgeordnete wie Publikum setzen sich dauerhaft mit kommunikativen Paradoxa und Verständigungsproblemen auseinander. Die Verwendung mehrerer Perspektiven wie der Systemtheorie, handlungs- und akteurtheoretischer Konzepte sowie normativer Erwartungen wird deshalb als Gewinn gewertet. Jede einzelne Fachrichtung hat in ihrer Darstellung natürlich Verluste erlitten, aber als Synthese auch mehr Einblick erzeugt, wodurch die theoretische Modellierung der Plenarkommunikation erst möglich wurde.

Nur schwer abschließend zu klären ist der Konflikt zwischen Werken, die strategische und deliberative Kommunikation als getrennte Modi betrachten, und jenen, die Deliberation als *Teil* strategischer Kommunikation betrachten. Das Problem scheint weniger aus der Unklarheit über Deliberation zu entstehen, sondern aus der Frage, inwiefern jegliche Kommunikation, die ein Ziel verfolgt, strategisch ist. Das führt zu der Frage, ob es kommunikative Handlungen ohne Ziel geben kann. Für den Fall der Plenarkommunikation ist es nicht sinnvoll, „zufällige“ oder „unbeabsichtigte“ Kommunikationsformen einzubeziehen, da das Level der Professionalisierung in Versammlungsöffentlichkeiten erwarten lässt, dass jede Kommunikationshandlung „etwas bedeutet“, also ein Ziel hat.

Unabhängig davon zählt für die Plenarkommunikation als Situation unter dem Einfluss der massenmedialen Logik nur der Erfolg der Kommunikationsmuster – wie effektiv sie also innerhalb der Logik öffentlicher Beobachtung wirken. Daher ist es irrelevant, ob eine Kommunikationshandlung vom Motiv her als „strategisch“ einzuordnen ist, da sie so oder so Effekte hervorrufen kann, die zur Zielerfüllung beitragen oder nicht: Deliberation kann als „Überbietungswettbewerb“ Aufmerksamkeit und Zustimmung hervorrufen und damit das Ziel der parlamentarischen Debatte unterstützen. Ob die Abgeordneten den Deliberationsmodus aus universalistischen Verständigungsidealien wählen oder um dieses Ziel (strategisch) zu erreichen, spielt für den Betrachter des gesamten Öffentlichkeitsprozesses keine Rolle.

Nur unzureichend konnten die Unterschiede zwischen Regierung und Opposition hinsichtlich ihrer bevorzugten Interaktionsmittel in Abbildung 2 betrachtet werden. Die Literatur nennt zwar erkennbare Unterschiede in der Menge der Zwischenrufe und -fragen zwischen den Fraktionen, hat aber keine Zusammenhänge zu Rollen wie Koalitions- und Oppositionsführer, Juniorpartner oder „Neueinsteiger“ untersucht. Es kann nur vermutet werden, dass Oppositionsparteien nach Aufmerksamkeit streben und deshalb aktivere Selbstdarstellung betreiben; oder dass Regierungsfractionen eher respektvoll-sachlich kommunizieren. Ebenso ist ein abgeschotteter Verlautbarungsmodus bei Regierungsmitgliedern denkbar, die sich ihrer Wahlunterstützung sehr sicher sind und der Opposition keine Aufmerksamkeit durch dialogische Elemente schenken. Hier bedarf es langfristig angelegter Inhaltsanalysen, um die Zusammenhänge von Fraktion, politischer Rolle und bevorzugter Kommunikationsmuster zu erkennen.

5.4 Ausblick: Thesen und Methoden

Gemeinsam haben alle hier diskutierten Kommunikationsformen, dass sie die massenmediale Beobachtungssituation berücksichtigen müssen, auf Mehrfachadressierung setzen und ihr Handeln an der Logik der Aufmerksamkeitsökonomie ausrichten. Daher stellt sich erstens die Frage, an welchen Aufmerksamkeitslogiken die Akteure sich orientieren (journalistische Selektions- und Darstellungsregeln, formale mediale Zwänge, Publikumserwartungen); und zweitens, wie erfolgreich sie damit sind: Welche kommunikative Dynamik müssen Parlamentsdebatten aufweisen, damit wir sie „dann morgen in der Zeitung lesen“ können (vgl. Jost et al. 2015)?

Mehrere Thesen können aus den Bedingungen der Mehrebenen-Situation, der Medienlogik und der kommunikativen Mehrfachadressierung abgeleitet werden. Erstens sind die Adressaten der Plenarkommunikation an den verwendeten *rhetorischen Mitteln* erkennbar: Expertenkommunikation und Funktionssprache, d.h. sprachlich komplexe Satzkonstruktionen, wenig anschauliche Zahlenbeispiele, alltagsferne Argumente, die großes Vorwissen verlangen, richten sich an die Abgeordneten; während laienkommunikative „Übersetzungen“ mit emotionalen Metaphern und allgemeingültigen Werten an das bürgerliche Publikum gerichtet sind.

Die „Zielgerichtetheit“ wird auch durch *Gruppenkonstruktionen* ausgedrückt: Sachverhalte können durch den Bezug zu fast jeder sozialen Gruppe narrativ gerahmt werden. Die Benennung von Gruppen und ihren Rollen sind daher strategische Entscheidungen, die bei verschiedenen Publikumsgruppen wertende Wirkungen hervorrufen. Zweitens verringern *Hierarchieunterschiede* am Redepult die Verwendung deliberativer Muster: Fraktionsführende Personen befördern fraktionsgebundene Interaktionen bzw. Zwischensymptome, setzen auf Meinungsführerschaft und vermindern sachorientierte Kritik.

Drittens löst die Erwartung der massenmedialen Beobachtung der Debatte *Antizipationsschleifen* bei den Arenenakteuren aus: Die Vielfalt des Sagbaren wird bereits vor der parlamentarischen Öffentlichkeit limitiert, weil nur das kommunizierbar ist, was öffentlich begründbar und für die journalistische Aufbereitung geeignet ist. Viertens bringen Plenardebatten vorhersehbare *Traditionen* hervor, die sich zur Generierung medialer Aufmerksamkeit eignen. Sowohl die Befolgung kommunikativer Rituale als auch ritualbrechendes Verhalten können geeignete Inhalte für die Parlamentsberichterstattung darstellen.

Für die parlamentarischen Interaktionsmuster bedeutet das erstens, dass erfolgreiche Plenarreden *das bürgerliche Publikum nicht direkt ansprechen* sollten, damit die Illusion echter Deliberation erhalten bleibt. Zweitens sollten sie *auf gegnerische Argumente eingehen*, um dem argumentativen Ideal zu entsprechen, welches die bürgerliche Öffentlichkeit erwartet, und dabei die gegnerischen Argumente nutzen, um positive Selbstdarstellung zu betreiben. Im Fall der Haushaltsdebatte spitzt sich dieses Muster auf eine hegemonial abgeschottete Diskursstrategie zu, mit der möglichst starke Fraktionsgeschlossenheit und Durchsetzungskraft demonstriert und Gegner zwar interaktiv beachtet, aber inhaltlich abgewiesen werden. Drittens bringen *interrogative Zwischenfragen* und ein gewisses Maß *emotionaler Zwischenrufe* die Themen und Diskurse der Encounter-Ebene in die Versammlungsebene, während *Responsivität in Form von Mini-Dialogen* die Willensbildung der nichtöffentlichen Arenen transparent und für die Galerie nachvollziehbar macht. Solche Interaktionsmuster sind *konflikthaltiger und dynamischer* als monologische Reden und daher für die Berichterstattung gut geeignet.

Plenarkommunikation kann mit fast allen Methoden des sozialwissenschaftlichen Werkzeugkastens untersucht werden. Inhaltsanalysen können zunächst die *Wortebene* der Debatten fokussieren. Die Soziolinguistik nutzt Wortfeld- und Redundanzanalysen, die strategische Narrative offenlegen. Semantische Wortfärbungen werden hier im Hinblick auf Welthorizonte der Sprecher interpretiert. Die Politikwissenschaft hat im Bereich des Populismus bereits zu den wertenden Konnotationen und den Gruppenkonstruktionen durch bestimmte Wortverwendungen geforscht (Rooduijn/Pauwels 2011). Daran schließen Untersuchungen zu Gruppenkonstruktionen (ingroup/outgroup) an, wie auch die Analyse rhetorischer Stilmittel, die das Narrativ der Reden stützen (Metaphern, Neologismen, Aussparungen und unvollständige Prämissen). Automatisierte Auswertungen können hier große Mengen an Plenarprotokollen verarbeiten und ermöglichen Langzeitvergleiche.

Auf der Ebene *interaktiver Handlungen* sind die Kommunikationsmuster wichtige Indikatoren der erwünschten Außenwirkung der Kommunikation in der Arena. Hier müssen Humancodierungen eingesetzt werden, um die Mini-Dialoge in zeitliche und akteurspezifische Kontexte einzuordnen. Die tatsächlichen Rezeptionseffekte auf der Galerie können durch die Analyse von Plenarprotokollen dagegen nicht gemessen werden.

Quantitative Messungen von Zwischenrufen, -fragen, -symptomen und Unterbrechungen können ins Verhältnis zu Fraktionszugehörigkeiten und Ämtern gesetzt werden. Das wäre eine Möglichkeit, den Einfluss der unabhängigen Variable „politische Position“ zu prüfen; also der Frage nachzugehen, inwieweit die verwendeten Kommunikationsmuster von der Rolle als Koalitions- oder Oppositionsführer, Juniorpartner oder neu in das Parlament eingezogener Fraktion abhängt. Die jährlich stattfindenden Haushaltsdebatten erlauben mit großer Regelmäßigkeit gleichförmige Vergleiche über lange Zeiträume, über verschiedene Regierungen und sogar verschiedene politische Systeme hinweg.

Neben den Originalprotokollen der Debatten ist die *Parlamentsberichterstattung* ein wichtiger Analysegegenstand. Die Kommunikationsmuster und -inhalte der Plenardebatten sind hier gar nicht mehr erkennbar bzw. nur verkürzt oder verzerrt enthalten. Die „gefilterte“ Fassung der Parlamentsarbeit ist diejenige, über deren Rezeption öffentliche Information

und Meinungsbildung hauptsächlich stattfinden. Relevant ist daher der Kontrast zwischen Debattenprotokollen und Berichterstattung: Welche Themen, Akteure, Interaktionen und Aussagen schaffen es in die massenmediale Ebene?

Die zuvor in den Plenardebatten identifizierten Kommunikationsformen müssen anschließend in journalistischen Texten gesucht werden, damit die *über- oder unterproportionale Darstellung* der Plenarkommunikation sichtbar wird. Welche Kommunikationsinhalte entsprechen der Aufmerksamkeitslogik der Medien? Anhand der Nachrichtenwerttheorie können erste Vermutungen darüber angestellt werden, welche Themen und Interaktionsformen journalistischen Selektionsmaßstäben entsprechen. Welche Unterschiede gibt es zwischen Printmedien und audiovisuellen Medien? Die *technischen Bedingungen der Mediengattungen* entscheiden unabhängig vom Inhalt, welche Teile der Debatten als „soundbites“ und „Schlagzeilen“ geeignet sind. Interessant ist auch die Frage, ob sich die Parlamentsberichterstattung in quartären Medien, die alle technischen Möglichkeiten anderer Medien vereinen, ändert: Inwiefern gelangen Plenardebatten in *Social-Media-Kanäle*? Werden Livestreams genutzt? Öffnet sich hier eine zusätzliche Versammlungsarena, die Austausch und Partizipation auf der Galerie ermöglicht?

Rezeptionsforschung ist auch außerhalb von Inhaltsanalysen ein mögliches Feld für die Debattenforschung. In Experimentaldesigns können Debattenausschnitte gezeigt und verschiedene Variablen geprüft werden: In der präkommunikativen Phase können Bewertungen der Abgeordneten erfragt, in der kommunikativen Phase der Aufmerksamkeitsverlauf beobachtet und in der postkommunikativen Phase die erinnerungsrelevanten Momente durch Nacherzählen erfasst werden. Die Ergebnisse könnten mit den Inhalten der Berichterstattung abgeglichen werden.

Ein anderes Design könnte prüfen, wie sich Bewertungen von Abgeordneten ändern, wenn die Debatten im audiovisuellen Original bzw. in einer journalistisch aufbereiteten Printform rezipiert werden. In der Verbindung der Ergebnisse aus Debattenprotokollen („wie es in der Arena stattgefunden hat“), Berichterstattung („wie es vermittelt wurde“) und Befragungen („wie es auf der Galerie wahrgenommen wird“) zeigt sich der gesamte Prozess politischer Willensbildung über die Encounter-, Versammlungs- und massenmediale Ebene.

Die Forschung zur Plenarkommunikation kommt nicht umhin, auch die Untersuchung von *Populismus* zu sein. Im Populismus werden aufmerksamkeitsgenerierende Sprache und Kommunikationsstrategien auf systematische Weise mit politischen Inhalten verbunden. In den Zentren politischen Sprechens, den Parlamenten, ist Populismus in der jüngeren Vergangenheit eingezogen und gefährdet seitdem die demokratischen Debatten – so die verbreitete Feststellung. Oder war populistische Kommunikation schon in der Plenarkommunikation präsent, nur die populistischen Akteure haben sich in jüngster Zeit verändert?

Die Populismusforschung kämpft seit jeher mit der Definition, was Populismus eigentlich sei: Rhetorischer Stil, politische Mobilisierungsstrategie, ideologischer Inhalt? Fest steht, dass Populismus über Sprache funktioniert. Die in der Plenarkommunikation vorkommenden Kommunikationsmuster können also für populistische Kommunikation nützlich sein. Gruppenkonstruktionen bestehend aus „wir gegen die“-Argumentationsmustern und Bedrohungs-Metaphern, kombiniert mit emotionalisierten Neologismen, agitatorischen Publikumsreferenzen, hegemonial abgeschotteten Diskursen und einseitig vereinfachten Kritiken können Teil populistischer Rhetorik und Ideologie sein. Es fehlt Forschung zur Frage, wie Populismus in Interaktionen funktioniert. Welche Dynamik hat er, wenn er im Plenarsaal auf nicht-populistische Kommunikation trifft?

Oft wird Populismus ausgehend von der Setzung eines Akteurs als „Populist“ untersucht, dessen Kommunikation dann natürlich populistisch ist. Das ist die ideologisch-inhaltliche Definition, in der die politischen Standpunkte der Akteure ausschlaggebend sind. Sinnvoller erscheint der Ansatz, Populismus von der Logik seiner Gestaltung und Wirkung her zu messen. Die Frage lautet: Ist Populismus eine PR-Strategie für „alle“ – eignet sich Populismus als „kommunikative Verpackung“ für nicht-populistische Inhalte? Martin Mertens (2014) vermutet, dass Populismus vorrangig eine Strategie zur Aufmerksamkeitsgenerierung ist. Die hier diskutierten Debattenmodi zielen zumindest teilweise auf inhaltliche Überzeugung ab, auch wenn die massenmediale Aufmerksamkeitslogik der bestimmende Faktor ihrer Kommunikationsgestaltung ist.

Sollte Populismus mehr Aufmerksamkeit generieren als andere Kommunikationsmodi, könnte er eine Dynamik auslösen, in der auch andere

Akteure populistisch kommunizieren, um noch erfolgreich gehört zu werden. Damit steht Populismus auch dem Thema der Medialisierung nahe, die für die Inszenierung von Parlamentsdebatten eine entscheidende Rolle spielt. Populistische Kommunikation müsste demnach a) überproportional oft Eingang in die Parlamentsberichterstattung finden, b) zunehmen, je stärker die Medialisierung der Debatten voranschreitet, und c) Rezipienten stärker auffallen. Ob Rezipienten die populistisch kommunizierenden Akteure besser in Erinnerung behalten, bewerten und schließlich zu deren Wahl bewegt werden können, sind daran anschließende Fragen.

Parlamentsdebatten gelten als normativ höchst bedeutsame Form öffentlicher Kommunikation in Demokratien. In der empirischen Realität sind es jedoch nicht die ungefilterten und vollständigen Debatten, die von der Masse des Publikums wahrgenommen werden. Zu realen Effekten gelangen die Inhalte der Plenardebatten erst mittelbar durch die journalistische Berichterstattung. Um den Rezipienten die bestmögliche politische Information und Bildung zu ermöglichen, werden die stundenlangen Debatten auf minuten- oder nur sekundenlange Ausschnitte reduziert, auf prägnante Sätze, die die Kernargumente der Fraktionen möglichst knapp und anschaulich darstellen sollen.

Für die empirische Realität politischer Meinungsbildung in der demokratischen Öffentlichkeit spielt also weniger eine Rolle, wie die Debatte abgelaufen ist, sondern, welche Teile der Debatte die Journalisten für die morgendliche Zeitung, die Abendnachrichten oder Push-Meldungen als relevant erachten und zur Berichterstattung auswählen. Zu analysieren, wie die notwendige Reduktion der wichtigsten demokratischen Diskurse ihren Charakter und damit die öffentliche Meinung über das Parlament als Zentrum politischen Handelns beeinflusst, und ob populistische Kommunikation dabei als Nachrichtenfaktor fungiert, ist ein Projekt, das an anderer Stelle verfolgt werden muss. Diese Arbeit kann lediglich einen theoretischen Rahmen und allgemeine Variablen bieten, mit denen Haushalts- und Generaldebatten, „Sternstunden“ und „Ausraster“ der Plenarkommunikation empirisch erfasst werden können.

Literaturverzeichnis

- Agné, Hans (2011): Answering Questions in Parliament During Budget Debates. Deliberative Reciprocity and Globalisation in Western Europe. In: *Parliamentary Affairs*, 64. Jg. H. 1, S. 153-174.
- Ammon, Ulrich (2015): *Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt*. Berlin/München/Boston: de Gruyter.
- Anderson, Margaret L. (2000): *Practicing Democracy: Elections and Political Culture in Imperial Germany*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Averbeck-Lietz, Stefanie (2015): *Soziologie der Kommunikation. Die Mediatisierung der Gesellschaft und die Theoriebildung der Klassiker (= Lehr- und Handbücher der Kommunikationswissenschaft)*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Bächtiger, André et al. (2008): Patterns of Parliamentary Discourse: How 'Deliberative' are German Legislative Debates? In: *German Politics*, 17. Jg. H. 3, S. 270-292.
- Badura, Bernhard (1995): Mathematische und soziologische Theorie der Kommunikation. In: Burkart, Roland, Hömberg, Walter (Hrsg.): *Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung*. 2. aktual. Aufl. Wien: Braumüller, S. 16-22.
- Baumgartner, Sabrina; Trebbe, Joachim (2007): Die Konstruktion internationaler Politik in den Bildsequenzen von Fernsehnachrichten. Quantitative und qualitative Inhaltsanalysen zur Darstellung von mediatisierter und inszenierter Politik. In: *IMAGE – Zeitschrift für interdisziplinäre Bildwissenschaft*, 6. Jg. H. 2, S. 3-21.
- Bentele, Günter (2013): Strategie. In: Bentele, Günter; Brosius, Hans-Bernd; Jarren, Otfried (Hrsg.): *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft*. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 329.

- Bentele, Günter; Fechner, Ronny (2015): Intereffikationsmodell. In: Fröhlich, Romy; Szyszka, Peter; Bentele, Günter (Hrsg.): Handbuch der Public Relations. Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln. Mit Lexikon. Wiesbaden: Springer VS, S. 319-340.
- Blöbaum, Bernd (2013): Selektion. In: Bentele, Günter; Brosius, Hans-Bernd; Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 312-313.
- Blum, Sonja; Schubert, Klaus (2018): Politikfeldanalyse. Eine Einführung (= Elemente der Politik). 3. überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Burkart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. 4. überarb. u. aktual. Aufl. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Burkhardt, Armin (1993): Der Einfluß der Medien auf das parlamentarische Sprechen. In: Biere, Bernd Ulrich von; Henne, Helmut (Hrsg.): Sprache in den Medien nach 1945 (= Germanistische Linguistik, Bd. 135). Berlin/New York: de Gruyter, S. 158-203.
- Burkhardt, Armin (1995): Zwischen Diskussions- und Schaufensterparlamentarismus. Zur Diagnose und Kritik parlamentarischer Kommunikation – am Beispiel von Zwischenfragen und Kurzdialogen. In: Dörner, Andreas; Vogt, Ludgera (Hrsg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne (= Sprache, Politik, Öffentlichkeit, Bd. 6). Berlin/New York: de Gruyter, S. 73-106.
- Burkhardt, Armin (2003): Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation (= Germanistische Linguistik, Bd. 241). Tübingen: Niemeyer.
- Burkhardt, Armin (2004): Zwischen Monolog und Dialog. Zur Theorie, Typologie und Geschichte des Zwischenrufs im deutschen Parlamentarismus (= Germanistische Linguistik, Bd. 250). Tübingen: Niemeyer.

- Burkhardt, Armin (2012): Debattieren im Schaufenster. Zu Gebrauch und Pervertierung einiger parlamentarischer Sprachformen im Deutschen Bundestag. In: Schulz, Andreas; Wirsching, Andreas (Hrsg.): *Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 162/*Parlamente in Europa*, Bd. 1). Düsseldorf: Droste, S. 301-331.
- Busselle, Rick; Bilandzic, Helena (2008): Fictionality and Perceived Realism in Experiencing Stories: A Model of Narrative Comprehension and Engagement. In: *Communication Theory*, 18. Jg. H. 2, S. 255-280.
- Czerwick, Edwin (1987): *Parlament und Politikvermittlung*. In: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): *Politikvermittlung. Beiträge zur politischen Kommunikationskultur*. Bonn/Stuttgart: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 161-183.
- Czichon, Miriam (2019): *Kumulierte Serienrezeption. Ein Modell zur Erklärung des Rezeptionsphänomens Binge Watching*. Zugl. Diss. Univ. Bamberg 2018. Wiesbaden: Springer VS.
- Dieckmann, Walter (1975): *Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache* (= Sprachwissenschaftliche Studienbücher, 2. Abteilung, Bd. 1). 2. Aufl. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag.
- Dieckmann, Walter (1981): *Politische Sprache, politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe* (= Sprachwissenschaftliche Studienbücher, Bd. 1). Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag.
- Dieckmann, Walther (1984): Ist die parlamentarische Debatte ein „organisiertes Streitgespräch?“ Zum Problem der Gesprächstypologie in Sprach- und Sprechwissenschaft. In: Gutenberg, Norbert (Hrsg.): *Hören und Beurteilen*. Frankfurt a. M.: Scriptor, S. 79-99.

- Dieckmann, Walther (1985): Wie redet man „zum Fenster hinaus“? Zur Realisierung des Adressatenbezugs in öffentlich-dialogischer Kommunikation am Beispiel eines Redebeitrags Brandts. In: Sucharowski, Wolfgang (Hrsg.): Gesprächsforschung im Vergleich. Analysen zur Bonner Runde nach der Hessenwahl 1982 (= Linguistische Arbeiten, Bd. 158). Tübingen: Niemeyer, S. 54-76.
- Donges, Patrick (2008): Medialisierung politischer Organisationen. Parteien in der Mediengesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Donges, Patrick (2013): Mediatisierung. In: Bentele, Günter; Brosius, Hans-Bernd; Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 200-201.
- Donges, Patrick; Imhof, Kurt (2005): Öffentlichkeit im Wandel. In: Bonfadelli, Heinz; Jarren, Otfried; Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 2. vollst. überarb. Aufl. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag, S. 147-175.
- Eisenegger, Mark (2005): Reputation in der Mediengesellschaft: Konstitution – Issues Monitoring – Issues Management. Zugl. Diss. Univ. Zürich 2005. Wiesbaden: Springer VS.
- Festinger, Leon (1978 [1957]): Theorie der kognitiven Dissonanz. Dt. Ausg. hrsg. v. Martin Irle und Volker Möntmann. Bern: Huber.
- Fraas, Claudia; Pentzold, Christian (2016): Diskursanalyse in der Kommunikationswissenschaft. In: Averbek-Lietz, Stefanie; Meyen, Michael (Hrsg.): Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 227-240.
- Früh, Werner (2015): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 8. überarb. Aufl. Konstanz/München: UVK.
- Galtung, Johan; Ruge, Mari H. (1965): The Structure of Foreign News. The Presentation of the Congo, Cuba and Cyprus Crises in Four Norwegian Newspapers. In: Journal of Peace Research, 2. Jg. H. 1, S. 64-90.

- Gerhards, Jürgen; Neidhardt, Friedhelm (1990): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze (= Discussion Papers, FS III 90-101). Berlin: WZB.
- Gerhards, Jürgen (1997): Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49. Jg. H 1, S. 1-34.
- Girnth, Heiko (2015): Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation (= Germanistische Arbeitshefte, Bd. 39). 2. überarb. u. erw. Aufl. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Girnth, Heiko; Burggraf, Stefan (2019): Narration und Persuasion in der politischen Rede. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, 49. Jg. H. 1, S. 107-119.
- Glasse, Georg; Matissek, Annika (2009): Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe. In: dies. (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum: Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld: transcript, S. 153-179.
- Graber, Doris A.; Smith, James M. (2005): Political Communication Faces the 21st Century. In: Journal of Communication, 55. Jg. H. 5, S. 497-507.
- Grünert, Horst (1974): Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der Paulskirche (= Studia Linguistica Germanica, Bd. 10). Berlin: de Gruyter.
- Habermas, Jürgen (1988 [1981]): Theorie des kommunikativen Handelns. Erster Band. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung (= Edition Suhrkamp, N. F. 502). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990 [1962]): Strukturwandel der Öffentlichkeit (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 891). Neuaufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2004): Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze. Erw. Ausgabe (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1723). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2007): Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik: eine Replik. In: Niesen, Peter; Herborth, Benjamin (Hrsg.): Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1820). Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 406-459.
- Hausendorf, Heiko (2007): Politikersprache. Zur Politisierung von Kommunikation am Beispiel der Auseinandersetzung um gentechnikrechtliche Genehmigungsverfahren. In: Habscheid, Stephan; Klemm, Michael (Hrsg.): Sprachhandeln und Medienstrukturen in der politischen Kommunikation (= Germanistische Linguistik, Bd. 279), S. 45-62.
- Hierlemann, Dominik; Sieberer, Ulrich (2014): Sichtbare Demokratie. Debatten und Fragestunden im Deutschen Bundestag. Gütersloh: Bertelsmann.
- Hitzler, Ronald (1990): Die Politik des Zwischenrufs. Zu einer kleinen parlamentarischen Form. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 21. Jg. H. 4, S. 619-630.
- Holly, Werner (1990): Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten. Zugl. Habil. Univ. Trier 1988. Berlin/New York: de Gruyter.
- Imhof, Kurt (2002): Öffentlichkeit und Identität. In: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin; Schmidt-Gerning, Alexander (Hrsg.): Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M.: Campus, S. 37-56.

- Imhof, Kurt (2003): Öffentlichkeitstheorien. In: Bentele, Günter; Brosius, Hans-Bernd; Jarren, Otfried (Hrsg.): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft (= Studienbücher zur Kommunikationswissenschaft). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 193-209.
- Ismayr, Wolfgang (2000): Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland (= Uni-Taschenbücher, Bd. 2075). Opladen: Leske + Budrich.
- Jarren, Otfried; Donges, Patrick (2011): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung. 3. grundl. überarb. u. aktual. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Jost, Pablo B.; Süflow, Michael; Maurer, Marcus (2015): „Das können Sie morgen in der Zeitung lesen“. Wie die Massenmedien über die Generaldebatten im Bundestag berichten und wie die Politik darauf reagiert. In: Publizistik, 60. Jg. H. 1, S. 5-20.
- Keller, Reiner (2001): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms (= Interdisziplinäre Diskursforschung). 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Kepplinger, Hans Mathias (1994): Publizistische Konflikte. Begriffe, Ansätze, Ergebnisse. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 214-233.
- Kepplinger, Hans Mathias (2011): Realitätskonstruktionen (= Theorie und Praxis öffentlicher Kommunikation, Bd. 5). Wiesbaden: Springer VS.
- Kersting, Norbert; Reiberg, Abel; Hocks, Philip (2018): Discourse Quality in Times of Populism: An Analysis of German Parliamentary Debates on Immigration Policy. In: Communication & Society, 31. Jg. H. 3, S. 77-91.
- Kinkela, Claudia (2001): Dolf Sternberger: Die Bürgerschaft des Politischen. In: Lietzmann, Hans J. (Hrsg.): Moderne Politik. Politikverständnisse im 20. Jahrhundert. Wiesbaden: Springer VS, S. 217-235.

- Kipke, Rüdiger (1995): Der Zwischenruf – ein Instrument politisch-parlamentarischer Kommunikation? In: Dörner, Andreas; Vogt, Ludgera (Hrsg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne (= Sprache, Politik, Öffentlichkeit, Bd. 6). Berlin/New York: de Gruyter, S. 107-112.
- Kißler, Leo (1976): Die Öffentlichkeitsfunktion des Deutschen Bundestages. Theorie – Empirie – Reform (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft). Berlin: Duncker & Humblot.
- Kißler, Leo (2015): Parlament und gesellschaftliche Interessen. In: Westphalen, Raban Graf von (Hrsg.): Deutsches Regierungssystem. München/Wien: Oldenbourg, S. 545-571.
- Klein, Josef (1991): Kann man „Begriffe besetzen“? Zur linguistischen Differenzierung einer plakativen politischen Metapher. In: Liedtke, Frank; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hrsg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 44-69.
- Klein, Josef (1998): Politische Kommunikation als Sprachstrategie. In: Jaren, Otfried; Sarcinelli, Ulrich; Saxer, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 376-430.
- Knape, Joachim; Kramer, Olaf; Till, Dietmar (2019): Populisten – rhetorische Profile. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Koller, Peter (1994): Rationales Entscheiden und moralisches Handeln. In: Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.): Praktische Rationalität. Grundlagenprobleme und ethische Anwendungen des rational choice-Paradigmas (= Perspektiven der Analytischen Philosophie/Perspectives in Analytical Philosophy, Bd. 2). Berlin/ New York: de Gruyter, S. 281-311.
- Koszyk, Kurt; Pruys, Karl Hugo (1970): Wörterbuch zur Publizistik. München-Pullach/Berlin: Verlag Dokumentation.
- Kruttschnitt, Ernst Jörg (1970): Kanzler der Alliierten. Zwischenrufe und Zwischentöne aus dem Bundestag. Baden-Baden: Nomos.

- Kuhn, David (2019): Der Verfassungsgrundsatz effektiver parlamentarischer Opposition (= Beiträge zum Organisationsverfassungsrecht, Bd. 2). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kühn, Peter (1983): Der parlamentarische Zwischenruf als mehrfach-adressierte Sprachhandlung. In: Jongen, Rene; De Knop, Sabine; Nelde, Peter H.; Quix, Marie-Paule (Hrsg.): Sprache, Diskurs und Text. Akten des 17. Linguistischen Kolloquiums Brüssel 1982, Bd. 1 (= Linguistische Arbeiten, Bd. 133). Tübingen: Niemeyer, S. 239-251.
- Kühn, Peter (1995): Mehrfachadressierung. Untersuchungen zur adressatenspezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns (Germanistische Linguistik, Bd. 154). Tübingen: Niemeyer.
- Kungl, Philipp (2019): „Populistische“ Vermittlung von Fachinhalten. Eine linguistische Analyse von Parteiprogrammen und Gesetzesentwürfen der AfD im Parteienvergleich. Zugl. Masterarbeit Univ. Heidelberg 2019. Online unter: <https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/26313/> (4.12.2019).
- Lang, Annie (2000): The Limited Capacity Model of Mediated Message Processing. In: *Journal of Communication*, 50. Jg. H. 1, S. 46-70.
- Leif, Thomas (2001): Macht ohne Verantwortung. Der wuchernde Einfluss der Medien und das Desinteresse der Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 48. Jg. H. 41/42, S. 6-9.
- Lippmann, Walter (1946 [1922]): *Public Opinion*. With a New Introduction by Michael Curtis. New Brunswick/London: Transaction Publishers.
- Loewenberg, Gerhard (2007): Paradoxien des Parlamentarismus. Historische und aktuelle Gründe für Fehlverständnisse in Wissenschaft und Öffentlichkeit. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 38. Jg. H. 4, S. 816-827.
- Luhmann, Niklas (1969): Moderne Systemtheorien als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse. In: Adorno, Theodor W. (Hrsg.): *Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. deutschen Soziologentages 1968*. Stuttgart: Ferdinand Enke, S. 253-266.

- Luhmann, Niklas (1972): Funktionen und Folgen formaler Organisation. 2. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1981): Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Luhmann, Niklas (1986): Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen? 35. Jahresfeier am 15. Mai 1985 (= Vorträge/Geisteswissenschaften, G 278; Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Bd. 35). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Maletzke, Gerhard (1978): Psychologie der Massenkommunikation. Theorie und Systematik. Neudruck der Ausgabe von 1963. Hamburg: Hans-Bredow-Institut.
- Manin, Bernard (2005): Deliberation. Why we should focus on debate rather than discussion. Paper prepared for delivery at the Program in Ethics and Public Affairs Seminar, Princeton University, October 13th 2005. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/253156537_Deliberation_why_we_should_focus_on_debate_rather_than_discussion (22.02.2020).
- Marcinkowski, Frank; Bruns, Thomas (2013): Autopoiesis und strukturelle Kopplung. Theorien zur Analyse der Beziehungen von Journalismus und Politik. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.): Theorien des Journalismus: Ein diskursives Handbuch. 2. vollst. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 487-501.
- Marschall, Stefan (1999): Öffentlichkeit und Volksvertretung. Theorie und Praxis der Public Relations von Parlamenten (= Studien zur Kommunikationswissenschaft, Bd. 40). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Marschall, Stefan (2001): Das Parlament in der Mediengesellschaft – Verschränkungen zwischen parlamentarischer und massenmedialer Arena. In: Politische Vierteljahresschrift, 42. Jg. H. 3, S. 388-413.

- Marschall, Stefan (2002): „Forum der Nation“? Die Volksvertretung, die Medien und die Publizität parlamentarischer Arenen. In: Schatz, Heribert; Rössler, Patrick; Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.): Politische Akteure in der Mediendemokratie. Politiker in den Fesseln der Medien? Wiesbaden: Springer VS, S. 147-162.
- Marschall, Stefan (2009): Medialisierung komplexer politischer Akteure – Indikatoren und Hypothesen am Beispiel von Parlamenten. In: Marcinkowski, Frank; Pfetsch, Barbara (Hrsg.): Politik in der Mediendemokratie (= Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 42). Wiesbaden: Springer VS, S. 205-223.
- Mayntz, Gregor (1993): Die Fernsehberichterstattung über den Deutschen Bundestag. Eine Bilanz. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 24. Jg. H. 3, S. 351-366.
- Mergel, Thomas (2005): Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus 1918-1936. In: Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.): Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918-1939. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 91-127.
- Merten, Klaus (1999): Einführung in die Kommunikationswissenschaft (= Grundlagen der Kommunikationswissenschaft, Bd. 1). Münster/Hamburg: Lit.
- Merten, Klaus (2015): Kommunikation und Persuasion. In: Fröhlich, Romy; Szyszka, Peter; Bentele, Günter (Hrsg.): Handbuch der Public Relations. Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln. Mit Lexikon. Wiesbaden: Springer VS, S. 385-398.
- Mertens, Martin (2014): Vom kleinen Mann. Die Wirkung von Populismus als Strategie Politischer PR (= Communicatio, Bd. 21). Zugl. Diss. Univ. Münster 2014. Hamburg: Dr. Kovac.
- Meyer, Paul Georg; Ebeling, Karin (2000): Britisches Unterhaus und Deutscher Bundestag: einige pragmalinguistische Beobachtungen. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (Hrsg.): Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 388-404.

- Neidhardt, Friedhelm (1994): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: ders. (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 7-41.
- Niehr, Thomas (2000): Die Asyldebatte im Deutschen Bundestag – eine „Sternstunde“ des Parlaments? Untersuchungen zur Debattenkultur im Deutschen Bundestag. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (Hrsg.): Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 241-260.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1973): Kumulation, Konsonanz und Öffentlichkeitseffekt. Ein neuer Ansatz zur Analyse der Wirkung der Massenmedien. In: Publizistik, 18. Jg. H. 1, S. 26-55.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1996 [1982]): Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale. Erw. Ausg. Frankfurt a. M./Berlin: Ullstein.
- Oberreuter, Heinrich (1993): Parlament und Öffentlichkeit. In: Langenbacher, Wolfgang (Hrsg.): Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen, Prozesse (= Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 2). 2. überarb. Aufl. Wien: Wilhelm Braumüller, S. 94-103.
- Olschanski, Reinhard (2017): Der Wille zum Feind. Über populistische Rhetorik. Paderborn; Wilhelm Fink.
- Ottmers, Clemens (2007): Rhetorik (= Sammlung Metzler, Bd. 283). 2. aktual. und erw. Aufl., überarb. von Fabian Klotz. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Ozan, Didem (2010): Parteiliche Kommunikation am politischen Wendepunkt. Der EU-Beitritt der Türkei in deutschen und türkischen Parlamentsdebatten. Zugl. Diss. Univ. Münster 2008. Wiesbaden: Springer VS.
- Parkinson, John (2006): Deliberating in the Real World. Oxford: Oxford University Press.

- Parkinson, John (2013): How legislatures work – and should work – as public space. In: Democratization, 20. Jg. H. 3, S. 438-455.
- Patzelt, Werner J. (1998): Parlamentskommunikation. In: Jarren, Otfried; Sarcinelli, Ulrich; Saxer, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 431-441.
- Patzelt, Werner J. (2012): Das Parlament als Kommunikationsraum. Funktionslogik und analytische Kategorien. In: Schulz, Andreas; Wirsching, Andreas (Hrsg.): Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 162, Parlamente in Europa, Bd. 1). Düsseldorf: Droste, S. 45-73.
- Peters, Bernhard (1994): Der Sinn von Öffentlichkeit. In: In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 42-76.
- Pfetsch, Barbara; Bossert, Regina (2013): Öffentliche Kommunikation. In: Bentele, Günter; Brosius, Hans-Bernd; Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 248-249.
- Pöttsch, Horst (2013): Die deutsche Demokratie. 5. überarb. u. aktual. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Pursch, Günther (1980): Parlamentarisches Schimpfbuch (2 Bände). Frankfurt a. M./Berlin/Wien: Ullstein.
- Rada, Roberta v. (2011): Sprachliche Veränderungen nach der politischen ‚Wende‘ in Ungarn im Spiegel der Neologismen. In: Bock, Bettina; Fix, Ulla, Pappert, Steffen (Hrsg.): Politische Wechsel, sprachliche Umbrüche. Berlin: Frank & Timme, S. 327-348.
- Raschke, Joachim; Tils, Ralf (2007): Politische Strategie: Eine Grundlegung. Wiesbaden: VS.

- Reese-Schäfer, Walter (2013): Verstehen und Verständigung aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Yousefi, Hamid Reza; Fischer, Klaus (Hrsg.): Verstehen und Verständigung in einer veränderten Welt. Theorie – Probleme – Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. Seiten 105-115.
- Renger, Annemarie (1989): Parlamentarischer Alltag in der Bundesrepublik. In: Benz, Wolfgang; Moos, Detlev (Hrsg.): Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Bilder und Texte zum Jubiläum. München: Moos & Partner, S. 164-167.
- Richter, Dirk (2011): Normativität in der Systemtheorie. In: Ahrens, Johannes; Beer, Raphael; Bittlingmayer, Uwe H.; Gerdes, Jürgen (Hrsg.): Normativität. Wiesbaden: VS, S. 271-285.
- Rivera, Manuel; Zucher, Franziska (2019): Dogma statt Debatte. Wirtschaftswachstum im parlamentarischen Diskurs. In: Politische Vierteljahresschrift, 60. Jg. H. 1, S. 71-93.
- Robinson, Michael J. (1976): Public Affairs Television and the Growth of Political Malaise: The Case of „The Selling of the Pentagon“. In: The American Political Science Review, 70. Jg. H. 2, S. 409-432.
- Röhrich, Wilfried (1981): Die repräsentative Demokratie. Ideen und Interessen (= Studienbücher zur Sozialwissenschaft, Bd. 40). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rooduijn, Matthijs; Pauwels, Teun (2011): Measuring Populism. Comparing Two Methods of Content Analysis. In: West European Politics, 34. Jg. H. 6, S. 1272-1283.
- Rothfuss, Anna (2019): Korruption im Kaiserreich. Debatten und Skandale zwischen 1871 und 1914. Zugl. Diss. TU Darmstadt 2018. Göttingen: V&R unipress.
- Röttger, Ulrike, Gehrau, Volker, Preusse, Joachim (2013) (Hrsg.): Strategische Kommunikation. Umriss und Perspektiven eines Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS.
- Sarcinelli, Ulrich (2003): Demokratie unter Kommunikationsstress? Das parlamentarische Regierungssystem in der Mediengesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 50. Jg. H. 43, S. 39-46.

- Sarcinelli, Ulrich (2006): Zur Entzauberung von Medialisierungseffekten. Befunde zur Interdependenz von Politik und Medien im intermediären System. In: Imhof, Kurt et al. (Hrsg.): Demokratie in der Mediengesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 117-122.
- Sarcinelli, Ulrich (2011): Politische Kommunikation in Deutschland. Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. 3. erw. u. überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Sarcinelli, Ulrich; Tenschler, Jens (2000): Vom repräsentativen zum präsentativen Parlamentarismus? Entwurf eines Arenenmodells parlamentarischer Kommunikation. In: Jarren, Otfried; Imhoff, Kurt; Blum, Roger (Hrsg.): Zerfall der Öffentlichkeit? (= Mediensymposium, Bd. 6). Wiesbaden: Springer VS, S. 74-96.
- Saretzki, Thomas (2009): From bargaining to arguing, from strategic to communicative action? Theoretical distinctions and methodological problems in empirical studies of deliberative policy processes. In: Critical Policy Studies, 3 Jg. H. 2, S. 153-183.
- Saxer, Ulrich (1998): System, Systemwandel und politische Kommunikation. In: Jarren, Otfried; Sarcinelli, Ulrich; Saxer, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 21-64.
- Schäfer, Andreas (2017): Zwischen Repräsentation und Diskurs. Zur Rolle von Deliberation im parlamentarischen Entscheidungsprozess (= Kritische Studien zur Demokratie). Zugl. Diss. Univ. Berlin 2015. Wiesbaden: Springer VS.
- Schiller, Dietmar (2002): Brennpunkt Plenum: Die Präsentation von Parlamenten im Fernsehen. Britisches House of Commons und Deutscher Bundestag im Vergleich. Wiesbaden: Springer.
- Schimank, Uwe (2016): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. 5. durchges. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

- Schippan, Thea (2002): Neologismen und Archaismen. Fallstudien. In: Cruse, Alan et al. (Hrsg.): Lexikologie – Lexicology. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen – an international handbook on the nature and structure of words and vocabularies. 2. Halbband – Vol. 2. Berlin/New York: de Gruyter, S. 1373-1380.
- Schmidt, Manfred G. (2013): Demokratietheorien. Eine Einführung. 4. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Schulz, Winfried (1976): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung. Freiburg/München: Alber.
- Schulz, Winfried (2004): Reconstructing Mediatization as an Analytical Concept. In: European Journal of Communication, 19. Jg. H. 1, S. 87-101.
- Schulz, Winfried (2009): Nachricht. In: Noelle-Neumann, Elisabeth; Schulz, Winfried; Wilke, Jürgen (Hrsg.): Fischer Lexikon Publizistik/Massenkommunikation. Aktual. vollst. überarb. u. erg. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 359-396.
- Schwan, Stephan (2014): Verstehen. In: Wünsch, Carsten; Schramm, Holger; Gehrau, Volker; Bilandzic, Helena (Hrsg.): Handbuch Medienrezeption. Baden-Baden: Nomos, S. 191-206.
- Steenbergen, Marco R.; Bächtiger, André; Spörndli, Markus; Steiner, Jürg (2003): Measuring Political Deliberation. A Discourse Quality Index. In: Comparative European Politics, 1. Jg. H. 1, S. 21-48.
- Steffani, Winfried (1965): Zur Kritik am Parteienstaat und zur Rolle der Opposition. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 12. Jg. H. 45, S. 17-40.
- Steffani, Winfried (1979): Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Steffani, Winfried (1998): Oppositionskommunikation. In: Jarren, Otfried; Sarcinelli, Ulrich; Saxer, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonanteil. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 456-463.
- Steiner, Jürg (2012): *The Foundations of Deliberative Democracy. Empirical Research and Normative Implications*. New York: Cambridge University Press.
- Stenger, Jan (2007): Das rhetorische Prinzip der Aussparung bei Theophrast (fr.696 F.). In: *Rheinisches Museum für Philologie*, 150. Bd., S. 263-281.
- Stöber, Rudolf (2008): *Kommunikations- und Medienwissenschaften. Eine Einführung* (= beck'sche Reihe, Bd. 1798). München: C. H. Beck.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2012): „Parlamentarische Kultur“ und „Symbolische Kommunikation“. Grundsätzliche kommentierende Überlegungen. In: Schulz, Andreas; Wirsching, Andreas (Hrsg.): *Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 162, *Parlamente in Europa*, Bd. 1). Düsseldorf: Droste, S. 91-102.
- Strasser, Susanne; Sobolewski, Frank (2019): *So arbeitet der Deutsche Bundestag. Organisation und Arbeitsweise. Die Gesetzgebung des Bundes*. Rheinbreitbach: Kürschners Politikkontakte/NDV.
- Sukalla, Freya (2017): *Narrative Persuasion und Einstellungsdissonanz. Ein konservativer Test der zentralen Wirkungszusammenhänge*. Zugl. Diss. Univ. Augsburg 2017. Wiesbaden: Springer VS.
- Thiele, Martina (2015): *Medien und Stereotype. Konturen eines Forschungsfeldes*. Bielefeld: transcript.
- Truan, Naomi (2017): Zwischenrufe zwischen parlamentarischer Routine und Kreativität. Die Bundestagsdebatten aus dem Blickwinkel von unautorisierten Unterbrechungen. In: *Cahiers d'études germaniques*, 73. Jg. H. 2, S. 125-138.

- Vowe, Gerhard; Dohle, Marco (2009): Weltsicht und Medienbild des Parlaments im Wandel. Eine Inhaltsanalyse von Bundestagsdebatten aus 50 Jahren. In: Marcinkowski, Frank; Pfetsch, Barbara (Hrsg.): Politik in der Mediendemokratie (= Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 42). Wiesbaden: Springer VS, S. 224-250.
- Watzlawick, Paul; Beavin, Janet H.; Jackson, Don D. (2007 [1969]): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern: Huber.
- Weiß, Alexander (2011): Theorie der Parlamentsöffentlichkeit. Elemente einer Diskursgeschichte und deliberatives Modell (= Schriftenreihe der Sektion Politische Theorien und Ideengeschichte in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Bd. 18). Zugl. Diss. Univ. Göttingen 2007. Baden-Baden: Nomos.
- Wehrmann, Iris (2008): Lobbying in Deutschland. Begriff und Trends. In: Kleinfeld, Ralf et al. (Hrsg.): Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien. Wiesbaden: Springer VS, S. 36-64.
- Wendelin, Manuel; Löblich, Maria (2013): Netzpolitik-Aktivismus in Deutschland. Deutungen, Erwartungen und Konstellationen zivilgesellschaftlicher Akteure. In: M&K, 61. Jg. H. 1, S. 58-75.
- Wengeler Martin (1992): Die Sprache der Aufrüstung. Zur Geschichte der Rüstungsdiskussionen nach 1945. Zugl. Diss. Univ. Düsseldorf 1991. Wiesbaden: Springer VS.
- Wengeler, Martin (2000): Argumentationsmuster im Bundestag. Ein diachroner Vergleich zweier Debatten zum Thema Asylrecht. In: Burkhardt, Armin; Pape, Kornelia (Hrsg.): Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 221-240.

- Wesel, Reinhard (1995): Politische Metaphorik im „parlamentarischen Diskurs“. Konzeptionelle Überlegungen, exemplifiziert an entwicklungspolitischen Bundestagsdebatten. In: Dörner, Andreas; Vogt, Ludgera (Hrsg.): Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne (= Sprache, Politik, Öffentlichkeit, Bd. 6). Berlin/New York: de Gruyter, S. 200-225.
- Wilke, Jürgen (2000): Auf langem Weg zur Öffentlichkeit: Von der Parlamentsdebatte zur Mediendebatte. In: Jarren, Otfried; Imhof, Kurt; Blum, Roger (Hrsg.): Zerfall der Öffentlichkeit? (= Mediensymposium, Bd. 6). Wiesbaden: Springer VS, S. 23-38.
- Willemsen, Roger (2016): Das Hohe Haus. Ein Jahr im Parlament. 6. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Wimmer, Jeffrey (2011): Zwischen Subjekt und System. Politische Öffentlichkeit als multidimensionaler Kommunikationsprozess und Mehrebenenphänomen. In: Quandt, Thorsten; B. Scheufele, Bertram (Hrsg.): Ebenen der Kommunikation. Wiesbaden: Springer VS, S. 163-191.
- Wittmann, Frank (2007): Medienkultur und Ethnographie: Ein transdisziplinärer Ansatz. Mit einer Fallstudie zu Senegal. Bielefeld: transcript.
- Wolf, Werner; Balestrini, Nassim; Bernhart, Walter (2019): Meaningful Absence Across Arts and Media. The Significance of Missing Signifiers. Leiden/Boston: Brill.
- Wollenberg, Anja (2019): Medien und Demokratie im Irak. Öffentlichkeit im Kontext von Transformation und bewaffneten Konflikten. Zugl. Diss. Univ. Erfurt 2017. Wiesbaden: Springer VS.
- Zubayr, Camille; Gerhard, Heinz (2018): Tendenzen im Zuschauerverhalten. Fernsehgewohnheiten und Fernsehreichweiten im Jahr 2017. In: Media Perspektiven, 48. Jg. H. 3, S. 102-117.
- Zubayr, Camille; Gerhard, Heinz (2019): Tendenzen im Zuschauerverhalten. Fernsehgewohnheiten und Fernsehreichweiten im Jahr 2018. In: Media Perspektiven, 49. Jg. H. 3, S. 90-106.

Quellenverzeichnis

- Best of Bundestag (2019): Ausraster und Tumulte im Bundestag; Video vom 18.12.2019. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=X8dW1dgB5Ck> (04.03.2020).
- Best of Bundestag (2020): <https://www.youtube.com/channel/UcKn8kMDOekn8uxxxsvwEnow/about> (04.03.2020).
- Bundesamt für Justiz (2019): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (25.11.2019).
- Der Spiegel (1964): Aktuelle Stunde. In: Nr. 48 vom 25.11.1964. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46176562.html> (04.03.2020).
- Der Spiegel (2014): Bestseller Sachbücher. In: Nr. 12 vom 17.03.2014. Online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-125966698.html> (04.03.2020).
- Deutscher Bundestag (1949): Plenarprotokoll 01/1. Stenografischer Bericht 1. Sitzung vom 07.09.1949. Online unter: (19.09.2019).
- Deutscher Bundestag (2017): Plenarprotokoll 18/244. Stenografischer Bericht 244. Sitzung vom 30.06.2017. Online unter: <https://pdok.bundestag.de/> (22.09.2019).
- Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 19/48. Stenografischer Bericht 48. Sitzung vom 12.09.2018. Online unter: <https://pdok.bundestag.de/> (14.08.2019).
- Deutscher Bundestag (2019a): Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg (20.11.2019).
- Deutscher Bundestag (2019b): Anhang 1, Hausordnung des Deutschen Bundestages. Online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg/anhang1-249296 (02.08.2019).

- Deutscher Bundestag (2019c): 7. September 1949. Sitzungseröffnung durch den Alterspräsidenten und Wahl des Präsidenten. Online unter: <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7226552#url=bWVkaWF0aGVrb3ZlcmxheT92aWRlb2lkPTcyMjY1NTI=&mod=mediathek> (15.02.2020).
- Deutscher Bundestag (2019d): Service für Pressevertreter. Online unter: <https://www.bundestag.de/presse#url=L3ByZXNzZS9taXRzY2huaXR0c2VydmVjZS9taXRzY2huaXR0c2VydmVjZS1pbmhhbHQzMjQ1MjY2&mod=mod443902> (23.11.2019).
- Deutscher Bundestag (2019e): Der Bundeshaushalt. Online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/haushalt_neu (20.09.2019).
- Deutscher Bundestag (2019f): Parlamentsbegriffe A-Z. Befragung der Bundesregierung. Online unter: <https://www.bundestag.de/services/glossar#url=L3NlcnZpY2VzL2dsb3NzYXlvZ2xvc3Nhci9CL2JlZnJhZ3VuZy0yNDUzMzg=&mod=mod445382> (02.12.2019).
- Deutscher Bundestag (2019g): Mediathek. Online unter: <https://www.bundestag.de/gebaerdensprache/mediathek> (10.10.2019).
- Deutscher Bundestag (2019h): Protokolle. Online unter: <https://www.bundestag.de/protokolle> (10.10.2019).
- Deutscher Bundestag (2019i): Erläuterungen zur Geschäftsordnung – Protokolle und Fristen. Online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_erl/gescho12-244682 (10.10.2019).
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2017): Die Geschichte des Wahlrechts. Online unter: <https://www.bundestagswahl-bw.de/geschichte-des-wahlrechts0> (22.03.2020).
- Media Perspektiven (2013): Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2013. Online unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/> (04.02.2020).

- Media Perspektiven (2014): Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2014. Online unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/> (04.02.2020).
- Media Perspektiven (2015): Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2015. Online unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/> (04.02.2020).
- Media Perspektiven (2016): Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2016. Online unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/> (04.02.2020).
- Media Perspektiven (2017): Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2017. Online unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/> (04.02.2020).
- Media Perspektiven (2019): Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2018. Online unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/> (04.02.2020).
- Media Perspektiven (2020): Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2019. Online unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/basisdaten/> (13.07.2021).
- Pöttsch, Horst (2010): Deutsche Demokratie; Dossier vom 12.04.2010. Online unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/> (25.11.2019).
- Reuters (2018): AfD-Fraktionschefin löst mit ausländerfeindlicher Rede Tumulte aus; Meldung vom 16.05.2018. Online unter: <https://de.reuters.com/article/deutschland-bundestag-afd-idDEKCN1IH0QU> (19.11.2019).
- Schneider, Johannes (2020): Der bürgerliche Blumenstrauß; Kommentar vom 07.02.2020. Online unter: <https://www.zeit.de/kultur/2020-02/thueringen-susanne-hennig-wellsow-blumenstrauß-afd-fdp-cdu> (16.02.2020).
- Süddeutsche Zeitung (2018): Volk und Vertreter. Online unter: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/bundestag-diese-abgeordneten-ehlen-e291979/> (29.11.2019).

- Thierse, Wolfgang (2003): Rede beim „Mainzer Medien Disput“. Online unter: <http://www.thierse.de/reden-und-texte/reden/rede-mainzer-medien-disput/> (22.11.2019).
- Tschentscher, Axel (2018): BVerfGE 40, 296 – Abgeordnetendiäten; Urteil vom 5.11.1975. In: Deutschsprachiges Fallrecht (DFR). Online unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv040296.html> (25.11.2019).
- Universität Heidelberg/Pöhm Seminarfactory (2019): Elocutio. Online unter: <http://www.rhetorik-homepage.de/elocutio/> (22.10.2019).
- Vollmer, Antje (2002): Befreit das deutsche Parlament; Kommentar vom 14.03.2002. Online unter: https://www.zeit.de/2002/12/200212_parlamentar_xml/komplettansicht (22.11.2019).
- Ziemann, Benjamin (2016): Das Kaiserreich als Nationalstaat. Online unter: <https://www.bpb.de/izpb/224729/das-kaiserreich-als-nationalstaat?p=all> (15.10.2019).

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Parlamentarische Öffentlichkeit als Mehrebenen-Situation.	87
Abbildung 2: Modi und Muster der Plenarkommunikation.	182
Tabelle 1: Kommunikationsmodi und -muster im Bundestag.....	185



University
of Bamberg
Press

Das Parlament ist selten Gegenstand kommunikationswissenschaftlicher Forschung. Die vorliegende Synthese verbindet Konzepte von Habermas, Luhmann, Kißler und Dieckmann im Kontext der Plenarkommunikation und entwickelt zwei Modelle zur Interaktion in Plenardebatten. Die Sitzungsförmlichkeit des Plenarsaals wird als „Kommunikationsarena“ verstanden, deren Rahmenbedingung die massenmediale Aufmerksamkeitslogik ist. Das ursprüngliche Arenenmodell wird an die mehrfachadressierte Debattenkommunikation angepasst. Die Überlegungen sind auf den Spezialfall der Haushaltsdebatte gerichtet: Die Aussprache zum Etat des Bundeskanzleramts wird traditionell als Generaldebatte geführt und stellt den Höhepunkt des parlamentarischen Jahres dar. Die bürgerliche Öffentlichkeit nimmt die Arbeit des Parlaments besonders durch die Generaldebatten wahr.

Ausgehend von Burkhardts und Hitzlers Typologien interaktiver Debatteninstrumente wie Zwischenrufe und -fragen werden mit Weiß, Schäfer und Habermas Aktions- und Reaktionsmuster entwickelt, die das Paradoxon deliberativer und strategischer Kommunikationsmodi offenbaren. Abschließend werden Hypothesen zur Regierungs-Oppositions-Interaktion abgeleitet. Es zeigt sich, dass die Beschaffenheit der parlamentarischen Arena als Mehrebenen-Öffentlichkeit zu einem Verständigungsproblem führt und die Partizipation am politischen Willensbildungsprozess durch interaktive Kommunikation simuliert wird.

ISBN: 978-3-86309-820-9



9 783863 098209

www.uni-bamberg.de/ubp/